

Digitale Version

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Hochsauerlandkreis

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
nebst Lagebericht

Digitale Version

Digitale Version

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.com
Internet www.roedl.com

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Digitale Version

Digitale Version

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises	8
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	10
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
3.1 Gegenstand der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	13
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss	15
4.1.3 Lagebericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	17
5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	19
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	25

Digitale Version

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Hochsauerlandkreis (nachfolgend auch Kreis genannt) hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach der Prüfungsleitlinie: „Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR PL 260) des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

- Das Abschlussergebnis 2019 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 5.249.741,21 € aus. Gegenüber dem Fehlbedarf lt. Haushaltssatzung 2019 von - 1.174.249 € zeigt sich damit eine Verschlechterung im Volumen von - 4.075.492,21 €.
- Für die Abrechnung der Einheitslasten (ELAG) des Jahres 2018 musste die aus dem Abschluss 2018 vorhandene Rückstellung i.H.v 2,0 Mio. € ergebnisbelastend über den Haushalt 2019 um + 0,15 Mio. € auf den Betrag von 2,15 Mio. € aufgestockt werden. Der Abrechnungsbescheid für 2018 liegt mittlerweile vor, der Abrechnungsbetrag liegt bei 2.155.341 €. Die Veranschlagung im Etat 2019 enthielt für die Abrechnung des Jahres 2019 den Betrag von 1,5 Mio. €. Aus den Abrechnungen für 2016 und 2017 ist zu vermuten, dass auch für 2019 die Einheitslastenabrechnung in dieser Größenordnung von 2,1 Mio. € anfallen wird. Die planmäßig zur Verfügung stehenden Mittel sind daher zu Lasten des Ergebnisses 2019 um 0,6 Mio. € auf 2,1 Mio. € aufgestockt worden. In dieser Höhe wurde eine Rückstellung gebildet.
- Der Sozialetat hat sich in der Ausführung des Haushalts 2019 ggü. den Planungsannahmen wesentlich positiver entwickelt mit dem Ergebnis, dass sich die Zuschussbedarfe bei den Kosten der Unterkunft um 1,67 Mio. € und im Bereich der allg. Sozialhilfe, hier insbesondere bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, um 1,1 Mio. € reduziert haben.
- Eine deutliche Ergebnisbelastung ist bei den Aufwendungen des Kreises im Zusammenhang mit den Pensions- und Beihilferückstellungen eingetreten. Lag die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung anzusetzende Zuführung an die Rückstellungen bei 3,334 Mio. €, war mit Vorliegen der Rückstellungsberechnungen durch die Westfälische Versorgungskasse in Münster (wvk) eine Zuführung i.H.v. 10,781 Mio. € vorzunehmen, somit eine deutliche Ergebnisbelastung mit 7,447 Mio. €.
- Wegen einer weiteren Erholung des RWE-Aktienkurses ergibt sich auch im Berichtsjahr 2019 eine weitere Wertaufholung die dazu beigetragen hat, dass sich der auszuweisende Bestandswert der Allgemeinen Rücklage um + 49.342.567,55 € auf 90.715.144,26 € erhöht hat.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises wieder.

Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Hochsauerlandkreises getroffen:

- Bei der Zahlungsverpflichtung des Hochsauerlandkreises aus der Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als größte Einzelposition beim Aufwand muss davon ausgegangen werden, dass diese auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Dies dokumentiert der LWL auch selber in seiner Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2024, wo er mit entsprechenden Umlageerhöhungen plant: 2021 15,40 %, 2022 15,70 %, 2023 15,70 %. Für 2020 hat der LWL den Umlagesatz unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 15,15 % festgesetzt.
- Durch die Corona-Pandemie ergeben sich insbesondere im Zeitraum der Monate März - Juni durchschlagenden Wirkungen nicht nur auf das private und öffentliche Leben, sondern es werden auch erhebliche finanzielle Belastungen für den Kreisetat erwartet. Diese betreffen z.B. einen Anstieg der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften bei den Kosten der Unterkunft, Mindereinnahmen bei Kindergartenbeiträgen und Musikschulentgelten wegen Verzichts bzw. Teilverzichts der Erhebung dieser Entgelte, Ausfälle bei Eintrittsgeldern in Museen des Kreises, erhöhte Zahlungen im ÖPNV wegen Fahrgeldausfällen sowie erhebliche Ausgaben für die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen in den Schulen des Kreises. Auswirkungen in finanziell nennenswerter Größenordnung zeichnen sich aber auch bei den Bußgelderträgen für Verkehrsordnungswidrigkeiten ab, da im Zeitraum des „Lockdown“ dieser Teil der Verkehrsüberwachung zeitweise eingestellt worden ist und auch nach Wiederaufnahme die Verkehrstätigkeit zunächst deutlich geringer war. Mit den Erkenntnissen bis Ende Mai zeigten sich Pandemie bedingte finanzielle Belastungen in der Größenordnung von rd. 5.6 Mio. € ab.
- Ganz erhebliche Belastungen für den Kreishaushalt werden sich aber in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 daraus ergeben, dass die kommunalen Steuern, und hier in erheblichem Ausmaß die Gewerbesteuer, als Folge der Pandemie wegbrechen werden.
- Ebenso muss darauf hingewiesen werden, dass nicht auszuschließen ist, dass sich auch bei den vom Land NRW über den kommunalen Finanzausgleich zu gewährenden Schlüsselzuweisungen und Zweckzuweisungen negative Auswirkungen ergeben werden. Insgesamt ist derzeit völlig offen, ob die vom Steueraufkommen des Landes (im Wesentlichen die Landesanteile an der Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuer) abhängigen Zuweisungen einbrechen werden.
- Mit Blick auf den Kreishaushalt führen geringere Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden zu einem Rückgang der Berechnungsgrundlagen für die wichtigste Ertragsquelle des Kreises, nämlich die Kreisumlage. Damit bestünde für den Kreishaushalt 2021 und insbesondere für den Kreishaushalt 2022 die Gefahr, den grds. gem. § 56 Abs. 1 KrO NRW herbeizuführenden Haushaltsausgleich nur durch eine massive Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage erreichen zu können. Dies könnte zu erheblichen politischen Auseinandersetzungen im Verhältnis des Kreises zu seinen Kommunen führen. Besonders betroffen ist das Jahr 2022 deshalb, da hier für die Berechnung der Kreisumlage das kommunale Steueraufkommen der Referenzperiode 01.07.2020 – 30.06.2021 maßgeblich ist, der Zeitraum in dem mit den höchsten Ertragsausfällen gerechnet wird.

- Im laufenden Jahr 2020 ist aufgrund der Corona-Pandemie mit einer Erhöhung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auszugehen. Derzeit kann von einer Steigerung von bis zu 1.000 BG's gerechnet werden. Dies könnte in 2020 dazu führen, dass der mit rd. 14,9 Mio. € im Haushalt geplante Zuschussbedarf voraussichtlich um bis zu 1,1 Mio. € höher ausfallen könnte.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach § 102 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDR festgestellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ausgangspunkt der kommunalen Prüfung war der von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG geprüfte und am 16. August 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Lagebericht des Hochsauerlandkreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 am 16. Juli 2020 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von vom Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 17 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kreiskämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.

Digitale Version

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

"Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Kreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Kreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 17. Juli 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfung (IDR PL 260).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunalen Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 17. Juli 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

Digitale Version

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1. Jahresabschluss 2019 des Hochsauerlandkreises nebst Lagebericht
- 6.2. Kommunalen Bestätigungsvermerk
- 6.3. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Digitale Version

6.1 Jahresabschluss 2019 des Hochsauerlandkreises nebst Lagebericht

Digitale Version

Digitale Version



Band 1

(Jahresabschluss 2019)

Digitale Version

Hochsauerlandkreis, Meschede
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
Bilanz

AKTIVA	31.12.2019			31.12.2018			PASSIVA	31.12.2019			31.12.2018		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. ANLAGEVERMÖGEN							1. EIGENKAPITAL						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			982.416,85			956.971,06	1.1 Allgemeine Rücklage	90.715.144,26			41.372.576,71		
1.2 Sachanlagen							1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							1.3 Ausgleichsrücklage	18.451.604,63			16.550.153,12		
1.2.1.1 Grünflächen	910.016,61			910.016,61			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.249.741,21	103.917.007,68		1.901.451,51		59.824.181,34
1.2.1.2 Ackerland	20.462,00			20.462,00									
1.2.1.3 Wald, Forsten	835.815,99			626.816,29			2. SONDERPOSTEN						
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.826,00	1.936.120,60		170.081,00	1.727.375,90		2.1 für Zuwendungen	115.222.063,90			118.529.812,31		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							2.2 für Beiträge	0,00			0,00		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.692.093,23			1.744.981,43			2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00			0,00		
1.2.2.2 Schulen	65.315.965,14			68.639.690,31			2.4 Sonstige Sonderposten	5.606.273,03	120.828.336,93		4.744.806,72		123.274.619,03
1.2.2.3 Wohnbauten	153.415,62			156.464,20									
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.419.642,68	110.581.116,67		44.615.530,17	115.156.666,11		3. RÜCKSTELLUNGEN						
1.2.3 Infrastrukturvermögen							3.1 Pensionsrückstellungen	176.654.223,00			165.872.721,00		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.648.336,16			9.643.125,10			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.865.794,85			13.147.726,78			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.547.416,96			2.019.401,16		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	464.947,42			484.936,55			3.4 Sonstige Rückstellungen	15.122.365,61	193.324.005,57		14.516.680,89		182.408.803,05
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	76.450.030,11			76.754.854,46									
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.365.085,03	100.794.193,57		1.433.750,38	101.464.393,27		4. VERBINDLICHKEITEN						
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		270.245,51			360.327,04		4.1 Anleihen	0,00			0,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		11.733,31			11.763,81		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.784.830,95			7.288.942,10		4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.711.452,31			6.996.437,63		4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.893.574,46	229.983.267,38		760.048,21	233.765.954,07	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00		
1.3 Finanzanlagen							4.2.4 vom öffentlichen Bereich	16.967.174,66			17.387.274,81		
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		1.846.655,79			1.846.655,79		4.2.5 von Kreditinstituten	6.078.447,86	23.045.622,52		6.399.252,18	23.786.526,99	
1.3.2 Beteiligungen		1.991.501,85			1.986.055,85								
1.3.3 Sondervermögen		30.408.741,75			13.025.371,28		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.250,00			901.400,00		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		16.927.611,40			9.732.831,52		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00		
1.3.5 Ausleihungen							4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.143.471,93			6.037.245,15		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.005.245,63			4.511.561,50		
1.3.5.2 an Beteiligungen	28.301.749,50			28.373.176,01			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.813.622,74			1.247.940,28		
1.3.5.3 an Sondervermögen	85.316.103,55			53.252.952,00			4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.777.558,65	40.787.771,47		4.068.943,34		40.553.617,26
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.002,84	113.621.855,89	164.796.366,68	3.909,25	81.630.037,26	108.220.951,70	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		7.510.653,41				7.740.506,69
			395.762.050,91			342.943.876,83							
2. UMLAUFVERMÖGEN													
2.1 Vorräte													
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		206.719,25			224.751,69								
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	206.719,25		0,00	224.751,69							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen													
2.2.1.1 Gebühren	874.994,69			807.857,61									
2.2.1.2 Steuern	780,03			35.122,91									
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.759.112,86			1.645.129,12									
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.313.387,66	15.948.275,24		11.497.741,81	13.985.851,45								
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen													
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	1.007.393,19			1.184.856,74									
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	7.505.743,13			7.402.717,71									
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	18.513,89			17.910,22									
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	279.503,58			110.028,16									
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	2.026.374,46	10.837.528,25	26.785.803,49	1.330.747,36	10.046.260,19	24.032.111,64							
2.3 Liquide Mittel			21.321.059,06			24.608.289,22							
			48.313.581,80			48.865.152,55							
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			22.292.142,35			21.992.697,99							
			466.367.775,06			413.801.727,37					466.367.775,06		413.801.727,37

Digitale Version

Digitale Version

ERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Kommune Gesamt: HSK GESAMT

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Vergleich: Ansatz / fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: fortgeschr. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
			§ 22 KomHVO Ermächtigungsübertragungen	HHSperre gem. § 25 Abs. 1 KomHVO	über-/außerplan u. Plan-umbuchungen	= Fortgeschriebener Ansatz				
	2018	2019	2019		2019	2019	2019	2019	2019	
1	2	3	4		5	6	7	8	9	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.623.379,20	1.450.000,00	0,00	0,00	0,00	1.450.000,00	0,00	988.104,18	-461.895,82	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.792.779,70	264.380.258,00	0,00	0,00	117.365,50	264.497.623,50	117.365,50	259.408.258,25	-5.089.365,25	0,00
3 Sonstige Transfererträge	9.832.187,98	7.122.250,00	0,00	0,00	0,00	7.122.250,00	0,00	9.335.504,09	2.213.254,09	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	12.570.865,93	12.272.109,00	0,00	0,00	0,00	12.272.109,00	0,00	13.051.912,93	779.803,93	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.306.392,81	1.220.133,00	0,00	0,00	8.260,00	1.228.393,00	8.260,00	1.292.673,22	64.280,22	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	103.690.615,92	110.290.738,00	0,00	0,00	9.980,00	110.300.718,00	9.980,00	106.492.598,95	-3.808.119,05	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.649.478,27	4.210.953,00	0,00	0,00	0,00	4.210.953,00	0,00	6.002.364,06	1.791.411,06	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	11.578,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.335,83	5.335,83	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	390.477.277,98	400.946.441,00	0,00	0,00	135.605,50	401.082.046,50	135.605,50	396.576.751,51	-4.505.294,99	0,00
11 Personalaufwendungen	-46.187.050,01	-48.784.979,00	0,00	0,00	6.164,11	-48.778.814,89	6.164,11	-42.184.132,75	6.594.682,14	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	-12.537.756,12	-9.661.066,00	0,00	0,00	0,00	-9.661.066,00	0,00	-23.554.343,43	-13.893.277,43	0,00
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-33.405.843,73	-34.303.927,00	-358.887,27	0,00	-231.576,63	-34.894.390,90	-590.463,90	-35.921.755,01	-1.027.364,11	-286.567,83
14 Bilanzielle Abschreibungen	-11.603.255,76	-11.366.664,00	0,00	0,00	0,00	-11.366.664,00	0,00	-11.485.730,91	-119.066,91	0,00
15 Transferaufwendungen	-274.754.954,82	-294.434.505,00	-68.194,86	0,00	-74.531,28	-294.577.231,14	-142.726,14	-282.147.478,61	12.429.752,53	-50.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.008.920,65	-7.222.190,00	-131.381,21	0,00	-221.625,68	-7.575.196,89	-353.006,89	-9.906.940,99	-2.331.744,10	-241.615,18
17 Ordentliche Aufwendungen	-389.497.781,09	-405.773.331,00	-558.463,34	0,00	-521.569,48	-406.853.363,82	-1.080.032,82	-405.200.381,70	1.652.982,12	-578.183,01
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	979.496,89	-4.826.890,00	-558.463,34	0,00	-385.963,98	-5.771.317,32	-944.427,32	-8.623.630,19	-2.852.312,87	-578.183,01
19 Finanzerträge	1.849.439,53	4.276.629,00	0,00	0,00	14.144,72	4.290.773,72	14.144,72	4.084.795,08	-205.978,64	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-927.484,91	-623.988,00	0,00	0,00	0,00	-623.988,00	0,00	-710.906,10	-86.918,10	0,00
21 FINANZERGEBNIS	921.954,62	3.652.641,00	0,00	0,00	14.144,72	3.666.785,72	14.144,72	3.373.888,98	-292.896,74	0,00
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.901.451,51	-1.174.249,00	-558.463,34	0,00	-371.819,26	-2.104.531,60	-930.282,60	-5.249.741,21	-3.145.209,61	-578.183,01
23 Außerordentliches Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESEERGEBNIS	1.901.451,51	-1.174.249,00	-558.463,34	0,00	-371.819,26	-2.104.531,60	-930.282,60	-5.249.741,21	-3.145.209,61	-578.183,01
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 JAHRESEERGEBNIS nach Abzug globaler Minderaufwand	1.901.451,51	-1.174.249,00	-558.463,34	0,00	-371.819,26	-2.104.531,60	-930.282,60	-5.249.741,21	-3.145.209,61	-578.183,01
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage										
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	623.674,48	623.674,48	623.674,48
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	10.233.111,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.687.059,04	49.687.059,04	49.687.059,04
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-968.165,47	-968.165,47	-968.165,47
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-2.264.431,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnungssaldo	7.968.679,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.342.568,05	49.342.568,05	49.342.568,05

Digitale Version

Digitale Version

FINANZRECHNUNG Jahr 2019
Kommune Gesamt: HSK GESAMT HSK Gesamt

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.104,32	1.450.000,00	988.104,18	-461.895,82
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.883.433,71	256.595.519,00	251.355.633,33	-5.239.885,67
3 Sonstige Transfereinzahlungen	10.484.393,76	7.122.250,00	9.216.188,59	2.093.938,59
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	11.503.551,41	12.272.109,00	11.903.130,37	-368.978,63
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.331.684,52	1.220.133,00	1.284.484,91	64.351,91
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	103.907.803,82	109.815.608,00	104.444.128,61	-5.371.479,39
7 Sonstige Einzahlungen	5.380.690,78	4.156.395,00	6.163.694,42	2.007.299,42
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.868.477,80	4.276.629,00	1.936.088,75	-2.340.540,25
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	383.737.140,12	396.908.643,00	387.291.453,16	-9.617.189,84
10 Personalauszahlungen	-51.281.429,63	-53.297.710,00	-52.607.716,37	689.993,63
11 Versorgungsauszahlungen	-2.164.666,25	-1.814.000,00	-2.170.733,52	-356.733,52
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-31.243.946,44	-34.303.927,00	-35.264.896,57	-960.969,57
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-953.598,80	-623.988,00	-824.366,22	-200.378,22
14 Transferauszahlungen	-268.628.068,27	-294.434.505,00	-279.182.134,15	15.252.370,85
15 Sonstige Auszahlungen	-6.229.077,86	-6.817.783,00	-7.331.198,45	-513.415,45
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-360.500.787,25	-391.291.913,00	-377.381.045,28	13.910.867,72
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	23.236.352,87	5.616.730,00	9.910.407,88	4.293.677,88
18 Einz. a. Zuwendungen für Invest.	5.990.575,86	6.839.992,00	6.244.800,17	-595.191,83
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	81.369,67	0,00	35.782,93	35.782,93
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	347.193,91	0,00	312.658,38	312.658,38
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	6.419.139,44	6.839.992,00	6.593.241,48	-246.750,52
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-648.687,51	-1.692.500,00	-292.604,42	1.399.895,58
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.735.024,63	-9.360.700,00	-5.217.671,90	4.143.028,10
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-4.044.464,74	-4.380.250,00	-3.212.944,21	1.167.305,79
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-3.158.568,28	0,00	-7.200.225,88	-7.200.225,88
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-3.291.556,67	-676.000,00	-783.469,62	-107.469,62
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-721.100,00	0,00	-44.200,00	-44.200,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-15.599.401,83	-16.109.450,00	-16.751.116,03	-641.666,03
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-9.180.262,39	-9.269.458,00	-10.157.874,55	-888.416,55
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	14.056.090,48	-3.652.728,00	-247.466,67	3.405.261,33
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.075.175,00	2.075.175,00	2.875.175,00	800.000,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	3.850.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-4.222.961,45	-1.655.000,00	-4.343.084,00	-2.688.084,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-4.150.000,00	0,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2.447.786,45	420.175,00	-2.367.909,00	-2.788.084,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	11.608.304,03	-3.232.553,00	-2.615.375,67	617.177,33
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.384.792,19	0,00	24.608.289,22	24.608.289,22
40 Änd. d. Best. an fremd. Finanzmitteln	-384.807,00	0,00	-671.854,49	-671.854,49
41 LIQUIDE MITTEL	24.608.289,22	-3.232.553,00	21.321.059,06	24.553.612,06

Digitale Version

I. Allgemeine Angaben

Der Hochsauerlandkreis führt, wie alle Kommunen in NRW, seine Haushalts- und Finanzwirtschaft nach den in der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) genannten Vorgaben.

Mit dem „2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz“ hat der Gesetzgeber kurz vor Jahresende 2018 umfassende Änderungen in der kommunalen Haushaltswirtschaft beschlossen, u.a. in der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kreisordnung. Außerdem gelten für den auf den zum 31.12.2019 erstellten Jahresabschluss erstmals die Vorschriften der KomHVO, nach dem die bis zum 31.12.2018 geltenden Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 01.01.2019 außer Kraft gesetzt wurden.

Die für Kommunen geltenden Regelungen orientieren sich hinsichtlich Buchführung, Bewertungs- und Jahresabschlussangelegenheiten an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, wobei speziell die KomHVO eine Vielzahl von Regelungen enthält, die für die Aufstellung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes sowie die Erstellung des Jahresabschlusses eigenständige und damit vorrangig anzuwendende Spezialvorschriften enthält.

Für die Kreise gilt die ergänzende Vorschrift des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW), in der festgelegt ist, dass für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die entsprechenden Regelungen der GO NRW und damit auch der KomHVO NRW anzuwenden sind.

Nachfolgend wird der nach den Vorgaben des NKF erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019 vorgelegt. Der Jahresabschluss besteht gem. § 38 KomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den jeweiligen Teilergebnissen, der Bilanz und dem Anhang nebst Anlagen. Zudem ist ein Lagebericht beizufügen, in dem ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu vermitteln ist.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen den auf den Bestimmungen der GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und KomHVO) aufbauenden amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

Aufgrund der für den Jahresabschluss 2019 geltenden Vorschriften der KomHVO sind dem Anhang u.a. folgende Angaben erstmals gesondert beigefügt:

- Eigenkapitalspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO; Anlage 4 zum Anhang).
- Angabe zu Name und Sitz, Anteilshöhe, Eigenkapital sowie das Jahresergebnis des zuletzt vorliegenden Jahresabschlusses für diejenigen Unternehmen, an denen der Kreis mit mehr als 20% beteiligt ist (§ 45 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO) sowie gem. § 38 Abs. 2 KomHVO die zusätzliche Angabe der Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche, da der HSK gem. Kreistagsbeschluss vom 13.03.2020 für das Jahr 2019 von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht hat (siehe Anlage 8 zum Anhang).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ist gemäß den Vorgaben des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO gegliedert.

Gem. § 29 KomHVO sind zum Schluss eines jeden Jahres die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises stehenden Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2019 wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden in Höhe des Restbuchwertes (unter Einbeziehung von ergebniswirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen aus Vermögensabgängen) angesetzt. Die Auswirkungen der Vermögensabgänge sind im Anlagennachweis dokumentiert.

Der Hochsauerlandkreis verfügt hinsichtlich des mengenmäßig vorhandenen und jährlichen Veränderungen unterliegenden beweglichen Anlagevermögens in den Verwaltungsgebäuden, den Berufskollegs und Förderschulen, im Kreisstraßenbau sowie den sonstigen Liegenschaften im Rahmen der jährlichen Inventur über eine diesbezüglich anzuwendende Inventurrichtlinie. Dabei ist in der Richtlinie festgelegt, dass beginnend mit dem Jahr 2015 jährlich für ca. 1/5 des beweglichen Anlagever-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

mögens eine Inventur erfolgt. Hierdurch wird der gesetzlich in § 30 Abs. 2 S. 2 KomHVO vorgegebene 5-Jahreszeitraum der Inventur sukzessive erreicht.

Im Berichtsjahr 2019 erfolgten Folgeinventuren in folgenden Liegenschaften: Kreis- haus Arnsberg Eichholzstrasse 9 und 11 und der Franz Josef Koch Schule in Arns- berg. Ebenso in dem Altbau des Museums Arnsberg und weiterhin wurde mit der In- ventur am Berufskolleg am Eichholz in Arnsberg begonnen.

Bis zum Jahresende 2020 ist geplant, die Folgeinventur am Berufskolleg am Eichholz in Arnsberg, sowie dem Berufskolleg Brilon abzuschließen. Die bisher vorgenom- menen Inventuren führten zu keinen nennenswerten mengen- und wertmäßigen Abwei- chungen ggü. den fortgeschriebenen Mengen und Werten aus der Eröffnungsbilanz.

Gemäß der aufgestellten Inventurplanung wird davon ausgegangen, dass das in der Bilanz des Kreises auszuweisende Inventar innerhalb des 5-Jahreszeitraumes in der Kreisverwaltung sowie in den Berufskollegs und Förderschulen vollständig einer In- ventur unterzogen wird.

Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze unter Berücksichtigung der Bewer- tungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und der §§ 42 bis 44 KomHVO NRW vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. In begründeten Fällen wurden für die Vermögensge- genstände des Sachanlagevermögens Festwerte gebildet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig line- ar abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte jeweils zeitanteilig mit dem Beginn des Monats der Anschaffung bzw. der Inbetriebnahme (pro rata temporis).

Von dem in § 36 Abs. 2 KomHVO genannten Wahlrecht bei Gebäuden für das Bau- werk und die mit ihm verbundenen Gebäudeteile (Komponenten) unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen (Komponentenansatz), wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Gem. § 36 Abs. 3 KomHVO besteht ab dem Wirtschaftsjahr 2019 die Möglichkeit, Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 800,-- €/netto (bis einschl. 2018 410,-- €/netto) nicht überschreiten unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Da in der Haushaltsplanung 2019 diese gesetzliche Änderung noch nicht berücksichtigt werden konnte, hat sich der Hochsauerlandkreis dafür entschieden, dass die Wert- grenze von 410,-- €/netto in 2019 weiterhin angewendet wird. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 werden selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens > 800,-- €/netto dann direkt als Aufwand erfasst.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Die bei der Bestimmung der Abschreibungsregeln und somit auch für die Bewertung zu Grunde gelegten wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen richten sich gem. § 36 Abs. 4 KomHVO nach der vom für Kommunales zuständigen Ministerium veröffentlichten Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle gem. Anlage 16 VV Muster zur GO und KomHVO).

Abweichungen von den angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden des Vorjahres haben sich nicht ergeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden, soweit keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden, zum Nennwert angesetzt.

Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wurden Rückstellungen für die in § 37 KomHVO genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorlagen und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt wurden, gebildet. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse ergeben die strukturierten Darstellungen in den dem Anhang beigefügten Anlagen: Forderungs-, Verbindlichkeits-, Eigenkapital-, Sonderposten- und Rückstellungsspiegel.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	982.416,85 €
	<i>VJ: 956.971,06 €</i>

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht körperliche Gegenstände, wie z.B. Software und Lizenzen.

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 291 T€.

Im Jahr 2019 sind Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 317 T€ gebucht worden. Die Zugänge setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

Für das Dokumentenmanagementsystem Doxis wurden weitere Lizenzen für 20 T€ erworben. Ebenso wurden weitere Microsoft Server Lizenzen für 32 T€ angeschafft. Das Berufskolleg Olsberg hat eine Lizenz für die Pädagogische Oberfläche „Netman for Schools“ erhalten, diese mit Anschaffungskosten von 16 T€. Der Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes hat eine Lizenz Katastrophenschutzplan für 9 T€ erworben. Der Internetauftritt der Berufskollegs und der Förderschulen wurde mit einer neuen Software für 61 T€ erneuert. Der Fachdienst 48 Verkehrsordnungswidrigkeiten wurde mit einer neuen Auswertungssoftware PoliScan für 26 T€ ausgestattet. Die Software KomVor central für den Bereich der Natur- und Landschaftspflege wurde für 25 T€ erweitert.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

1.2.1.1 Grünflächen **910.016,61 €**
VJ: 910.016,61 €

Die Position „Grünflächen“ hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Es wurden keine neuen Grundstücke mit Grünflächen erworben.

1.2.1.2 Ackerland **20.462,00 €**
VJ: 20.462,00 €

Der Bestand und die Bewertung der Flächen haben sich im Jahre 2019 gegenüber dem Vorjahresstichtag nicht verändert.

1.2.1.3 Wald, Forsten **835.815,99 €**
VJ: 626.816,29 €

Der Bestand der Grundstücksart „Wald, Forsten“ setzt sich zusammen aus Aufwuchs mit 53.238 € und Grund und Boden mit 782.577,99 €. Dabei blieb der Aufwuchs im Vergleich zum Vorjahr unverändert, während sich der Grund und Boden im Jahre 2019 durch den Zugang von 22 Flurstücken mit einem Betrag i.H.v. 209 T€ erhöht hat. Die Flächen liegen in den Gebieten der Städte Marsberg und Brilon im Hoppecketal und hier größtenteils zwischen Grottenberg und Niederdorf. Die Flächenerwerbe der unteren Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises stehen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Ersatzgeldern gem. § 31 Landesnaturschutzgesetz, die der Kreis von Dritten als Ersatz für erlaubnispflichtige Eingriffe in die Landschaft erhalten hat.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **169.826,00 €**
VJ: 170.081,00 €

In dieser Position sind u.a. vier Erbbaurechtsgrundstücke sowie Straßenrestflächen enthalten, die in der Liegenschaftskarte des Katasteramtes (ALK) als Gebäude- und Freiflächen, Bäche, Gräben oder Unland ausgewiesen sind. Der Bestand dieser Flächen hat sich im Jahre 2019 um 255 € reduziert. Es wurde ein Flurstück einer Straßenrestfläche in Brilon Gemarkung Thülen an einen Anlieger veräußert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008 ermittelten Sachwerte für die kommunal-nutzungsorientierten Gebäude, die ermittelten Ertragswerte für Wohnbauten und ein vermietetes Gebäude sowie die fortgeschriebenen Herstellungskosten der nach dem Jahr 2004 errichteten Gebäude wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten fortgeführt und um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert.

Bei den bebauten Grundstücken erfolgt die Abschreibung nur auf die anteiligen Werte der aufstehenden Gebäude.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

1.692.093,23 €

VJ: 1.744.981,43 €

Unter dieser Position ist das Kinderkurheim „Arnsberg“ des Hochsauerlandkreises auf der Nordseeinsel Norderney bilanziert.

Der Wert der Immobilie wurde um die planmäßigen linearen Abschreibungen in Höhe von 53 T€ gemindert.

1.2.2.2 Schulen

65.315.965,14 €

VJ: 68.639.690,31 €

Unter dieser Position sind die Grundstücke und Gebäude der fünf Berufskollegs (inkl. Schulsporthallen und Werkstattgebäuden), der sieben Förderschulen in Trägerschaft des Kreises sowie das an den Caritasverband Meschede e.V. zum Betrieb einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vermietete Gebäude der Kardinal-von-Galen-Schule in Eslohe erfasst.

Im Jahre 2019 sind Zugänge (26 T€) sowie Umbuchungen von der Position „Anlagen im Bau“ (18 T€), insgesamt 44 T€ und Anlagenabgänge mit 968 T€ (fortgeschriebener Buchwert) verbucht worden.

Folgende wesentliche Zugänge und Abgänge sind zu verzeichnen:

Am Berufskolleg Brilon wurde ein Raum zum computergestützten Lernen für 26 T€ umgestaltet.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Bei dem Berufskolleg Berliner Platz in Arnsberg wurden im Gebäude 1 im Jahre 2016 eine investive Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Im Jahre 2019 sind diesbezüglich noch nachträgliche Herstellungskosten für 6 T€ entstanden. An der Franziskus Schule in Brilon wurden im Jahre 2018 Maßnahmen der energetischen Sanierung durchgeführt. Im Jahre 2019 sind hier noch nachträgliche Herstellungskosten i.H.v. 11 T€ angefallen.

Der Kreistag hat am 24.03.2017 gem. Vorlage 9/692 beschlossen, dass der Sanierungsbedarf am Gebäude 1 des Berufskollegs Olsberg zu beheben ist. Mit Kreistags-Beschluss 9/775 vom 30.06.2017 wurde weiterhin beschlossen, dass die bisherige geplante energetische Erneuerung um weitere Maßnahmen wie Erweiterung / Ausbau Erdgeschoss erweitert wird. Im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse wurde bei einer Vorprüfung auf Schadstoffe festgestellt, dass asbesthaltige Verkleidungen an den Stahlträgern und Stützen des 3. Obergeschosses verbaut wurden. Durch die neue Situation der vorgefundenen Schadstoffe sowie aufgrund von ersten Kostenschätzungen für eine mögliche Sanierung des 3. Obergeschosses wurde mit Kreistags Vorlage 9/1096 am 14.12.2018 u.a. beschlossen, dass das mit Asbest belastete 3. Obergeschoss am Gebäude 1 zurückgebaut wird. Dies führt zu einem Teilabgang des Gebäude 1 in Form des 3. Obergeschosses mit einem anteiligen Buchwert i.H.v. 968 T€. Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO werden die Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Aufwand aus dem Anlageabgang i.H.v. 968 T€ belastet somit nicht die Ergebnisrechnung.

Der Gesamtwert der Schulgebäude hat sich im Jahre 2019 um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 2.400 T€ gemindert.

1.2.2.3 Wohnbauten

153.415,62 €

VJ: 156.464,20 €

Unter dieser Bilanzposition sind zum Bilanzstichtag zwei Gebäude für Hausmeisterwohnungen beim Berufskolleg in Olsberg und dem Berufskolleg in Meschede bilanziert.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 3 T€ gemindert.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.419.642,68 €
	VJ: 44.615.530,17 €

Zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören im Wesentlichen die drei Kreishäuser in Meschede, Brilon und Arnsberg sowie die übrigen Verwaltungs- und Nebengebäude. Außerdem werden unter dieser Position die Bauhöfe und Straßenstützpunkte, die Kreissporthalle in Brilon und das Zentrum für Feuer- und Rettungswesen (ZFR) in Meschede-Enste zusammengefasst.

Im Jahre 2019 hat sich der Wert dieser Bilanzposition durch Zugänge um insgesamt 44 T€ erhöht.

In den Anlagenzugängen sind als wesentliche Position die nachträglichen Herstellungskosten bei dem Kreishaus Meschede i.H.v. 24 T€ und dem Kreishaus Arnsberg für 5 T€ für die Klimatisierung der Serverräume zu nennen. Bei dem in 2017 in Betrieb genommenen ZFR in Meschede-Enste, sind im Jahre 2019 noch nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 14 T€ für das Gebäude entstanden.

Die Buchwerte der Gebäude wurden um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 1.240 T€ gemindert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.648.336,16 €
	VJ: 9.643.125,10 €

Die Bilanzposition umfasst den Grund und Boden der Kreisstraßen, der Radwege entlang der Kreisstraßen sowie der Parkplätze.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden bedingt durch den Kreisstraßenausbau diverse Grundstücksflächen bzw. Grundstücksteilflächen (in der Planungs- und Bauphase) für 16 T€ hinzu erworben.

Die im Anlagennachweis enthaltenen Abgänge i.H.v. 11 T€ stehen im Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegegesetz und dem hieraus folgenden unentgeltlichen Wertausgleich von Grund und Boden auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (§§ 10 und 43 StrWG NRW).

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird nicht abgeschrieben.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

1.2.3.2 Brücken und Tunnel **12.865.794,85 €**
VJ: 13.147.726,78 €

Der Wert der Brücken und Tunnel wurde um planmäßige Abschreibungen i.H.v. 282 T€ vermindert.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **464.947,42 €**
VJ: 484.936,55 €

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat sich um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 20 T€ verringert. Investitionen standen nicht an.

**1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen,
Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** **76.450.030,11 €**
VJ: 76.754.854,46 €

In dieser Bilanzposition sind die Aufbauten (bestehend aus Unterbau, Trag- und Deckschichten) für das gesamte Netz der Kreisstraßen, der Radwege sowie der Kreisverkehre und Parkplätze enthalten.

Im Jahr 2019 beliefen sich die Zugänge (638 T€) und die Umbuchungen von Anlagen im Bau (3.635 T€) auf insgesamt 4.273 T€.

Die Vermögenszugänge und Umbuchungen von Anlagen im Bau betreffen insbesondere die folgenden Ausbau-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen:

K 1, Abschnitt 1, im Bereich zwischen der Stadt Arnshausen Ortsteil Wettmarsen und der Stadt Sundern Ortsteil Hövel mit 1.194 T€,

K11, Abschnitt 3, im Bereich der Stadt Meschede zwischen Grevenstein und Berge mit 2.323 T€,

K18, Abschnitt 1, in der Stadt Schmallenberg und hier der Bereich Inderlenne mit 716 T€,

K20, Abschnitt 5, in der Gemeinde Eslohe und hier im Bereich OD Cobbenrode mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 205 T€,

K24, Abschnitt 5, in dem Stadtgebiet Sundern und hier in der OD Linnepershütte mit insgesamt 473 T€.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Kreisverkehr K15, Abschnitt 5, Stadt Olsberg Ortsteil Bigge der bereits in 2018 fertiggestellt wurde mit nachträglichen Herstellungskosten von 72 T€,
Neubau des Radweges an der K5, zwischen Sundern und Sundern-Amecke mit Herstellungskosten in Höhe von 507 T€.

Der Wert des Straßennetzes wurde um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 4.578 T€ gemindert.

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens **1.365.085,03 €**

VJ: 1.433.750,38 €

Unter der Position sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern im Bereich von Kreisstraßen bilanziert. Es erfolgte eine planmäßige lineare Abschreibung in Höhe von 69 T€.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **270.245,51 €**

VJ: 360.327,04 €

Diese Position weist die PFT-Sanierungsanlage in Brilon-Scharfenberg aus. Die Anlage wurde um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 90 T€ gemindert.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler **11.733,31 €**

VJ: 11.763,81 €

In der Eröffnungsbilanz 2008 wurden 363 Kunstgegenstände mit jeweils einem Euro als Erinnerungswert bewertet. Seit 2008 erfolgten insgesamt 11 Anlagenzugänge mit einem aktuellen Restwert i.H.v. 11.733,31 €. Die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 30 € auf Kunstgegenstände erfolgen in analoger Anwendung zum Steuerrecht ausschließlich auf Kunstwerke „nicht anerkannter Künstler“.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **7.784.830,95 €**

VJ: 7.288.942,10 €

Die Bilanzposition untergliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Position	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Maschinen	1.287.120,42	1.397.985,80 €
Technische Anlagen	2.552.105,19	2.306.203,43 €
Fahrzeuge	3.945.605,34	3.584.752,87 €
Summe	7.784.830,95	7.288.942,10 €

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen sind im Jahr 2019 Zugänge (1.356 T€) sowie Umbuchungen aus der Position „Anlagen im Bau“ (209 T€) in Höhe von insgesamt 1.565 T€ zu verzeichnen. Hiervon entfallen 171 T€ auf Maschinen, 570 T€ auf technische Anlagen und 824 T€ auf Fahrzeuge.

Im Bereich der **Maschinen** sind im Wesentlichen folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

Das Berufskolleg Olsberg hat für Ausbildungszwecke u.a. im Bereich der Elektrotechnik mehrere Module zur Hausautomation für 14 T€ erhalten. Der Bauhof Eslohe hat ein neues Tandemmähgerät zur Pflege des Straßenbegleitgrün i.H.v. 78 T€ sowie eine Baumstumpfräse für 25 T€ erhalten.

Bei den **technischen Anlagen** handelt es sich im Wesentlichen um folgende Anlagenzugänge:

Für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Hochsauerlandkreis ist für den Einsatz u.a. in einem VW Caddy, eine neue Kamera für 66 T€ erworben worden.

Bei der Position **Fahrzeuge** ergeben sich im Berichtsjahr insgesamt 11 Zugänge:

Für den Bauhof Brilon wurde ein neuer Transporter für die Kreisstraßenunterhaltung für 23 T€ erworben. Weitere 8 Fahrzeuge mit einem Investitionsvolumen von 305 T€ sind für folgende Organisationseinheiten angeschafft worden: ein KFZ für den Fachdienst 47 „Jugendverkehrserziehung“, ein KFZ für den Fachdienst 43 „Liegenschaftskataster u. Vermessung“, ein KFZ für den Fachdienst 48 „Verkehrsordnungswidrigkeiten“ sowie fünf KFZ für den Fachdienst 12 für den allgemeinen Fuhrpark und Postdienste.

Der Bereich des Feuer- und Katastrophenschutz im ZFR Meschede-Enste hat zwei neue KFZ erhalten. Hierbei handelt es sich um zwei MAN Wechsellader LKW, wovon ein Fahrzeug mit einem zusätzlichem Kranaufsatz ausgestattet ist. Die Anschaffungskosten der beiden LKW belaufen sich auf 489 T€. Weiterhin wurde der Einsatzleitwagen für 7 T€ weiter ausgestattet.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Die Bilanzposition wurde durch einen Anlagenabgang mit 6 T€ Restbuchwert gemindert, das KFZ wurde jedoch mit einem Überschuss veräußert. Planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 457 T€ minderten ebenfalls die Bilanzposition.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.711.452,31 €

VJ: 6.996.437,63 €

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (BGA) sind rd. 34.480 Vermögensgegenstände erfasst, von denen ein Großteil auf die Ausstattung der Berufskollegs und Förderschulen entfällt. Die Bilanzposition unterliegt jährlichen größeren mengen- und wertmäßigen Veränderungen.

Wie bereits unter Ziff. II. erläutert, werden in 2019 Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 410,-- €/netto nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand erfasst.

Im Jahre 2019 ergab sich unter dieser Position eine Vielzahl von Zugängen durch Neuanschaffungen (949 T€) sowie Zugänge durch Umbuchungen von der Position „Anlagen im Bau“ (164 T€) mit einem Gesamtwert von 1.113 T€.

Zu den wesentlichen Neuanschaffungen bei den Berufskollegs und den Förderschulen zählen u.a. die Anschaffung von PC's und Monitoren für 138 T€, für 54 T€ Switche, Accesspoints und neue Server. Für 51 T€ wurde ein Blended Learning Raum (Kombination von computergestütztem und klassischem Lernen) am BK Brilon eingerichtet. Outdoor Spiel- und Sportgeräte sowie eine Boulderwand für 34 T€ wurden für die Roman-Herzog-Schule sowie für die Ruth-Cohn-Schule angeschafft.

Das Medienzentrum wurde bis zum 31.12.2018 über den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises bewirtschaftet. Um einen optimalen Einsatz der vorhandenen Personal- und Sachressourcen zu gewährleisten, wurde das Medienzentrum ab dem 01.01.2019 dem Hochsauerlandkreis (Bildungsbüro) zugeordnet. Das zu Buchwerten übertragene Anlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) auf den Hochsauerlandkreis hatte einen Wert von 53 T€.

Zur Verbesserung der Netzinfrastruktur in den Kreishäusern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik wurden u.a. neue Switche für 69 T€ sowie weitere Scanner für 50 T€ erworben. Die Konferenzräume in den Kreishäusern Arnsberg und Brilon sind mit einem neuen Konferenzraumsystem (11 T€) sowie mit neuen Möbeln (insgesamt 34 T€) ausgestattet worden. Zur Unterhaltung und Pflege des Fuhrparks

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

wurde am Kreishaus Meschede eine neue Hebebühne für 14 T€ erworben. Im Bereich Feuer- und Katastrophenschutz im ZFR Meschede-Enste wurde ein weiterer Abrollbehälter für 10 T€ angeschafft. Außerdem sind zahlreiche (hier nicht näher erläuterte) Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten über 410 € i.H.v. in Summe = 595 T€, als Zugänge im Berichtsjahr zu verzeichnen.

Planmäßige lineare Abschreibungen wurden in Höhe von 1.380 T€ vorgenommen.

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO besteht für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens die Möglichkeit Festwerte zu bilden, sofern der Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Dabei ist alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. Der Hochsauerlandkreis hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht.

Es wurden folgende Festwerte gebildet:

Für den Bereich ZFR wurde der Festwert um 120 T€ aufgestockt (Lungenautomaten, B- und C-Schläuche sowie Pressluftatmer und -flaschen) und weist zum Jahresende einen Bestand in Höhe von 389 T€ aus.

Die Festwertposition für die Schülerstühle und –tische bei den Berufskollegs und den Förderschulen ist in 2019 konstant geblieben und weist einen Wert in Höhe von 422 T€ aus.

Die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beinhaltet somit einen Festwertbestand i.H.v. 811 T€.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.893.574,46 €
	VJ: 760.048,21 €

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestelltes Anlagevermögen, aus den Bereichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nach Abschluss der Herstellungsphase werden die gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Anlagennachweis umgebucht und bei den entsprechenden Bilanzpositionen endgültig aktiviert; ab diesem Zeitpunkt beginnt der Abschreibungszeitraum des einzelnen Wirtschaftsgutes. Die Bilanzposition hat sich in 2019 durch nachstehende Maßnahmen wie folgt verändert:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umgliederung / Abgänge	Stand 31.12.2019
Anlagen im Bau				
Hochbaumaßnahmen				
Umrüstung/Erweiterung Netzwerk K	0,00 €	23.634,00 €	0,00 €	23.634,00 €
BK Brilon Gebäude 1, Aula	4.165,00 €	0,00 €	-4.165,00 €	0,00 €
BK Arnberg, Berliner Platz KlnvFöG	20.731,88 €	469.285,88 €	-30.457,57 €	459.560,19 €
BK Arnberg, Berliner Platz Neubau	0,00 €	187.837,90 €	30.457,57 €	218.295,47 €
BK Olsberg, Gebäude 1	88.723,67 €	467.913,74 €	0,00 €	556.637,41 €
BK Olsberg, Gebäude 1 KlnvFöG I	122.874,75 €	228.512,80 €	0,00 €	351.387,55 €
Franziskus Schule, energ. Sanierung	0,00 €	255,66 €	-255,66 €	0,00 €
Roman Herzog Schule, Unterstand	624,75 €	0,00 €	-624,75 €	0,00 €
Ruth-Cohn-Schule, Breitbandanschl	0,00 €	581,91 €	0,00 €	581,91 €
Dreifachsporthalle Brilon	0,00 €	4.380,54 €	0,00 €	4.380,54 €
Bauhof Brilon, Neue Unterstellhalle	0,00 €	79.852,68 €	0,00 €	79.852,68 €
Bauhof Eslohe, energetische Geb.-s	0,00 €	19.443,52 €	0,00 €	19.443,52 €
Zwischensumme	237.120,05 €	1.481.698,63 €	-5.045,41 €	1.713.773,27 €
Anlagen im Bau				
Tiefbaumaßnahmen				
K1 Wettmarsen-Hövel	25.009,29 €	674.694,96 €	-699.704,25 €	0,00 €
K1 Abschn. 6 Oelinghauser Heide	920,29 €	0,00 €	0,00 €	920,29 €
K5 Radweg Sundern-Amecke	357.338,30 €	149.789,00 €	-507.127,30 €	0,00 €
K11 Abschn. 3 Grevenstein - Berge	1.309,24 €	798.180,28 €	-799.489,52 €	0,00 €
K18 Abschn. 1 Schmallenb.- Inderl.	0,00 €	716.099,39 €	-716.099,39 €	0,00 €
K20 Abschn. 5 Eslohe OD Cobbenro	0,00 €	205.161,44 €	-205.161,44 €	0,00 €
K24 Abschn. 5 Bereich Linneper Hü	21.145,72 €	451.494,00 €	-472.639,72 €	0,00 €
K31 Abschn. 3 OD Worbach	2.382,14 €	0,00 €	0,00 €	2.382,14 €
K32 Abschn. 3 Niederberndorf	1.684,27 €	0,00 €	0,00 €	1.684,27 €
K35 Abschn. 1 Schmallenb. OD Arp	0,00 €	84.032,11 €	-84.032,11 €	0,00 €
K41 Abschn. 5 Remblinghausen	767,01 €	150.000,00 €	-150.767,01 €	0,00 €
K53 Abschn. 1 Referinghs. - Düding	0,00 €	18.172,50 €	0,00 €	18.172,50 €
K61 Abschn. 3 OD Messinghausen	1.431,51 €	0,00 €	0,00 €	1.431,51 €
K68 Abschn. 1 Marsberg	0,00 €	60.499,05 €	0,00 €	60.499,05 €
Zwischensumme	411.987,77 €	3.308.122,73 €	-3.635.020,74 €	85.089,76 €
Anlagen im Bau				
BGA, etc. > 410,- €				
Desinfektionsschleusen	16.231,40 €	0,00 €	-16.231,40 €	0,00 €
KNX Module Hausautomation	0,00 €	13.666,51 €	-13.666,51 €	0,00 €
Musterhaus Elektro	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
MPS Maschinen Station BK Mesched	27.995,94 €	2.760,80 €	-30.756,74 €	0,00 €
Ausst. Div. Maschinen BK Olsberg	0,00 €	18.754,16 €	0,00 €	18.754,16 €
Ausst. Versuche Physik BK Olsber	0,00 €	28.507,35 €	0,00 €	28.507,35 €
Formatkreissäge BK Arnberg	3.651,55 €	0,00 €	-3.651,55 €	0,00 €
Nachrüstung Wechsellader LKW	0,00 €	181,48 €	-181,48 €	0,00 €
Renaturierung Elpe	13.204,62 €	0,00 €	0,00 €	13.204,62 €
Ruth-Cohn-Schule, Kletterwand	13.076,12 €	0,00 €	-13.076,12 €	0,00 €
Software "Homepage" Schulen	34.867,24 €	21.679,96 €	-56.547,20 €	0,00 €
Datennetzanbindung KH Mes.	0,00 €	2.572,38 €	-2.572,38 €	0,00 €
Software Arbeitsmanagementsyste	1.913,52 €	0,00 €	-1.913,52 €	0,00 €
Drohne Katasteramt	0,00 €	11.472,29 €	-11.472,29 €	0,00 €
Aussenbereich Roman-Herzog-Sch	0,00 €	1.949,79 €	-1.949,79 €	0,00 €
Ausst. "Future Classroom"	0,00 €	76.163,96 €	-64.958,06 €	11.205,90 €
Hardware Beschaffung FD 13	0,00 €	17.070,69 €	-17.070,69 €	0,00 €
Abrollbehälter "Einsatzleitung"	0,00 €	10.902,87 €	1.085,02 €	11.987,89 €
CPR Trainingsset, Trainingsmod. Pu	0,00 €	11.051,51 €	0,00 €	11.051,51 €
Möbelierung Kantine KH Mes.	0,00 €	41.722,62 €	-41.722,62 €	0,00 €
Anlagennummer m. Parkfunktion	0,00 €	190.008,18 €	-190.008,18 €	0,00 €
Anlagennummer / Parkfunktion	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	110.940,39 €	448.464,55 €	-464.693,51 €	94.711,43 €
Summe	760.048,21 €	5.238.285,91 €	-4.104.759,66 €	1.893.574,46 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Daher werden hier die Beteiligungen des Kreises an Unternehmen (§ 108 GO NRW) und Sondervermögen des Kreises (§ 97 GO NRW) sowie langfristige Geldanlagen in Form von Ausleihungen und Wertpapieren bilanziert.

Im Gegensatz zum Sachanlagevermögen unterliegen Finanzanlagen nicht der Systematik planmäßiger Abschreibungen. Unabhängig hiervon gilt auch bei den Finanzanlagen die Vorschrift des § 36 Abs. 6 KomHVO, wonach ggfls. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist, wenn ein Vermögensgegenstand dauerhaft an Wert verloren hat. Für Finanzanlagen gilt gem. § 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO ergänzend, dass außerplanmäßige Abschreibungen auch dann vorgenommen werden können, wenn keine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist (Bewertungswahlrecht).

Soweit an späteren Bilanzstichtagen die Wertminderung von Anlagegegenständen (Sach- und Finanzanlagen) nicht mehr besteht, hat gem. § 36 Abs. 9 KomHVO analog der Regelung in § 253 Abs. 5 S. 1 HGB eine Zuschreibung im Umfang der Wert-erhöhung zu erfolgen (Zuschreibungspflicht). Für den Hochsauerlandkreis findet diese Regelung Anwendung in Bezug auf seine Beteiligung an der RWE AG, da zum Bilanzstichtag 31.12.2019 der Kurs der RWE-Aktie im Vergleich zum Vorjahresstichtag deutlich um + 8,48 €/Aktie bzw. + 46,19 % angestiegen ist.

Grundlage der Bewertung im Vorjahr war ein Stichtagskurs der RWE-Aktien i.H.v. 18,36 €/Aktie. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist das Aktienvermögen mit **26,84 €/Aktie** zu bewerten. Mit diesem Kurs sind die Aktien zum Bilanzstichtag in den Depots der sie verwaltenden Kreditinstitute bewertet worden (niedrigster Kurs am 30.12.2019 lt. XETRA-Börse).

Der Hochsauerlandkreis verfügt zum Bilanzstichtag unverändert ggü. dem Vorjahr über ein Paket von 5.859.323 RWE-Aktien, die im Volumen von

1.351.267 Aktien im Betrieb „Schul- und Bildungseinrichtungen (Betrieb Schubi) des Kreises bilanziert sind (10.699 Aktien = Altbestand, 1.340.568 Aktien-Zugang in 2018)

sowie im Volumen von

4.508.056 Aktien über die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) gehalten werden. Da der Hochsauerlandkreis seinen Geschäftsanteil an der

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

RLG im Jahr 2008 in den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen eingelegt hat, haben die in der RLG bilanzierten RWE-Aktien Auswirkungen auf Bewertungsvorgänge des Betriebes und schlussfolgernd daraus auf die Bilanz des Kreises über die Bilanzposition *Finanzanlage Kreis an SchuBi (Sondervermögen)*.

Da die Aktien und damit die Beteiligung des Kreises an der RWE AG nicht unmittelbar über den Kreishaushalt sondern über die v.g. Beteiligungsunternehmen gehalten werden, sind von Bewertungsveränderungen verschiedene Positionen in der Bilanz des Kreises betroffen, die nachfolgend erläutert werden.

Die sich aufgrund des Kursanstiegs ergebende Wertaufholung führt insgesamt zu einem positiven Bewertungseffekt im Volumen von **+ 49.687.059,04 €**. Diese insoweit sich ertragsmäßig ergebende Wirkung fließt aber nicht in das ordentliche Ergebnis 2019 ein, da gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage, die sich in diesem Umfang entsprechend erhöht, zu verrechnen sind.

In der dem Jahresabschluss beizufügenden Ergebnisrechnung wird dies gesondert unterhalb des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

- - - - -

Allgemein ist anzumerken, dass der Kreis seine RWE-Aktien sowohl in die RLG als auch in den Betrieb SchuBi nicht ausschließlich zur Stärkung des jeweiligen Eigenkapitals der Unternehmen eingelegt hat, sondern das RWE-Beteiligungsvermögen ist an beide Unternehmen auch veräußert worden, und zwar im Wege der Gewährung verzinslicher Gesellschafterdarlehen. Mit der Übertragung der RLG-Beteiligung des Kreises im Jahr 2008 in den Betrieb SchuBi wirken Änderungen des RWE-Aktienkurses in die Kreisbilanz allerdings überwiegend über die Beteiligung des Kreises am Betrieb.

Auf der Aktivseite der Kreisbilanz sind folgende Positionen tangiert:

- | | |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Ziff. 1.3.3 | Finanzanlage Sondervermögen „Schul- und Bildungseinrichtungen“ (Betrieb SchuBi) |
| Ziff. 1.3.5.2 | Darlehn des Kreises an die RLG (Ausleihungen) |
| Ziff. 1.3.5.3 | Darlehn des Kreises an den Betrieb SchuBi (Ausleihungen) |

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Hierzu zunächst folgende Anmerkungen zu im Jahr 2018 umgesetzter Veränderungen in der Beteiligungsstruktur:

1. Im Frühjahr 2018 hat auf Basis entsprechender Beschlusslagen der kommunalen Anteilseigner und der in einer vormals bestehenden RWE-Beteiligungskette betroffenen Unternehmen die Entflechtung einer zuvor bestandenen komplexen Beteiligungsstruktur stattgefunden. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hatte die hierfür erforderlichen Beschlüsse in der Sitzung am 15.12.2017 auf der Grundlage der Drcks. 9/905 gefasst.

Ziel der Restrukturierung war ein wieder näheres Heranführen der Verfügungsgewalt über die Aktienpakete. Mit Umsetzung der Restrukturierung im März/April 2018 wurden die RWE-Aktien des Kreises mit den v.g. Volumina, nämlich 1.351.267 Aktien für den Betrieb SchuBi und 4.508.056 Aktien für die RLG, unmittelbar bei diesen Unternehmen bilanziert.

Zur Ausübung gemeinsamer Interessen in den Gremien der RWE AG wurden die Aktienpakete des Betriebes und der RLG dann im Wege von Treuhandverträgen an die Kommunale Energiebeteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB) übertragen. Die KEB verwaltet neben den Aktien des Kreises auch RWE-Aktien der Stadt Dortmund und den Stadtwerken Dortmund.

Über die Treuhandverträge erhält die KEB ausschließlich Verwaltungsrechte bezüglich der von ihr treuhänderisch gehaltenen Aktien. Zuflüsse aus den Aktien (= Dividenden) stehen ausschließlich den Treugebern (Betrieb SchuBi, RLG) zu. Die Treuhandverhältnisse können jeweils zum Monatsende mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

2. Im Zusammenhang mit der Restrukturierung hatte der Kreis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber der KEB bestehende Darlehens- und Zinsansprüche i.H.v. insgesamt 26.891.794,08 € an den Betrieb SchuBi abgetreten. Die Abtretung wirkte sich bilanziell wie folgt aus:

18.617.000,00 €	Gewährung eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens (Ziff. 1.3.5.3 dieses Anhangs, in 2019 keine Veränderung zu 2018)
8.274.794,08 €	Kapitaleinlage in die Allg. Rücklage des Betriebes (Ziff. 1.3.3 dieses Anhangs, in 2019 nachfolgend beschriebene Änderung)
<hr/>	
26.891.794,08 €	

Das an den Betrieb abgetretene Darlehen nebst Zinsansprüchen ist dann mit Umsetzung der Neustrukturierung im Frühjahr 2018 im Wege der Übertragung von zuvor

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

von der KEB für den Hochsauerlandkreis gehaltener RWE Aktien getilgt worden. Hierdurch sind dem Betrieb 1.340.568 RWE-Aktien zugeflossen, unter Hinzurechnung der bereits zuvor im Betrieb bilanzierten 10.699 „historischer“ RWE-Aktien hält der Betrieb für den Hochsauerlandkreis das v.g. Paket von 1.351.267 RWE-Aktien.

Die Darlehenstilgung erfolgte in 2018 mit dem vertraglich festgelegten Bewertungsstichtag 29.03.2018 und dem an diesem Tag anzuwendenden Kurs von 20,06 €/Aktie. Dieser Kurs stellt für den Betrieb in dieser Höhe den Anschaffungswert dar und ist für die weitere Bewertung der RWE-Aktien im Betrieb eine Bewertungsobergrenze.

Im Hinblick auf die Bewertung in der Kreisbilanz gilt dann aber, dass der Kreis kein Anschaffungsgeschäft getätigt hat und dass damit die Bewertungsgrenze hier nicht gilt. Damit werden in der Bilanz des Betriebes sich ergebende „stille Reserven“ in der Kreisbilanz aufgedeckt, sodass die volle Kurserrhöhung in der Kreisbilanz durchschlägt.

- - - - -

Die Bewertung der RWE-Beteiligung zum Kurs von 26,84 €/Aktie hat nunmehr konkret folgende Wirkungen:

Der Kursanstieg der RWE-Aktien auf 26,84 €/Aktie führt beim Kreis in Bezug auf die Finanzanlage Beteiligung am Betrieb SchuBi zu folgenden Neubewertungen:

1. Wertaufholung im Betrieb SchuBi aus den indirekt über die RLG gehaltenen 4.508.056 RWE-Aktien

4.508.056 Aktien x 18,36 €/Aktie (Bilanz 2018)	=	82.767.908,16 €
4.508.056 Aktien x 26,84 €/Aktie (Bilanz 2019)	=	120.996.223,05 €
Wertzuwachs (brutto)		+ 38.228.314,88 €

Zuvor wurde ausgeführt, dass für die dem Betrieb im Frühjahr 2018 zugeflossenen 1.340.568 RWE-Aktien eine Bewertungsobergrenze von 20,06 €/Aktie gilt. In gleicher Weise gilt dies auch für die bei RLG platzierten 4.508.056 Aktien. Auch diese sind der RLG im Zuge der Restrukturierung im Frühjahr 2018 durch Darlehenstilgungen in Aktien sowie im Wege einer Aktien-Sachauschüttung zum Kurs von 20,06 €/Aktie zugeflossen. Insoweit gilt auch für Bewertungsvorgänge auf Ebene der RLG der Anschaffungswert in dieser Höhe. Aus Sicht des Betriebes ist der Vorgang dann wieder so zu betrachten, dass diese Bewertungsgrenze hier nicht gilt mit der Wirkung, dass in der SchuBi-Bilanz die volle Kursentwicklung bei der Beteiligungsbewertung berücksichtigt wird.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Dies hat dann folgende Wirkungen in der Bilanz des Betriebes und daraus folgernd auf die Kreisbilanz:

4.508.056 Aktien x 18,36 €/Akte (2018) =	82.767.908,16 €	
4.508.056 Aktien x 20,06 €/Akte (2019) =	90.431.603,36 €	Obergrenze
Wertzuwachs	+ 7.663.695,20 €	Erhöhung Finanzanlage bei RLG und Betrieb
Wertzuwachs bei RLG brutto	+ 38.228.314,88 €	
Aufdeckung stille Reserve bei RLG	30.564.619,68 €	weitere Erhöhung Finanzanlage Betrieb

Damit schlägt in der Bilanz des Betriebes die volle Wirkung der Kurserhöhung auf 26,84 €/Akte mit einer Erhöhung der Finanzanlage SchuBi an RLG um + 38.228.314,88 € durch.

Für die Kreisbilanz ergibt sich eine wertmäßig gleiche Wirkung von + 38.228.314,88 € durch folgende Vorgänge:

Der Betrieb SchuBi bilanziert eine Verbindlichkeit ggü. dem Kreis aus der seinerzeitigen Übertragung der RLG-Beteiligung des Kreises. Aufgrund notwendig gewordener Wertabschreibungen in den vergangenen Jahren war ein Darlehensverzicht des Kreises mit einer Besserungsvereinbarung ausgesprochen worden. Durch die nunmehr erfolgte Wertaufholung lebt die Darlehensforderung des Kreises wieder auf und erreicht den vor Darlehensverzicht bestehenden Bestand von 66,1 Mio€. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

Darlehensforderung Kreis

Darlehensforderung Kreis ursprünglich	66.100.000,00 €
Darlehensforderung Kreisbilanz 2018	- 33.796.311,43 €
Differenz	32.303.688,57 €

In Höhe des Betrages von 32.303.688,57 € erhöht sich zum Bilanzstichtag 2019 die Forderung des Kreises ggü. dem Betrieb auf den in der Bilanz auszuweisen und nachfolgend unter Ziff. 1.3.5.3 des Anhangs dargestellten Betrag von 66,1 Mio€.

Finanzanlage Kreis an SchuBi

Wertzuwachs RLG-Beteiligung	38.228.314,88 €
<u>abzgl.</u> Erhöhung Darlehensforderung des Kreises	- 32.303.688,57 €
Differenz	5.924.626,31 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

In Höhe des Differenzbetrages erhöht sich in der Bilanz des Kreises die Finanzanlage Kreis an SchuBi. In diesem Anhang enthalten in den Erläuterungen zu Ziff. 1.3.3.

2. Wertaufholung im Betrieb SchuBi aus den unmittelbar gehaltenen 1.351.267 RWE-Aktien

a. Bewertungseffekte der aus der Restrukturierung dem Betrieb zugeflossenen 1.340.568 RWE-Aktien

Die Neubewertung der o.g. 1.340.568 Aktien mit dem Kurs von **26,84 €/Aktie** führt aus dieser Finanzanlage zu folgendem Beteiligungswert des Kreises am Betrieb SchuBi:

1.340.568 Aktien x 18,36 €/Aktie	=	24.612.828,48 €
1.340.568 Aktien x 26,84 €/Aktie	=	35.980.845,12 €
Wertzuwachs		+ 11.368.016,64 €

Da dieser Wertzuwachs keine weiteren Wirkungen auf Forderungen des Kreises ggü. dem Betrieb auslöst, führt der Wertzuwachs in gleicher Höhe zu einem Zuwachs auf dem Bilanzkonto Finanzanlage Kreis an SchuBi. In diesem Anhang wiederum enthalten in den Erläuterungen zu Ziff. 1.3.3.

b. Bewertungseffekt der im Betrieb SchuBi gehaltenen 10.699 „historischen“ RWE-Aktien:

Die Neubewertung der im Betrieb SchuBi gehaltenen 10.699 „historischen“ RWE-Aktien führt zu folgender Wirkung:

10.699 Aktien x 18,36 €/Aktie (2018)	=	196.433,64 €
10.699 Aktien x 26,84 €/Aktie (2019)	=	287.161,16 €
Wertzuwachs		+ 90.727,52 €

Da auch dieser Wertzuwachs keine weiteren Wirkungen auf Forderungen des Kreises ggü. dem Betrieb auslöst, führt der Wertzuwachs in gleicher Höhe zu einem Zuwachs auf dem Bilanzkonto Finanzanlage Kreis an SchuBi. In diesem Anhang ebenfalls enthalten in den Erläuterungen zu Ziff. 1.3.3.

Zusammenfassung:

Durch die o.g. Wertaufholungen erhöht sich in der Bilanz des Kreises die unter der Position Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung des Kreises an dem Betrieb SchuBi zum Bilanzstichtag 31.12.2019 insgesamt um **+ 17.383.370,47 €** auf den Wert von 27.342.724,56 € (siehe Erl. zu Ziff. 1.3.3 dieses Anhangs):

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Wertaufholung 2019 aus Aktien über RLG	+ 5.924.626,31 €
Wertaufholung 2019 aus Aktien über SchuBi	+ 11.368.016,64 €
Wertaufholung 2019 aus historischen Aktien SchuBi	+ 90.727,52 €
Erhöhung Konto Finanzanlagen an Schubi	+ 17.383.370,47 €

Hinzu kommt die oben dargestellte Erhöhung der Darlehensforderung des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi aus der im Betrieb indirekt über die RLG gehaltenen RWE-Aktien

+ 32.303.688,57 €

Wirkung auf die Bilanz des Kreises gesamt **+ 49.687.059,04 €**

Die einzelnen Werterhöhungen führen jeweils zu einem entsprechenden Ertrag in der Ergebnisrechnung des Kreises, der, wie zu Beginn dieser Erläuterungen ausgeführt wurde, gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allg. Rücklage zu verrechnen ist.

Die Entwicklung der Allg. Rücklage wird unter B. Ziff. 1 des Anhangs erläutert.

Nachrichtlich

Im Zusammenhang mit der RW-Beteiligung enthält die Bilanz folgende weitere Darlehensforderungen, die aber im Zuge der Wertaufholungen keine Veränderungen ggü. dem Vorjahr erfahren haben, da sie jeweils in Höhe der vertraglich vereinbarten Forderungen bilanziert sind:

Darlehen des Kreises an die RLG 27.642.729,69 €

Das Darlehen resultiert aus der seinerzeitigen Übertragung von RWE-Aktien des Kreises in die RLG (im Anhang erläutert unter Ziff. 1.3.5.2).

Darlehen des Kreises an den Betrieb SchuBi 18.617.000,00 €

Dieses Darlehen resultiert aus der in 2017 vollzogenen Übertragung einer Forderung des Kreises ggü der KEB in den Betrieb (im Anhang erläutert unter Ziff. 1.3.5.3).

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.846.655,79 €

VJ: 1.846.655,79 €

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Kreises steht.

Die Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich in 2019 ggü. der Bewertung im Vorjahr nicht verändert, sie sind zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wie folgt bewertet:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Unternehmen	Anteil 31.12.2019	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)	100,00 %	1.821.655,79 €	1.821.655,79 €
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)	100,00 %	25.000,00 €	25.000,00 €
Summe		1.846.655,79 €	1.846.655,79 €

1.3.2 Beteiligungen

1.991.501,85 €

VJ: 1.986.055,85 €

Ein Beteiligungsverhältnis liegt zu den Unternehmen vor, bei denen der Hochsauerlandkreis Anteile mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte Verbindung einzugehen. Grundsätzlich kann dies bei einer Beteiligung von 20 % und mehr unterstellt werden. Eine dauerhafte Beteiligung wird nachfolgend jedoch auch bei allen Beteiligungen von weniger als 20 % unterstellt, da der Kreis i.d.R. nicht Beteiligungsunternehmen mit nur vorübergehendem Charakter gründet bzw. sich an solchen auch nicht nur vorübergehend beteiligt. Die Aufgabenstruktur der Unternehmen, mit denen der Hochsauerlandkreis ein Beteiligungsverhältnis eingegangen ist, beinhalten Angelegenheiten, die dem Hochsauerlandkreis im Rahmen seiner öffentlichen Aufgabenerfüllung sowohl im Bereich von Pflichtaufgaben als auch im Bereich der freiwilligen Leistungen obliegen.

Unter dieser Bilanzposition werden Beteiligungen gegenüber Unternehmen in Höhe von 1.593.340,56 € (Vorjahr: 1.587.894,56 €), Anstalten öffentlichen Rechts -AöR- von 127.296,53 (unverändert zum Vorjahr) und Zweckverbänden von 270.864,76 € (unverändert zum Vorjahr) ausgewiesen.

Hinsichtlich der Beteiligungen hat sich bei der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Der Hochsauerlandkreis hat auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2019 bei unverändertem Beteiligungsanteil von 3,89 % an einer Erhöhung des Kommanditkapitals der Gesellschaft teilgenommen. Der Anteil des Kreises am Kommanditkapital hat sich dadurch um 5.446,00 € auf 48.237,00 € erhöht.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen an Unternehmen blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Unternehmen	Anteil 31.12.2019	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	50,00 %	566.538,45 €	566.538,45 €
Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen - Wasserfall	50,00 %	133.341,38 €	133.341,38 €
Sauerländer Besucherbergwerk GmbH	50,00 %	36.204,85 €	36.204,85 €
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH	25,00 %	8.146,45 €	8.146,45 €
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)	20,00 %	522.959,00 €	522.959,00 €
Südwestfalen Agentur GmbH	16,67 %	5.000,00 €	5.000,00 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	3,92 %	270.395,00 €	270.395,00 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	3,89 %	48.237,00 €	42.791,00 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - AöR- (CVUA - Westfalen)	3,82 %	127.296,53 €	127.296,53 €
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH	1,64 %	858,43 €	858,43 €
Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB)	0,01 %	160,00 €	160,00 €
PD GmbH	0,085 %	1.500,00 €	1.500,00 €
Summe		1.720.637,09€	1.715.191,09 €

Zweckverbände

Die Mitgliedschaften des Kreises in Zweckverbänden, die nicht bei den verbundenen Unternehmen auszuweisen sind, werden analog zu den Unternehmensbeteiligungen in privatrechtlicher Form bewertet.

Die Beteiligung am Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT, vormals KDZ Citkomm) wird entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsmitglieder bei allen Zweckverbandsmitgliedern jeweils mit einem Erinnerungswert von einem 1 € ausgewiesen.

Eine Besonderheit ergibt sich für den mit 1 € ausgewiesenen Zweckverband der Sparkasse Hochsauerland, deren Träger neben dem Hochsauerlandkreis die Städ-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

te/Gemeinden Brilon, Olsberg, Winterberg, Medebach, Hallenberg und Bestwig sind. Die kommunale Trägerschaft entspricht nicht der Beteiligungssituation an einem Unternehmen, es handelt sich vielmehr um eine „öffentlich-rechtliche Sonderbeziehung“. Die Sparkassen erfüllen keine Aufgaben ihrer kommunalen Träger, sondern ihren eigenen öffentlichen Auftrag als Geldinstitut nach dem Sparkassengesetz. Es ist der Dispositionsfreiheit der kommunalen Träger entzogen, wie eine Sparkasse zu führen ist. In den kommunalen Bilanzen findet daher keine Bewertung der Sparkassen statt.

Die Bewertung der Zweckverbandsmitgliedschaften unter dieser Bilanzposition blieb im Berichtszeitraum unverändert und zeigt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wie folgt:

Zweckverband	Anteil 31.12.2019	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Naturpark Arnsberger Wald	33,33 %	40.300,44 €	40.300,44 €
Naturpark Diemelsee	25,00 %	67.680,38 €	67.680,38 €
Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig	20,40 %	1,00 €	1,00 €
Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	20,00 %	157.046,84 €	157.046,84 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	14,29 %	3.817,71 €	3.817,71 €
Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	4,55 %	2.017,39 €	2.017,39 €
Südwestfalen-IT (SIT, vormals KDZ Citkomm)	4,00 %	1,00 €	1,00 €
Summe		270.864,76 €	270.864,76 €

1.3.3 Sondervermögen

30.408.741,75 €

VJ: 13.025.371,28 €

Als Sondervermögen gem. § 97 GO NRW werden die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ausgewiesen. Dies sind beim Hochsauerlandkreis der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, der Abfallentsorgungsbetrieb und der Betrieb Rettungsdienst.

Der Wertansatz für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen beinhaltet die Bewertungseffekte der in den Betrieb unmittelbar eingelegten RWE-Aktien sowie der über die in den Betrieb eingelegte RLG-Beteiligung mittelbar gehaltenen RWE-Aktien

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

des Kreises. Diesbezüglich wird auf Ziff. 1.3 dieses Anhangs und die dort beschriebenen Auswirkungen der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf den Aktienkurs von 26,84 €/Aktie (vormals 18,36 €/Aktie) fortgeschriebenen Bewertung der RWE-Beteiligung des Kreises verwiesen.

Sondervermögen	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	27.342.724,56 €	9.959.354,09 €
Betrieb Rettungsdienst	2.165.754,81 €	2.165.754,81 €
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)	900.262,38 €	900.262,38 €
Summe	30.408.741,75 €	13.025.371,28 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

16.927.611,40 €

VJ: 9.732.831,52 €

Diese Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen zusammen:

Wertpapiere des Anlagevermögens	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Geldmarktanleihe bei der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der LB	2.000.000,00 €	0 €
kwv Versorgungsfonds	11.927.611,40 €	6.732.831,52 €
Summe	16.927.611,40 €	9.732.831,52 €

Der Hochsauerlandkreis hat im Berichtsjahr eine Geldanlage in Form einer Zinsdifferenzanleihe getätigt. Die Anlage erfolgte bei einer Landesbank i.H.v. 2 Mio€. Die ersten fünf Jahre erhält der Hochsauerlandkreis 1,25% Zinsen, im Anschluss daran jeweils die Differenz zwischen dem 30-Jahre-EUR-Swapsatz und dem 10-Jahre-EUR-Swapsatz (mindestens jedoch 0,00%) und zwar so lange, bis der vereinbarte Zielzins i.H.v. 6,75% erreicht ist, längstens aber bis Laufzeitende im Jahr 2039. Im Vorjahr hatte der Hochsauerlandkreis eine Bargeldanlage im Volumen von 3 Mio€ getätigt, und zwar in Form von zwei Unternehmensanleihen, sog. Geldmarktfloater. Diese Anlagen haben eine Laufzeit von ca. 7,5 Jahren. Die jährliche Verzinsung richtet sich nach dem Stand des 3-Monats-Euribor zum jährlichen Fixingtermin bei einer Verzinsung von mindestens 0,65 % (Anleihe I) und 0,75% (Anleihe II) bis max. 2% p.a. D.h.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

es besteht die Möglichkeit einer höheren Rendite, wenn der 3-Monats-Euribor zum jeweiligen Fixingtermin die v.g. Renditeschwellen überschreitet.

Die Anteile des Kreises an dem Versorgungsfonds bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (kvw) in Münster werden mit den jeweiligen Anschaffungskosten zum Zeitpunkt von Anteilserwerben ausgewiesen. In 2019 erfolgte Anteilserwerbe resultieren zum einen aus Abfindungszahlungen für künftige Pensionsansprüche, die seitens des bisherigen Dienstherrn an den Hochsauerlandkreis geleistet worden sind für von dort zum Hochsauerlandkreis gewechselte Mitarbeiter (194.780 €). Zum anderen hat der Kreis im April 2019 weitere Anteile i.H.v. 5,0 Mio€ aus Kassenbestandmitteln erworben. Damit hat der Kreis in zwei Tranchen von jeweils 5,0 Mio€ in den Jahren 2018 und 2019 Liquidität im kvw-Versorgungsfonds angelegt. Die Bewirtschaftung der erworbenen Fondsanteile vollzieht sich in der Weise, dass jeweils nach Ablauf von ca. 1 Jahr dann ein Verkauf der erworbenen Anteile erfolgt, wenn die Anteile im Kurs gestiegen sind. Im Anschluss an den Verkauf werden erneut im Volumen von wiederum 5 Mio€ neue Anteile erworben. Die erzielte Rendite, die im Jahr 2019 bei 194.709 € bzw. 3,894% lag, hat den Kreisetat entsprechend entlastet.

Der Marktwert der Anteile an dem Versorgungsfonds betrug zum Bilanzstichtag 13.155.423,58 € (Vorjahr 7,5 Mio €). Insoweit liegt eine stille Reserve von 1.227.812,18 € vor.

1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen des Kreises bezeichnet, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden, hier in Form von Darlehen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

0,00 €

VJ: 0,00 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen nicht.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

28.301.749,50 €

VJ: 28.373.176,01 €

Die Ausleihung gegenüber der Regionalverkehr Ruhrverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) i.H.v. 27,64 Mio€ steht in Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Krei-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

ses. Die Darlehensforderung besteht seit dem Jahr 1982, nachdem der Hochsauerlandkreis seine Beteiligung an der KEB Holding AG, über die zum damaligen Zeitpunkt die RWE-Aktien des Kreises gehalten wurden, in die RLG eingelegt hatte. Die ursprüngliche Höhe des Darlehens lag bei 31.642.729,69 €. In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte wegen des zurückgegangenen Kurses der RWE-Aktie (Ende 2016 lag der Kurs bei 11,82 €/Aktie) eine Wertberichtigung im Volumen von 12.253.198 € sowie in diesem Zusammenhang auch eine anteilige Darlehenstilgung i.H.v. 4 Mio€. Zur Deckung des Aufwandes aus der Wertabschreibung hatte der Kreis in Höhe des Betrages von 12,25 Mio€ ggü. der RLG einen Darlehensverzicht erklärt, der vertraglich eine Besserungsvereinbarung enthielt mit der Wirkung, dass bei einer späteren Wertaufholung der Darlehensverzicht wieder rückgängig gemacht wird. Nachdem sich der Aktienkurs dann in 2017 wieder erholt hatte, ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 (Kurs = 17,00 €/Aktie) eine Wertaufholung mit der Folge, dass sich die Darlehensforderung wieder um den Betrag von 12,25 Mio€ auf den Maximalbetrag von 27.642.729,69 € erhöhte. Im Abschluss 2019 ergibt sich hinsichtlich der Darlehensforderung keine Veränderung.

Der Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH wurde am 01.10.2018 als Finanzierungsmittel für den Neubau „Funktionsgebäude Philosophenweg“ an der Bob- und Rodelbahn in Winterberg ein Darlehen i.H.v. 639.000 € als Annuitätendarlehen bei einer jährlichen Verzinsung von 1,07% und einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Bestand von 473.773,49 €.

Ein in 1992 an die Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG gewährtes Darlehen in Höhe von 107.745,32 € ist gemäß Vertrag mit zukünftigen Gewinnen/Liquiditätsüberschüssen zu tilgen und unterliegt einer Verzinsung in Höhe von 2,00% über dem Bundesbank Diskontsatz. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft erfolgt aktuell keine Rückzahlung.

Gegenüber der Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH bestehen Forderungen aus zwei Ausleihungen. Eine Ausleiherung, die aus den Gründungsjahren der Gesellschaft im Jahr 1970 resultiert, ist wegen ihrer Zins- und Tilgungsfreistellung mit einem Erinnerungswert von 1 € zu bilanzieren. Der nominelle Wert dieser Forderung beläuft sich auf 145.718,19 €.

Das zweite, einer Zins- und Tilgungsverpflichtung unterliegende Darlehen ist der Flughafengesellschaft auf Basis eines vom Kreistag in der Sitzung am 14.10.2011 beschlossenen Finanzierungskonzeptes ausgereicht worden. Mit der Liquidität finan-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

ziert das Unternehmen notwendige Investitionen. Der ursprüngliche Anteil des Kreises an dem verzinslichen Darlehen belief sich auf 124.000 €, es ist ratierlich über 20 Jahre zu tilgen. Die Verzinsung des Darlehens liegt bei 3,07 %, die restliche Forderung beträgt zum Bilanzstichtag 77.500 €.

Schuldner	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	27.642.729,69 €	27.642.729,69 €
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	473.773,49 €	539.000,00 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	107.745,32 €	107.745,32 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	77.500,00 €	83.700,00 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	1,00 €	1,00 €
Summe	28.301.749,50 €	28.373.176,01 €

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

85.316.103,55 €

VJ: 53.252.952,00 €

Schuldner	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen I)	66.100.000,00 €	33.796.311,43 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen II)	18.617.000,00 €	18.617.000,00 €
Betrieb Rettungsdienst	599.103,55 €	839.640,57 €
Summe	85.316.103,55 €	53.252.952,00 €

Die Höhe der bilanzierten Ausleihung (Darlehen I) gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen steht in Zusammenhang mit der im Jahr 2008 seitens des Kreises in den Betrieb eingelegten RLG-Beteiligung des Kreises. Die Darlehensforderung hat sich gegenüber dem Vorjahr um + 32.303.688,57 € auf den Betrag der ursprünglichen Forderung von 66.100.000,00 € erhöht.

Die Erhöhung resultiert aus der Neubewertung der zum Bilanzstichtag über die RLG-Beteiligung gehaltenen RWE-Aktien des Kreises. Auf die diesbezüglichen Erläuterungen unter Punkt A.1.3 dieses Anhangs wird verwiesen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Die zweite und gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe ausgewiesene Ausleihung an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen II) steht ebenfalls in Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises. Der Kreis hatte mit Wirkung zum 31.12.2017 eine ggü. der KEB Holding AG bestehende Darlehensforderung an den Betrieb abgetreten. Die Vermögenszuordnung in den Betrieb ist u.a. gegen Gewährung eines verzinslichen Darlehens erfolgt. Die Darlehensforderung ist mit dem vertraglichen Maximalbetrag bilanziert und insoweit ergibt sich keine Veränderung ggü. dem Vorjahr.

Der Hochsauerlandkreis hat dem Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises in 2017 zur Finanzierung von Investitionen ein Darlehen in Höhe von 1.200.000 € gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von insgesamt 5 Jahren mit einer jährlichen Verzinsung von 0,099% und ist zum 31.12.2019 i.H.v. 599.103,55 € bilanziert.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

4.002,84 €

VJ: 3.909,25 €

Zum 31.12.2019 besteht eine sonstige Ausleihung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt Rendac, die mit dem Barwert bilanziert ist. Die Veränderung des Wertes ergibt sich aus den Tilgungen in 2019 und der Neuberechnung des Barwertes.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

206.719,25 €

VJ: 224.751,69 €

Es werden folgende Vorräte bilanziert, für die ein Lager vorhanden ist:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Vorräte	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Streugut (Salz, Sole)	73.263,03 €	74.904,47 €
Material Bauhof	57.831,40 €	45.287,78 €
Material Kfz-Zulassung (Stempelplaketten u.a.)	22.285,91 €	26.176,99 €
Untersuchungsmaterial Veterinärwesen	12.835,57 €	14.046,97 €
Papier und Briefumschläge	13.947,44 €	18.529,48 €
Kleinmaterial IT	11.752,62 €	19.135,20 €
Büromaterial	11.911,91 €	19.870,49 €
Brennstoffe (Heizöl, Holzpellets)	2.891,37 €	6.800,31 €
Summe	206.719,25 €	224.751,69 €

Für die Bewertung wurden die durchschnittlichen Anschaffungskosten im Jahr 2019 zu Grunde gelegt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, soweit nicht aufgrund der Überprüfung der Werthaltigkeit der offenen Posten Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen wurden mit Ausnahme einer Einzelforderung i.H.v. 665 T€ (siehe nachfolgenden Gliederungspunkt A.2.2.1.1) ausschließlich pauschalwertberichtigt auf Basis folgender Faktoren:

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 3 Monate	0 %
4 bis 6 Monate	20 %
7 bis 12 Monate	40 %
13 bis 24 Monate	60 %
über 24 Monate	80 %

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

15.948.275,24 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

VJ: 13.985.851,45 €

Die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ist aus dem Forderungsspiegel, welcher dem Anhang als Anlage 2 beigefügt ist ersichtlich.

2.2.1.1 Gebührenforderungen

874.994,69 €

VJ: 807.857,61 €

Der Bruttobetrag der Gebührenforderungen zum 31.12.2019 beträgt 1.911.219,53 € (Vorjahr 1.775.074,26 €). Davon wurden Forderungen i.H.v. 370.608,57 € (Vorjahr 331.153,57 €) pauschalwertberichtigt und i.H.v. 665.616,27 € enthalten die Wertberichtigungen eine Einzelwertberichtigung. Insgesamt ergibt sich damit eine Wertberichtigung i.H.v. 1.036.224,84 €, so dass sich der in der Bilanz ausgewiesene Betrag auf 874.994,69 € beläuft.

2.2.1.2 Steuern

780,03 €

VJ: 35.122,91 €

Der Bruttobetrag i.H.v. 3.899,03 € besteht aus Jagdsteuerforderungen aus den Jahren 2011 und 2012. Es erfolgte eine Wertberichtigung i.H.v. 3.119,00 €, so dass sich der Nominalbetrag der Forderungen insgesamt auf 780,03 € beläuft.

Im Vorjahr waren unter dieser Position neben den Jagdsteuerforderungen (in unveränderter Höhe wie 2019) außerdem Forderungen aus Umsatzsteuer mit 34.342,88 € ausgewiesen.

2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen

1.759.112,86 €

VJ: 1.645.129,12 €

Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus dem Sozialbereich. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 6.000.208,86 € (Vorjahr: 5.737.091,12 €) wurde um 4.241.096 € (Vorjahr: 4.091.962 €) wertberichtigt. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beläuft sich danach auf 1.759.112,86 €.

Der Wertberichtigungsbedarf im Volumen von über 4 Mio€ resultiert überwiegend aus Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Bis 2011 wurden nur diejenigen Forderungen bilanziert, deren Zahlungen als sichergestellt galten. Die-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

ses Vorgehen entsprach jedoch nicht dem Grundsatz der Vollständigkeit. Daher werden seit 2012 sämtliche noch offene Forderungen aus dem UVG-Bereich bilanziert und darauf eine entsprechend höhere Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der hohe Wertberichtigungsbedarf ist aufgabenbedingt, da im Aufgabengebiet des UVG zwar Forderungen gegenüber grundsätzlich Unterhaltsverpflichteten aufzubauen sind, die Realisierung der Forderungen gegenüber diesem Klientel gestaltet sich jedoch problematisch. Der Wertberichtigungsbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert.

In der Verfolgung geleisteter Unterhaltsvorschusszahlungen gegenüber der zum Unterhalt verpflichteten Person ist zum 01.07.2019 eine maßgebliche Änderung insoweit eingetreten, als das für die ab diesem Zeitpunkt neu zu bearbeitenden Unterhaltsfälle die Beitreibung geltend gemachter Forderungen seitens des Landes NRW (Landesamt für Finanzen NRW) erfolgt.

Das Forderungsvolumen wird sich in den kommenden Jahren damit sukzessive reduzieren.

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

13.313.387,66 €

VJ: 11.497.741,81 €

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Forderungen aus Erstattung von Versorgungsaufwendungen (Land)	5.849.669,00 €	5.405.680,00 €
Forderung aus Versorgungslastenverteilung (diverse Behörden)	1.093.093,00 €	1.103.195,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.370.625,66 €	4.988.866,81 €
Summe	13.313.387,66 €	11.497.741,81 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind maßgeblich von folgenden Sachverhalten bestimmt:

- Es besteht in Höhe von 5.849.669,00 € eine Forderung gegen das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines Erstattungsanspruchs auf die zukünftigen Versorgungsleistungen der im Zuge der Auflösung der Versorgungsämter und Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts zum 01.01.2008 vom Land übernommenen Beamten. Die Forderungen aus zukünftigen Pensions- und Beihilfeansprü-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

chen entsprechen betragsmäßig den für diese Beamten unter den Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesenen Werten.

- Bei den Forderungen aus Versorgungslastenverteilung in Höhe von 1.093.093,00 € handelt es sich um Versorgungsansprüche gegen andere Dienstherrn aufgrund eines Wechsels von Beamten von einem anderen Dienstherrn zum Hochsauerlandkreis, die im Versorgungsfall den vormaligen Beschäftigungsstellen in Rechnung gestellt werden. Bei einem länderübergreifenden Wechsel gelten die Regelungen laut Staatsvertrag, bei einem Wechsel innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gelten die Regelungen nach Abschn. 11 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamtVG NRW). Durch das Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW (DRModG NRW) am 01.07.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Dies führt dazu, dass bei einem Dienstherrnwechsel ab dem 01.07.2016 eine Abfindungszahlung entsprechend den Regelungen des Versorgungslasten-Staatsvertrag (VLT-SV) zu leisten ist. Damit bauen sich keine neuen Forderungen mehr auf. In 2019 haben fünf Mitarbeiter den Dienstherrn gewechselt. Hieraus hat der Hochsauerlandkreis Zahlungen für spätere Versorgungsansprüche in Höhe von insgesamt 194.780 € erhalten, die dem Versorgungsfonds bei der Westfälischen Versorgungskasse in Münster zugeführt wurden (siehe Punkt A.1.3.4 des Anhangs). Bei allen zum 31.12.2019 bestehenden Erstattungsfällen, bei denen der Dienstherrnwechsel vor dem 01.07.2016 erfolgte und der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, wird spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles eine Abfindungszahlung geleistet (§ 101 LBeamtVG NRW). Bei zum 01.07.2016 bereits bestehenden laufenden Erstattungen (Versorgungsfall ist bereits eingetreten) werden diese nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen mit den bisherigen Anteilen fortgeführt (§ 100 LBeamtVG NRW). Der in der Bilanz des Kreises auszuweisende Wert der Forderung aus Versorgungslastenverteilung wird von der kvw ermittelt.

- Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen zum 31. Dezember 2019 belaufen sich auf insgesamt 6.370.625,66 € (Vorjahr 4.988.866,81 €) und beruhen im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:
 - Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau bestanden offene Forderungen gegenüber kreisangehörigen Städten und Gemeinden, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Bezirksregierung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Arnsberg i.H.v. insgesamt 367 T€, die zum Fälligkeitstermin gezahlt worden sind.

- Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegen die Bezirksregierung Arnsberg im Zusammenhang mit Fördermitteln des Landes aus dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“* (4,1 Mio€), in gleicher Höhe werden diese Fördermittel unter der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ ausgewiesen (siehe Punkt B. 4.2 des Anhangs). Außerdem bestanden Forderungen gegen die Bezirksregierung Arnsberg im Zusammenhang mit Fördergeldern aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW, 238 T€). Des Weiteren bestanden Forderungen ggü. dem Schulministerium NRW aus ausstehenden Zuwendungen im Zusammenhang mit der Inklusionspauschale mit 192 T€. Außerdem bestanden Forderungen gegenüber Städten und Gemeinden sowie ggü. der Bezirksregierung Arnsberg aus der endgültigen Abrechnung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KDU) i.H.v. insgesamt 144 T€.
- Die restlichen Forderungen i.H.v. rund 1,8 Mio€ stehen überwiegend in Zusammenhang mit offenen Forderungen aus Verwarn- und Bußgeldern.
- Es wurde bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen vom Bruttobetrag i.H.v. 6.896.652,66 € eine Wertberichtigung in Höhe von 526.027,00 € (Vorjahr 506.266,00 €) vorgenommen, so dass sich der Wert auf 6.370.625,66 € beläuft.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

10.837.528,25 €

VJ: 10.046.260,19 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Forderungen gegen den privaten Bereich	1.007.393,19 €	1.184.856,74 €
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	7.505.743,13 €	7.402.717,71 €
Forderungen gegen verb. Unternehmen und Beteiligungen	298.017,47 €	127.938,38 €
Forderungen gegen Sondervermögen	2.026.374,46 €	1.330.747,36 €
Summe	10.837.528,25 €	10.046.260,19 €

2.2.2.1 gegen den privaten Bereich

1.007.393,19 €

VJ: 1.184.856,74 €

Die Forderungen gegen den privaten Bereich mit 640.044,00 € stehen in Zusammenhang mit der bereits im Dezember 2019 geleisteten (und als „durchlaufende“ Position zu behandelnde) Beitragszahlung für Januar 2020 an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) sowie aus zum Bilanzstichtag offenen Forderungen gegenüber privaten Dritten mit 367.349,19 €. Die offenen Forderungen gg. private Dritte bestehen dabei im Wesentlichen aus der anteiligen Kostenerstattung von Schulwegtickets, Schulmittagessen, Abschiebungskosten und damit zusammenhängenden Mahnkosten sowie abzugrenzende Zinsforderungen aus Festgeldanlagen. Der Bruttobetrag der Forderungen zum 31.12.2019 beläuft sich auf 1.091.185,19 € (Vorjahr 1.250.773,74 €). Nach Vornahme einer Wertberichtigung in Höhe von 84.205 € (Vorjahr 65.917 €) beträgt der in der Bilanz ausgewiesene Betrag 1.007.393,19 €.

2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich

7.505.743,13 €

VJ: 7.402.717,71 €

Die Forderungen gegen den öffentlichen Bereich resultieren vorwiegend aus Forderungen aus Kostenerstattungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe gegen andere Sozialhilfeträger. Davon bestehen Forderungen gegenüber dem LWL i.H.v. 1 Mio€, gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) von 3,76 Mio€, der Bezirksregierung Arnsberg von 3,2 Mio€, der Bundeskasse von 0,7 Mio€ sowie gegenüber Sonstigen Einrichtungen von 0,9 Mio€. Der Nominalbetrag i.H.v. 7.509.033,13 € (Vorjahr 7.403.084,71 €) wurde in Höhe von 3.290 € (Vorjahr 367 €) wertberichtigt, so dass sich ein Bilanzwert von 7.505.743,13 € ergibt.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

18.513,89 €

VJ: 17.910,22 €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Kostenerstattungsansprüchen des Kreises gegen Unternehmen, an denen der Hochsauerlandkreis beteiligt ist.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

2.2.2.4 gegen Beteiligungen **279.503,58 €**

VJ: 110.028,16 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsforderungen aufgrund einer Kreditgewährung durch den Kreis gegenüber der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) mit 61.505,07 € sowie Forderungen in Höhe von 217.998,51 € aus der Inrechnungstellung von in Anspruch genommenen Dienstleistungen des Kreises durch Beteiligungen. Es handelt sich ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen **2.026.374,46 €**

VJ: 1.330.747,36 €

Die Forderungen gegen Sondervermögen resultieren vorwiegend aus der Weiterberechnung in Anspruch genommener Dienstleistungen sowie Personalkosten des Kreises durch die Betriebe des Kreises i.H.v. 1.376.374,46 €, dabei handelt sich auch hier ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind. Außerdem sind zum Stichtag Forderungen aus der Gewährung eines jederzeit rückzahlenbaren kurzfristigen Kassenkredites an den Betrieb SchuBi mit 650.000 € ausgewiesen.

Die Forderungen sind insgesamt im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt, wobei die privatrechtlichen Forderungen zusätzlich nach Schuldnergruppen untergliedert sind.

2.4 Liquide Mittel **21.321.059,06 €**

VJ: 24.608.289,22 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Festgeldkonten und Sparbüchern sowie die Bargeldbestände (Handvorschüsse / Wechselgeld Kas- senautomaten), die in der nachfolgenden Übersicht im Detail aufgeführt sind.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Konto	Bestand 31.12.2019
Termingeldkonto, Landesbank Baden-Württemberg	9.995.145,96 €
Termingeldkonto, Volkswagenbank	10.004.910,75 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland	1.022.125,98 €
Girokonto, Sparkasse Arnsberg-Sundern	37.888,88 €
Girokonto, Sparkasse Meschede	217.957,53 €
Girokonto, Postbank Dortmund	19.663,23 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland (Vollstreckung)	8.966,73 €
Bargeldbestand / Handvorschüsse	14.400,00 €
Summe	21.321.059,06 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **22.292.142,35 €**
VJ: 21.992.697,99 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt,

- a) soweit Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und
- b) zudem sind an Dritte gewährte Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

zu a)

Die im Dezember 2019 geleisteten Auszahlungen für den Monat Januar 2020 unterteilen sich wie folgt:

	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Leistungen der Sozial - und Jugendhilfe	3.840.587,67 €	7.896.135,77 €
Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB II)	4.506.069,50 €	210.058,17 €
Beamtenbesoldung	861.448,68 €	875.374,49 €
Schülerbeförderung	0,00 €	318.835,65 €
Unterhaltsvorschuss	252.368,00 €	244.669,00 €
Zuwendungen für Südwestfalen Agentur	190.000,00 €	0,00 €
Software	110.090,37 €	136.960,41 €
Verschiedene Einzelpositionen	26.498,19 €	22.726,29 €
Summe	9.787.062,41 €	9.704.759,78 €

In dieser Höhe ist im Jahr 2019 bereits Liquidität abgeflossen, eine entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt aber erst in 2020, da dann der entsprechende Aufwand gebucht wird, der wiederum durch die Erträge/Einzahlungen des Jahres 2020 finan-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

ziert wird. Daher sind diese Positionen bei der Liquiditätsentwicklung zu berücksichtigen (siehe Ziffer 7.7 im Lagebericht).

zu b)

Außerdem werden folgende Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert:

	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Neustrukturierung Bahnhofsumfeld in Olsberg	1.856.361,76 €	1.885.179,79 €
REGIONALE-Projekt Museums- u. Kulturforum Südwestfalen	7.229.905,00 €	7.007.354,00 €
REGIONALE-Projekt Musikbildungszentrum Südwestfalen	1.290.319,00 €	1.332.042,00 €
Umbau und Erweiterung „Blaues Haus“	786.025,93 €	804.164,99 €
Errichtung Photovoltaikanlagen (Berufskollegs)	284.089,00 €	309.916,00 €
Erwerb Untertagebereich und Umsetzung Zukunftskonzept (Sauerländer Besucherbergwerk GmbH)	283.613,60 €	294.160,72 €
Umbau Martin-Luther-Schule in Meschede für Zwecke der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule	183.782,40 €	195.833,70 €
Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Förderschule Marianhill und die Kardinal-von-Galen Schule	154.392,03 €	167.773,50 €
Neu- und Ersatzinvestitionen der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH	258.000,00 €	226.500,00 €
Investitionszuschuss Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH	122.000,00 €	0,00 €
Sonstige	56.591,22 €	65.013,51 €
Summe	12.505.079,94 €	12.287.938,21 €

Die aufgeführten Positionen resultieren dabei aus folgenden Sachverhalten:

- Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Bahnhofsumfelds in Olsberg wurde im Jahr 2009 eine Fußgängerunterführung erstellt, die sich teilweise auf dem Grund und Boden der Deutschen Bahn AG (DB) befindet. Bei den Herstellungskosten für die Fußgängerunterführung handelt es sich teilweise um eine vom Kreis umgesetzte Maßnahme für die DB. Der zweckgebundene Investitionszuschuss mit einem ursprünglichen Wert i.H.v. 2.160.260,32 € wird analog zu dem im Eigentum des Hochsauerlandkreises stehenden Anteil der Fußgängerunterführung über eine Nutzungsdauer von 75 Jahren aufgelöst.
- Der Hochsauerlandkreis setzt auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 21.06.2013 (Drcks. 8/824) und diverser Folgebeschlüsse das Regionalprojekt „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“ in Arnsberg um. Bei einem fortge-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

schriebenen Investitionsvolumen von 13,5 Mio.€ (die Investitionsumsetzung erfolgt über den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises), entfällt auf den Hochsauerlandkreis nach Abzug diverser Fördermittel (u.a. durch das Land NRW sowie den Landschaftsverband Westfalen-Lippe) ein planmäßiger Eigenanteil mit 7.582.888 €. Die Gegenleistungsverpflichtung des Betriebes besteht in dem Erhalt, der Weiterführung und der Weiterentwicklung des Museums zu einem wichtigen kulturellen und touristischen Anziehungspunkt im gesamten Sauerland. Die aufwandswirksame Auflösung des Abgrenzungspostens hat teilweise im Jahre 2018 mit der Eröffnung des „Altbaus“ / Bereich Dauerausstellung im September 2018 begonnen und ist für das Jahr 2019 komplett berücksichtigt worden. Dem Bereich des „Altbaus“ wurden insgesamt Mittel i.H.v. 4,5 Mio. € zugeordnet. Die aufwandswirksame Auflösung des Abgrenzungspostens für den Anteil „Neubau“ i.H.v. 3,1 Mio. € hat zeitanteilig mit der Fertigstellung/Eröffnung am 01.09.2019 begonnen. Die gesamte Auflösung erfolgt über eine Zweckbindungsfrist von 20 Jahren.

- Der Hochsauerlandkreis beteiligt sich auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2011 an dem REGIONALE-Projekt „Musikbildungszentrum Südwestfalen“ in Schmallenberg-Fredeburg. Der Kreis und die Stadt Schmallenberg tragen jeweils 50% der nicht durch Landesmittel finanzierten Investitionskosten. Bei einem Investitionsvolumen von 8,58 Mio€ haben Kreis und Stadt Schmallenberg jeweils 1,52 Mio€ beigesteuert. Die aufwandswirksame Auflösung des Abrechnungspostens orientiert sich an der Nutzungsdauer der geförderten Investitionen.
- Der Hochsauerlandkreis hat auf Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 24.02.2012 und 28.09.2012 an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen entsprechend dem Finanzierungsplan Investitionskostenzuschüsse für den Umbau und die Erweiterung des „Blauen Hauses“ in Höhe von insgesamt 906.953 € geleistet. Die Investitionskostenzuschüsse werden analog der Abschreibungsmodalitäten der Liegenschaft „Blauen Haus“ über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung hat in 2013 mit der Nutzung des umgebauten Gebäudes begonnen.
- Im Rahmen der in den Jahren 2009 – 2011 erfolgten Umsetzung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung im Bereich „Infrastruktur“ hatte der Kreistag u.a. auch die Errichtung von vier Photovoltaikanlagen auf Dächern der Berufskollegs beschlossen. Der Betrieb der Anlagen erfolgt durch die Vermögens-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

verwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH). Insoweit werden die an die VVGH weitergereichten Mittel aus dem Konjunkturpaket II als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz des Kreises ausgewiesen und über einen Zeitraum von 20 Jahren aufwandswirksam aufgelöst. Zu dieser Position sind auf der Passivseite die vom Bund erhaltenen Fördermittel als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

- Der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH wurde im Rahmen des Erwerbs des Untertagebereiches und der Umsetzung eines Zukunftskonzepts (Beschlüsse des Rates der Gemeinde Bestwig und des Kreistages des Hochsauerlandkreises in 2008) ein Investitionszuschuss des Kreises in Höhe von 461.650,50 € gewährt. Die Gegenleistungsverpflichtung in Form der Verpflichtung zur Weiterführung des Museums ist im Bewilligungsbescheid auf 20 Jahre festgesetzt worden und die Auflösung erfolgt über diesen Zeitraum. Weiterhin erhält die GmbH einen jährlichen investiven Zuschuss, der sich in 2019 auf 33.000 € beläuft. Die jährlich erhaltenen Zuschüsse werden jeweils über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst.
- Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat auf Basis der Drcks.-Nr. 8/538 mit Beschluss vom 29.06.2012 den Umbau der Martin-Luther-Schule der Stadt Meschede zum Zwecke der Nutzung durch die Kreismusikschule und die Kreisvolkshochschule beschlossen. Bauträger ist die Stadt Meschede. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden hierfür Mittel i.H.v. 238.692 € an die Stadt Meschede gezahlt. Die über 20 Jahre laufende Gegenleistungsverpflichtung der Stadt Meschede besteht in der vertraglich festgelegten mietzinsfreien Überlassung. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens hat mit der Fertigstellung der Immobilie ab April 2015 begonnen.
- Die Caritasverbände Arnsberg-Sundern e. V. = Träger der Förderschule „Marianhill“ (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) in Arnsberg und Caritas Meschede e.V. = Träger der „Kardinal-von-Galen-Schule“ in Eslohe (ebenfalls Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) übernehmen auf vertraglicher Basis als Schulträger von Ersatzschulen nach dem Schulgesetz NRW den Betrieb der Förderschulen, der ansonsten dem Hochsauerlandkreis obliegen würde. Der Kreis trägt in diesem Zusammenhang u.a. die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen der Schulausstattung. Da hieran jedoch kein wirtschaftliches Eigentum des Kreises besteht, sondern stattdessen eine Gegenleistungsverpflichtung der Caritasverbände begründet wird, ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz des Krei-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

ses auszuweisen. Die aufwandswirksame Auflösung orientiert sich an der Nutzungsdauer der beschafften Vermögensgegenstände.

- Die Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH (SZW) erhält einen jährlichen Investitionskostenzuschuss, der sich in 2019 auf 118.000 € belief. Der Zuschuss ist mit folgender Zweckbindungsfrist verbunden: ein jährlicher Zuschussanteil i.H.v. 50.000 € ist zur Tilgung vorhandener Darlehen zu verwenden und insoweit jährlich in dieser Höhe erfolgswirksam aufzulösen. Der restliche Zuschussanteil i.H.v. 68.000 € dient der Finanzierung geplanter Zugänge im Anlagevermögen lt. jährlichem Vermögensplan der Gesellschaft. Dieser pauschal für Investitionen geleistete Zuschuss wird über die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren anteilig aufgelöst.
- Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat auf Basis der Drcks.-Nr. 9/840 mit Beschluss vom 20.20.2017 die Gewährung eines Investitionszuschusses an die Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH i.H.v. 244.000 € beschlossen. Der Zuschuss wird zur Ausfinanzierung eines Investitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2022 durch die Gesellschaft eingesetzt. Der Zuschuss des Hochsauerlandkreises ist in zwei Raten zu begleichen, wovon die erste Rate in 2019 ausgezahlt wurde. Die Auflösung des hiernach gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungspostens beginnt mit dem voraussichtlichen Abschluss der Investitionsphase im Jahre 2022.

Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II wurde (ebenso wie bei den Photovoltaikanlagen) dem Kindergarten Eslohe-Wenholthausen ein Zuschuss für einen behindertengerechten Zugang gewährt. Zu dieser Position sind die gewährten Bundesmittel auf der Passivseite ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
- Der Hochsauerlandkreis hat der Stadt Meschede einen Zuschuss i.H.v. 10.000 € zum Erwerb eines mobilen Notstromaggregates gewährt, welches zur Betankung von Einsatzfahrzeugen der örtlichen Feuerwehr genutzt wird.
- Außerdem hat der Hochsauerlandkreis für diverse Projekte im Bereich der Schul- und Kulturförderung Zuschüsse geleistet, die entsprechend der Nutzungsdauer aufwandswirksam aufgelöst werden.

B. Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage **90.715.144,26 €**

VJ: 41.372.576,71 €

Im Berichtsjahr hat sich die Allgemeine Rücklage im Saldo insgesamt um 49.342.567,55 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus dem Saldo der folgenden beiden Sachverhalte:

1. Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um insgesamt 49.687.059,04 € im Zusammenhang mit Bewertungseffekten aus der RWE-Beteiligung des Kreises, die unter der Position Finanzanlagen (siehe Ziff. A.1.3 des Anhangs) erläutert werden.

2. Verminderung der Allgemeinen Rücklage um im Saldo 344.490,99 € im Zusammenhang mit dem anteiligen Anlagenabgang des 3. Obergeschosses des Gebäude 1 am BK Olsberg. Der Saldo ergibt sich aus einer Erhöhung um 568.523,91 € (= Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen aus der Schulpauschale), einer Erhöhung um 55.150,57 € (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investive Zuwendungen) sowie der Verminderung durch den ant. Restbuchwertabgang um 968.165,47 € (siehe hierzu Ziff. A.1.2.2.2 des Anhangs).

↪ Die im Saldo erfolgte Erhöhung der Allg. Rücklage aus den v.g. Positionen ergibt sich aus der Regelung in § 44 Abs. 3 KomHVO, wonach Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (zuvor Ziff. 2) und Erträge aus der Wertveränderung von Finanzanlagen (zuvor Ziff. 1) unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Nachvollziehbar ist dies aus der Gesamtergebnisrechnung, in der diese Verbuchungen gem. § 39 Abs. 3 KomHVO unterhalb des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen werden.

1.2 Ausgleichsrücklage **18.451.604,63 €**

VJ: 16.550.153,12 €

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage resultiert aus der bilanziellen Verbuchung des Abschlussergebnisses 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

+ 1.901.451,51 €. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.10.2019 gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW diese Ergebnisverwendung beschlossen.

1.3 Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+) **- 5.249.741,21 €**
VJ: + 1.901.451,51 €

Die Ergebnisrechnung 2019 aus dem Saldo der im ordentlichen Ergebnis verbuchten Erträge und Aufwendungen schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von - 5.249.741,21 €** ab. Dieser negative Saldo vermindert das Eigenkapital in der Bilanz des Kreises.

Die Verwaltung des Hochsauerlandkreises wird dem Kreistag in der am 04.09.2020 geplanten Sitzung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen, die danach einen Bestand in Höhe von **13.201.863,42 €** ausweisen wird.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird im Lagebericht unter Ziffer 5 erläutert.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für investive Zuwendungen **115.222.063,90 €**
VJ: 118.529.812,31 €

Gem. § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Hierzu gehören insbesondere die vom Land NRW gewährten Mittel der Schul-, der Investitions- und der Feuerschutzpauschale, Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Kreisstraßenbau sowie Zuwendungen aus einzelgeförderten Baumaßnahmen wie die auf der Grundlage des *Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes* über das Land NRW zu bewilligenden Bundesmittel (7,0 Mrd€-Programm des Bundes). Der Hochsauerlandkreis erhält aus dem Bundesförderprogramm (Kapitel I) Mittel in Höhe von 5,08 Mio€ (Bewilligungsbescheid der Bez.-Reg. Arnsberg vom 08.10.2015), die für verschiedene Maßnahmen mit dem Schwerpunkt energetischer Gebäudesanierung verwendet werden. Aus dem Kapitel II des *Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes* erhält der Kreis eine weitere Förderung lt. Bewilligungsbescheid der Bez.-Reg. Arnsberg vom 22.01.2018 i.H.v. 5,19 Mio€.

Die Mittel werden für folgende Investitionen eingesetzt:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Kapitel I

			Maßnahme:
Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 11	Energetische Sanierung Dach und Fenster	375.146,37 €	abgeschlossen 12 / 2017
Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 9	Energetische Sanierung Dach und Fenster	735.004,60 €	abgeschlossen 12 / 2017
Berufskolleg Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade	50.559,18 €	abgeschlossen 10 / 2017
Franziskussschule Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade	825.000,00 €	Umsetzung bis 06 / 2020
Berufskolleg Olsberg Gebäude 1	Energetische Sanierung Fenster und Fassade	2.360.000,00 €	Umsetzung 2018 bis 2020
Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 9	Energetische Sanierung Heizungsanlage	175.000,00 €	Umsetzung bis 12 / 2019
Kreishaus Brilon	Energetische Sanierung Heizungsanlage	227.014,41 €	abgeschlossen 02 / 2020
Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 11	Energetische Sanierung Heizungsanlage	60.000,00 €	Umsetzung bis 12 / 2020
Bauhof Eslohe	Energetische Sanierung Dach, Fenster, Fassade und Heizung	490.000,00 €	Umsetzung bis 08 / 2020
Bauhof Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade	103.000,00 €	Umsetzung bis 08 / 2020
Berufskolleg Am Eichholz	Energetische Sanierung Heizungsanlage	100.000,00 €	Umsetzung bis 12 / 2020
Allgemeiner Fuhrpark Fachdienst 12	Energetische Sanierung Luftreinhaltung	48.173,50 €	abgeschlossen 10 / 2019
noch nicht Maßnahmen zugeordnete Mittel		<u>95.745,94 €</u>	
	Summe:	5.644.644,00 €	
	davon 90%iger Förderanteil:	5.080.179,60 €	
	Eigenanteil:	564.464,40 €	

Die Maßnahmen müssen für eine fristgerechte Mittelverwendung bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Kapitel II

Berufskolleg Berliner Platz	Ersatzneubau für Gebäude 1, 2 und 3	<u>5.768.878,88</u>	Maßnahme: Umsetzung 2018 bis 2023
	Summe:	5.768.878,88	
	davon 90%iger Förderanteil:	5.191.990,99	
	Eigenanteil:	576.887,89	

Die Maßnahmen müssen für eine fristgerechte Mittelverwendung bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Da in Höhe vereinnahmter Fördermittel keine Belastung aus Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens entstehen darf, werden die Sonderposten den erworbenen bzw. hergestellten Anlagegegenständen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen wird ergänzend im Sonderpostenspiegel (Anlage 5 zum Anhang) dargestellt.

2.2 Sonstige Sonderposten **5.606.273,03 €**

VJ: 4.744.806,72 €

Als sonstige Sonderposten werden Überschüsse aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage (3.823.558,57 €) und Ersatzgelder nach § 31 Landesnaturschutzgesetz (1.782.714,46 €) ausgewiesen.

Die beiden Sondervorgänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Differenz</u>
Jugendamtsumlage	2.501.916,75 €	3.823.558,57 €	+ 1.321.641,82 €
Ersatzgelder	<u>2.242.889,97 €</u>	<u>1.782.714,46 €</u>	- 460.175,51 €
	<u>4.744.806,72 €</u>	<u>5.606.273,03 €</u>	+ 861.466,31 €

Die sonstigen Sonderposten werden ebenfalls im Sonderpostenspiegel dargestellt.

3. Rückstellungen

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlusstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt bei geringfügigen Beträgen.

Die Einzelbeträge und die Summe der im Jahresabschluss 2019 enthaltenen Rückstellungen sowie die Entwicklung zum Vorjahr durch Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 zum Anhang).

Nachfolgend wird die Entwicklung einzelner Rückstellungen erläutert.

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	176.654.223,00 €
	<i>VJ: 165.872.721,00 €</i>

Unter dieser Bilanzposition werden die Pensions- und Beihilferückstellungen als Verpflichtungen gegenüber den beamteten Mitarbeiter/-innen des Kreises ausgewiesen.

Bewertet werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber allen aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern des Hochsauerlandkreises. Dazu gehören auch die in den Sondervermögen (Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) tätigen Beamten sowie die zum 01.01.2008 vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung. Die Bewertung bezieht sich insoweit auf 540 Beamte und Versorgungsempfänger des Hochsauerlandkreises (2018 = 523), davon sind 29 Beamte (2018 = 33) im betrieblichen Sondervermögen des Hochsauerlandkreises beschäftigt; 11 Beamte (unverändert zu 2017) sind vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) übernommen worden.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und für alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) angesetzt (schrittweise Anhebung vom 65. auf das 67. Lebensjahr).

Der Ausweis der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bezieht sich sowohl auf zukünftige Ansprüche gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Versorgungsbezügen und Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles als auch gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird nachfolgend erläutert:

Pensionsrückstellungen = 138.050.824 € (Vorjahr = 131.183.138 €)

Bei der Position Pensionsrückstellungen wird seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz jährlich der Teilwert der Pensionsverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Dies bedeutet, dass auch in den Fällen, in denen ein verbeamteter Mitarbeiter von einem anderen Arbeitgeber zum Hochsauerlandkreis wechselt, der Versorgungsanspruch in der Bilanz des Hochsauerlandkreises in voller Höhe auszuweisen ist: Allerdings erfolgt für den Zeitraum der bisherigen Beschäftigung eine auch liquiditätsmäßig hinterlegte Erstattungszahlung des vormaligen Dienstherrn. Die Höhe der Erstattung wird ebenfalls von der kwv errechnet.

Für den umgekehrten Fall des Weggangs eines Beamten wird von Seiten der kwv dem Hochsauerlandkreis eine entsprechende Verpflichtung belastet.

Beim Hochsauerlandkreis eingehende Zahlungen aus dem vorgenommenen Wechsel von Beamten werden seit dem Jahr 2015 in den kwv-Versorgungsfonds eingezahlt (siehe unter A.1.3.4 dieses Anhangs). Verpflichtungen des Kreises aus dem Weggang eines Beamten werden entweder dem Kreis in Rechnung gestellt oder über die vom Kreis an die kwv jährlich zu zahlende Versorgungskassenumlage abgewickelt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt nach Vorgabe der KomHVO 5,0 %. Für die Höhe der Versorgung sind die zum 31.12.2019 maßgeblichen Werte gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2019, S. 378 in Ansatz gebracht worden, d.h. allgemein Besoldungs-/Versorgungserhöhungen zum 01.01.2019 um **3,20%**.

Zum 31.12.2019 führen die Berechnungen der kwv zu auszuweisenden Pensionsverpflichtungen von 138.050.824 € (Vorjahr: 131.183.138 €). Mit der Neubewertung erhöhen sich die Pensionsrückstellungen für Aktive und Pensionäre ergebniswirksam

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

um 6.867.686 €. Die Etatplanung basierte auf einer Zuführung in Höhe von 2.206.188 €, daraus resultiert eine Zusatzbelastung zur Planung von - 4.661.498 €.

↪ Weitere Erläuterungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Lagebericht unter Punkt 7.4.2 gemacht.

Beihilferückstellungen = 38.603.399 € (Vorjahr = 34.689.583 €)

Die Beihilferückstellungen wurden bis einschließlich des Bilanzstichtages 31.12.2014 ebenfalls auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der kvw ermittelt. Die folgende Tabelle verdeutlicht, dass diese seit der Eröffnungsbilanz angewandte Bewertungsmethode in den vorhergehenden Jahren zu erheblichen Schwankungen einerseits zwischen den Zuführungsbeträgen im Vergleich der Jahre geführt hatte (s. Spalte 3) aber auch jahresbezogen sich im Vergleich der Planwerte zu den tatsächlichen Zuführungsbeträgen gravierende Abweichungen ergeben haben (letzte Spalte):

Beihilferückstellungen	Istwerte auf Basis kvw-Gutachten	Zuführung Istwert lt. Kvw-Gutachten	Zuführung Planwert lt. Kvw-Gutachten (Stand Vorvorjahr)	Abweichung Ist-/Planwert
<u>Stand lt. Eröffnungsbil.</u>	27.613.861 €			
•Zuführung 2008		1.252.313 €	450.331 €	-801.982,00
•Stand 31.12.2008	28.866.174 €			
•Zuführung 2009		76.098 €	848.577 €	772.479,00
•Stand 31.12.2009	28.942.272 €			
•Zuführung 2010		1.795.198 €	898.254 €	-896.944,00
•Stand 31.12.2010	30.737.470 €			
•Zuführung 2011		1.165.612 €	456.144 €	-709.468,00
•Stand 31.12.2011	31.903.082 €			
•Zuführung 2012		662.834 €	536.804 €	-126.030,00
•Stand 31.12.2012	32.565.916 €			
•Zuführung 2013		128.046 €	610.998 €	482.952,00
•Stand 31.12.2013	32.693.962 €			
•Zuführung 2014		2.142.227 €	626.173 €	-1.516.054,00
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
•Zuführung 2015		1.930.369 €	642.314 €	-1.288.055,00
• Stand 31.12.2015 *	36.766.558 €			
		9.152.697 €	5.069.595 €	-4.083.102,00

* Fortschreibung der Werte auf Basis Kvw-Gutachten für 2015.

Geänderte Bewertungsmethode seit 2015

Die KomHVO NRW sieht in § 37 Abs. 1 S. 5 alternativ die Möglichkeit einer pauschalierten Bewertung der Beihilferückstellungen auf der Grundlage geleisteter Beihilfeaufwendungen (historische Istwerte) vor. Die Alternativberechnung wird nach den im Gesetz enthaltenen Parametern in der Weise vorgenommen, dass der Barwert für die in der Bilanz auszuweisenden Ansprüche auf Beihilfen als prozentualer Anteil an den zu bilanzierenden Pensionsrückstellungen (für Aktive und Versorgungsempfänger) nach folgender Systematik des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW ermittelt wird:

Aus dem Verhältnis der jährlich tatsächlich angefallenen *Beihilfeaufwendungen* zu den tatsächlich an die *kvw* geleisteten *Umlagezahlungen* wird der diesbezügliche prozentuale Anteil errechnet. Diese Berechnung erfolgt für die drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Jahre, anschließend wird der Durchschnitt der sich ergebenden Prozentsätze ermittelt. Dieser Durchschnittssatz wird dann angesetzt auf die von der *kvw* zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mitgeteilten Pensionsrückstellungen.

Konkret handelt es sich für den Jahresabschluss 2019 somit um den Durchschnittswert der Jahre 2016 – 2018, der einen Prozentsatz von gerundet 27,96 % ergibt. Die Höhe der Beihilferückstellungen errechnet sich dann aus diesem %-Satz bezogen auf die von der *kvw* mitgeteilten Pensionsrückstellungen.

Der Hochsauerlandkreis hat beginnend mit dem Jahresabschluss 2015 die Berechnung der Beihilferückstellungen auf die v.g. Systematik umgestellt. Die Umstellung hatte im Jahresabschluss 2015 zu dem einmaligen Effekt einer Reduzierung der zu bilanzierenden Rückstellung um – 5,2 Mio€ geführt. Die ertragsmäßig umzusetzende Reduzierung war mit der allg. Rücklage zu verrechnen, die hierdurch eine entsprechende Erhöhung erfahren hatte.

Zum 31.12.2019 liegt die Beihilferückstellung bei 38.603.399 € (Vorjahr: 34.689.583 €). Dies führt zu einer Erhöhung der zu bilanzierenden Beihilferückstellungen und damit zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 3.913.816 €. Demgegenüber lag die Veranschlagung des Zuführungsbetrages in der Haushaltsplanung auf Basis der Vorausberechnungen, die seit 2017 auf Basis der pauschalierten Methode ermittelt wurde, bei 1.128.147 Mio€, damit eine zusätzliche Ergebnisbelastung von - 2.785.669 €.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Entwicklung der Beihilferückstellungen seit Umstellung der Bewertung:

	Bilanzwerte lt. Jahresabschluss	Zuführung Berechnung gem. § 37 KomHVO	Zuführung lt. HH-Planung	Abweichung Ist-/Planwert
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
Neuberechnung 2015 gem. § 37 Abs. 1, S. 5 KomHVO		- 5.232.107 €		
•Stand 31.12.2015	29.604.082 €			

Entwicklung seit Umstellung der Rückstellungsberechnung				
•Zuführung 2016		406.084 €	874.360 €	468.276 €
•Stand 31.12.2016	30.010.166 €			
•Zuführung 2017		2.524.909 €	1.168.221 €	- 1.356.688 €
•Stand 31.12.2017	32.535.075 €			
•Zuführung 2018		2.154.508 €	1.733.714 €	- 420.794 €
•Stand 31.12.2018	34.689.583 €			
•Zuführung 2019		3.913.816 €	1.128.147 €	- 2.785.669 €
•Stand 31.12.2019	38.603.399 €	8.999.317 €	4.904.442 €	- 4.094.875 €

Gem. § 37 Abs. 2 KomHVO besteht ab dem 01.01.2019 die Möglichkeit, erforderliche Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die auf Besoldungsanpassungen beruhen, auf drei Jahre zu verteilen (wobei durch das MHKVB NRW eine gleichmäßige Verteilung empfohlen wird). Es wäre somit zulässig, die aus der 3,2 % - igen Besoldungserhöhung 2019 resultierende Zuführung des Jahres 2019 (~4,28 Mio€) auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2020, 2021 und 2022 zu verteilen (siehe hierzu die Erläuterungen im Lagebericht unter Ziff.7.4.2.)

Die Verwaltung des HSK hat sich dafür ausgesprochen, für das Jahr 2019 den Aufwand aus dem Besoldungseffekt (ca. 4,28 Mio€) nicht auf die Folgejahre zu verteilen, sondern in voller Höhe in das Ergebnis 2019 einfließen zu lassen.

Von der Neuregelung in § 37 Abs. 2 KomHVO macht der Hochsauerlandkreis hinsichtlich der im Jahr 2020 wirkenden Besoldungserhöhung (+ 3,2%) mit einer Verteilung des Aufwandes hieraus auf die Jahre 2020-2022 Gebrauch. Der Kreistag hat diesem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen (Umgang mit den Wirkungen aus der Besoldungserhöhung der Jahre 2019 und 2020) mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 zugestimmt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

3.2 Instandhaltungsrückstellungen 1.547.416,96 €

VJ: 2.019.401,16 €

Instandhaltungsrückstellungen werden auf der Grundlage der Regelung in § 37 Abs. 4 KomHVO für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Kreises und an Kreisstraßen gebildet.

Unterlassen in diesem Sinne sind Maßnahmen dann, wenn sich herausstellt, dass bei im Haushalt veranschlagten Maßnahmen eine Umsetzung (aus vom zuständigen Fachdienst genannten Gründen) nicht mehr rechtzeitig im laufenden Jahr erfolgen kann. Außerdem gilt eine Maßnahme als unterlassen, wenn sich unterjährig herausstellt, dass im Einzelfall Unterhaltungsmaßnahmen bei nicht geplanten Maßnahmen notwendig sind und wenn der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zugestimmt wurde, aber eine Durchführung ebenfalls nicht bis zum Jahresende erreicht werden konnte.

Instandhaltungsrückstellung Gebäude 847.066,14 €

Bilanzausweis 31.12.2018	1.444.857,84 €
Inanspruchnahme	- 993.596,23 €
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- <u>218.251,60€</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>233.010,01 €</i>
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 614.056,13 €</u>
Bilanzausweis 31.12.2019	847.066,14 €

Instandhaltungsrückstellung Kreisstraßen 700.350,82 €

Bilanzausweis 31.12.2018	574.543,32 €
Inanspruchnahme	- 361.176,19 €
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- <u>33.016,31 €</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>180.350,82 €</i>
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 520.000,00 €</u>
Bilanzausweis 31.12.2019	700.350,82 €

Die Rückstellungen im Einzelnen können im Rückstellungsspiegel nachvollzogen werden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 15.122.365,61 €

VJ: 14.516.680,89 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

<u>Rückstellung für Altersteilzeit</u>	490.440,34 €
	VJ: 278.657,88 €

Aufgrund des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) i.d. Fassung vom 18.04.2018 wird Beschäftigten des Kreises die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (ATZ) in Form des sogenannten Blockmodells oder des Teilzeitmodells gewährt. Rückstellungen sind ausschließlich für die Bediensteten zu bilden, die das Blockmodell vereinbart haben. Bei diesem Modell erbringt der Beschäftigte seine Arbeitsleistung in der ersten Hälfte der ATZ zu 100% und wird in der zweiten Hälfte der ATZ von der Arbeitsleistung freigestellt.

Die vertragliche Konstruktion ist wie folgt: der ATZ-ler erhält in der Arbeitsphase (= 50 % des Zeitraums) die Hälfte des tarifl. Entgelts zzgl. eines sog. Aufstockungsbetrages, in der anschließenden Freizeitphase (= weitere 50 % des Zeitraums) erhält er dann gleichhohe Zahlungen.

Für alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Vereinbarungen zu ATZ ergeben sich folgende abschlusstechnische Wirkungen: für den über das tarifl. Entgelt hinausgehenden Aufstockungsbetrag (inkl. gesetzliche Rentenversicherung) ist für in 2019 verwaltungsseitig zugestimmten ATZ-Verträge unabhängig vom Beginn der ATZ zum Bilanzstichtag eine Rückstellung (Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten) in Höhe des gesamten in der Altersteilzeitphase anfallenden Aufstockungsbetrages zu bilden. Diese Rückstellung ist mit Beginn der Arbeitsphase bis zum Ende der ATZ wieder ratierlich aufzulösen.

Mit Beginn des Zeitraums der Arbeitsphase sind dann Rückstellungen zu bilden für das (in der sich anschließenden Freizeitphase zu zahlende) tarifl. Entgelt (Rückstellungen für Erfüllungsrückstand).

Bis zum 31.12.2019 haben 11 Mitarbeiter eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell (ATZ-Phase ab 2018ff.) abgeschlossen. Davon befinden sich 5 Mitarbeiter in 2019 in der Arbeitsphase und sechs Mitarbeiter beginnen ihre Arbeitsphase in 2020.

<u>Rückstellung für Urlaubsansprüche</u>	2.567.332,00 €
	VJ: 2.593.551,00 €

Für die Bewertung der Rückstellung aus Urlaubsansprüchen wurden die individuellen Resturlaubsansprüche aus 2019 aller Bediensteten des Kreises (ohne Bedienstete in den Betrieben des Sondervermögens, die selbst bilanzieren) zum Bilanzstichtag er-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

mittelt. Je Urlaubstag wurde individuell nach der vereinbarten Arbeitszeit (Vollzeit bzw. Teilzeit) eine Tagesarbeitszeit in Höhe eines Fünftels der Wochenarbeitszeit ermittelt. Bei Vollzeitkräften sind dies 7,8 Stunden bei tariflich Beschäftigten (39 Std./Woche) und in der Regel 8,2 Stunden bei Beamten (41 Std./Woche). Die so ermittelten Stunden wurden mit dem Stundensatz für Personalkosten gemäß den für das Jahr 2019 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 13/2019 individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe bewertet.

Rückstellung für Gleitzeitguthaben

1.294.292,00 €

VJ: 1.153.929,00 €

Für die Bewertung der Rückstellung aus Gleitzeitguthaben wurden die individuellen Zeitguthaben (ohne Zeitschulden) aller Bediensteten des Kreises (auch hier ohne Bedienstete in den Betrieben des Sondervermögens, die selbst bilanzieren) mithilfe des Zeiterfassungssystems zum 31.12.2019 ermittelt und mit dem je Besoldungs-/Entgeltgruppe individuellen Stundensatz gemäß den für das Jahr 2019 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 13/2019 bewertet.

Rückstellung für Pensionslasten für Mitarbeiter der Südwestfalen-IT

(ehemals KDZ Citkomm)

2.988.351,26 €

VJ: 2.988.351,26 €

Mit Wirkung zum 31.03.2016 hat der Zweckverband KDZ Citkomm gemeinsam mit der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd in Siegen (KDZ) einen neuen Zweckverband unter der Bezeichnung Südwestfalen-IT gegründet und bereits den Bereich Finanzen sowie den Betrieb des Rechenzentrums in die Südwestfalen-IT übernommen. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde mit der Übernahme der restlichen Bereiche des KDZ und des KDZ die vollständige Fusion vollzogen. Die Mitgliedschaft der Verbandsmitglieder besteht unverändert unter der neuen Südwestfalen-IT fort. Der KDZ Citkomm, dessen Mitglied der Hochsauerlandkreis war, bilanzierte durch Änderung gesetzlicher Vorgaben (EigVO NRW) seit 2012 sämtliche Pensionsansprüche seiner verbeamteten Mitarbeiter. Da die Bilanzierungspflicht auch die bereits verwirklichten Ansprüche der Pensionäre betrifft, wäre der Zweckverband durch die verpflichtende Bilanzierung dieser Ansprüche ab 2012 in die Überschuldung geraten. Die Zweckverbandsmitglieder hatten sich daher im Jahr 2010 darauf verständigt, den für bestehende Pensionsansprüche beim Rechenzentrum zu bilanzierenden Betrag anteilig durch Verbuchung einer Rückstellung in ihren Bilanzen zu übernehmen, so dass

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

das Rechenzentrum zum Ausgleich seiner Belastung entsprechende Forderungen bilanzieren konnte. In den Jahren bis einschließlich 2014 wurden Beträge zu Lasten der Verbandsmitglieder der Rückstellung zugeführt, auf den Hochsauerlandkreis entfällt ein Betrag i.H.v. 2,99 Mio€. Für die Jahre 2015 bis 2019 ergab sich kein weiterer Rückstellungsbedarf.

Versorgungslastenverteilung

1.168.020,00 €

VJ: 1.140.760,00 €

Der Hochsauerlandkreis hat anteilig für insgesamt zwölf Beamte (sechs aktive Beamte und sechs Versorgungsempfänger), die ursprünglich in seinen Diensten standen, jedoch später zu einem anderen Dienstherrn wechselten, die Versorgungslasten zu tragen. Hierfür ist eine Rückstellung zu bilden, die sich an den Erstattungsverpflichtungen orientiert. Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2019 wurde von der kwv unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsgrundlage und Zugrundelegung einer Abzinsung von 5,00 % p.a. in Form eines Barwertes zum 31.12.2019 ermittelt.

Hinweis:

Mit Inkrafttreten des DRModG NRW am 01.07.2016 (vgl. Punkt B. 3.1 des Anhangs) wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Dies hat dazu geführt, dass für alle Dienstherrnwechsel ab dem 01.07.2016 eine Abfindungszahlung vom abgebenden Dienstherrn an den aufnehmenden Dienstherrn entsprechend der Regelungen des Versorgungslasten-Staatsvertrag (VLT-SV) erfolgt. Dabei werden alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen (Versorgungsfälle) gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt, d.h. es sind hierfür beim Kreis weiterhin Rückstellungen auszuweisen, die sich jährlich reduzieren werden. Für alle Dienstherrnwechsel vor dem 01.07.2016 ohne laufende Erstattung, bei der der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist (sogenannte Schwebefälle), wird eine einmalige Abfindung entsprechend den Regelungen des § 101 LBeamtVG NRW mit Eintritt des Versorgungsfalles gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Punkt A.2.2.1.5 des Anhangs).

Jahresabschlussprüfung und Beratung

67.619,00 €

VJ: 53.522,90 €

Die Rückstellungen für die Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse einschließlich Beratung gliedern sich wie folgt:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Art und Jahr der Rückstellung	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Jahresabschluss 2019	35.819,00 €	0,00 €
Jahresabschluss 2018	0,00 €	24.950,00 €
Gesamtabschluss 2018	20.000,00 €	20.000,00 €
Gesamtabschluss 2017	0,00 €	2.572,90 €
Beratungsleistungen	11.800,00 €	6.000,00 €
Summe	67.619,00 €	53.522,90 €

Die in 2018 gebildeten Rückstellungen wurden in 2019 mit 33.522 € in Anspruch genommen.

Rückstellung für Prozessrisiken **682.049,34 €**
VJ: 604.716,08 €

Zum Bilanzstichtag sind diverse Gerichtsverfahren anhängig. Die bestehenden Risiken ergeben sich überwiegend aus ggfls. anfallenden Gerichtskosten für anhängige Verfahren im Zusammenhang mit Windkraftanlagen sowie aus sonstigen anhängigen Verfahren und setzen sich wie folgt zusammen:

Prozesskostenrückstellungen Windkraftanlage 555.362,00 €

Bilanzausweis 31.12.2018	483.271,02 €
Inanspruchnahme	- 80.302,31 €
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- 100.536,71 €
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 252.930,00 €</u>
Bilanzausweis 31.12.2019	555.362,00 €

Prozesskostenrückstellungen sonstige Verfahren 126.687,34 €

Bilanzausweis 31.12.2018	121.445,06 €
Inanspruchnahme	- 7.803,37 €
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 13.045,65 €</u>
Bilanzausweis 31.12.2019	126.687,34 €

Rückstellung Verlustabdeckung für die Entwicklungsgesellschaft
Hochsauerlandkreis mbH (EWG) 21.500,00 €
VJ: 0,00 €

Der Kreis ist zu 100 % an der EWG beteiligt und hat sich gesellschaftsrechtlich verpflichtet, die Verluste der EWG zu übernehmen. Daher wurde für die gegenüber der

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

EWG durch den Kreis bestehende Nachschusspflicht für 2019 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Der bei Berichterstellung vorliegende Jahresabschluss 2019 der EWG weist ein negatives Ergebnis vor Verlustübernahme i.H.v. - 20.145,44 € aus.

Rückstellung Verlustabdeckung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Hochsauerlandkreis mbH (WFG) 62.500,00 €
VJ: 0,00 €

Der Kreis ist über die Vermögensverwaltungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) an der WFG beteiligt und aus einem Organschaftsverhältnis heraus verpflichtet, die Verluste der WFG zu übernehmen. Für 2019 lag der Planverlust bei 112.500 €, worauf der Kreis in 2019 einen Abschlag in Höhe von 50.000 € geleistet hat. Zur Sicherstellung der letztendlich zu tragenden Verlustabdeckungsverpflichtung wurde eine Rückstellung in Höhe von 62.500 € gebildet. Der bei Berichterstellung vorliegende Jahresabschluss 2019 der WFG weist ein negatives Ergebnis vor Verlustübernahme i.H.v. -7.743,71 € aus.

Rückstellung Einheitslastenabrechnung 4.250.000,00 €
VJ: 4.140.000,00 €

Hinter der Einheitslastenabrechnung verbirgt sich ein komplexes System, mit dem auf Basis bundesgesetzlicher Regelungen die Länder die Kommunen an den Folgekosten der Deutschen Wiedervereinigung beteiligen. Das Land NRW setzt dies über das Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAG NRW) um, wobei neben den Städten und Gemeinden auch die Kreise eingebunden sind. Konkret erfolgt die Beteiligung der Kommunen über erhöhte %-Punkte bei der Gewerbesteuerumlage. Da die Kreise keine Steuern erheben, andererseits die Gewerbesteuerumlage Teil des kommunalen Finanzausgleichs ist, erfolgt die Beteiligung der Kreise nachgelagert über entsprechende Berechnungsmodalitäten im Finanzausgleich. Dies führt dann im Zeitversatz von 2 Jahren zu nachträglichen Reduzierungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen.

Die Abrechnung auf Basis des ELAG NRW greift seit dem Jahr 2007 und ist letztmalig für die Abrechnung der einheitsbedingten Lasten des Jahres 2019 anzuwenden. Danach greift der vom Bund über das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 geregelte neue Bund-Länder-Finanzausgleich, konkret abzurechnende Einheitslasten ergeben sich dann ab 2020 nicht mehr. Damit sind letztmalig im Kreishaushalt 2019 Mittel veranschlagt worden.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Die Rückstellung des Vorjahres 2018 mit 4.140.000 € wurde für folgende Abrechnungsvorgänge gebildet:

<u>Rückstellung 2018</u>	
für Abrechnung 2017	2.140.000 € *)
für Abrechnung 2018	<u>2.000.000 €</u>
	4.140.000 €

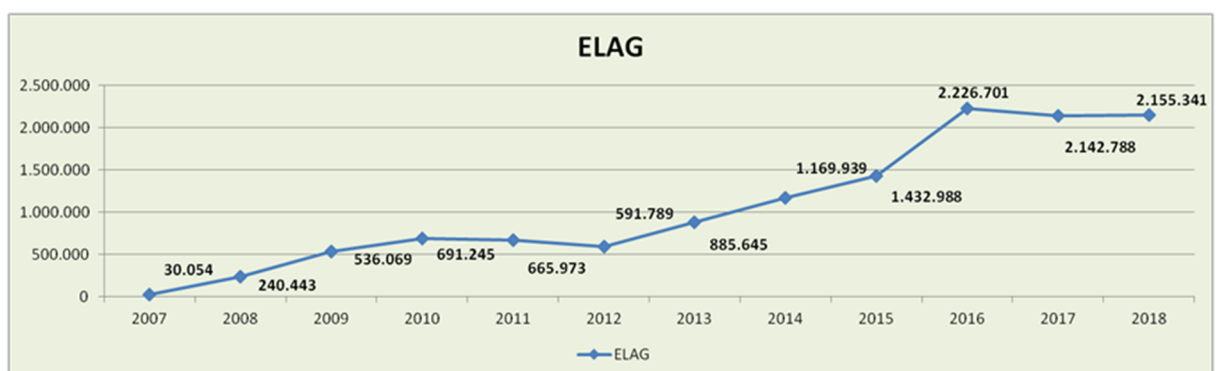
*) Die Abrechnung für 2017 (Bescheid der Bez.-Reg. vom 11.06.2019) hat zu einer Verpflichtung des Hochsauerlandkreises i.H.v. 2.142.787,73 € geführt.

Mit der im Jahresabschluss 2019 enthaltenen Zuführung zur Rückstellung von 2.100.000 € wird Vorsorge getroffen für die Einheitslastenabrechnung der Jahres 2019, gleichzeitig muss die vorhandene Rückstellung für die Abrechnung 2018 um + 150.000 € erhöht werden:

<u>Rückstellung 2019</u>	
für Abrechnung 2019	2.100.000 € Zugang Rückstellung
erwarteter Mehrbedarf für Abrechnung 2018	<u>150.000 €</u> Erhöhung der Rückstellung
	2.250.000 €
Bestehende Rückstellung Abrechnung 2018	<u>2.000.000 €</u>
Rückstellung 2019 gesamt	4.250.000 €

Für die Einheitslastenabrechnung 2018 liegt mit Datum vom 29.05.2020 der entsprechende Bescheid vor. Der Abrechnungsbetrag beläuft sich auf 2.155.341,28 €.

Die Entwicklung der Zahlungsverpflichtungen des Kreises in den Jahren 2007 – 2018 zeigt sich wie folgt:



<u>Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbestandstücks</u>	199.904,92 €
	VJ: 202.947,72 €

Der Hochsauerlandkreis trägt anteilig 20 % des Sanierungsaufwandes einer Gewerbeimmobilie im Stadtgebiet Sundern. Die Abwicklung der Sanierung erfolgt im Rah-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

men vertraglicher Vereinbarungen über die Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis (EWG) und den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV), wobei der Sanierungsaufwand zu 20 % vom Kreis und zu 80 % durch den Verband finanziert wird. Die Sanierung des Betriebsgeländes erstreckte sich nach der fortgeschriebenen Planung über den Zeitraum der Jahre 2015 bis Frühjahr 2020. Danach ergibt sich für einen nachlaufenden Zeitraum von zunächst drei Jahren die Notwendigkeit einer zur eigentlichen Sanierung gehörenden Überwachung des Grundwassers auf Schadstoffaustritte. Der ursprünglich geplante Aufwand für die Sanierung des Betriebsgeländes lag bei 1,88 Mio€, damit errechnete sich ein Finanzierungsanteil zu Lasten des Kreises mit 376.000 €. Diese Mittel sind in den Haushalten der Vorjahre bereitgestellt und, soweit noch kein Aufwand abzurechnen war, als Rückstellung bilanziert worden.

Im Jahr 2019 ist aus der in 2017 bilanzierten Rückstellung von 202.947,72 € der Betrag von 3.042,80 € abgeflossen, sodass eine Rückstellung mit 199.904,92 € verbleibt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt die neuere Information vor, dass die geplanten Kosten deutlich unterschritten werden und die Größenordnung von 1,3 Mio € erreichen werden.

Rückstellung für die Rückforderung aus dem
Anteil Kreis am 5 Mrd€-Paket des Bundes

0,00 €
VJ: 567.600€

Aufgrund der vorliegenden Abrechnung des Bundes wurde die Rückstellung in Höhe von 567.580,65 € in Anspruch genommen und der Restbetrag aufgelöst.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Außerdem wurden für folgende Verpflichtungen des Kreises weitere Rückstellungen bilanziert:

	31.12.2019	31.12.2018
Ausstehende Endabrechnung Leitstellenkosten	304.000,00 €	0,00 €
Abrechnung von Krankenhilfe im Rahmen der allgemeinen Sozialhilfe	250.000,00 €	295.000,00 €
Ausstehende Rückforderung ggü. dem Land NRW Bereich Jugendamt	235.000,00 €	235.000,00 €
Abrechnung Ersatzschulträger Caritas-Verbände Für 2 Ersatzschulen unter der Trägerschaft der Caritasverbände Arnsberg-Sundern und Meschede steht der HSK in der Verpflichtung von Kostenübernahmen. Hier stehen noch offene Abrechnungen aus.	225.000,00 €	100.288,29 €
Stadt Arnsberg Die in 2017 gebildete Rückstellung f. Ausgleichszahlg. A. Zuordnung Bundesmittel 5 Mrd€ Paket d. Bundes in Budget KdU besteht in unveränderter Höhe fort.	154.732,00 €	154.732,00 €
Ausstehende Rückforderungen ggü. dem Land NRW Bereich Jugendamt - Heimerziehung	99.000,00 €	0,00 €
Kostenrisiken PFT	42.000,00 €	0,00 €
Kostenrisiken Kieselrot	13.000,00 €	0,00 €
Kostenrisiken im Zusammenhang mit Nachzahlungszinsen und Beraterkosten aus Umsatzsteuernachzahlung Tierkörperbeseitigung	7.624,76 €	7.624,76 €
Summe	1.330.356,76 €	792.645,05 €

Die Inanspruchnahme bzw. Auflösung der im Vorjahr gebildeten o.g. Rückstellungen sind im Einzelnen dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 zum Anhang) zu entnehmen.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **23.045.622,52 €**

VJ: 23.786.526,99 €

Der Hochsauerlandkreis hat im abgelaufenen Jahr ein Darlehen neu aufgenommen im Volumen von 2.075.175 € (Nr. 20 der nachfolgenden Übersicht). Dabei handelt es sich um die 2. Tranche der Fördermittel des Landes aus dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW*, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Insgesamt erhält der Kreis einen gesamten Förderbetrag von 8.300.700 €, der in Raten bis spätestens Ende 2020 über die NRW-Bank abgerufen werden muss. Die Förderung des Landes besteht darin, dass sowohl anfallende Zinsen wie aber auch die Tilgung der Darlehen in festen Raten über einen Zeitraum von 20 Jahren (das 1. Jahr ist tilgungsfrei) vollständig vom Land übernommen werden. Da es sich aber um Darlehen handelt, führt die Förderung formell zu einer Erhöhung der Verschuldung der die Förderung empfangenden Kommunen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Aufgrund der ausreichenden Liquiditätslage hat der Kreis auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 13.06.2019 (Drcks. 9/1219) zum weiteren Abbau der Verschuldung aus Investitionsdarlehen drei Darlehen mit einer Restvaluta von 1.577.706,34 € (Nr. 9, 10 und 11 der Übersicht) außerordentlich getilgt. Hinzu kommt die ordentliche Tilgung lt. Darlehensverträgen im Volumen von 1.238.373,13 €

Zum Bilanzstichtag werden die nachfolgend aufgeführten Kredite für Investitionen bilanziert:

Nr.	Darlehensgeber	Restschuld 31.12.2019 in €	Restschuld 31.12.2018 in €	Zinsbindung*/ Laufzeitende**	
1	WGZ Bank/WL Bank	3.283.799,06	3.442.116,99	2026	*
2	NRW.Bank (in 2016 noch Derivat)	3.191.008,80	3.307.336,57	2025	*
3	Portigon AG/Commerzbank	2.794.648,80	2.868.824,74	2029	*
4	KfW Bankengruppe	1.894.656,00	2.029.990,00	2033	**
5	NRW.Bank	1.659.280,00	1.766.360,00	2025	*
6	NRW.Bank	1.561.680,00	1.667.600,00	2024	*
7	KfW Bankengruppe	1.217.010,33	1.303.942,33	2024	*
8	Nord LB	0,00	769.600,00	2025	**
9	Nord LB	0,00	409.483,32	2021	**
10	Nord LB	0,00	601.400,06	2025	**
11	Unicreditbank	0,00	88.310,45	2019	**
12	KfW Bankengruppe	626.568,00	672.140,00	2023	*
13	NRW.Bank	614.480,00	654.160,00	2025	*
14	KfW Bankengruppe	451.522,05	486.902,05	2023	*
15	KfW Bankengruppe	209.724,46	224.980,46	2023	*
16	NRW.Bank	1.063.900,00	1.063.900,00	2026	*
17	NRW.Bank	354.305,02	354.305,02	2026	*
18	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	2.047.865,00	2.075.175,00	2026	*
19	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	2.075.175,00	0,00	2039	*
	Summe	23.045.622,52	23.786.526,99		

Bei dem in der obigen Übersicht mit einem *) gekennzeichneten Darlehen handelt es sich um einen derivativen Kreditvorgang in der Form eines synthetischen Festzinsdarlehens. Die Struktur dieser synthetischen Festzinsdarlehen gestaltet sich dabei wie folgt: in dem *ersten* Geschäft wird eine Zinssicherung in der Form eines festen Zinssatzes vereinbart (Swapgeschäft), während in einem *zweiten* Geschäft die Liquidität (= Darlehensgeschäft) zur Verfügung gestellt wird. Die Konditionen der Liquidität bestehen aus einer Bankmarge und einem variablen Teil, dem 6-Monats-Euribor, beide Komponenten zahlt der Kreis an den Kreditgeber. In dem Swapgeschäft zahlt

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

der Kreis den Aufwand aus der Zinssicherung an die Bank, während die Bank an den Kreis den Euribor leistet. Der vertraglich feststehende und damit grds. nicht spekulative Zinsaufwand des Kreises besteht somit aus dem Zinssatz der Zinssicherung und der Bankmarge in der Liquidität.

Der Vorteil für den Kreis gegenüber einem reinen Festzinsdarlehen liegt in der Möglichkeit, ein derivativ strukturiertes Darlehen zu jedem Euribor-Fixing abzulösen, was aber grundsätzlich nur dann erfolgen würde, wenn das Zinsniveau oberhalb der vereinbarten Zinssicherung liegen würde und damit ein positiver Marktwert erzielbar wäre. Angesichts der seit Jahren fallenden Zinsen hat sich diese Situation allerdings bisher nicht eingestellt. Ein Festzinsdarlehen ist nicht in der Weise ablösbar.

Das in den Geschäften enthaltene Zinsänderungsrisiko wird durch den Einsatz des Zinsderivates als Sicherungsinstrument grds. vollständig eliminiert, da die wesentlichen Vertragsbestimmungen (Zinssatz, Laufzeit, Valuta) von Swap- und Kreditgeschäft übereinstimmen (Grundsatz der Konnexität bei derivativen Kreditgeschäften).

Von dem entsprechenden Kreditinstitut wurde folgender Marktwert zum Bilanzstichtag mitgeteilt:

Kreditinstitut	Marktwert* Zins-Swap per 31.12.2019
WGZ Bank/WL Bank	-676.383,386 €

* Den negativen Marktwert hätte der Hochsauerlandkreis nur dann an die Bank zu entrichten, wenn er den Zinsswap vorzeitig auflösen würde. Die Zahlung des negativen Marktwertes an das Kreditinstitut und die damit verbundene Auflösung des Derivates kann für den Hochsauerlandkreis in dem Fall rentabel sein, wenn der gesamte Zinsaufwand für die abgeschlossene Laufzeit höher ist, als der berechnete neg. Marktwert).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7 zum Anhang) nach der Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeit unterschieden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 2.250,00 € VJ 901.400,00 €

Der im Vorjahr aufgrund einer Rahmenvereinbarung über die Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung mit dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen vom 28.09.2007 bestandene Liquiditätskredit i.H.v. 901.400,00 € wurde vollständig zurückbezahlt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Bei dem unter dieser Position zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Betrag handelt es sich um noch nicht eingelöste Schecks i.H.v. 2.250,00 €, die noch nicht das Bankkonto belastet haben.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **6.143.471,93 €**
VJ: 6.037.245,15 €

Es handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **3.005.245,63 €**
VJ: 4.511.561,50 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich überwiegend auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendhilfe und aus durchlaufenden Geldern.

Es handelt sich hier ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten **1.813.622,74 €**
VJ: 1.247.940,28 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle übrigen Verbindlichkeiten des Kreises, die nicht von den anderen passiven Bilanzpositionen erfasst werden:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Sonstige Verbindlichkeiten	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (aus zum Jahreswechsel noch nicht geleisteten Gehalts- und Besoldungszahlungen)	858.950,59 €	769.099,88 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Verlustabdeckung 2019)	444.688,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Weiterleitung Umsatzsteuererstattung 2019 und Kreisanteil Personalkosten)	128.389,57 €	173.674,45 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf (Weiterleitung Erstattungen aus Asylverfahren)	97.137,67 €	74.043,87 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Rückzahlung von Eingliederungsleistungen)	80.403,95 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Zinsaufwand)	46.098,72 €	167.869,98 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	39.445,89 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb AHSK (Weiterleitung Umsatzsteuererstattung 2019 und Kreisanteil Personalkosten)	20.233,98 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeseinrichtung für Asylbegehren (Weiterleitung Erstattungen aus Asylverfahren)	18.198,29 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Marsberg (Ersatz von Aufwendungen nach § 50 BHKG)	16.896,60 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Rettungsdienst des HSK (Kreisanteil Personalkosten)	1.981,42 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. der Bezirksregierung Arnsberg (Rückzahlung abgerufener Zuwendungsmittel für Kreisstraßenmaßn.)	0,00 €	28.200,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	61.198,06 €	35.052,10 €
Summe	1.813.622,74 €	1.247.940,28 €

Es handelt sich hier ebenfalls ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.6 Erhaltene Anzahlungen

6.777.558,65 €

VJ: 4.068.943,34 €

Hierunter werden folgende erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen, die noch nicht konkreten Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden konnten:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Erhaltene Anzahlungen	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Mittel der Schulpauschale	2.415.913,87 €	1.461.978,23 €
Mittel der Investitionspauschale	4.150.350,00 €	2.075.175,00 €
Sonstige finanziell geringfügige Zuweisungen (überwiegend im Bereich Kreisstraßen)	211.294,78 €	531.790,11 €
Summe	6.777.558,65 €	4.068.943,34 €

Die Verbuchung der Mittel aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ erfolgte sowohl unter der Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (siehe unter Punkt B. 4.1 dieses Anhangs) als auch unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“, da das Land zugesagt hat, die vollständige Rückzahlung der vom Kreis als Darlehen aufgenommenen Mittel des Förderprogramms zu übernehmen.

Die vorgenannten Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel, welcher als Anlage 7 zum Anhang beigefügt ist, nach Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeiten unterschieden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **7.510.653,41 €**
VJ: 7.740.506,69 €

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für das Jahr 2020 und folgende darstellen.

Der zum 31.12.2019 bilanzierte Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Zuwendung Baumaßnahme Bahnhof Olsberg * Wird analog des gebildeten ARAPs über eine Dauer von 75 Jahren ertragswirksam aufgelöst	1.323.722,88 €	1.344.272,27 €
Mittel aus Konjunkturpaket II *	280.967,00 €	306.508,00 €
a) zur Errichtung Photovoltaikanlage VVGH		
b) Eingang Kindergarten Wenholthausen analog zu den gebildeten ARAPs ertragswirksame Auflösung über eine Dauer von 20 Jahren	10.759,00 €	11.688,00 €
Erstattung Bund SGB II-Regelleistungen	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Zuweisung Bereich Kinder-tageseinrichtungen u.a. Investitionen U3-Betreuung	0,00 €	0,00 €
Zuweisung ÖPNV	1.155.228,80 €	1.223.820,55 €
Zuweisung Bildung und Teilhabe - Leistungsbereich Auf die Erl. im Lagebericht unter Ziff. 2.4 wird verwiesen	632.621,11 €	993.914,34 €
Zuweisung für den Schüler- und Ausbildungsverkehr	585.740,02 €	679.882,00 €
Erstattungen aus Unterhaltsvorschussleistungen	166.400,00 €	198.200,00 €
Erstattungen aus SGB II Regelleistungen	20.028,38 €	71.570,19 €
Zuweisung Ausgleichsabgabe Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	65.384,55 €	57.874,05 €
Zuwendung Sonderprojekt Transfer und Qualifizierung (TraQ)	70.743,77 €	70.743,77 €
Landeszuweisungen	38.939,85 €	83.934,26 €
Zuweisung Integrationspauschale	544.997,12 €	0,00 €
Zuwendungen Schulpartnerschaft	40.790,50 €	131.965,05 €
Erstattung Inklusionsfonds	15.000,00 €	0,00 €
Zuweisung Lehrerfortbildung	23.166,31 €	23.166,31 €
Zuweisung Projekt Schulbegleitung	0,00 €	26.000,00 €
Verschiedene Einzelpositionen	36.164,12 €	16.967,90 €
Summe	7.510.653,41 €	7.740.506,69 €

* davon nicht liquiditätswirksam

1.604.689,88 €

Die mit * gekennzeichneten Positionen (in Summe 1.604.689,88 €) haben keine Auswirkung auf die Liquidität des Kreises. Bei allen anderen Positionen (in Summe 5.905.963,53 €) ist dem Hochsauerlandkreis bereits im Jahr 2019 Liquidität zugeflossen (= Einzahlung), der entsprechende Liquiditätsabfluss (= Auszahlung) erfolgte dann in 2020 ff. Daher sind diese Positionen bei der Betrachtung Liquiditätsentwicklung des Kreises entsprechend zu berücksichtigen (siehe Ziffer 7.7 im Lagebericht).

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von - 5.249.741,21 € ab.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem Lagebericht (Ziffer 7) zu entnehmen.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit des Kreises dar. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen ist ein Finanzmittelüberschuss (Einzahlungen > Auszahlungen) oder ein Finanzmittelfehlbetrag (Einzahlungen < Auszahlungen). Zusammen mit der Finanzierungstätigkeit in Form von Aufnahmen und Rückflüssen bzw. Tilgungen und Gewährungen von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln.

Die in der Finanzrechnung abschließend ausgewiesenen liquiden Mittel entsprechen der Position 2.4 der Aktivseite der Bilanz.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	387.291.453,16 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 377.381.045,28 €
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 9.910.407,88 €
+	Einzahlungen aus Investitionen	6.593.241,48 €
-	Auszahlungen aus Investitionen	- 16.751.116,03 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 10.157.874,55 €
=	Finanzmittelüberschuss	- 247.466,67 €
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.175.175,00 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 5.543.084,00 €
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.367.909,00 €
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 2.615.375,67 €
+	Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2018	24.608.289,22 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 700.394,43 €
+	Schwebeposten am 31.12.2019	+ 850,00 €
-	Parkposten am 31.12.2019	+ 27.689,94 €
=	Liquide Mittel am 31.12.2019	21.321.059,06 €

VI. Sonstige Angaben

1. Angaben gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO (Gleichstellungsplan)

Es liegt ein aktuell gültiger fortgeschriebener Gleichstellungsplan („Chancengleichheit in der Verwaltung des Hochsauerlandkreises“) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2022 vor.

2. Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Der Hochsauerlandkreis hat sich in verschiedenen Verträgen und Vereinbarungen zur Leistung von Zuschüssen und finanzieller Übernahme von Dienstleistungen verpflichtet. Die Verträge und Vereinbarungen laufen jeweils auf unbestimmte Zeit und sind kurzfristig kündbar. Darüber hinaus bestehen folgende Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

a) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die der Kreis für die Darlehen von Institutionen und sozialen Einrichtungen übernommen hat, sowie in Form von Patronatserklärungen. Diese Haftungsverhältnisse stehen im Zusammenhang mit Aufgabenerfüllungen, die Dritte für den Hochsauerlandkreis übernommen haben.

Bürgschaftsnehmer	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2019	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2018
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	16.540.292,36 €	16.540.292,36 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.913.514,98 €	4.913.514,98 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.297.408,26 €	4.297.408,26 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2018	1.000.000,00 €	1.125.000,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2015	889.800,00 €	991.500,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2013	782.872,96 €	912.154,72 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2017	769.195,00 €	871.775,00 €
Caritasverband Meschede e.V.	1994	499.910,43 €	527.438,87 €
Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg	2006	398.287,50 €	417.637,50 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2007	199.999,84 €	266.666,52 €
Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH	2010	101.136,00 €	110.544,00 €
DRK, Kreisverband Meschede	1993	54.949,50 €	80.587,90 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2004	0,00 €	33.333,36 €
Summe		30.447.366,83 €	31.087.853,47 €

Patronat für	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2019	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2018
Wintersport-Arena Sauerland e.V. <i>(Projekt „Aktivregion Wintersport-Arena Sauerland“)</i>	2009	18.275 €	23.375 €
Sauerland-Tourismus e.V. <i>(Projekt „Neue GastgeberWelten“)</i>	2011	15.000 €	45.000 €
Rothaarsteig Infrastruktur e.V. <i>(Projekt „Das Grüne Band am Rothaarsteig“)</i>	2010	9.186 €	12.248 €
Summe		42.461 €	80.623 €

b) Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in folgender Höhe:

Leasingobjekt / Art	Laufzeit- ende per 31.12.2019	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2019	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2018
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	06.11.2023	7.773,08 €	1.421,28 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.09.2023	7.604,10 €	1.065,96 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.09.2023	7.604,10 €	1.065,96 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.09.2023	7.604,10 €	1.421,28 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	30.09.2023	7.604,10 €	1.421,28 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	17.10.2023	7.604,10 €	1.421,28 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	7.604,10 €	1.421,28 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	7.604,10 €	1.421,28 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	7.604,10 €	1.421,28 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	7.604,10 €	1.421,28 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2022	4.969,44 €	1.409,04 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2022	4.969,44 €	1.409,04 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2022	4.969,44 €	1.328,04 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	16.12.2020	3.598,85 €	2.957,25 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	04.04.2020	756,80 €	235,57 €
Summe		95.473,95 €	20.841,10 €

VII. Persönliche Angaben des Landrates, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder

In Anwendung des § 95 Abs. 3 GO NRW sind dem Anhang für den Landrat, den Kreiskämmerer und für die Mitglieder des Kreistages nachfolgende Angaben beizufügen:

- der Familienname (mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen),
- der ausgeübte Beruf,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, sonstigen Kontrollgremien,
- Mitgliedschaften in verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises (z.B. Gesellschafterversammlungen, Hauptversammlungen) sowie
- Mitgliedschaften in sonstigen privatrechtlichen Organisationen.

Diese Angaben sind dem Anhang als Anlage 9 beigefügt.

Meschede, 16.07.2020


Peter Brandenburg
Kreiskämmerer


Dr. Karl Schneider
Landrat

Digitale Version

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge im Haushalts- jahr 2019 EUR	Abgänge im Haushalts- jahr 2019 EUR	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr 2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Kumulierte Ab- schrei- bungen zum 01.01.2019 EUR	Ab- schrei- bungen im Haushalts- jahr 2019 EUR	Zu- schrei- bungen im Haushalts- jahr 2019 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgängen im Haushalts- jahr 2019 EUR	Kumulierte Ab- schrei- bungen zum 31.12.2019 EUR	am 31.12.2019 EUR	am 31.12.2018 EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.733.219,65	237.736,02	-20.774,96	78.843,64	4.029.024,35	2.776.248,59	291.133,87	0,00	-20.774,96	3.046.607,50	982.416,85	956.971,06
2. Sachanlagen	358.957.778,41	8.477.232,73	-2.006.000,99	-78.843,64	365.350.166,51	125.191.824,34	11.148.822,04	0,00	-973.747,25	135.366.899,13	229.983.267,38	233.765.954,07
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.727.375,90	209.062,70	-318,00	0,00	1.936.120,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.936.120,60	1.727.375,90
2.1.1 Grünflächen	910.016,61	0,00	0,00	0,00	910.016,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	910.016,61	910.016,61
2.1.2 Ackerland	20.462,00	0,00	0,00	0,00	20.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.462,00	20.462,00
2.1.3 Wald, Forsten	626.816,29	209.062,70	-63,00	0,00	835.815,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	835.815,99	626.816,29
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	170.081,00	0,00	-255,00	0,00	169.826,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.826,00	170.081,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.021.819,81	70.266,02	-1.413.862,96	18.220,19	155.696.443,06	41.865.153,70	3.695.870,18	0,00	-445.697,49	45.115.326,39	110.581.116,67	115.156.666,11
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.283.362,80	0,00	0,00	0,00	2.283.362,80	538.381,37	52.888,20	0,00	0,00	591.269,57	1.692.093,23	1.744.981,43
2.2.2 Schulen	96.497.879,20	26.142,01	-1.413.862,96	18.220,19	95.128.378,44	27.858.188,89	2.399.921,90	0,00	-445.697,49	29.812.413,30	65.315.965,14	68.639.690,31
2.2.3 Wohnbauten	190.000,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00	33.535,80	3.048,58	0,00	0,00	36.584,38	153.415,62	156.464,20
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.050.577,81	44.124,01	0,00	0,00	58.094.701,82	13.435.047,64	1.240.011,50	0,00	0,00	14.675.059,14	43.419.642,68	44.615.530,17
2.3 Infrastrukturvermögen	162.657.306,98	654.773,19	-122.418,20	3.635.020,74	166.824.682,71	61.192.913,71	4.948.840,43	0,00	-111.265,00	66.030.489,14	100.794.193,57	101.464.393,27
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.643.125,10	16.364,26	-11.153,20	0,00	9.648.336,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.648.336,16	9.643.125,10
2.3.2 Brücken und Tunnel	16.136.203,87	0,00	0,00	0,00	16.136.203,87	2.988.477,09	281.931,93	0,00	0,00	3.270.409,02	12.865.794,85	13.147.726,78
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	628.136,67	0,00	0,00	0,00	628.136,67	143.200,12	19.989,13	0,00	0,00	163.189,25	464.947,42	484.936,55
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	134.064.147,68	638.408,93	-111.265,00	3.635.020,74	138.226.312,35	57.309.293,22	4.578.254,02	0,00	-111.265,00	61.776.282,24	76.450.030,11	76.754.854,46
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.185.693,66	0,00	0,00	0,00	2.185.693,66	751.943,28	68.665,35	0,00	0,00	820.608,63	1.365.085,03	1.433.750,38
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.351.226,00	0,00	0,00	0,00	1.351.226,00	990.898,96	90.081,53	0,00	0,00	1.080.980,49	270.245,51	360.327,04
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.740,07	0,00	0,00	0,00	12.740,07	976,26	30,50	0,00	0,00	1.006,76	11.733,31	11.763,81
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.847.305,33	1.356.032,65	-160.528,17	208.830,06	16.251.639,87	7.558.363,23	1.033.760,60	0,00	-125.314,91	8.466.808,92	7.784.830,95	7.288.942,10
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.579.956,11	948.812,26	-308.873,66	163.845,03	21.383.739,74	13.583.518,48	1.380.238,80	0,00	-291.469,85	14.672.287,43	6.711.452,31	6.996.437,63
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	760.048,21	5.238.285,91	0,00	-4.104.759,66	1.893.574,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.893.574,46	760.048,21
3. Finanzanlagen	439.785.261,24	7.201.014,32	-312.658,38	0,00	446.673.617,18	331.564.309,54	0,00	49.687.059,04	0,00	281.877.250,50	164.796.366,68	108.220.951,70
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.846.655,79	0,00	0,00	0,00	1.846.655,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.846.655,79	1.846.655,79
3.2 Beteiligungen	2.963.096,85	5.446,00	0,00	0,00	2.968.542,85	977.041,00	0,00	0,00	0,00	977.041,00	1.991.501,85	1.986.055,85
3.3 Sondervermögen	171.208.951,25	0,00	0,00	0,00	171.208.951,25	158.183.579,97	17.383.370,47	0,00	0,00	140.800.209,50	30.408.741,75	13.025.371,28
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.732.831,52	7.194.779,88	0,00	0,00	16.927.611,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.927.611,40	9.732.831,52
3.5 Ausleihungen	254.033.725,83	788,44	-312.658,38	0,00	253.721.855,89	172.403.688,57	0,00	32.303.688,57	0,00	140.100.000,00	113.621.855,89	81.630.037,26
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	28.373.176,01	0,00	-71.426,51	0,00	28.301.749,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.301.749,50	28.373.176,01
3.5.3 an Sondervermögen	225.656.640,57	0,00	-240.537,02	0,00	225.416.103,55	172.403.688,57	0,00	32.303.688,57	0,00	140.100.000,00	85.316.103,55	53.252.952,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.909,25	788,44	-694,85	0,00	4.002,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.002,84	3.909,25
4. Summe des Anlagevermögens	802.476.259,30	15.915.983,07	-2.339.434,33	-0,00	816.052.808,04	459.532.382,47	11.439.955,91	49.687.059,04	-994.522,21	420.290.757,13	395.762.050,91	342.943.876,83

Digitale Version

Digitale Version

Forderungsspiegel
zum 31.12.2019

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	15.948.275,24	4.659.262,72	162.049,88	11.126.962,64	13.985.851,45
1.1 Gebühren	874.994,69	874.994,69	0,00	0,00	807.857,61
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	780,03	780,03	0,00	0,00	35.122,91
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.759.112,86	1.721.846,64	23.674,48	13.591,74	1.645.129,12
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.313.387,66	2.061.641,36	138.375,40	11.113.370,90	11.497.741,81
2. Privatrechtliche Forderungen	10.837.528,25	10.832.578,25	4.950,00	0,00	10.046.260,19
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.007.393,19	1.002.443,19	4.950,00	0,00	1.184.856,74
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.505.743,13	7.505.743,13	0,00	0,00	7.402.717,71
2.3 gegen verbundene Unternehmen	18.513,89	18.513,89	0,00	0,00	17.910,22
2.4 gegen Beteiligungen	279.503,58	279.503,58	0,00	0,00	110.028,16
2.5 gegen Sondervermögen	2.026.374,46	2.026.374,46	0,00	0,00	1.330.747,36
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	26.785.803,49	15.491.840,97	166.999,88	11.126.962,64	24.032.111,64

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW vom Haushaltsjahr 2019 nach 2020

a) Ermächtigungsübertragungen aus den Ansätzen des Ergebnisplanes 2019

-Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2020-

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 1	Innere Verwaltung					
5281040000	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
5281470000	Aufwendungen eGovernment	49.155,00	49.155,00	0,00	59.155,00	59.155,00
5255550000	Betrieb/Install. TUI Netzwerk	0,00	0,00	0,00	21.015,32	21.015,32
5281330000	Gesundheitsförderung	23.904,89	23.904,89	0,00	9.658,88	9.658,88
5291250000	Kosten Digitalisierung	8.000,00	509,69	7.490,31	0,00	0,00
5411230000	Allg. Fortbildungskosten	0,00	0,00	0,00	44.400,00	44.400,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	106.328,99	98.242,91	8.086,08	147.072,63	147.072,63
5431150000	Kleinteile Gesundheitsförderung	6.895,67	6.895,67	0,00	3.787,84	3.787,84
5431150002	Kleinteile unter 410 €	0,00	0,00	0,00	3.569,81	3.569,81
5429400000	Beratungsleistungen	0,00	0,00	0,00	7.235,00	7.235,00
	Zwischensumme:	194.284,55	178.708,16	15.576,39	301.894,48	301.894,48
PB 2	Sicherheit und Ordnung					
5412400000	Supervision	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	0,00	0,00	0,00	2.200,00	2.200,00
5431999999	Aufwand für den Erwerb von VM (Festwerte)	7.400,00	7.400,00	0,00	0,00	0,00
5431238000	Ausstattung PSU	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	8.400,00	8.400,00	0,00	3.700,00	3.700,00
PB 3	Schulträgeraufgaben					
5255800000	Wartung Hard- und Software Schulen	45.590,00	45.590,00	0,00	45.000,00	45.000,00
5281014001	Aufwendungen für Schulpartnerschaften COMENIUS	15.362,23	8.910,41	0,00	12.456,50	18.908,32
5281014002	Aufwendungen für Schulpartnerschaften ERASMUS (Aus	82.362,45	73.230,03	9.132,42	16.109,42	16.109,42
5281251000	Regionales Bildungszentrum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281252000	Projekt Schulbauten HSK	0,00	0,00	0,00	19.940,00	19.940,00
5291800000	Geschäftsprozessoptimierung	0,00	0,00	0,00	1.933,30	1.933,30
5291835000	Inklusionsfond	0,00	0,00	0,00	7.155,98	7.155,98
5291880000	ERASMUS+ Projekte idea/stepin	26.348,74	11.812,29	0,00	0,00	14.536,45
5291881000	ERASMUS+ Projekte Practice	7.891,63	7.891,63	0,00	17.121,63	17.121,63
5431150002	Kleinteile unter 410 €	0,00	0,00	0,00	10.194,34	10.194,34
5431313100	Software Schulen	0,00	0,00	0,00	9.781,80	9.781,80
5431330000	Sicherheitsüberprüfung Schulausstattung	9.756,55	9.756,55	0,00	11.873,76	11.873,76
	Zwischensumme:	187.311,60	157.190,91	9.132,42	151.566,73	172.555,00
PB 4	Kultur und Wissenschaft					
5281290000	Publikationen des Hochsauerlandkreises	3.200,00	1.500,00	1.700,00	0,00	0,00
5318170000	Förderung der Kulturarbeit	8.494,00	8.494,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	11.694,00	9.994,00	1.700,00	0,00	0,00

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 5	Soziale Leistungen					
5312900000	Projekt Schulbegleitung	59.700,86	59.700,86	0,00	50.000,00	50.000,00
5291700000	Förderung Integration von Ausländern	41.000,00	41.000,00	0,00	46.000,00	46.000,00
	Zwischensumme:	100.700,86	100.700,86	0,00	96.000,00	96.000,00
PB 10	Bauen und Wohnen					
5291250000	Kosten Digitalisierung	12.214,98	12.214,98		20.000,00	20.000,00
	Zwischensumme:	12.214,98	12.214,98	0,00	20.000,00	20.000,00
PB 12	Verkehr und ÖPNV					
5251000000	Unterhaltung KFZ	37.000,00	37.000,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	37.000,00	37.000,00	0,00	0,00	0,00
PB 14	Umweltschutz					
5291080000	Gefährdungsabschätzung	0,00	0,00	0,00	5.021,80	5.021,80
5291230000	Kieselrot	6.857,35	6.857,35	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	6.857,35	6.857,35	0,00	5.021,80	5.021,80
	Summe:	558.463,34	511.066,26	26.408,81	578.183,01	599.171,28

b) Ermächtigungsübertragungen auf Bestandskonten / aus den Ansätzen des investiven Finanzplanes 2019

PB	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 1	Innere Verwaltung	651.530,06	368.651,44	139.490,01	495.629,66	639.018,27
PB 2	Sicherheit und Ordnung	1.237.834,96	1.018.989,98	63.160,90	539.011,52	694.695,60
PB 3	Schulträgeraufgaben	909.068,66	382.926,94	126.931,42	7.999.136,90	8.398.347,20
PB 6	Kinder-,Jugend-,Familienhilfe	17.846,40	2.846,40	15.000,00	12.445,00	12.445,00
PB 9	Räuml. Plan. u. Entw., Geoinformation	67.474,27	62.461,56	5.012,71	34.584,21	34.584,21
PB 10	Bauen und Wohnen	5.400,00	5.283,60	116,40	0,00	0,00
PB 12	Verkehr und ÖPNV	4.646.306,69	2.205.091,73	1.480.380,60	2.939.960,86	3.900.795,22
PB 14	Umweltschutz	29.536,50	25.043,55	110,53	0,00	4.382,42
PB 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	122.000,00	122.000,00	0,00	0,00	0,00
gesamt		7.686.997,54	4.193.295,20	1.830.202,57	12.020.768,15	13.684.267,92

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag
		am 31.12.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR

Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)

Ermächtigungsübertragungen konsumtiv	599.171,28
Ermächtigungsübertragungen investiv	13.684.267,92
abzgl. noch zu berücksichtigende Zuschüsse im investiven Bereich	-7.151.045,95
verbleibende Wirkung auf die Liquidität:	-7.132.393,25

c) Ermächtigungsübertragungen bei Auszahlungen zum 31.12.2019

-Auswirkungen auf den Finanzplan 2020-

aus laufender Verwaltungstätigkeit:

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	17.534.896,56
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2019	578.183,01 (siehe Übersicht a))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2018	20.988,27 (siehe Übersicht a))
Summe	18.134.067,84

aus Investitionstätigkeit:

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	809.061,44
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2019	12.020.768,15 (siehe Übersicht b))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2018	1.663.499,77 (siehe Übersicht b))
Summe	14.493.329,36

Gesamtsumme

32.627.397,20

Eigenkapitalspiegel	Bestand zum 31.12.2018 *1	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2019 *2	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2019 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2019 *1
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	41.372.576,71	0,00	49.342.567,55	0,00		90.715.144,26
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	16.550.153,12	1.901.451,51				18.451.604,63
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag					-5.249.741,21	-5.249.741,21
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	57.922.729,83	1.901.451,51				103.917.007,68
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)					
	2016	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	5.111.228,00	941.908,50	0,00	0,00	6.053.136,50
Ausgleichsrücklage (+/-)	56.018,38	0,00	-3.038.912,19	1.901.451,51	-1.081.442,30
Summe	5.167.246,38	941.908,50	-3.038.912,19	1.901.451,51	4.971.694,20

*1 Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

*2 Inkl. Etwaiiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Digitale Version

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2019

Anlage 5

Arten der Sonderposten	Gesamtbetrag am 01.01.2019 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2019 €
		Zuführungen €	Laufende Auflösung €	Umbuchung +/- €	
für Zuwendungen	118.529.812,31	2.185.248,82	7.732.603,67	2.239.606,44	115.222.063,90
- vom Bund	1.013.570,32	43.356,15	23.672,00	0,00	1.033.254,47
- vom Land	94.589.814,26	153.996,58	5.701.061,17	1.881.490,00	90.924.239,67
- Schulpauschale	10.745.221,07	359.524,37	1.032.959,66	192.793,65	10.264.579,43
- Investitionspauschale	7.270.323,99	1.375.026,53	787.824,20	0,00	7.857.526,32
- Brandschutzpauschale	296.502,34	22.748,49	22.031,57	13.185,49	310.404,75
- von Gemeinden	3.690.404,97	0,00	134.558,17	152.137,30	3.707.984,10
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	68.977,81	0,00	5.608,95	0,00	63.368,86
- von übrigen Bereichen	696.191,35	230.596,70	13.544,65	0,00	913.243,40
- Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- SoPo Korrektur (ohne Anl.-kto)	158.806,20	0,00	11.343,30	0,00	147.462,90
für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Sonderposten	4.744.806,72	861.466,31	0,00	0,00	5.606.273,03
- Jugendamt	2.501.916,75	1.321.641,82	0,00	0,00	3.823.558,57
- Ersatzgelder § 31 LNatSchG	2.242.889,97	-460.175,51	0,00	0,00	1.782.714,46
Summe Sonderposten	123.274.619,03	3.046.715,13	7.732.603,67	2.239.606,44	120.828.336,93
Erhaltene Anzahlungen (SoPo)	4.068.943,34	4.953.721,75	-5.500,00	- 2.239.606,44 €	6.777.558,65

Digitale Version

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
	am 31.12.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen/ Neue Übertragung	am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN					
Pensionsrückstellung aktive Beamte *	63.226.366,00	-9.509.984,00	-288.803,00	6.126.432,00	59.554.011,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger *	67.956.772,00	-652.159,00	-381.433,00	11.573.633,00	78.496.813,00
Beihilferückstellung aktive Beamte *	16.719.346,00	-66.151,00	0,00	0,00	16.653.195,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger *	17.970.237,00	0,00	0,00	3.979.967,00	21.950.204,00
Summe Pensionsrückstellungen	165.872.721,00	-10.228.294,00	-670.236,00	21.680.032,00	176.654.223,00
INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN					
HOCHBAU					
BK Meschede, Brandschutzmaßnahmen	42.807,35	-42.807,35			0,00
BK Berliner Platz, Brandschutzmaßnahmen	0,00			56.864,00	56.864,00
BK Olsberg, Brandschutzmaßnahmen				250.000,00	250.000,00
KH Brilon Fassadensanierung	40.000,00	-4.791,12	-35.208,88		0,00
Flachdachsanierung KH Brilon	121.500,00	-96.832,15	-24.667,85		0,00
Carport Einhausung KH Arnsberg	5.000,00	-5.000,00			0,00
Elektroarbeiten KH Arnsberg	50.000,00	-39.108,86			10.891,14
Sanierung Tiefgarage KH Arnsberg	19.000,00	-10.860,52			8.139,48
Sanierung Sitzungssäle KH Mes + Bri	20.000,00	-16.619,67	-3.380,33		0,00
Anstrich Haupttreppenhaus KH Mes	27.000,00				27.000,00
Sanierung Fraktionsräume KH Mes	63.000,00	-26.493,68	-36.506,32		0,00
BK Olsberg Dämmung Auladecke	150.000,00				150.000,00
BK Olsberg Prallschutz TH1, neue Türen + Heizkörper	177.484,58	-174.358,46			3.126,12
BK Olsberg Fußboden Geb. 2	11.810,55	-11.810,55			0,00
BK Olsberg Abriss Turnhalle	70.000,00	-2.401,54	-67.598,46		0,00
BK am Eichholz Schmutzwasserhebeanlage	7.000,00	-7.000,00			0,00
Fachdachsanierung Franziskussschule Brilon	175.000,00	-175.000,00			0,00
Bauhöfe: Soletank Marsberg	8.000,00	-420,07	-6.579,93		1.000,00
Bauhöfe: Pflaster Müschede	25.000,00	-13.377,30	-8.122,70		3.500,00
Bauhöfe: Dach Wiggeringhausen	15.000,00			3.500,00	18.500,00
Bauhöfe: Sektionaltore Eslohe	20.000,00	-20.000,00			0,00
Bauhöfe: Sozialräume Eslohe	5.000,00	-475,64			4.524,36
Bauhöfe: Dach Winterberg	20.249,93	-20.249,93			0,00
Bauhöfe: Toiletten Eslohe	7.074,10	-4.745,19			2.328,91
BK Meschede, Pflasterarbeiten	25.000,00	-25.000,00			0,00
Neugestaltung Außenanlagen Martinsschule Dorlar	74.931,33	-68.895,94	-6.035,39		0,00
Heizungssanierung KH Brilon	265.000,00	-227.348,26	-30.151,74		7.500,00

Digitale Version

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführungen/ Neue Übertragung EUR	
KH Meschede Sanierung Ebene 1	0,00	0,00		45.000,00	45.000,00
KH Meschede Austausch Tore Fahrzeug- und Waschhalle	0,00	0,00		26.803,37	26.803,37
KH Meschede Raumsanierung	0,00	0,00		60.000,00	60.000,00
KH Meschede Sanierung Treppenhaus Mitte	0,00	0,00		62.505,23	62.505,23
KH Meschede WLAN-In	0,00	0,00		2.183,53	2.183,53
KH Brilon Raumsanierung	0,00	0,00		30.000,00	30.000,00
KH Arnsberg Raumsanierung	0,00	0,00		30.000,00	30.000,00
BK Meschede Alarmanlage/Einbruchmeldeanlage	0,00	0,00		7.200,00	7.200,00
BK Brilon Sanierung Labor-/PC Räume	0,00	0,00		40.000,00	40.000,00
Zwischensumme Hochbau Gesamt	1.444.857,84	-993.596,23	-218.251,60	614.056,13	847.066,14
TIEFBAU					
Unterhaltung an versch. Kreisstraßen	30.000,00	-29.945,91	-54,09	0,00	0,00
Fahrbahnmarkierungen	30.000,00	-30.000,00			0,00
Brückeninstandsetzung Wehrstapel K 45	20.000,00				20.000,00
Brückeninstandsetzung Wulmeringhausen K 47	42.000,00	-32.464,65	-9.535,35		0,00
Brückeninstandsetzung K 17 Oberkirchen	40.000,00	-20.867,78	-19.132,22		0,00
Brückeninstandsetzung K 48/1 Elpe				20.000,00	20.000,00
K 65/5 Marsberg-Lange Ricke iVm Teilstück K 74/1	210.000,00	-207.177,32	-2.822,68		0,00
Sanierungskosten Mauer K 18 OD Nordenau	10.000,00				10.000,00
Unterhaltungsrückstau Salzlager	17.500,00	-16.028,03	-1.471,97		0,00
Gehölzpflege	60.043,32	-24.692,50			35.350,82
K 49/1 Grönebach - Winterberg	55.000,00			5.000,00	60.000,00
Asphaltreparaturen (K 16 u.a.)	40.000,00				40.000,00
Verlegung Bushaltestelle in Med.-Ref., K 53/1	20.000,00				20.000,00
K 50/1 Elkeringhausen				150.000,00	150.000,00
K 16/4 Elpetal				10.000,00	10.000,00
Kreuzung B 7				15.000,00	15.000,00
Graben- und Banketträumung				280.000,00	280.000,00
K 63				40.000,00	40.000,00
Zwischensumme Tiefbau	574.543,32	-361.176,19	-33.016,31	520.000,00	700.350,82
Summe Instandhaltungsrückstellung	2.019.401,16	-1.354.772,42	-251.267,91	1.134.056,13	1.547.416,96
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					
Rückstellung Altersteilzeit*	278.657,88	-115.245,96	0,00	327.028,42	490.440,34

Digitale Version

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführungen/ Neue Übertragung EUR	
Rückstellung Urlaubsansprüche*	2.593.551,00	-2.593.551,00	0,00	2.567.332,00	2.567.332,00
Rückstellung Gleitzeitguthaben*	1.153.929,00	-1.153.929,00	0,00	1.294.292,00	1.294.292,00
Rückstellung Pensionen KDVZ Citkomm*	2.988.351,26	0,00	0,00	0,00	2.988.351,26
Rückstellung Versorgungslastenverteilung*	1.140.760,00	0,00	0,00	27.260,00	1.168.020,00
Zwischensumme Personalbereich	8.155.249,14	-3.862.725,96	0,00	4.215.912,42	8.508.435,60
Rückstellung Abschlussprüfung (Einzel- und Gesamtabschluss)	47.522,90	-27.522,90	0,00	35.819,00	55.819,00
Rückstellung Beratungsaufwand	6.000,00	-6.000,00	0,00	11.800,00	11.800,00
Rückstellung USt Tierkörperbeseitigung	7.624,76	0,00	0,00	0,00	7.624,76
Rückstellung für Prozessrisiken	604.716,08	-88.105,68	-100.536,71	265.975,65	682.049,34
Rückstellung Verlustabdeckung Wirtschaftsförderungsgesellschaft	0,00	0,00	0,00	62.500,00	62.500,00
Rückstellung Verlustabd. Entwicklungsgesellschaft Hochsauerl. mbH	0,00	0,00	0,00	21.500,00	21.500,00
Rückstellung Einheitslastenabrechnung	4.140.000,00	-2.140.000,00	0,00	2.250.000,00	4.250.000,00
Rückstellung Erstattung Krankenhilfe	295.000,00	-295.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00
Rückstellung Sanierung Pingel	202.947,72	-3.042,80	0,00	0,00	199.904,92
Rückstellung Ersatzschulfinanzierung Caritasverbände	100.288,29	-100.000,00	-288,29	225.000,00	225.000,00
Rückstellung Stadt Arnsberg Übergangsmilliarde	154.732,00				154.732,00
Rückstellung Bund Übergangsmilliarde	567.600,00	-567.580,65	-19,35	0,00	0,00
Rückstellung Rückforderungen Jugendamt	235.000,00	0,00	0,00	0,00	235.000,00
Rückstellung Rückforderungen Jugendamt -Heimerziehung-	0,00	0,00	0,00	99.000,00	99.000,00
Rückstellung Kieselrot	0,00	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00
Rückstellung PFT	0,00	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
Rückstellung Leitstellenkosten	0,00	0,00	0,00	304.000,00	304.000,00
Summe weitere sonstige Rückstellungen	6.361.431,75	-3.227.252,03	-100.844,35	3.580.594,65	6.613.930,02
Summe aller Rückstellungen	182.408.803,05	-18.673.044,41	-1.022.348,26	30.610.595,20	193.324.005,58

***Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)**

Rückstellungen gesamt

193.324.005,58

abzgl. Positionen **ohne Auswirkung** auf die Liquidität (**mit *** gekennzeichnet)

-185.162.658,60

verbleibende Wirkung auf die Liquidität:

8.161.346,98

Digitale Version

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Anlage 7

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.045.622,52	1.258.757,51	7.328.379,25	14.458.485,76	23.786.526,99
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	16.967.174,66	815.050,65	5.012.928,99	11.139.195,02	17.387.274,81
2.5 von Kreditinstituten	6.078.447,86	443.706,86	2.315.450,26	3.319.290,74	6.399.252,18
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.250,00	2.250,00	0,00	0,00	901.400,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.143.471,93	6.143.471,93	0,00	0,00	6.037.245,15
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.005.245,63	3.005.245,63	0,00	0,00	4.511.561,50
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.813.622,74	1.813.622,74	0,00	0,00	1.247.940,28
8. Erhaltene Anzahlungen	6.777.558,65	6.777.558,65	0,00	0,00	4.068.943,34
9. Summe aller Verbindlichkeiten	40.787.771,47	19.000.906,46	7.328.379,25	14.458.485,76	40.553.617,26
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften	30.447.366,83	607.657,92	2.762.238,95	27.077.469,96	31.087.853,47
Patronatserklärungen	42.461,00	23.162,00	19.299,00	0,00	110.623,00

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2018	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2018	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1. Angaben gem. §§ 38 Abs. 2, 45 Abs. 2 Ziff.10 KomHVO bzgl. der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche

A. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW
 (Sondervermögen gem. § 97 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW)

Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises, Meschede	9.947.812 €	100 % 10.500 €	-43.082 €	Im Jahresabschluss des HSK 2018 enthaltene und im Zusammenhang mit dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises stehende Aufwendungen 2.687.354 € Erträge 1.562.055 €
Betrieb Rettungsdienst (Notallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises, Meschede	2.097.527 €	100 % 26.000 €	1.656 €	Im Jahresabschluss des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Betrieb Rettungsdienst stehende Aufwendungen 1.332.068 € Erträge 825.290 €

* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises
(Beteiligungen > 20%) *
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2018	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2018	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1. Angaben gem. §§ 38 Abs. 2, 45 Abs. 2 Ziff.10 KomHVO bzgl. der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche				
A. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW (Sondervermögen gem. § 97 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW)				
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK), Meschede	38.664.210 €	100 % 51.000 €	0 €	Im Jahresabschluss des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises stehende Aufwendungen 380 € Erträge 112.949 €

* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2018	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2018	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1. Angaben gem. §§ 38 Abs. 2, 45 Abs. 2 Ziff.10 KomHVO bzgl. der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche

B. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form

Gesellschaft für Abfallwirt- schaft mbH (GAH), Meschede <u>unmittelbar über AHSK</u>	1.058.458 €	100 % (mittelbar über den AHSK) 25.000 €	53.704 €	Im Jahresabschluss des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der GAH stehende Aufwendungen 2.897 € Erträge 2.931 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH, (SZW), Winterberg	377.599 €	50 % 12.800 €	-638.711 €	Im Jahresabschluss des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH stehende Aufwendungen 434.675 Erträge 160.431 €

* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2018	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2018	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1. Angaben gem. §§ 38 Abs. 2, 45 Abs. 2 Ziff.10 KomHVO bzgl. der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche

B. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form

Vermögensverwaltungsgesell- schaft für den Hochsauerland- kreis mbH (VVGH), Meschede	1.385.089 €	100 % 25.600 €	4.620 €	Im Jahresabschluss des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH stehende Aufwendungen 200.012 € und Erträge 30.564 €
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	-------------------------------------	----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2018	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2018	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO bzgl. der sonstigen (nicht vollkonsolidierungspflichtigen) Beteiligungen über 20%

B. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG), Meschede <u>mittelbare Beteiligung über VVGH</u>	2.581.605 €	HSK über VVGH: 56,96 % 698.200 €	-75.394 € (vor Ver- lustübernah- me)	
Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), Meschede <u>mittelbare Beteiligung über VVGH</u>	88.271 €	HSK über VVGH: 100 % 51.200 €	-117.999 € (vor Ver- lustübernah- me)	
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Meschede	24.941 €	100 % 25.000 €	-26.145 € (vor Verlustüber- nahme)	

* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises
(Beteiligungen > 20%) *
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2018	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2018	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO bzgl. der sonstigen (nicht vollkonsolidierungspflichtigen) Beteiligungen über 20%

B. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form

Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Bestwig-Ramsbeck	248.868 €	50 % 12.800 €	-178.647 €	
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Münster	39.772.472 €	35,15 % 2.165.627€	13.952.429 €	

* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2018	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2018	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO bzgl. der sonstigen (nicht vollkonsolidierungspflichtigen) Beteiligungen über 20%

B. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form

Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Meschede	273.049 €	50 % 12.800 €	4.575 €	
Betriebsverwaltungs- Gesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH, Essen	48.835 €	25 % 6.400 €	2.001 €	

* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2018	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahres- ergebnis am 31.12.2018	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgaben- bereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresab- schluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO bzgl. der sonstigen (nicht vollkonsolidierungspflichtigen) Beteiligungen über 20%

B. Beteiligungen an Zweckverbänden

Naturpark Arnsberger Wald, Soest	68.506 € (2017)	33,33 % 22.833 €	0 (2017)	
Naturpark Diemelsee, Willingen	187.429 € (2017)	25 % 46.857 €	-8.436 € (2017)	
Sparkassenzweckverband, Brilon	Keine Angaben	20,40 % 1 €	Keine Angaben	

* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Hochsauerlandkreis

Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Die folgenden Angaben beziehen sich für das Berichtsjahr 2019 auf

1. **Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien,**
2. **Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Unternehmen sowie Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:**

a) Landrat und Kämmerer

Dr. Schneider, Karl

Landrat des Hochsauerlandkreises

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates
- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender des Aufsichtsrates ab 01.01.2020)
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH, Mitglied des Gesellschafterausschusses
- Innogy SE, Mitglied des IBC (International Business Council)
- RWE AG Essen, Mitglied der Hauptversammlung, Mitglied des Konzernbeirates
- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Ausschusses für Regionalmarketing,
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Mitglied des Kuratoriums
- Ruhrverband Essen, Mitglied des Verbandsrates
- Zweckverband Naturpark Diemelsee, Mitglied des Verbandsvorstandes
- Gelsenwasser AG, Mitglied des Kommunalen Beirates
- GVV - Kommunalversicherung VVaG, Mitglied des Regionalbeirates
- Sparkasse Hochsauerland, Verwaltungsratsvorsitzender, Vorsitzender des Hauptausschusses und Vorsitzender des Risikoausschusses
- Sparkassenzweckverband des HSK, Beratendes Mitglied der Verbandsversammlung
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und Mitglied des Trägersausschusses
- Stiftung „Bruchhauser Steine“, Mitglied des Stiftungsvorstandes
- Verkehrsverband Westfalen e.V., Mitglied des Beirates
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Mitglied der Delegiertenversammlung
- Fachhochschule Südwestfalen, stellvertr. Vorsitzender des Kuratoriums
- Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule Südwestfalen in Meschede e.V., Mitglied des Vorstandes
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Kreisstellenbeirates
- LBS WEST, Mitglied des Kommunalbeirates
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“, Vorsitzender und Mitglied der Kommission

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

- Fachhochschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Hochsauerland), Meschede, Vorsitzender und Mitglied des Schulbeirates
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Mitglied des Beirates
- Partnerschaftsvereinigung West Lothian - Hochsauerlandkreis e.V., Mitglied des Vorstandes
- Freundeskreis Megiddo - Hochsauerlandkreis e.V., Mitglied des Vorstandes
- Arbeitsgemeinschaft A46, Vorsitzender der Mitgliederversammlung
- Region Naturpark Diemelsee e.V., Mitglied des Vorstandes
- Förderverein Musikbildungszentrum Südwestfalen e.V., Vorsitzender
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Mitglied des Vorstandes und Mitglied der Landkreisversammlung
- Bezirkskonferenz der Landräte im Regierungsbezirk Arnsberg, Mitglied der Konferenz
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises, Mitglied / Vorsitzender des Auswahlgremiums

Brandenburg, Peter

Kämmerer des Hochsauerlandkreises

Zu 1.

- KEB Holding AG

Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH), Geschäftsführer
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Geschäftsführer
- Freizeitpark Hochsauerland mbH, Geschäftsführer
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Geschäftsführer (bis 31.01.2020)
- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH (VKA), Gesellschafterversammlung und Gesellschafterausschuss
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung

b) Kreistagsmitglieder

Becker, Antonius

Forstmeister

Zu 1. ---

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein Sauerland Radwelt e.V., Mitgliederversammlung

Beckmann, Ursula

Arzthelferin/Hausfrau

Zu 1. ---

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnberger Wald, Verbandsversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“
- Schulbeirat bei der PTA-Lehranstalt in Olsberg
- Kuratorium Altentagesheim (Seniorenzentrum Arnberg) des Caritas-Verbandes Arnberg-Sundern e.V.

Berghoff, Dirk Friedrich

Technischer Angestellter

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Blei, Joachim

Rentner

Zu 1. ---

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Arbeitskreis Musikschule 2025

Blum, Ulrich

Rentner

Zu 1. ---

Zu 2.

- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“

Böddeker, Ludger

Kaufmann im Groß- und Einzelhandel

Zu 1. ---

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Trägerverein Sauerland Radwelt e.V., Mitgliederversammlung

Bracht, Martin

Sozialversicherungsangestellter

Zu 1. ---

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

Brüggemann, Reinhard

Dipl.-Ingenieur

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Südwestfalen Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung

Clasvogt, Isolde

Industriekauffrau

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Arbeitskreis Musikschule 2025
- Baukommission „Berufskollegs“

Denhof, Veronika

Bürokauffrau

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung

Diekmann, Wolfgang

Kaufmännischer Angestellter

Zu 1.

Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Dachzweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung
- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co.KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im HSK-Radio Sauerland Meschede e.V., Mitgliederversammlung
- Regionale Bildungskonferenz, Mitgliederversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Ebert, Markus

Kommunalbetreuer

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Fisch, Eberhard

Richter am Amtsgericht

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Hafner, Gerhard Otto

Polizeibeamter a.D.

Zu 1. ---

Zu 2.

- Arbeitskreis Musikschule 2025

Hermes, Paul

Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm., Unternehmensberater

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/ Siegen-Wittgenstein“, Mitgliederversammlung
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung

Hoffmann, Raimund

Sparkassenangestellter

Zu 1. ---

Zu 2.

- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beirat
- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Verbandsversammlung

Kaufhold, Anna

Diplom-Ingenieurin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Lenze, Ferdi

Angestellter

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

Liesenfeld, Bernd

Installateur und Heizungsbaumeister

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Versammlungsversammlung
- Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V., Lenkungskreis
- Tarifkommission des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)

Lingemann, Bernd

Gewerkschaftssekretär a.D.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Versammlungsversammlung

Lipke, Rosemarie Maria

Betriebswirtin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Regionale Bildungskonferenz

Loos, Reinhard

Diplom-Volkswirt

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Arbeitskreis Musikschule 2025

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Maas, Ludger

Dipl.-Bauingenieur, Oberregierungsbaurat

Zu 1. ---

Zu 2.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Gesellschafterversammlung

Mühlenbein, Josef

Rechtsanwalt

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Mühlenhoff, Ruth

Bauzeichnerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

Newiger, Peter

Rentner

Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung
- Strukturkommission der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Mitgliederversammlung

Nies, Friedrich

Geschäftsführer

Zu 1. ---

Zu 2.

- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied

Noeke, Paul

Land- und Forstwirt

Zu 1. ---

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung
- Schulbeirat der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW, Meschede

Rabe, Stefan

Betriebswirt - THM-Manager

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises etc., Mitglied des Verwaltungsrates
- Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“

Scheidt, Matthias

Student

Zu 1. ---

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung

Schlenke, Wolfgang

Gewerkschaftssekretär

Zu 1. ---

Zu 2.

- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

Schmidt, Hiltrud

Angestellte

Zu 1. ---

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises etc., Verbandsversammlung
- Sparkasse Hochsauerland, Mitglied des Verwaltungsrates
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Wasserverband Hochsauerland, Verbandsversammlung, Vorstandsmitglied

Schneider, Hans Walter

Rektor

Zu 1.

- KEB Holding AG

Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung
- Regionale Bildungskonferenz, Vorsitzender Schulausschuss
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/ Siegen-Wittgenstein“, Mitgliederversammlung
- Verkehrsverband Westfalen e.V., Dortmund, Mitgliederversammlung
- Baukommission „Berufskollegs“

Schnorbus, Martin

Angestellter

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises etc., Verbandsversammlung
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein Sauerland Radwelt e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/ Siegen-Wittgenstein“, Mitgliederversammlung

Schräjähr, Siegfried

Studiendirektor i.R.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Regionale Bildungskonferenz, Stellv. Vorsitzender Schulausschuss

Schröder, Thomas

Werkzeugmacher

Zu 1. - - -

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Zu 2.

- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Naturpark Diemelsee e.V., Korbach, Mitgliederversammlung
- Zweckverband Naturpark Diemelsee , Verbandsversammlung

Schult, Dr. Michael

Diplom-Ingenieur, Technischer Angestellter

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG)
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Schulbeirat der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW, Meschede
- Arbeitskreis Musikschule 2025

Schulte, Dr. Bernd

Rechtsanwalt

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Schulte, Klaus

Postbeamter

Zu 1

- Südwestfalen Agentur GmbH

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

Schulte, Ludwig

Dipl.-Ingenieur

Zu 1.

- KEB Holding AG
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung

Schürmann, Wolfgang

Rentner

Zu 1. ---

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung

Schwalm, Dietmar

Kreissozialamtman

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Trippe, Johannes

Diplom-Kaufmann

Zu 1. ---

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Förderverein NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V., Mitgliederversammlung

Virnich, Gert

Studiendirektor

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“

Vollmer, Antonius

Forstingenieur

Zu 1. ---

Zu 2.

- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“

Wagner, Daniel

Fachinformatiker

Zu 1. ---

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Arbeitskreis Musikschule 2025

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Walenta, Sascha M.

Architekt/ Geschäftsführer

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Vorstand der Verbandsversammlung
- Baukommission „Berufskollegs“

Walter, Friedhelm

Oberstleutnant a.D.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Zweckverband Schienenpersonenverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied
- Arbeitskreis Musikschule 2025

Wargin, Volker

Kaufm. Angestellter

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Trägerverein Sauerland Radwelt e.V., Mitgliederversammlung

Wiese, Günter

Bezirksschornsteinfegermeister

Zu 1. - - -

Zu 2. - - -

Willmes, Willy

Dipl.-Ingenieur

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG)

Zu 2.

- Südwestfalen Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Verbandsversammlung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Wittershagen, Michael-Robert

Selbstständiger Handwerksmeister

Zu 1.

- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)

Zu 2. ---

Wolff, Werner

Oberstaatsanwalt

Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Strukturkommission der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Wüllner, Johannes

Rentner

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südl. Teutoburger Wald, Versammlungsversammlung

Digitale Version

1. Gesetzliche Grundlage

Bereits im Anhang wurde darauf hingewiesen, dass sich durch das sog. „2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW“ wesentliche Änderungen in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für die Finanzwirtschaft ergeben haben. Hinzu kommt, dass erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss die Regelungen der neuen *Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)*, die die alte Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ersetzt, anzuwenden sind.

Der Jahresabschluss muss gem. § 95 Abs. 1 GO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Er beinhaltet als einzelne Bestandteile die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nebst Teilrechnungen auf Basis der beim Hochsauerlandkreis eingerichteten Produkte, die Bilanz, den Anhang sowie diesen Lagebericht, in dem das Ergebnis erläutert wird.

Inhaltliche Vorgaben zum Lagebericht ergeben sich aus § 49 KomHVO NRW:

Danach vermittelt der Lagebericht einen zusammenfassenden Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage des Kreises zum Jahresabschluss auf den 31.12.2019 und gibt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltjahr 2019. Ebenso soll der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses liefern.

Im Lagebericht werden zunächst die Grundlagen der Haushaltsplanung 2019 und hieran anschließend das Ergebnis 2019 mit einer Analyse von Einzelergebnissen wesentlicher Etatpositionen im Hinblick auf Abweichungen zu den Werten lt. Haushaltsplanung dargestellt. Danach werden einige weitere Bereiche der Finanzwirtschaft erläutert, die für das Gesamtverständnis der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind (z.B. Pensions- und Beihilferückstellungen, Schulpauschale, Kreditfinanzierung/Verschuldung, Liquidität).

Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die finanziellen Entwicklungen des Jahres 2020 sowie Anmerkungen zu Chancen und Risiken künftiger Jahre ab.

Gegenüber dem Vorjahresbericht haben sich keine wesentlichen strukturellen Veränderungen in Bezug auf den Aufbau des Berichtes ergeben.

2. Allgemeine Angaben zum Hochsauerlandkreis

2.1 Lage, Einwohner und Grunddaten

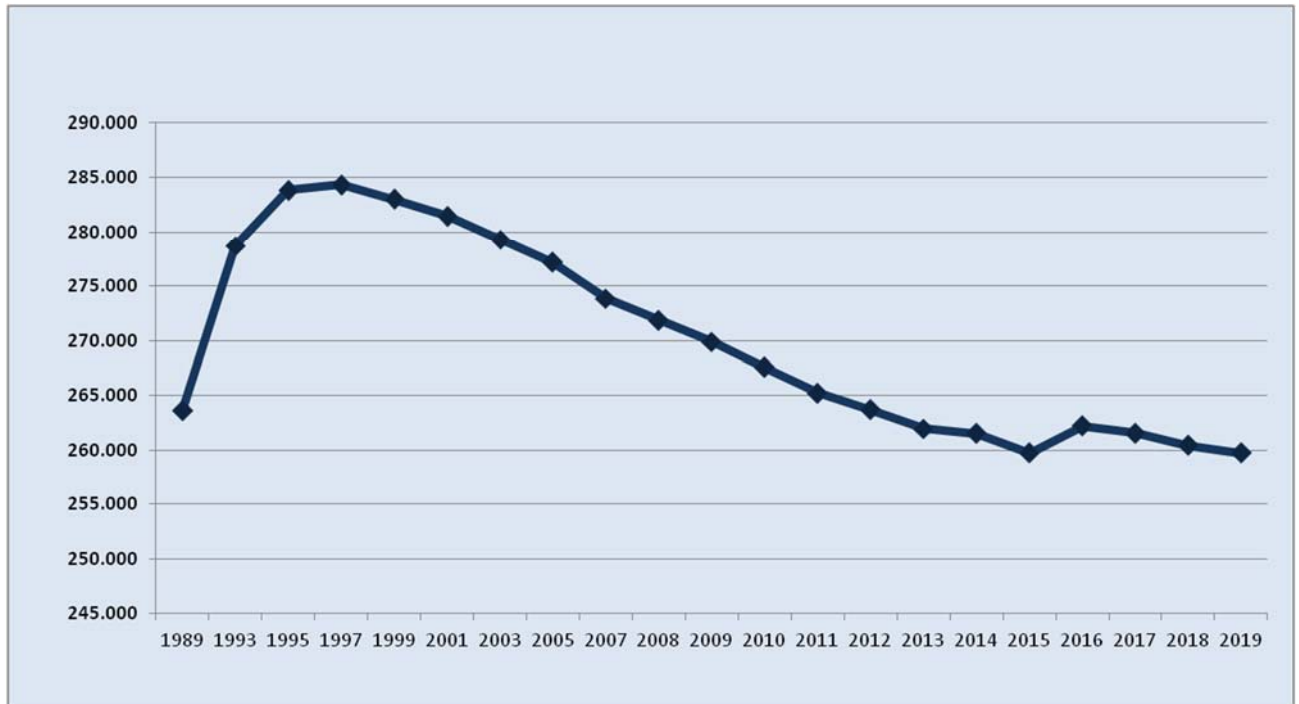
Der zum 01.01.1975 gegründete Hochsauerlandkreis liegt in der Mitte Nordrhein-Westfalens und ist Teil der insbesondere in wirtschaftspolitischen und touristischen Angelegenheiten als gemeinsamer Raum auftretenden *Region Südwestfalen*. Zum Hochsauerlandkreis gehören die 12 Städte und Gemeinden Arnsberg, Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg.

Mit einer Fläche von 1.956,45 km² ist der Hochsauerlandkreis der flächenmäßig größte Kreis des Bundeslandes. Im Kreisgebiet leben zum Stichtag 31.12.2019 259.777 Einwohner, gegenüber dem Vorjahresstichtag ein Rückgang von 698 Personen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl ist dabei eine wesentliche Kenngröße einerseits in Bezug auf u.a. sich auf dieser Kenngröße berechnende Landesmittel im jährlichen kommunalen Finanzausgleich, wie aber auch andererseits betreffend z.B. soziale Problemlagen einer steigenden Überalterung der Bevölkerung oder die, über einen längeren Zeitraum zu betrachtende von weniger Nutzern nachgefragte Infrastruktur (z.B. ÖPNV, Kreisstraßennetz, Bildungseinrichtungen). Die Auswirkungen des sog. „demographischen Wandels“ führen nach einem Anstieg der Bevölkerung in den 1990-iger Jahren seit dem Jahr 1997 zu einem permanenten Bevölkerungsrückgang, der lediglich im Jahr 2015 einen leichten Anstieg erfahren hatte.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Entwicklung:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019



Der **Kreissitz** des Hochsauerlandkreises befindet sich in Meschede. Aufgrund der Größe des Kreisgebietes werden Verwaltungsnebenstellen in den Städten Arnsberg und Brilon (ehem. Kreishäuser der Altkreise) vorgehalten.

Die Struktur des Kreises im Hinblick auf seine Kommunen ist gekennzeichnet durch sehr unterschiedliche Größenverhältnisse. So weist die kleinste Gemeinde (Stadt Hallenberg) zum 31.12.2019 eine Einwohnerzahl mit 4.465 EWO und eine Einwohnerdichte von 68 EWO/km² aus, während die größte Kommune (Stadt Arnsberg) für 73.456 EWO zuständig ist bei einer Einwohnerdichte von 380 EWO/km².

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Stadt/Gemeinde	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung total	Veränderung %	Fläche qkm 31.12.2019	Einwohner je qkm 31.12.2019
Arnsberg	73.628	73.456	-172	-0,23	193,44	380
Bestwig	10.687	10.623	-64	-0,60	67,9	156
Brilon	25.417	25.451	34	0,13	228,97	111
Eslohe	8.870	8.811	-59	-0,67	113,3	78
Hallenberg	4.486	4.465	-21	-0,47	65,36	68
Marsberg	19.640	19.540	-100	-0,51	182,01	107
Medebach	8.055	8.000	-55	-0,68	126,05	63
Meschede	29.921	29.786	-135	-0,45	218,5	136
Olsberg	14.489	14.430	-59	-0,41	117,9	122
Schmallenberg	24.869	24.852	-17	-0,07	302,34	82
Sundern	27.802	27.725	-77	-0,28	192,85	144
Winterberg	12.611	12.638	27	0,21	147,83	85
Hochsauerlandkreis	260.475	259.777	-698	-0,27	1.956,45	133

Der Hochsauerlandkreis stellt sich den Folgen der demographischen Entwicklung durch eine Vielzahl von Aktivitäten, die dazu beitragen können, die Attraktivität der Region speziell in den Schwerpunkten Wirtschaft und Erholung nachhaltig zu stärken, um hierdurch gerade für die nachwachsende Generation Perspektiven für ein Verbleiben vor Ort zu schaffen.

Moderne Techniken, Marktnähe, Flexibilität und Ortsverbundenheit sind es, die die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur des Kreises prägen. Innovative und bodenständige Unternehmer mit hervorragend qualifizierten Mitarbeitern bieten die Gewähr für sichere Arbeitsplätze im Sauerland. In enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden ist ein Schwerpunkt der Politik des Kreises dafür zu sorgen, dass die Unternehmen günstige Rahmenbedingungen vorfinden und sich weiter entwickeln können.

Seit 2007 arbeitet der Hochsauerlandkreis eng mit dem Märkischen Kreis und den Kreisen Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest zusammen. Gemeinsam präsentieren sich die fünf Kreise als wirtschaftsstarke Region unter der Marke „Südwestfalen“. Ziel ist, den Bekanntheitsgrad der Region und damit auch des Hochsauerlandkreises bei den politisch Verantwortlichen in Land, Bund und Europa zu stärken, um hierdurch insbesondere die großen Themen der Verbesserung der Infrastrukturen und der Möglichkeiten der Teilnahme an Förderprojekten und damit die Wettbewerbsposition der Region voran zu bringen. Als eine der drei Top-Industrieregionen Deutschlands mit 166 Weltmarktführern zeigt Südwestfalen mit einem gemeinsamen, auch von Vertretern der Wirtschaft finanziell unterstützten Regionalmarketing ihre Stärken und stellt sich selbstbewusst dem Standortwettbewerb der Regi-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

onen. Die Region Südwestfalen war Ausrichter der von Bund, Land und EU finanziell geförderten „REGIONALE 2013“, über die für die Region Südwestfalen rd. 160 Mio€, davon für Projekte im Hochsauerlandkreis ~ 25 Mio€ an Fördermitteln generiert werden konnten. Unter Hinzurechnung der Eigenmittel der Fördermittelempfänger ist ein Finanzvolumen von um die 300 Mio€ in Projekten umgesetzt worden. Der Hochsauerlandkreis selbst hat über das Strukturförderprogramm die Sanierung, Erweiterung und Neuausrichtung des dem Kreis gehörenden Sauerlandmuseums in Arnsberg in das „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“, Investitionsvolumen 13,5 Mio€, davon 5,9 Mio€ Fördermittel, finanzieren können.

Im Frühjahr 2017 hat die Region Südwestfalen den Zuschlag des Landes NRW zur Ausrichtung einer weiteren Regionale, der „REGIONALE 2025“ erhalten. Mit Unterstützung des der REGIONALE wieder zugrunde liegenden Strukturförderprogramms verfolgt Südwestfalen das Ziel, durch ein kooperatives Miteinander von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aktiv Zukunft zu gestalten für nachfolgende Generationen und mit klugen Ideen, Konzepten und Projekten der Region zu einem Qualitätssprung zu verhelfen. Und zwar in vielen Themenbereichen: bei Fragen der Mobilität, der Stadt- und Dorfentwicklung, in der Wirtschaft, aber auch in den Bereichen Bildung, Kultur und Smart Living. Mit Blick auf das Zieljahr 2025 gilt es, Projekte zu entwickeln, die unter den Aspekten der digitalen Welt nachhaltige aber auch die Besonderheiten und Eigenarten der Regionen widerspiegelnde Ergebnisse liefern.

Um den Herausforderungen an die demographische Entwicklung und den sich u.a. daraus ergebenden Folgewirkungen zu begegnen, entwickelt der Kreis ergänzend zu den für und in Südwestfalen zu entwickelnden Strategien eigene Konzepte zur Gestaltung der Herangehensweise und Umsetzung künftiger Aufgaben. Für den aktuellen und zurückliegenden Zeitraum gilt das vom Kreistag in der Sitzung am 12.04.2013 festgelegte *„Zukunftsprogramm für den Hochsauerlandkreis“*, ein neues Zukunftsprogramm soll 2021 vom neu gewählten Kreistag beschlossen werden.

Das bisherige Zukunftsprogramm gibt auf verschiedenen Handlungsfeldern langfristig ausgerichtete Zielsetzungen vor, bei denen der Hochsauerlandkreis mit seinen Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene Entwicklungen und damit die Zukunft des Kreises im Sinne agierenden Handelns beeinflussen kann. Handlungsfelder sind u.a. die Vielschichtigkeit der Bildungseinrichtungen, soziale Themen wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Angelegenheiten der alternden Bevölkerung (Pflege, Eingliederungshilfen), Klimaschutz, Angelegenheiten des Landschafts- und Naturschutzes, Landwirtschaft, Tourismus, Gesundheitswesen und Verkehr sowie die wirtschaftliche Entwicklung der heimischen Region.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Der Kreis arbeitet bei der Umsetzung des Zukunftsprogramms sehr eng mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet wie auch den Kreisen in Südwestfalen zusammen. Das Zukunftsprogramm legt einerseits soweit wie möglich konkrete Ziele fest, erhebt aber andererseits keinen Anspruch darauf, diese auch in einem vorgegebenen Zeitrahmen umsetzen zu müssen. Das Konzept ist vielmehr als ein Prozess zu verstehen, in dem immer wieder auf neue Entwicklungen reagiert werden kann bzw. reagiert werden muss.

Um auf neuere Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Klima, Verkehr, Digitalisierung aber auch Demografie und moderne Verwaltung zielorientiert agieren zu können, hat der Kreistag am 14.12.2018 die Verwaltung beauftragt, ein neues Zukunftsprogramm „Hochsauerlandkreis 2025“ zu erarbeiten. Das Programm soll im ersten Halbjahr 2021 vom Kreistag beschlossen werden.

Für die Aufgabenstellungen des Kreises sind folgende Kennzahlen von Bedeutung:

	2019	2018	2017	2016
Anzahl der Schüler in Berufskollegs	8.621	8.677	8.712	8.886
Anzahl der Schüler in Förderschulen	754	743	734	753
Stellen in der Kernverwaltung	723	722	716	698
Stellen in Sondervermögen (sh. Ziff. 2.3.1)	303	291	259	257
<u>Zahl der SGB-II Bedarfsgemeinschaften</u>				
a) ohne Bezug zum Asylrechtskreis	5.584	5.861	6.333	6.777
b) Übergang aus dem Rechtskreis „Asyl“	919	1.045	959	349
Fälle Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung	2.708	2.698	2.561	2.509
Personen mit Anspruch auf Pflegegeld	1.056	1.099	1.140	1.124
Personen mit Anspruch auf Hilfen zur Pflege	943	950	1.076	1.172
Kinder in Kita- Betreuung	4.440	4.347	4.210	4.077
<u>darunter:</u>				
<i>U 3-Betreuung</i>	1.115	1.084	984	919
Fälle <u>ambulanter</u> Hilfen zur Erziehung	361	300	306	285
Fälle <u>stationärer</u> Hilfen zur Erziehung	339	303	287	260
Länge Kreisstraßennetz (km)	421	421	421	421
Rettungswachen bzw. Nebenstellen	9	9	9	9

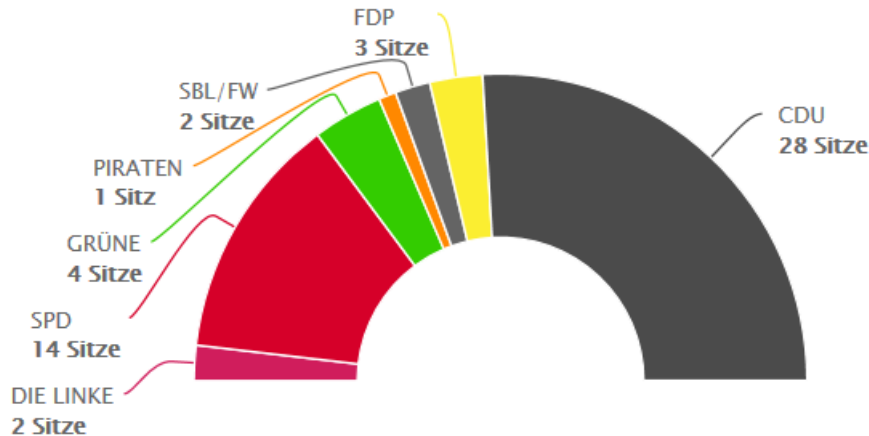
Die dargestellten Kennzahlen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Hinblick auf die vielfältigen Aufgabenstellungen des Kreises, sie zeigen aber die Bereiche, in denen neben Personal- und Sachaufwand zur Erfüllung von Leistungsansprüchen der Einwohner des Kreises erhebliche finanzielle Ressourcen gebunden sind.

Weitere Kennzahlen zu Finanzdaten befinden sich unter Ziff. 3.3 dieses Berichts.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

2.2 Kreistag und Verwaltungsaufbau

Nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 setzt sich der Kreistag des Hochsauerlandkreises mit seinen 54 Mitgliedern in der 9. Wahlperiode (2014 - 2020) wie folgt zusammen:



Zusammensetzung des Kreistages in der 9. Wahlperiode

Landrat des Hochsauerlandkreises ist Herr Dr. Karl Schneider. Sein allgemeiner Vertreter ist Herr Dr. Klaus Drathen als Kreisdirektor.

Kämmerer des Hochsauerlandkreises ist Herr Peter Brandenburg.

Die Verwaltung gliedert sich mit aktuellem Stand vom 01.12.2019 in die vier Fachbereiche:

FB 1: Zentrale Dienste und Kultur

FB 2: Schulen und Jugend

FB 3: Ordnung, Umwelt und Gesundheit

FB 4: Bauen, Kataster, Vermessung, Straßen, rechtl. Angelegenheiten und Verkehr

Die sozialen Aufgabenbereiche sind organisatorisch dem Kreisdirektor zugeordnet.

Unterhalb der Struktur der Fachbereiche liegt die operative Verantwortung der Aufgabewahrnehmung bei 35 Fachdiensten, wobei einige Fachdienste außerhalb der Fachbereichsorganisation als Stabsstellen unmittelbar dem Kreisdirektor bzw. dem Landrat zugeordnet sind. Darunter der Fachdienst Finanzwirtschaft mit den Sachgebieten *Geschäftsbuchführung/Allgemeine Finanzangelegenheiten* und *Zahlungsabwicklung/Vollstreckung*, der organisatorisch als Stabsstelle unterhalb des Landrates geführt wird.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Die Buchhaltung wird über die MACH-Finanzsoftware der Fa. MACH AG, Lübeck abgewickelt. Seit Herbst 2017 läuft mit der MACH-Software der Einführungsprozess des elektronischen Rechnungsworkflows, der in den Fachdiensten den bisherigen Prozess vom Rechnungseingang bis zur Leistung der Auszahlung ablösen soll. Mit Stand Mai 2020 ist der zunächst durchgeführte Testbetrieb in den Fachbereichen 1 und 4 in den Echtbetrieb überführt worden, die anderen Fachbereiche werden in Kürze umgestellt.

Neben dem Rechnungsworkflow ist in der Finanzsoftware auch für Beschaffungsvorgänge eine elektronische Plattform geschaffen worden, über die einige Beschaffungen bereits digital abgewickelt werden können. Hierdurch wird die Möglichkeiten gegeben, den gesamten Prozess einer Rechnung, d.h. von der Bestellung über die Rechnungsausstellung bis zur Verbuchung „papierlos“ abzuwickeln.

2.3 Rechnungswesen außerhalb des allg. Kreishaushalts

2.3.1 Sondervermögen in Form von Eigenbetrieben

Beim Hochsauerlandkreis werden einige Aufgabenbereiche außerhalb der allg. Haushaltswirtschaft über die Organisationsform eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Es handelt sich um folgende Betriebe:

Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises mit den Betriebszweigen Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) und Leitstelle.
Der Abschluss für 2019 liegt im Entwurf vor. Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2019 rd. 20,0 Mio€ (2018 = 17,9 Mio€). Der Betrieb wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Aufwendungen, die sich 2019 auf 23,3 Mio€ (2018 = 20,5 Mio€) belaufen, werden überwiegend aus den zu kalkulierenden Gebühren finanziert. Kreiszuschüsse werden nicht geleistet. Stellenzahl im Betrieb 2019: 206,95 Stellen (2018 = 194,8).

Betrieb Schul-/Bildungseinrichtungen mit den Kreiseinrichtungen PTA-Lehranstalt Olsberg, Sauerland-Museum, Musikschule und KreisVHS.

Der Abschluss für 2019 liegt im Entwurf vor. Das Bilanzvolumen auf Basis des Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2019 119,21 Mio€ (2018 = 76,64 Mio€). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag vorgenommenen Wertaufholungen der im Betrieb direkt und indirekt eingelegten RWE-Beteiligungen des Kreises. Die Aufwendungen des Jahres 2019 erreichten ein Volumen von rd. 8,50 Mio€ (2018 = 7,74 Mio€), die aus Kreismitteln zu finanzierende Unterdeckung des Betriebes lag in 2019 bei 2.764.197 €, davon wurden 2.779.688 € vom Kreis an

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

den Betrieb ausgezahlt, es verbleibt ein positives Jahresergebnis des Betriebes i.H.v. 15.491 €.

Davon entfallen auf

▪ die Beteiligungssparte	
- Zinsaufwand	- 0,975 Mio€
- Dividendenerträge	+ 1,921 Mio€
	+ 0,946 Mio€
▪ das Ergebnis der operativen Betriebszweige	- 3,966 Mio€
▪ die vereinnahmte VHS-Umlage	+ 0,281 Mio€
▪ sonstige Erträge/Aufwendungen	- 0,025 Mio€
▪ die Zuzahlung aus dem KreisHH	+ 2,780 Mio€
verbleibende Unterdeckung	+ 0,016 Mio€

Für den Bereich der Kreis-VHS, hier ist der Kreis nicht für alle Städte/Gemeinden zuständig, wird eine Sonderumlage gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW von den bedienten Kommunen erhoben. In 2019 betrug die in Rechnung gestellte Umlage 281.000 €, die über den Kreishaushalt an den Betrieb abgeführt wurde.

Stellenzahl im Betrieb 2019: 68,22 Stellen (2018 = 68,42).

Abfallentsorgungsbetrieb

Der Abschluss für 2019 liegt im Entwurf vor. Der Betrieb wird, wie der Rettungsdienst, als kostenrechnende Einrichtung geführt, die ihre Aufwendungen des Jahres 2019 im Volumen von rd. 15,4 Mio. € (2018 = 15,3 Mio. €) vollständig aus Gebühren, sonstigen Erträgen sowie über eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von rd. 933 T€ finanziert; der handelsrechtliche Jahresüberschuss beträgt rd. 262 T€. Kreiszuschüsse werden nicht geleistet. Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2019 rd. 48,1 Mio. € (2018 = 45,5 Mio. €).

Stellenzahl im Betrieb 2019: 27,77 Stellen (2018 = 28)

Soweit die Betriebe Leistungen der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen (z.B. Personalverwaltung, Vergabewesen, Bauverwaltung) werden diese den Betrieben in Rechnung gestellt und erfahren, in Bezug auf die gebührenfinanzierten Einrichtungen des Rettungsdienstes und der Abfallentsorgung, insoweit eine vollständige Refinanzierung.

Die Betriebe erstellen jeweils eigenständige Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse, wobei der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen das NKF-Buchungswesen anwendet (§ 27 EigVO NRW), während die beiden anderen Betriebe ihre Buchführung auf der Grundlage der EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB) führen. Der Kreistag fasst zu den jährlichen Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen gesonderte Beschlüsse.

2.3.2 Beteiligungsbericht

Neben den über Sonderrechnungen geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hält der Hochsauerlandkreis zahlreiche Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden. Hierzu liegt der gem. § 117 GO NRW zu erstellende Beteiligungsbericht mit Stand zum 31.12.2018 vor, der im Kreistag am 20.12.2019 behandelt wurde.

Er kann auf der Homepage des HSK (www.hochsauerlandkreis.de) unter Eingabe des Suchbegriffs „Beteiligungsbericht“ eingesehen werden.

Die Fortschreibung des Berichtes auf den Bilanzstichtag 31.12.2019 wird dem Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 18.12.2020 vorgelegt.

2.3.3 Gesamtabschluss

Der Hochsauerlandkreis hat bisher Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 - 2018 gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in der bis Ende 2018 geltenden Fassung des Gesetzes erstellt. In den Gesamtabschluss waren unter bestimmten Kriterien die Abschlüsse selbständig bilanzierender Einrichtungen und Unternehmen des Kreises einzubeziehen.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hatte der Gesetzgeber die zunehmend kritische Haltung der kommunalen Ebene zur Notwendigkeit des mit viel Aufwand verbundenen Gesamtabschlusses aufgegriffen und mit dem seit dem 01.01.2019 geltenden § 116 a GO NRW die Möglichkeit geschaffen, sich bei Erfüllung bestimmter Kriterien von der Aufstellung des Gesamtabschlusses befreien zu lassen. Da für den Hochsauerlandkreis diese im Gesetz genannten Kriterien greifen, ist der Kreistag in der Sitzung am 22.03.2019 dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, künftig auf die Erstellung von Gesamtabschlüssen zu verzichten. Für den Hochsauerlandkreis bestand mit dieser Beschlusslage die Notwendigkeit, noch für die Jahre 2017 und 2018 konsolidierte Abschlüsse vorzulegen. Unter Inanspruchnahme der ebenfalls im Zuge des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes geschaffenen Möglichkeit, für das Jahr 2017 den Abschluss nur in der Entwurfsfassung aufzustellen und folglich nicht prüfen und bestätigen zu lassen, wurde dem Kreistag der letztmalig für das Jahr 2018 aufzustellende und dann auch der Prüfung unterliegende Gesamtabschluss zur Beschlussfassung in der Sitzung am 05.06.2020 vorgelegt und bestätigt. Entsprechend der Regelung in § 116 a Abs. 2 S 1 GO NRW muss der Kreistag künftig jährlich per Beschluss bestätigen, dass die Voraussetzungen zur Befreiung der Aufstellung des Gesamtabschlusses vorliegen. Für das Jahr 2019 soll der ent-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

sprechende Beschluss in der KT-Sitzung am 05.09.2020 gefasst werden. Die Verwaltung wird angesichts der vorliegenden gesetzlichen Voraussetzungen vorschlagen, die Befreiungsregel in Anspruch zu nehmen.

3. Finanzwirtschaftliche Lage

3.1 Wesentliche Positionen der Haushaltsplanung 2019

- Im **Ergebnisplan** ergab sich bei einem Volumen von 405.223.070 € an Erträgen und 406.397.319 € an Aufwendungen ein **Fehlbedarf mit - 1.174.249 €**. Durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in eben dieser Größenordnung galt der Haushalt 2019 trotz der strukturellen Unterdeckung gem. § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW als ausgeglichen.
- Der Hebesatz der **allgemeinen Kreisumlage** konnte um - 2,42 %-Punkte gesenkt werden und belief sich lt. Haushaltssatzung auf **35,27 %** (2018 Hebesatz = 37,69 %). Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen (+ 29,622 Mio€ auf 353,867 Mio€ bei der Steuerkraft und - 1,39 Mio€ auf 37,549 Mio€ bei den Schlüsselzuweisungen der Städte/Gemeinden) ergab sich zunächst ein positiver Mitnahmeeffekt beim Umlageaufkommen von + 10,64 Mio€. Unter Abzug des Minderaufkommens aus der Senkung des Hebesatzes (- 9,472 Mio€) verblieb dennoch ein Zuwachs beim Umlageaufkommen der Kreisumlage um + 1,168 Mio€ gegenüber dem Vorjahr auf den Betrag von 138,052 Mio€ (2018 = 136,88 Mio€).
- Die eigenen **Schlüsselzuweisungen des Kreises** reduzieren sich um - 3,03 Mio€ auf das Volumen von 36,71 Mio€ (2018 = 39,74 Mio€).
- Im Bereich des **Kreisjugendamtes** konnte der Umlagehebesatz der Mehrbelastung Jugendamt um - 2,0 % auf 18,40 % (2018 = 20,40 %) gesenkt werden. Grund für diese Senkung des Hebesatzes waren vorhandene Mittel der Sonderrücklage, die aus einem Abrechnungsüberhang aus 2018 resultieren. Diese Mittel wurden in der Planung mit 921.474 € zum Ausgleich des Etats eingesetzt. Der über die Jugendamtsumlage zu deckende Zuschussbedarfs belief sich nach den Planungsdaten auf - 37,78 Mio€.
- Die finanzielle Situation des Kreises war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 auf der Belastungsseite durch folgende **wesentliche Etatpositionen** gekennzeichnet:
 - Vorbelastung in Höhe von - 3,48 Mio€ aus dem Fehlbedarf des Vorjahres 2018

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

- Höhere Zahllast an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um + 0,29 Mio€ wegen gestiegener Umlagegrundlagen bei gleichzeitiger Reduzierung des Umlagebesatzes von 16,0 % auf 15,15 % Punkte; die Zahlungsverpflichtung lag in der Haushaltsplanung und im Ergebnis bei 64,5 Mio€.
 - Die Personalaufwendungen erreichten nach der Planung im Etat 2019 ein Volumen von 58,45 Mio€, das war ein Zuwachs zum Planwert des Vorjahres 2018 (56,6 Mio€) von + 1,85 Mio€.
 - Bei den vom Hochsauerlandkreis zu finanzierenden Aufwendungen des Budgets „Kosten der Unterkunft (KdU)“ lag die aus allgemeinen Deckungsmitteln sowie die von den Städten und Gemeinden über die sog. „Spitzabrechnung“ (25 % des Zuschussbedarfs) zu finanzierende Unterdeckung in 2019 bei - 16,1 Mio€, damit eine Entlastung gegenüber 2018 (= 17,0 Mio€) um - 0,9 Mio€. Berücksichtigt wurde hier die seit 2017 geltende vollständige Übernahme der Kosten der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund. In 2019 lag das Aufwandsvolumen für diesen Personenkreis nach den Planungsdaten bei 5,0 Mio€
 - Der über den Kreisetat zu finanzierende Zuschussbedarf in der allg. Sozialhilfe erreichte in 2019 den Wert von 30,17 Mio€, gegenüber dem Vorjahr, hier lag der Zuschussbedarf bei 32,1 Mio€, eine Entlastung von rd. 1,97 Mio€.
- Der Haushalt 2019 wurde am 14.12.2018 mit dem ausgewiesenen Fehlbedarf von -1.174.249 € vom Kreistag beschlossen.
- Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörde hat die Umlagesätze mit Verfügung vom 14.03.2019 genehmigt.

Zur **Investitionsfinanzierung** war in der Haushaltssatzung 2019 grds. keine Kreditaufnahme vorgesehen, insoweit war das Investitionsvolumen auf die Höhe des Betrages begrenzt, der aus Drittmitteln sowie aus Eigenmitteln des Kreises finanzierbar war.

Lediglich für das umzusetzende Landesprogramm „**Gute Schule 2020**“ enthielt die Haushaltssatzung 2019 eine Kreditermächtigung i.H.v. 2.075.175 €. Dies führt zwar formal zu einem Schuldenzuwachs beim Kreis, gem. § 1 Abs. 1 S. 2 des *Schuldendiensthilfegesetzes NRW* trägt das Land aber in vollem Umfang den anfallenden Zinsaufwand und es übernimmt auch die auf eine 20-jährige Laufzeit der Darlehn ausgerichtete Rückzahlung. Der Kreis kann aus dem Programm im Zeitraum der Jahre 2017 - 2020 insgesamt einen Betrag

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

in Höhe 8.300.700 € abrufen. Die Mittel werden in vollem Umfang für den beabsichtigten Neubau des Hauptgebäudes am Berufskolleg in Arnsberg Neheim als Ersatz des abzureißenden bisherigen Schulgebäudes eingesetzt. Im November 2018 wurde ein erster Teilbetrag des Kredites i.H. der Kreditermächtigung 2018 von 2.075.175 € abgerufen, ein weiterer Mittelabruf erfolgte dann im November 2019.

Die im Haushalt 2019 planmäßig veranschlagten Mittel für investive Maßnahmen beliefen sich auf 16,1 Mio€, zzgl. der planmäßigen Tilgungszahlungen mit 1,66 Mio€ ergab sich ein zu finanzierendes Inv.-Volumen von 17,76 Mio€. Die Finanzierung erfolgte mit

- 6,84 Mio€ aus investiven Zuweisungen (Schul- und Investitionspauschale, Zuweisungen Kreisstraßenbau)
- 2,08 Mio€ aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 (siehe oben)
- 6,74 Mio€ über den Liquiditätsüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2019
- sowie mit 2,11 Mio€ aus dem Einsatz vorhandener Bestandsliquidität.

3.2 Besondere Vorgänge in der Ausführung des Haushalts 2019

3.2.1 Der Kämmerer hat über den Stand der Ausführung des Kreishaushalts 2019 sowie der sich hieraus ergebenden perspektivischen Erwartungen an die Entwicklungen der wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen im Ergebnisplan in den Sitzungen des Kreistages am 05.07.2019, am 11.10.2019 und am 20.12.2019 berichtet. Grundlagen der Berichterstattungen sind, neben den zum jeweiligen Berichtszeitpunkt aus der Buchhaltung zur Verfügung stehenden Informationen, wiederkehrende Rückfragen bei einzelnen Fachdiensten hinsichtlich der dortigen Einschätzungen an die Inanspruchnahme der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Insoweit wird in den für die Berichterstattung erstellten Verwaltungsvorlagen auch eine Prognose an ein zu erwartendes Ergebnis erstellt, die mit Blick auf den Umfang des Kreishaushalts und die heterogenen Finanzierungsbereiche naturgemäß immer nur eine Tendenzeinschätzung sein kann.

Nachfolgend werden an dieser Stelle des Berichts einige Vorgänge genannt, die in finanzieller Hinsicht die Ausführung des Haushalts 2019 besonders gekennzeichnet und damit das Abschlussergebnis nicht unwesentlich beeinflusst haben:

- ↳ für die Abrechnung der **Einheitslasten (ELAG)** des Jahres 2018 musste die aus dem Abschluss 2018 vorhandene Rückstellung i.H.v. 2,0 Mio€ ergebnisbelastend über den Haushalt 2019 um + 0,15 Mio€ auf den Betrag von 2,15 Mio€ aufgestockt werden. Der

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Abrechnungsbescheid für 2018 liegt mittlerweile vor, der Abrechnungsbetrag liegt bei 2.155.341 €.

Die Veranschlagung im Etat 2019^u enthielt für die Abrechnung des Jahres 2019^u den Betrag von 1,5 Mio€. Aus den Abrechnungen für 2016 und 2017 ist zu vermuten, dass auch für 2019 die Einheitslastenabrechnung in dieser Größenordnung von 2,1 Mio€ anfallen wird. Die planmäßig zur Verfügung stehenden Mittel sind daher zu Lasten des Ergebnisses 2019 um 0,6 Mio€ auf 2,1 Mio€ aufgestockt worden. In dieser Höhe wurde eine Rückstellung gebildet.

→ Die Entwicklung der Zahlungsverpflichtungen des Kreises an das Land NRW aus der Einheitslastenabrechnung seit dem Jahr 2007 kann dem Anhang (Rückstellungen, S. 58/59) entnommen werden.

- ↪ Der Sozialetat hat sich in der Ausführung des Haushalts 2019 ggü. den Planungsannahmen wesentlich positiver entwickelt mit dem Ergebnis, dass sich die Zuschussbedarfe bei den Kosten der Unterkunft um 1,67 Mio€ und im Bereich der allg. Sozialhilfe, hier insbesondere bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, um 1,1 Mio€ reduziert haben.

- ↪ Eine deutliche Ergebnisbelastung ist bei den Aufwendungen des Kreises im Zusammenhang mit den Pensions- und Beihilferückstellungen eingetreten. Lag die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung anzusetzende Zuführung an die Rückstellungen bei 3,334 Mio€, war mit Vorliegen der Rückstellungsberechnungen durch die Westfälische Versorgungskasse in Münster (wvk) eine Zuführung i.H.v. 10,781 Mio€ vorzunehmen, somit eine deutliche Ergebnisbelastung mit 7,447 Mio€.

- ↪ Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2018 in der Sitzung am 11.10.2019 mit einem Überschuss in Höhe von + 1.901.451 € festgestellt. Der Überschuss ist der Ausgleichsrücklage zugeführt worden. Gleichzeitig mit der Feststellung des JA 2018 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, aus dem Überschuss den Betrag von 1.500.000 € an die Städte und Gemeinden auszukehren. Dies geschah im Wege eines Nachlasses auf die im Monat November 2019 zu zahlende Rate der Kreisumlage 2019 und führt damit zu einer entsprechenden Etatbelastung in 2019.

- ↪ für den **Bereich des Kreisjugendamtes** zeigte sich bereits unterjährig, dass bei dem über die Sonderumlage zu finanzierenden Zuschussbedarf von planmäßig - 37,78 Mio€ dieser Wert deutlich unterschritten wird. Die Unterschreitung, die unterjährig zunächst mit einer Größenordnung von bis zu knapp 0,6 Mio€ prognostiziert worden war, liegt

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

letztendlich bei 1,3 Mio€. Der Überschuss ist gesondert abzurechnen, er ist einer diesbezüglich in der Bilanz enthaltenen Sonderrücklage des Jugendamtes zugeführt worden. Er steht für Ausfinanzierungen des Etats in den Folgejahren zur Verfügung.

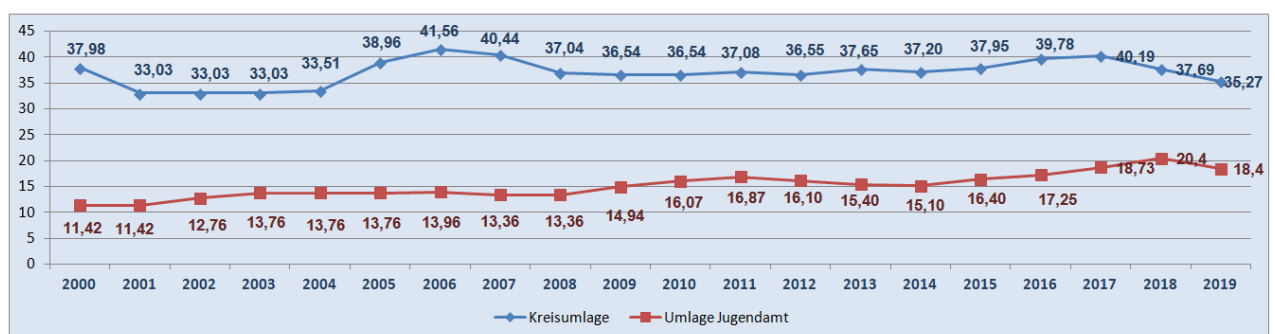
- ➔ Konkrete Angaben und Erläuterungen zu den v.g. und weiteren Einzelergebnissen ergeben sich aus der Ziffer 5.3 dieses Berichtes.

3.2.2 Aufgrund der beschriebenen deutlichen Ergebnisbelastung im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen, weist das **Abschlussergebnis 2019** gegenüber dem geplanten Defizit von - 1,174 Mio€ einen erhöhten Fehlbetrag in Höhe von **- 5,25 Mio€** aus.

3.3 Schaubilder zur Entwicklung wichtiger Kennzahlen in den Jahren 2000 - 2019

Die Entwicklung der vom jährlichen Finanzausgleich abhängigen, für die Finanzausstattung des Hochsauerlandkreises jedoch maßgeblichen Kennzahlen (Hebesätze für die allg. Kreisumlage und die Sonderumlage Jugendamt, Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der Kommunen, eigene Zuweisungen des Kreises) sowie die Entwicklungen beim Aufwand-/Zuschussbedarf in den Bereichen *Allgemeine Sozialhilfe, Kosten der Unterkunft, Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Personal* zeigen mit den jeweiligen Abschlussdaten in den Jahren 2000 -2019 folgende Entwicklungen:

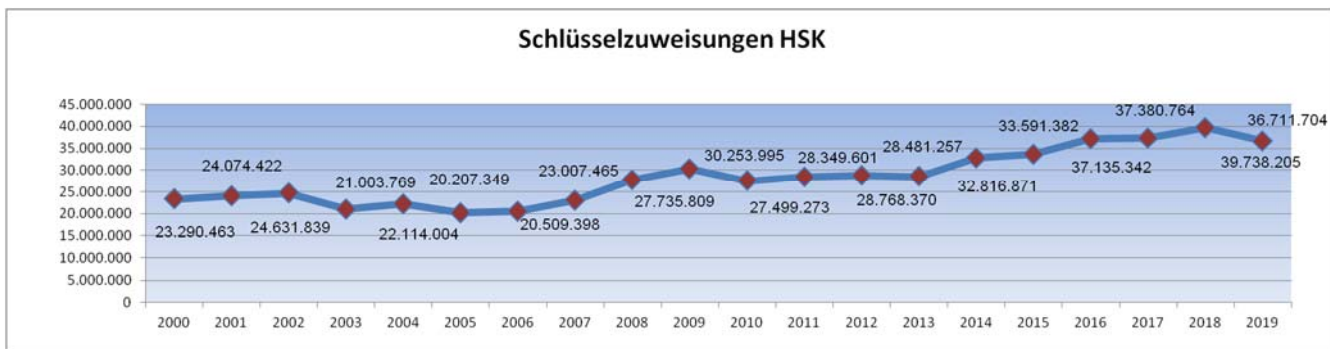
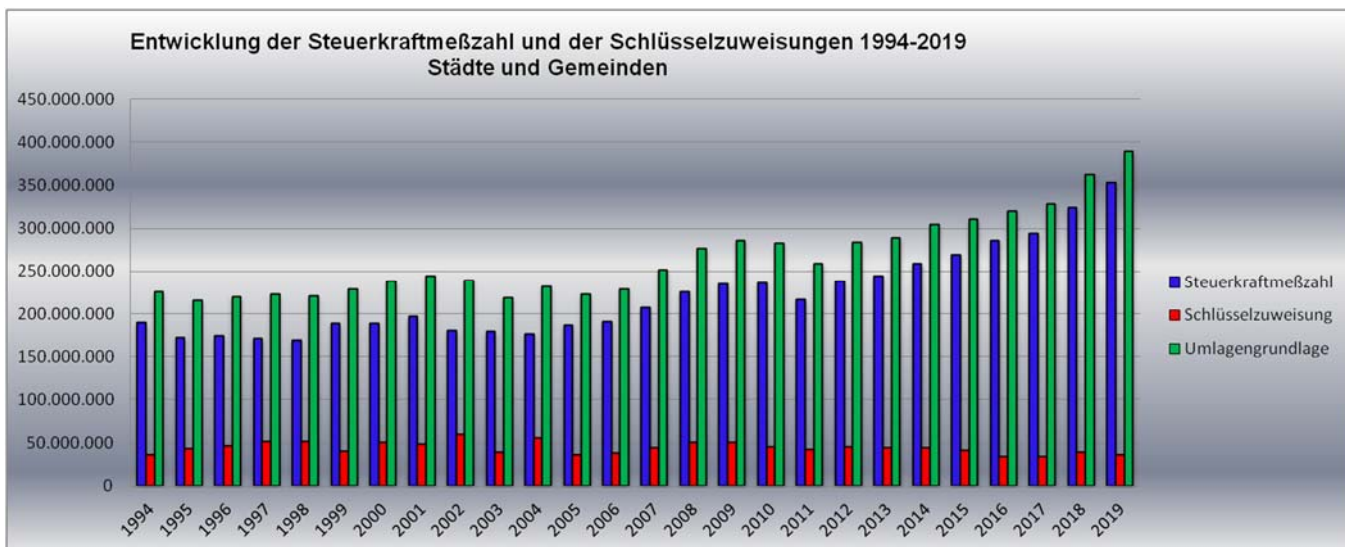
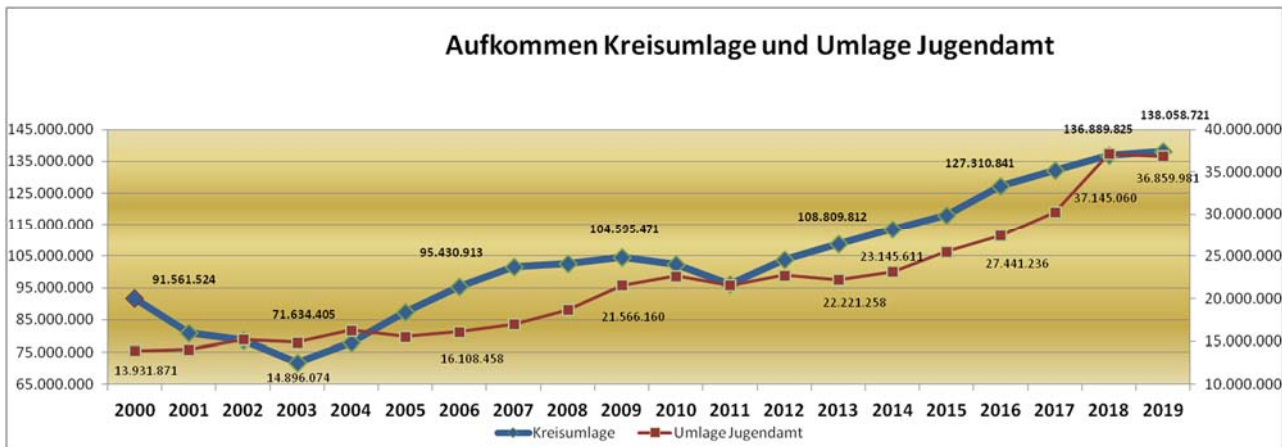
Hebesätze Kreisumlage und Sonderumlage Jugendamt



Im Ranking der Hebesätze aller Kreise in NRW belegt der Hochsauerlandkreis in 2019

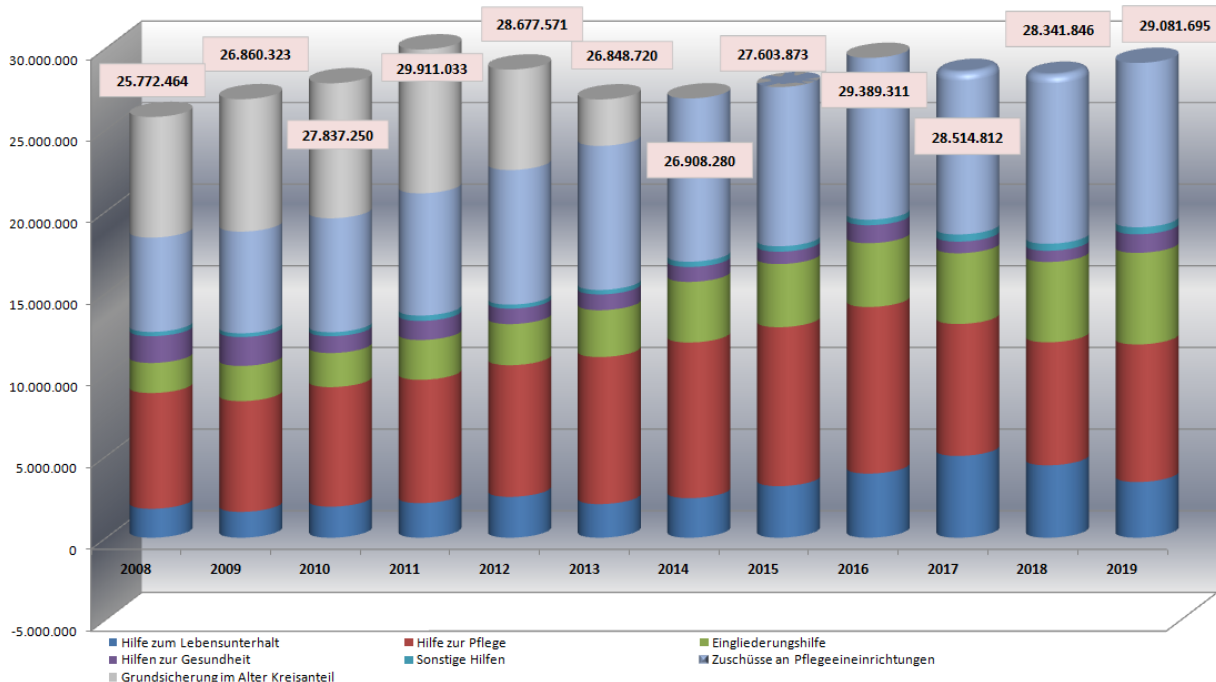
- bei der allg. Kreisumlage mit 35,27 % den 12. Platz von 31 Kreisen,
- bei der Sonderumlage mit 18,40 % den 8. Platz von 27 Kreisen als Träger der Jugendhilfe.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

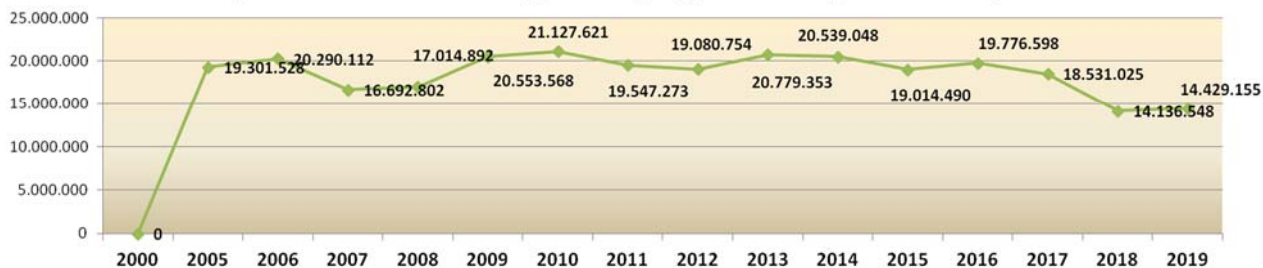
Zuschussbedarf in der allg. Sozialhilfe



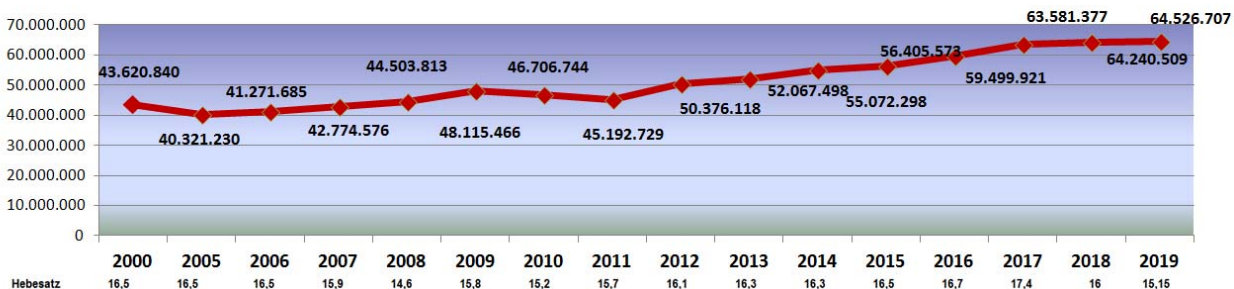
Hinweis: Bei der Grundsicherung im Alter übernimmt der Bund in 2012 = 45 %, 2013 = 75 %, ab 2014 = 100 %

Kreisanteil Kosten der Unterkunft

(ohne 25 % Finanzierungsbeteiligung der Städte/Gemeinden)



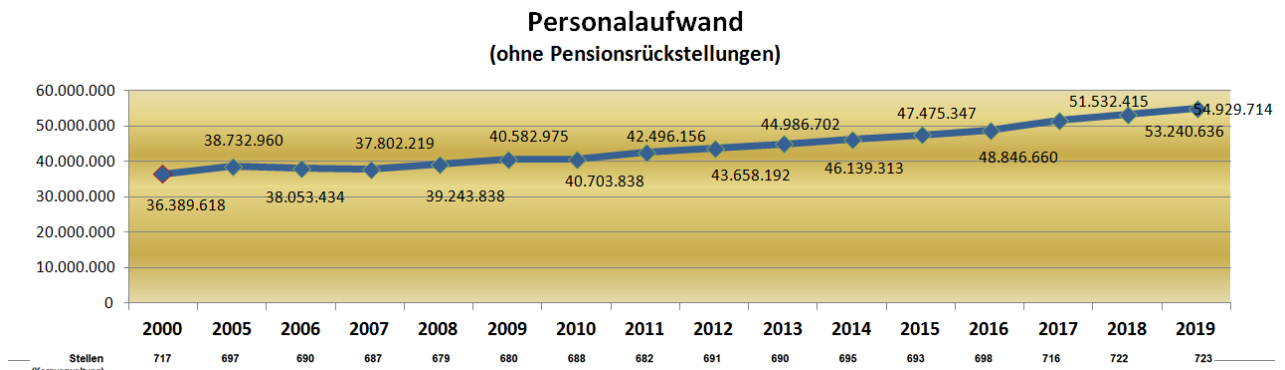
Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Hebesatz

16,5 16,5 16,5 15,9 14,6 15,8 15,2 15,7 16,1 16,3 16,3 16,5 16,7 17,4 16 15,15

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019



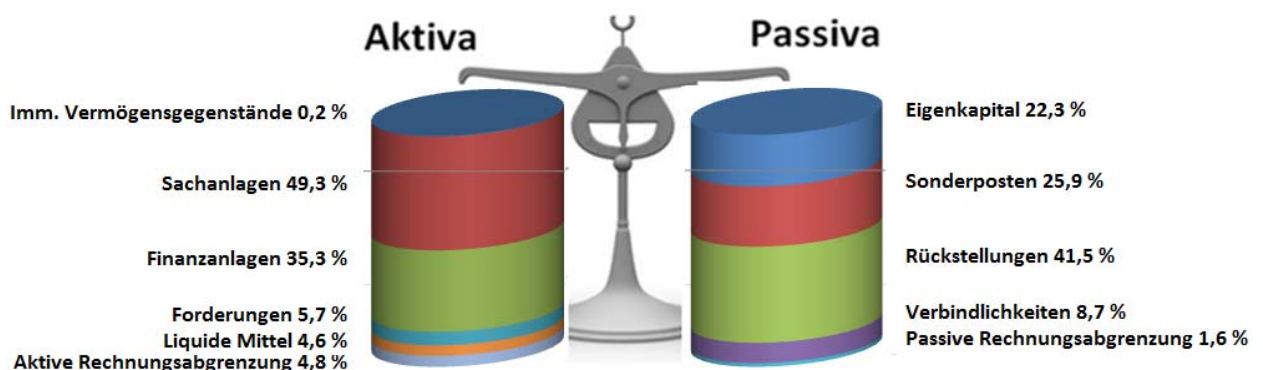
3.4 Anzeigeverfahren Kommunalaufsicht

Die Haushaltssatzung 2019 ist der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt worden. Die Aufsicht hat mit ihrer Verfügung vom 14.03.2019 keine Bedenken zu den Planfestsetzungen und den einzelnen Bestandteilen der Haushaltssatzung erhoben. Hierüber ist der Kreistag in seiner Sitzung am 22.03.2019 informiert worden (Drcks. 9/1197).

4. Abschlussergebnis 2019 und Vorschlag zur Behandlung

4.1 Bilanz 2019

Bilanzsumme: 466.367.775,06 €
(Vorjahr 2018 : 413.801.727,37 €)



4.2 Abschlussergebnis

Das Abschlussergebnis 2019 weist in der Ergebnisrechnung einen **Jahresfehlbetrag in Höhe von - 5.249.741,21 €** aus. Gegenüber dem Fehlbedarf lt. Haushaltssatzung 2019 von - 1.174.249 € zeigt sich damit eine Verschlechterung im Volumen von – 4.075.492,21 €. Dem Plandefizit sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO folgende, formell die Plandaten des Jahres 2019 fortschreibende Vorgänge hinzuzurechnen:

- a) die wie Planermächtigungen des Jahres 2019 wirkenden **Ermächtigungsübertragungen aus 2018**, denen im Rahmen des Vorjahresabschlusses 2018 im Volumen von **558.463,34 €** zugestimmt worden ist (sh. nachfolgend Ziff. 7.1); hierdurch erhöhen sich die in der Ergebnisrechnung 2019 auszuweisenden Planansätze,
- b) unterjährig zugestimmten Ansatzerhöhungen im Rahmen der auf der Grundlage der Bewirtschaftungsrichtlinien zum Kreishaushalt bewilligten **über-/außerplanmäßigen Aufwendungen**,
- c) sog. **Planumbuchungen**, bei denen über dem Ansatz lt. Haushaltsplan liegendem Mittelbedarf im Rahmen der sog. „Deckungsfähigkeit“ immer Mehrerträge oder Minderaufwendungen gegenüberstehen müssen, wobei eine Deckung aus Mehrerträgen ebenfalls zu einer Erhöhung der Haushaltsansätze führt.

Während die Planveränderungen zu c) aufgrund der Refinanzierung aus Minderaufwendungen bzw. Mehrerträgen keine Belastung auf das Ergebnis haben, führen die Aufwendungen aus Ermächtigungsübertragungen aus 2018 (a) sowie über-/außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (b) zu einer Erhöhung des Plandefizites auf - 2.104.532 €. Die Fortschreibung der Planungsdaten und die Ableitung des Ergebnisses zeigen sich wie folgt:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

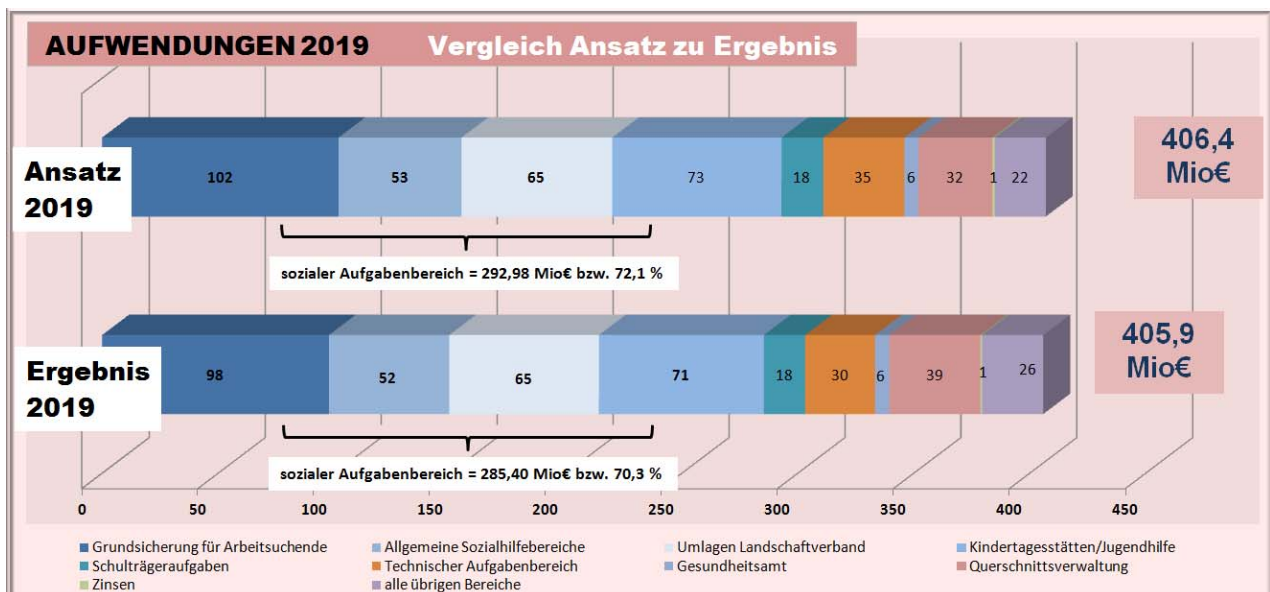
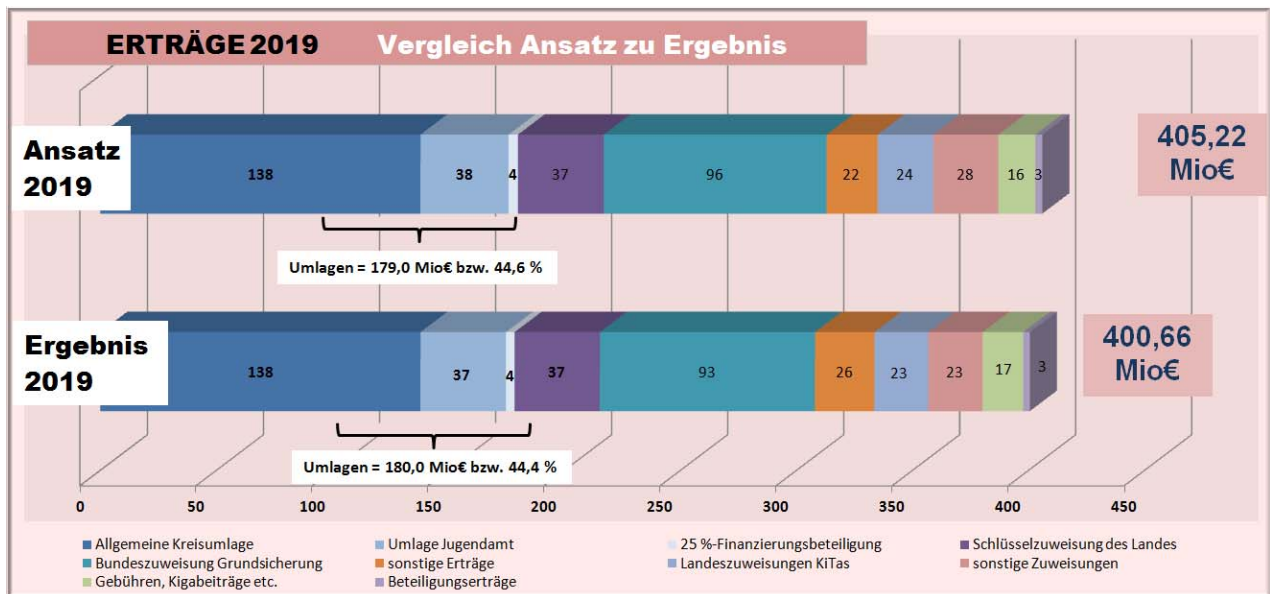
	Planung			Ergebnis	Abweichung
	Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
Erträge	405.223.070				
<i>Deckung Mehraufwand</i>		+ 149.750			
<i>Deckung für investiven Bereich</i>		+ 0			
Erträge (fortgeschriebener Ansatz)			405.372.820	400.661.547	-4.711.274
Aufwendungen	406.397.319				
<i>Deckung durch Mehrerträge</i>		+ 149.750			
<i>Deckung für investiven Bereich</i>		+ 10.000			
<i>Sperre</i>		0			
<i>über/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen</i>		+ 361.819			
<i>Ermächtigungsübertragungen aus 2018</i>		+ 558.463			
Aufwendungen (fortgeschriebener Ansatz)			407.477.352	405.911.288	1.566.064
Unterdeckung	-1.174.249		-2.104.532	-5.249.741	-3.145.210

Damit ergibt sich bei dem fortgeschriebenen Fehlbedarf von - 2.104.532 € Mio€ **ein erwirtschafteter Fehlbetrag von - 5.249.741 €**, dies entspricht fortgeschriebenen Abschlussverschlechterungen in Höhe von - 3.145.210 €.

- Der fortgeschriebene Fehlbedarf i.H.v. 2.104.532 € wird in der Ergebnisrechnung in Spalte 6 ausgewiesen. Den Ursprungsfehlbedarf zeigt Spalte 3 der Ergebnisrechnung.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

4.3 Struktur der Ergebnisrechnung



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

4.4 Ergebnisbehandlung

Das Abschlussergebnis 2019 ist vom Kreistag gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen und gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Feststellung ist in der Sitzung des Kreistages am 04.09.2020 vorgesehen.

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von - 5.249.741,21 € wird unter der Position 1.4 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Verwaltung wird dem Kreistag vorschlagen, den Jahresfehlbetrag 2019 der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

5. Ausgleichsrücklage

Der Kreis hatte in die Eröffnungsbilanz den gem. § 56 a KrO NRW zu berechnenden Höchstbestand der Ausgleichsrücklage mit einem Wert von 40.783.039 € eingestellt.

Gem. § 96 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 75 Abs. 2 GO NRW entscheidet der Kreistag über die Behandlung des erwirtschafteten Abschlussergebnisses. Wie bereits ausgeführt wurde, wird die Verwaltung dem Kreistag vorschlagen, den Fehlbetrag des Jahres 2019 durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

Nach Verbuchung des Fehlbetrages 2019 i.H.v. - 5.249.741,21 € zeigt die Ausgleichsrücklage dann folgende Entwicklung:

<u>Stand lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008</u>		<u>40.783.039,68 €</u>
Fehlbetrag 2008	1. Wertberichtigung RWE	- 24.293.812,20 €
	„operativer“ Überschuss	+ 5.453.468,07 €
Zuführung 2009		+ 4.378.179,52 €
Zuführung 2010		+ 4.434.278,66 €
Fehlbetrag 2011		- 5.783.884,97 €
Fehlbetrag 2012		- 1.943.076,11 €
Fehlbetrag 2013		- 2.418.430,73 €
Fehlbetrag 2014		- 1.076.714,99 €
Zuführung 2015		56.018,38 €
Veränderungen JA 2016		0,00 €
Fehlbetrag 2017		- 3.038.912,19 €
Zuführung 2018		+ 1.901.451,51 €
<i>Stand 31.12.2018</i>		<i>18.451.604,63 €</i>
Fehlbetrag 2019		<u>- 5.249.741,21 €</u>
Stand 31.12.2019 (nach Verrechnung)		13.201.863,42 €

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Anmerkung

Nach den Planungsdaten des Haushalts 2020 wird die Ausgleichsrücklage aufgrund des beschlossenen Fehlbedarfs mit - 749.861 € belastet, sodass der insoweit fortgeschriebene Rücklagenbestand bei rd. 12,45 Mio liegen würde.

Dem Kreistag ist in der Sitzung am 05.06.2020 der Bericht über die Ausführung des Haushalts 2020 mit Stand von Mitte Mai 2020 vorgelegt worden (Drcks. 9/1455). Zu diesem Zeitpunkt wird für 2020 eine erhöhte Unterdeckung in der Größenordnung von - 5,704 Mio€ erwartet. Da der weit überwiegende Teil der Fehlbedarfserhöhung aus Belastungen resultiert, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sehen sind, ergibt sich folgende differenzierte Betrachtung:

Fehlbedarf lt. HHPlanung	- 749.861 €
Zusätzlicher Fehlbedarf allg.	- 580.922 €
	- 1.330.783 €
Belastung aus Corona-Pandemie	- 4.374.030 €
	- 5.704.813 €

Es besteht die Absicht der Landesregierung, den „Corona-Schaden“ im Abschlussergebnis 2020 in der Weise zu separieren, dass er das Ergebnis 2020 nicht belastet. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Belastung über ein Zeitfenster von bis zu 50 Jahren abschreiben zu können bzw. kurzfristig mit EK-Positionen zu verrechnen.

6. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist in der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) als Residualgröße aus dem Saldo der Positionen der Aktivseite der Bilanz und den Positionen der Passivseite der Bilanz: *Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten sowie Ausgleichsrücklage* angesetzt worden. Es ergab sich in der Eröffnungsbilanz ein auszuweisender Wert in Höhe von 374,44 Mio€. Dieser Bilanzausweis musste mit den Abschlüssen der Jahre 2008 bis 2011 verändert werden, da sich in Einzelfällen gegenüber den Bewertungen in der Eröffnungsbilanz ein Korrekturbedarf ergaben hatte. Gem. der zu der Zeit gültigen Regelung des § 57 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 92 Abs. 7 GO NRW konnten diese Korrekturen ergebnisneutral mit der allg. Rücklage verrechnet werden.

Nachdem dann in den Jahren 2013 sowie 2015 und 2016 wegen vorzunehmender Wertabschreibungen von Bilanzpositionen, die im Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises stehen, ein erheblicher Abbau des Rücklagenbestandes erfolgt ist, konnte in den Jahren 2017 und 2018 der Bestand der Allgemeine Rücklage, in diesen beiden Jahren

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

überwiegend aufgrund von Wertaufholungseffekten aus der RWE-Beteiligung wieder deutlich erhöht werden.

Wegen einer weiteren Erholung des RWE-Aktienkurses ergibt sich auch im Berichtsjahr 2019 eine weitere Wertaufholung die dazu beigetragen hat, dass sich der auszuweisende Bestandwert der Allgemeinen Rücklage um + 49.342.567,55 € auf 90.715.144,26 € erhöht hat. Näheres zur Wertaufholung der RWE-Beteiligung kann dem Anhang unter der Ziff. 1.3 (Erl. der Aktivseite) und der Ziff. 1.1 (Erl. der Passivseite) entnommen werden.

Eröffnungsbilanz	374.441.610,09 €
Abschluss 2008	- 4.002.598,80 €
Abschluss 2009	- 3.464.429,47 €
Abschluss 2010	- €
Abschluss 2011	+ 706.880,13 €
Abschluss 2012	<u>- €</u>
	367.681.461,95 €
Abschluss 2013	<u>- 266.804.183,89 €</u> *)
Abschluss 2014	+ 134.556,38 €
Abschluss 2015	- 12.976.497,87 € *)
Abschluss 2016	<u>- 86.632.111,95 €</u> *)
<i>Stand 31.12.2016</i>	<i>1.403.224,62 €</i>
Abschluss 2017	+ 32.000.655,88 € *)
Abschluss 2018	+ 7.968.696,21 € *)
Abschluss 2019	<u>+ 49.342.567,55 €</u> *)
Stand 31.12.2019	90.715.144,26 €

*) Veränderung jeweils wesentlich resultierend aus Wertveränderungen der RWE-Beteiligung

7. Einzelerläuterungen zum Abschlussergebnis 2019

7.1 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan

Auf der Grundlage der Ziff. 6.3.5 der vom Kreistag festgelegten Richtlinien zur Bewirtschaftung des jährlichen Kreishaushalts kann einer Übertragung von Aufwandsermächtigungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO durch den Kämmerer zugestimmt werden, wenn die bei einzelnen Etatpositionen bereitgestellten Mittel bis zum Abschlussstichtag nicht oder zum Teil nicht in Anspruch genommen worden sind. Voraussetzung einer Mittelübertragung ist der Nachweis der Notwendigkeit des Inanspruchnahmebedarfs im Folgejahr. Übertragene Mittel haben im Folgejahr die Wirkung, dass ohne formelles Verfahren einer über- oder außerplanmäßigen Mittelbereitstellung bzw. eines Nachtragshaushalts diese Ermächtigungen durch Eingehen von Verpflichtungen in Anspruch genommen werden dürfen.

Abschlusstechnisch führen sie zu Entlastungen im abzuschließenden Jahr, da in diesem Jahr Aufwand nicht zu buchen war, dem stehen dann Ergebnisbelastungen im Folgejahr gegenüber, wenn eine Inanspruchnahme erfolgt ist. Nicht verwendete Ermächtigungen verfallen ohne abschlussrelevante Wirkung in dem Jahr, in dem einer weiteren Übertragung nicht zugestimmt worden ist.

Von den im Vorjahr 2018 zugestimmten Übertragungen in Höhe von 558.463,34 € wurden in der Ausführung des Haushalts 2019 im Ergebnisplan 511.066 € verwendet, die in dieser Höhe den Aufwand und damit das Ergebnis 2019 belastet haben.

Andererseits wurde im Volumen von 578.183 € einer Übertragung nicht in Anspruch genommener Ermächtigungen des Jahres 2019 zugestimmt, die in dieser Höhe mangels der Verbuchung von Aufwand das Ergebnis 2019 wiederum entlastet haben. Bei entsprechender Inanspruchnahme führen sie dann zu einer Ergebnisbelastung in 2020.

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen und deren Wirkung in der Ergebnisrechnung 2019:

Übertragungen 2018 nach 2019	558.463,34 €	
Inanspruchnahme durch Aufwendungen	- 511.066,26 €	= Aufwand 2019
nicht verwendete Übertragungen aus Vorjahren	- 26.408,81 €	
<u>davon</u> weitere Übertragung nach 2019	20.988,27 €	
neue Übertragungen aus Planermächtigungen 2018	578.183,01 €	= ersparter Aufwand 2019
Übertragungen nach 2019 gesamt	599.171,28 €	

Eine Übersicht über die den Jahresabschluss 2019 beeinflussenden Ermächtigungsübertragungen ist dem Anhang als Anlage 3 beigefügt.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

7.2 Darstellung wesentlicher Etatpositionen mit Veränderungen gegenüber den Planungen

Auf den nachfolgenden Seiten werden Etatpositionen aufgeführt, die Schwerpunkte finanzieller Belange des Kreises darstellen und deren Ergebnisse maßgeblich das erwirtschaftete Ergebnis beeinflusst haben.

► Personalaufwand

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
58.446.045 €	0 €	58.446.045 €	65.738.476 €	-7.292.431 €

Der **Personalaufwand** beinhaltet folgende Positionen:

► laufender Personalaufwand (Besoldung, Vergütung etc.)

	Planung	Ergebnis	Differenz
Besoldung für Beamte	13.092.723	13.025.005	+ 67.718
Vergütung tariflich Beschäftigt	25.440.599	24.542.622	+ 897.977
Dienstaufwdg. f. sonst. Beschä	257.750	299.067	-41.317
Beschäftigungsentgelte Sonst.	22.500	15.565	+ 6.935
VK-Beiträge tariflich Beschäftigte	2.021.250	1.963.099	+ 58.151
SV-Beiträge tarifl. Beschäftigte	4.991.795	4.857.317	+ 134.478
GUVV-Beiträge tarifl. Besch.	121.500	114.624	+ 6.876
Beihilfen aktiver Beschäftigte	726.000	752.153	-26.153
	46.674.117	45.569.452	+ 1.104.665

► Versorgungsempfänger

	Planung	Ergebnis	Differenz
VK-Beiträge Beamte	6.623.593	7.046.567	-422.974
Beihilfen	1.814.000	1.987.769	-173.769
	8.437.593	9.034.335	-596.742

Bei den in der Übersicht ausgewiesenen Versorgungskassenbeiträgen handelt es sich um die Zahlungen des Hochsauerlandkreises an die Westfälische Versorgungskasse in Münster (kvw), die für den Kreis die Ansprüche der pensionierten Beamten abwickelt. Konkrete Berechnungen des Kreises zur Höhe der im Haushalt zu veranschlagenden Mittel können nicht erstellt werden. Die Veranschlagung basiert daher jeweils auf den Entwicklungen der Vorjahre. Im Ergebnis 2019 zeigt sich jedoch, dass die Veranschlagung 2019 zu gering bemessen war - die Ergebnisbelastung liegt bei rd. 423.000 €.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

➤ Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit und Altersteilzeit

	Planung	Ergebnis	Differenz
Auflösung/Inanspruchn. Rückstellung Urlaub	0	-26.219	26.219
Zuführung Rückstellung Gleitzeit	0	140.363	-140.363
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	0	211.782	-211.782
	0	325.926	-325.926

➤ Pensionsangelegenheiten

	Planung	Ergebnis	Differenz
Zuführung zu Pensionsrückstellung aktive	1.569.708	6.126.432	-4.556.724
Inanspruchn. Pensionsrückstellung aktive	0	-9.798.787	+ 9.798.787
Zuführung zu Beihilferückstellung aktive	541.154	-66.151	+ 607.305
Zuf. RS Versorgungslastenvert.	0	27.260	-27.260
Zuführung Pensionsrückst. Versorgungsempf.	0	11.573.633	-11.573.633
Inanspr. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	636.480	-1.033.592	+ 1.670.072
Zuführung Beihilferückst. Versorgungsempf.	586.993	3.979.967	-3.392.974
	3.334.335	10.808.762	-7.474.427

Die Positionen der Pensionsangelegenheiten basieren auf Angaben der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw), sie sind von Seiten des Kreises im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung nicht hinreichend genau planbar. Die kvw hat für den Bilanzstichtag 31.12.2019 die zu passivierenden Rückstellungswerte mit Gutachten vom 17.02.2020 dem Hochsauerlandkreis mitgeteilt. Gegenüber den Planungsansätzen im Etat 2020, die als Aufwandspositionen von der Verwaltung angenommene Erhöhungseffekte im Volumen 3,334 Mio€ vorsahen, liegt der tatsächliche Erhebungsbedarf und damit die Belastung des Ergebnisses 2019 bei + 10,809 Mio€. Da sich diese wesentliche Planabweichung auf der Grundlage eines von der kvw erstellten Zwischengutachtens bereits im Herbst 2019 abgezeichnet hatte, hat die Verwaltung die Mitglieder des Kreistages über diese Entwicklung mit Schreiben vom 06.11.2019 umfassend informiert.

Eine weitere Befassung mit der Thematik der Entwicklung des jährlichen Rückstellungsbedarfs und der daraus ggfls. sich ergebenden Rückwirkungen auf die künftigen Haushaltsplanungen erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.08.2020.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wird auf Ziff. 7.4.2. dieses Lageberichtes verwiesen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

► Zuschussbedarf **Kosten der Unterkunft** (Produkt 050102)

Haushalt	Planung		Ergebnis	
	Fortschreibung	gesamt		+ Verbesserung - Verschlechterung
-12.072.534 €	0 €	-12.072.534 €	-10.821.866 €	+ 1.250.668 €

Erläuterungen:

Der **Etat der Kosten der Unterkunft** wird durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- Erstattungssatz des Bundes
Der Erstattungssatz liegt hier bei 27,6 %. In der Planung führte dies zu einem Betrag von 7.584.588 € - das tatsächliche Ergebnis liegt bei einer Erstattung i.H.v. 7.135.920,12 €.
- Wohngeldentlastungszahlung des Landes
Die Höhe der jährlichen vom Land NRW an die kommunalen SBG II-Aufgabenträger auszukehrenden Mittel basiert auf einer komplexen Berechnungssystematik und variiert in den einzelnen Jahren sehr deutlich. Für 2019 ergibt sich folgendes:

In der Planung war hier noch von einer Entlastung i.H.v. 1.450.000 € ausgegangen worden, im Ergebnis ergibt sich hier eine Etatbelastung von 461.895,82 €, da die Landesmittel nur mit 988.104,18 € im Ergebnis dem Kreis zugewiesen worden sind.
- Zuordnung der Bundesmittel aus dem 5 Mrd€-Paket des Bundes in das KdU-Budget
Der Anteil des Hochsauerlandkreises an dem 5 Mrd €-Paket des Bundes zur Entlastung der kommunalen Sozialhilfetats wird ab 2018 als Deckungsmittel in dem Budget „Kosten der Unterkunft“ verbucht. Der Anteil errechnet sich, ebenso wie der zuvor genannte Erstattungssatz des Bundes, als ein %-ualer Anteil an den GesamtkdU. Für 2019 liegt der Satz bei 3,3 %. Das Ergebnis liegt hier bei 853.332,72 €, gegenüber der Planung (= 948.074 €) eine Minderung um - 94.741,28 €.
- 25 %-Finanzierungsbeitrag der Städte/Gemeinden
Gem. der Satzung des Hochsauerlandkreises zur Regelung der Finanzierungsbeitrag der Städte und Gemeinden an den Aufwendungen des Hochsauerlandkreises aus der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II“ beteiligen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinde mit 25 % an den Netto-Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft. Die Städte leisten monatliche Abschläge auf diese Finanzierungsbeitrag, nach Vorliegen des Ergebnisses erfolgt dann eine Spitzabrechnung je Stadt/Gemeinde.

Auf Basis der Planwerte lag die Finanzierungsbeitrag der Städte und Gemeinden bei 4.024.178 €, im Ergebnis bei 3.607.288,63 €. Da sich diese positive Entwicklung bereits in der Ausführung des Jahres 2019 abgezeichnet hat, wurde unterjährig auf die Abschläge für den Monat November verzichtet.
- Vollausgleich durch den Bund für den Bereich der **asylrechtskreisbedingten KdU**
Für diese Kosten leistet der Bund zunächst den Regelerstattungssatz von 27,6 %. Gem. des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen bzw. in der dazu erlassenen Rechtsverordnung trägt der Bund die über diesen Erstattungssatz hinaus anfallenden Kosten vollständig.

Im Haushalt 2019 verbleibt zu Lasten des Kreises ein geringfügiger Betrag von ca. 225 T€ (Planung = 228 T€) an Aufwendungen z.B. für Erstausrüstung Bekleidung und Wohnungserstausrüstung. Da es sich hierbei nicht um „Wohnungskosten“ im Sinne des SGB II handelt, werden diese Aufwendungen nicht vom Bund übernommen. Sie sind dann wiederum über die zuvor genannte 25%ige-Finanzierungsbeitrag mit den Städten und Gemeinden spitz abzurechnen = 56.430 € (Planung 57.000 €).

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Zur Darstellung dieser asylrechtskreisbedingten KdU erfolgt eine gesonderte Aufstellung zwischen diesem und dem „normalen“ KdU-Bereich.

➤ **Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften**

Eine im Sinne des SGB II bisher berechnete Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen.

In der Planung 2019 war die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit 7.150 BGs angesetzt, aufgeteilt auf die „normalen“ BGs mit 6.050 und auf die asylrechtskreisbedingten BGs mit 1.100. Im Ergebnis gibt es eine deutliche Verbesserung von - 466 bei den „normalen“ BGs auf 5.584 Fälle und von - 181 Fällen auf 919 Fällen bei den asylrechtskreisbedingten BGs.

➤ **Entwicklung der Kosten pro Bedarfsgemeinschaft**

Da die monatlichen Aufwendungen je Fall der BGs aus dem Asylrechtskreis höher sind als die Aufwendungen der „normalen“ BGs erfolgt hier eine gesonderte Betrachtung der Kosten für diese beiden Bereiche:

	Kosten je Monat		
	Planung	Ergebnis	
„normale BGs	345 €	339 €	(- 6 €)
Asylrechtskreis	380 €	423 €	(+ 43 €)

➤ **Zusammenfassung Kosten der Unterkunft**

	"normale" BGs			BGs mit Asylbezug			GESAMT		
	Planung	Ergebnis	Differenz	Planung	Ergebnis	Differenz	Planung	Ergebnis	Differenz
Anzahl BGs	6.050	5.584	-466	1.100	919	-181	7.150	6.507	-647
Kosten je Fall	345 €	339 €	-6 €	380 €	423 €	43 €			
Aufwendungen KdU	25.047.000,00	22.732.333,51	-2.314.666,49	5.016.000,00	4.661.118,11	-354.881,89	30.063.000,00	27.393.451,62	-2.669.548,38
Rückzahlung Wohngeldentlastung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Aufwendungen	1.135.900,00	946.946,37	-188.953,63	228.000,00	225.718,08	-2.281,92	1.363.900,00	1.172.664,45	-191.235,55
	26.182.900,00	23.679.279,88	-2.503.620,12	5.244.000,00	4.886.836,19	-357.163,81	31.426.900,00	28.566.116,07	-2.860.783,93
<i>abzgl.</i>									
Bundesmittel 27,6 %	6.260.364,00	5.849.451,52	410.912,48	1.324.224,00	1.286.468,60	37.755,40	7.584.588,00	7.135.920,12	448.667,88
Bundesmittel BGs Asylbezug -gezahlt-	0,00	0,00	0,00	3.691.776,00	3.266.399,95	425.376,05	3.691.776,00	3.266.399,95	425.376,05
Bundesmittel BGs Asylbezug -Abrechnung-	0,00	0,00	0,00	0,00	108.249,56	-108.249,56	0,00	108.249,56	-108.249,56
Wohngeldentlastung	1.450.000,00	988.104,18	461.895,82	0,00	0,00	0,00	1.450.000,00	988.104,18	461.895,82
5 Mrd€-Paket	948.074,00	853.332,72	94.741,28	0,00	0,00	0,00	948.074,00	853.332,72	94.741,28
sonstige Erträge	1.655.750,00	1.784.955,03	-129.205,03	0,00	0,00	0,00	1.655.750,00	1.784.955,03	-129.205,03
	10.314.188,00	9.475.843,45	838.344,55	5.016.000,00	4.661.118,11	354.881,89	15.330.188,00	14.136.961,56	1.193.226,44
Basis Finanzierungsbeteiligung	15.868.712,00	14.203.436,43	-1.665.275,57	228.000,00	225.718,08	-2.281,92	16.096.712,00	14.429.154,51	-1.667.557,49
davon 25 %	3.967.178,00	3.550.859,11	-416.318,89	57.000,00	56.429,52	-570,48	4.024.178,00	3.607.288,63	-416.889,37
Zuschussbedarf	11.901.534,00	10.652.577,32	-1.248.956,68	171.000,00	169.288,56	-1.711,44	12.072.534,00	10.821.865,88	-1.250.668,12

An dieser Stelle Hinweise zum Budget des „Bildungs- und Teilhabepaketes“

a) **Allgemeines Bildungs- und Teilhabepaket (Produkt 050106)**

Über das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ sollen für Kinder- und Jugendliche mit Sozialleistungsansprüchen die finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden, dass sie z.B. an Schul-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie am regelmäßigen Mittagessen teilnehmen und auch Nachhilfeunterricht erhalten können. Hierfür stellt der Bund seit dem Jahr 2011 Mittel bereit. In den Jahren 2011 - 2015 ist ein Überhang an Mitteln entstanden, der in der Bilanz als Passive Rechnungsabgrenzung ausge-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

wiesen wird und in den Folgejahren zur Deckung der über die jährliche Förderung hinausgehenden Aufwendungen im Bereich BuT eingesetzt wird. Im Jahr 2019 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel auch zur Finanzierung der *Schulsozialarbeit* eingesetzt (= 161.973 €).

Der Nachweis der Verwendung der BuT-Bundesmittel des Jahres 2019 sowie die Entwicklung seit 2011 zeigt sich wie folgt:

Vereinnahmte Bundesmittel 2019	+ 1.250.651,47 €	
Aufwand aus Leistungen 2019	- 1.449.971,86 €	
Unterdeckung 2019	- 199.320,39 €	
<u>zzgl.</u> Überhang aus 2011	+ 878.112,86 €	
<u>zzgl.</u> Überhang aus 2012	+ 261.910,54 €	
<u>abzgl.</u> Unterdeckung aus 2013	- 466.826,01 €	
<u>zzgl.</u> Überhang aus 2014	+ 195.553,08 €	
<u>zzgl.</u> Überhang aus 2015	+ 225.934,80 €	
<u>abzgl.</u> Unterdeckung aus 2016	- 23.010,97 €	
<u>abzgl.</u> Unterdeckung aus 2017	- 55.537,05 €	
<u>abzgl.</u> Unterdeckung aus 2018	- 22.222,91 €	
Zwischensumme verfügbare Mittel	+ 794.593,95 €	
Weiterer Mitteleinsatz 2019 für Schulsozialarbeit	- 161.972,82 €	
verfügbare Mittel 31.12.2019	+ 632.621,13 €	
<i>davon geplante Entnahme HH 2020</i>	- 95.350,00 €	<i>BuT</i>
	- 200.000,00 €	<i>Schulsozialarbeit</i>
Vorauss. Verfügbare Mittel 31.12.2020	337.271,13 €	

b) Schulsozialarbeit (Produkt 050106)

Ein Teilbereich des Bildungs- und Teilhabepaketes ist die Schulsozialarbeit, mit deren Unterstützung Kinder- und Jugendliche stärker in das soziale, gesellschaftliche und sportliche Umfeld eingebunden und z.B. auch für die Mitwirkung in Vereinen gewonnen werden sollen. Für diese kommunale Leistung hat der Bund befristet in den Jahren 2011 - 2013 Mittel gewährt. Mit dieser finanziellen Unterstützung soll auch die Inanspruchnahme des Leistungsspektrums des Bildungs- und Teilhabepaketes gefördert werden.

Aufgrund von in dieser Zeit entstandenen Überschüssen konnte die Schulsozialarbeit nach Ablauf der Förderung durch die Bundesmittel in den Folgejahren (ab 2014) entsprechend deutlich verlängert werden. Ende 2017 waren die Mittel dann vollständig verbraucht.

Nach dem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung hat das Land NRW im Jahr 2015 ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, an dem auch der Hochsauerlandkreis teilnimmt. Der Kreis erhält hieraus jährliche Mittel, die sich in den Jahren 2015 - 2019 auf jeweils 277.930 € beliefen. Entsprechend der

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Beschlusslage des Kreistages kann die Schulsozialarbeit zunächst solange fortgeführt werden, wie sie aus noch vorhandenen Bundesmitteln und den Landesmitteln ausfinanziert ist.

Ab dem HHJ 2019 werden auch die zuvor genannten Überschüsse aus dem Bereich BuT für die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingesetzt:

Für 2019 zeigt sich danach folgende Abrechnung:

	Planung	Ergebnis	Differenz
zzgl. Sachaufwand (Reisekosten etc.)	388 €	0,00 €	388,00 €
zzgl. Aufwand interne Verrechnung	47.996 €	47.996,00 €	0,00 €
Zwischensumme	48.384 €	47.996,00 €	388,00 €
	427.930 €	391.906,06 €	36.023,94 €
Erstattung Personalkosten an Städte/Gemeinden			
Summe Aufwand Schulsozialarbeit 2019	476.314 €	439.902,06 €	36.411,94 €
abzgl. Finanzierung aus Landesmittel	-277.930 €	-277.929,22 €	-0,78 €
Unterdeckung = Einsatz Mittel aus Mitteln BuT	198.384 €	161.972,84 €	36.411,16 €

► Zuschussbedarf im Sozialetat (Produkt 050102)

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
30.171.028 €	0 €	30.171.028 €	29.081.695 €	+ 1.089.333 €

Erläuterungen:

Die Angelegenheiten der allgemeinen Sozialhilfe, d. h. der

- Hilfen zum Lebensunterhalt,
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- den Hilfen zur Gesundheit,
- der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- der Hilfe zur Pflege,
- der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie
- den Hilfen in anderen Lebenslagen und dem Pflegegeld

spiegeln die einzelnen Leistungsbereiche des 12. Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) wider.

Maßgeblich für die Belastung der kommunalen Haushalte ist die Entwicklung des Zuschussbedarfs in den einzelnen Leistungsbereichen, der sich im Vergleich zwischen Planung und Ergebnis wie folgt darstellt:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Produkt	Bezeichnung	2019		
		Ansatz	Ergebnis	Differenz
1	2	3	4	5
05020200	Hilfe zum Lebensunterhalt	5.033.061	3.411.095	1.621.966
05020600	Hilfe zur Pflege	7.896.050	8.424.908	-528.858
05020500	Eingliederungshilfe	5.133.917	5.612.973	-479.056
05020400	Hilfen zur Gesundheit	1.195.000	1.137.455	57.545
05020800	Sonstige Hilfen	513.000	429.903	83.097
---	Hilfen zur Arbeit			0
Zwischensumme 1		19.771.028	19.016.334	754.694
05020900	Zuschüsse an Pflegeeinrichtungen (Wohngeld)	10.400.000	10.065.360	334.640
Zwischensumme 2		30.171.028	29.081.695	1.089.333
05020300	Zuschussbedarf ohne BM	16.045.500	15.596.557	448.943
	Bundesmittel	16.045.500	15.596.557	448.943
	Grundsicherung im Alter	0	0	0
	Alter/Erwerbs.			
Gesamtsumme		30.171.028	29.081.695	1.089.333

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit enthält das Ergebnis eine Rückstellung i.H.v. 250.000 € für noch nicht vorliegende Krankenkassenabrechnungen des Jahres 2019.

Insgesamt ergibt sich bei dem in der Planung mit 30,17 Mio€ veranschlagten Zuschussbedarf eine Verbesserung von rd. 1,09 Mio€ (Ergebnis = 29,08 Mio€).

► versch. Positionen Sachaufwand

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		

23.212.668 €	+ 930.283 €	24.142.951 €	21.359.012 €	+ 2.783.939 €
---------------------	--------------------	---------------------	---------------------	----------------------

darin u.a. enthalten:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ Kreisstraßen (Deckenerneuerungen etc.)	1.477.000	1.222.427	+ 254.573
▪ Berufskollegs und Förderschulen			
- Schülerbeförderung	4.370.000	4.103.909	+ 266.091
- Werkunterricht, Wartung Hard-/Software usw.	1.884.475	1.675.148	+ 209.327
▪ Bewirtschaftungsaufwand Gebäude (Strom, Heizung u.a.)	3.705.950	3.409.584	+ 296.366

Neben den hier konkret aufgeführten Positionen ergaben sich in der Ausführung des Haushalts 2019 durch eine insgesamt zurückhaltende Aufwandsbewirtschaftung viele Einzelpositionen mit ggü. der Planung geringerer Inanspruchnahme der Planwerte. Die Spanne des Minderaufwandes dieser Einzelpositionen liegt zwischen 4 € bis zu 269.455 €. Eine Einzeldarstellung würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

► Gebühren, Bußgelder

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
10.587.337 €	0 €	10.587.337 €	11.961.584 €	+ 1.374.247 €

darin enthalten:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ Bußgelder Straßenverkehrsüberwachung	3.835.000	4.422.821	+ 587.821
▪ Bußgelder Schwarzarbeit	90.000	197.152	+ 107.152
▪ weitere Bußgelder	128.100	190.639	+ 62.539
▪ Gebühren KFZ-Zulassung	2.650.000	2.860.576	+ 210.576
▪ Gebühren Fahrerlaubnisse	620.000	699.990	+ 79.990
▪ Baugebühren	650.000	717.150	+ 67.150
▪ Verwaltungsgebühren	1.194.900	1.350.285	+ 155.385
▪ übrige Gebühren	1.419.337	1.522.971	+ 103.634

► versch. Positionen Ertragspositionen

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
5.634.182 €	0 €	5.634.182 €	6.573.951 €	+ 939.769 €

darin enthalten:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ Integrationspauschale	0	409.341	+ 409.341
▪ Erstattung Bund Verw.Kosten SGB II	2.050.000	2.181.250	+ 131.250
▪ Belastungsausgleich vom Land	847.000	940.344	+ 93.344
▪ versch.	2.737.182	3.043.015	+ 305.833

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

► bilanzielle Vorgänge

Planung			Ergebnis	
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		+ Verbesserung - Verschlechterung
4.825.787 €	0 €	4.825.787 €	5.145.086 €	-319.299 €

darin enthalten:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ <i>Abschreibungen / Erträge Auflösung Sonderposten</i>			
Erträge Auflösung Sonderposten	-6.863.264	-7.056.993	193.729
AfA	11.366.664	11.439.925	-73.261
	<u>4.503.400</u>	<u>4.382.933</u>	<u>+ 120.467</u>
▪ <i>Abschreibungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)</i>	0	522.590	-522.590
▪ <i>Wertberichtigungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)</i>	0	52.390	-52.390
▪ <i>Aufwand aus Rechnungsabgrenzung (Investitionen)</i>	322.387	508.839	-186.452
▪ <i>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen</i>	0	321.665	+ 321.665

► weitere Vorgänge der Finanzwirtschaft

Planung			Ergebnis	
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		+ Verbesserung - Verschlechterung
5.817.268 €	0 €	5.817.268 €	8.583.879 €	-2.766.611 €

darin enthalten:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ <i>Erstattung an Städte und Gemeinden aus Jahresabschluss 2018</i>	0	1.500.000	-1.500.000
▪ <i>Verlustabdeckung Flughafen Paderborn</i>	100.000	200.000	-100.000
▪ <i>Einheitslastenabrechnung</i>	1.500.000	2.252.788	-752.788
▪ <i>Zinsaufwand/-ertrag</i>	509.580	479.983	+ 29.597
▪ <i>Verlustabdeckung Schul- und Bildungseinrichtungen</i>	2.557.688	2.779.688	-222.000
▪ <i>Kostenanteil Leitstelle</i>	1.150.000	1.371.421	-221.421

► **ZUSAMMENFASSUNG**

Etatposition	+ Verbesserung - Verschlechterung
Personalaufwand	-7.292.431
Zuschussbedarf Kosten der Unterkunft	+ 1.250.668
Zuschussbedarf Sozialetat	+ 1.089.333
versch. Positionen Sachaufwand	+ 2.783.939
Gebühren, Bußgelder	+ 1.374.247
versch. Ertragspositionen	+ 939.769
bilanzielle Vorgänge	-319.299
weitere Vorgänge der Finanzwirtschaft	-2.766.611
weitere Positionen im Haushalt	-204.824
<hr/>	
= endgültige Abschlussverschlechterung 2019 <i>(siehe Ziffer 4.2 dieses Berichtes)</i>	-3.145.210

7.3 Ergebnisrechnung **Jugendamt-**

Die ungedeckten Aufwendungen des Kreisjugendamtes können nicht über die allg. Kreisumlage finanziert werden, da der Hochsauerlandkreis die Aufgaben der Jugendhilfe und der Finanzierung von Kindertagesstätten nicht für alle 12 Städte/Gemeinden wahrnimmt. Eigene Jugendämter haben die *Städte Arnsberg, Sundern und Schmallenberg* eingerichtet. Für die übrigen 9 Städte/Gemeinden im Kreisgebiet liegt die Zuständigkeit beim Kreis, wobei die Refinanzierung der Aufwendungen über die Teilkreisumlage „Mehrbelastung Jugendamt“ erfolgt, die gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW als differenzierte Teilkreisumlage (Sonderumlage) von diesen Kommunen zu erheben ist.

Die Planung für das Jahr 2019 hat einen zu deckenden Finanzierungsbedarf von 37,78 Mio€ ausgewiesen.

Die Finanzierung des Bedarfs erfolgte aus der mit dem für 2019 geltenden Hebesatz von 18,40 % erhobenen Sonderumlage Jugendamt (= 36.858.985 €) sowie einer Entnahme aus vorhandenen Mitteln des Sonderpostens Jugendamt. Der Sonderposten hatte, aufgrund des mit einem Überschuss i.H.v. + 2,4 Mio€ abgeschlossenen positiven Ergebnisses 2018, zum 01.01.2019 einen Bestand von rd. 2,5 Mio€. Mit dem Einsatz der Mittel des Sonderpostens konnte der Hebesatz der Sonderumlage Jugendamt im Vergleich zum Vorjahr 2018 (= 20,40 %) um - 2,0 %-Punkte auf den zuvor bereits genannten Hebesatz von 18,40 % für 2019 gesenkt werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

In der Ausführung des Haushalts 2019 zeigte sich demgegenüber bereits frühzeitig, dass die angenommenen Zuwächse in einigen Leistungsbereichen zu hoch angesetzt waren. In den Informationen an den Kreistag über die Ausführung des Haushalts 2019 konnte jeweils die Erwartung zum Ausdruck gebracht werden, dass die geplante Entnahme aus dem Sonderposten in der geplanten Höhe nicht erforderlich sein wird. Die nachstehende Zusammenfassung des Jugendamtsetats zeigt, dass insbesondere in den Aufgabenbereichen der Kindertagesstättenfinanzierung, Förderung der Erziehung in den Familien sowie den stationären Hilfen wesentliche Ansatzunterschreitungen eingetreten sind. Insgesamt reduziert sich der Finanzierungsbedarf um - 2,25 Mio€ bzw. - 5,9 % auf 35,7 Mio€.

Nach Gegenrechnung der mit 36,86 Mio€ veranlagten und vereinnahmten Sonderumlage sowie einem dem Jugendamt aus der vom Land NRW gewährten Inklusionspauschale zuzurechnenden Anteil von 159.136 € verbleibt eine Überdeckung mit + 1.321.641,82 €. Diese Überdeckung wird der Sonderrücklage Jugendamt zugeführt und steht in den Folgejahren zur Finanzierung des Jugendamtsetats zur Verfügung.

Das Ergebnis des Jahres 2019, dargestellt durch den Zuschussbedarf nach einzelnen Leistungsbereichen, zeigt sich im Vergleich zu den Etatplanungen des Kreisjugendamtes wie folgt:

Produkt (jeweils Zuschussbedarf)	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	Differenz
ERGEBNISPLAN						
06010100 Kindertageseinrichtungen	11.453.467	11.527.364	12.695.485	13.951.759	12.541.320,87	1.410.438,13
06010200 Kindertagespflege	825.266	1.062.994	1.144.771	1.180.723	1.367.823,78	-187.100,78
06020100 Jugendamtsleiter, Personal und Verwaltung	2.349.523	3.000.806	3.224.883	3.257.795	3.300.358,90	-42.563,90
06020200 Jugendarbeit	788.656	745.971	829.806	946.017	754.520,56	191.496,44
06020300 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	19.698	14.386	9.141	44.700	6.874,13	37.825,87
06020400 Förderung der Erziehung in den Familien	1.860.903	1.767.272	1.850.646	2.205.116	1.588.448,66	616.667,34
06020900 Ambulante Hilfen zur Erziehung	3.528.588	3.992.009	4.294.136	4.444.900	5.173.780,06	-728.880,06
06021000 Stationäre Hilfen zur Erziehung	7.882.203	8.298.045	9.047.054	9.922.869	9.041.736,35	881.132,65
06030100 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	715.130	878.423	853.269	844.606	1.044.323,55	-199.717,55
06030200 Unterhaltsvorschuss	747.439	890.053	951.921	1.145.774	878.287,96	267.486,04
Zwischensumme Zuschussbedarf	30.170.872	32.177.322	34.901.113	37.944.259	35.697.474,82	2.246.784,18
abzgl. Anteil Inklusionspauschale	-72.710	-116.469	-162.420	-163.800	-159.135,90	
= Zuschussbedarf	30.098.163	32.060.853	34.738.693	37.780.459	35.538.338,92	2.242.120,08
Finanziert über Umlage	-27.441.236	-30.242.092	-37.145.060	36.858.985	36.859.980,74	995,61
Deckung aus Entnahme Sonderposten				921.474		-921.473,87
				37.780.459		
Überfinanzierung	2.656.927	1.818.761	-2.406.367		-1.321.641,82	1.321.641,82

Nachveranlagung
Überdeckung -> an Sonderposten

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Nach erfolgter Zuführung des Überschuss 2019 zeigt die Sonderrücklage folgende Entwicklung:

Bestand Sonderposten 31.12.2007	606.139,53 €
Entnahme 2008	- 533.579,90 €
Zuführung 2009	869.587,15 €
Zuführung 2010	738.991,96 €
Zuführung 2011	231.388,53 €
Zuführung 2012	675.979,20 €
Entnahme 2013	- 256.820,61 €
Entnahme 2014	- 1.481.254,68 €
Entnahme 2015	- 754.881,26 €
Entnahmen 2016 und 2017	0,00 €
Zuführung 2018	+ 2.406.366,83 €
= Bestand 31.12.2018	2.501.916,75 €
Zuführung 2019	+ 1.321.641,82 €
= Bestand 31.12.2019	3.823.558,57 €

Hinweis

Im Haushalt 2020 ist zur Finanzierung des Etat des Jugendamtes bereits eine Entnahme mit rd. 1,38 Mio€ eingeplant.

Erläuterungen einzelner Bereiche mit wesentlicher Wirkung auf das Abschlussergebnis Jugendamt:

06010100 – Kindertageseinrichtungen

Die Ergebnisverbesserung mit rd. 1,4 Mio. EUR basiert im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen (weitere Ausweitung der Ganztagsbetreuung, Anstieg der Kinderzahlen). Weiterhin sind Mehreinnahmen bei den Rückzahlungen durch die Kita-Träger sowie Minderausgaben bei den Rückzahlungen an das Land vorhanden, die sich aus den nicht vorhersehbaren und langwierigen Kibiz-Abrechnungsprozessen ergeben.

06020400 – Förderung der Erziehung in der Familie

Die deutliche Ergebnisverbesserung im Bereich "Förderung der Erziehung in der Familie" resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Kosten für die Kinder, die auf Veranlassung des Jugendamtes einen Aufenthalt im Kinderkurheim Norderney verbringen, nicht in der geplanten Höhe eingetreten sind. Ursache hierfür war, dass aufgrund der geplanten Neukonzepte-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

on des Kinderkurheims die Kurangebote nicht in vollem Umfang stattfinden konnten (teilweise nur zweigruppige Angebote).

06020900 – Ambulante Hilfen zur Erziehung

06021000 – Stationäre Hilfen zur Erziehung

Bei den Mittelanmeldungen stellen gerade die Hilfen zur Erziehung in den Voraussagen über den notwendigen Hilfe- und Mittelbedarf einen großen Unsicherheitsfaktor dar, da diese Hilfen in der Regel antragsabhängig, situationsreaktiv und daher völlig unvorhersehbar sind. Auch wenn ein Ende der Hilfeleistungen oftmals von der Dauer der Inanspruchnahme, der Planung oder vom Alter der Kinder oder Jugendlichen abgeleitet werden kann, sind andere Entwicklungen (z.B. durch Zuzug) – trotz regelmäßiger Hilfeplanung des Einzelfalles – oftmals nur schwer oder gar nicht abschätzbar. Die Entscheidung, in welcher Einrichtung Hilfe gewährt werden kann, hängt vorrangig vom persönlichen Bedarf des Kindes bzw. des Jugendlichen ab und erst nachrangig vom Kostengesichtspunkt.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass in der Zielplanung für das Jugendamt der Grundsatz „ambulant vor stationär“ festgelegt worden ist. Das bedeutet, bei der Hilfefewährung werden zunächst ambulante Maßnahmen eingeleitet bevor es zu kostenintensiven stationären Unterbringungen kommt. Daraus resultiert, dass auch im Jahr 2019 eine Verschiebung der Kosten von den stationären zu den ambulanten Hilfen stattgefunden hat.

Während sich bei den ambulanten Hilfen eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 730.000 EUR im Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019 ergeben hat, konnte bei den stationären Hilfen eine Einsparung von rd. 880.000 EUR erzielt werden. Im Ergebnis hat dies zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 152.000 EUR geführt.

Diese Ergebnisverbesserung resultiert allerdings vorrangig aus einer deutlichen Verbesserung der Einnahmesituation. Vor dem Hintergrund einer verbesserten personellen Ausstattung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe konnte im vergangenen Jahr die Kostenerstattung von anderen Jugendämtern konsequenter verfolgt und gleichzeitig auch die Kostenbeitragspflicht von Eltern/Sorgeberechtigten intensiviert werden.

06030200 – Unterhaltsvorschuss

Auch im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ hat sich im Jahr 2019 eine Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zum Ansatz in Höhe von rd. 267.000 EUR realisieren lassen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Während sich bei den ordentlichen Aufwendungen ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 113.000 EUR ergeben hat, konnten die Erträge deutlich, um rd. 320.000 EUR gegenüber dem Planansatz gesteigert werden.

Die geplanten Erträge aus den geltenden zunehmenden Unterhaltsansprüchen gegenüber dem barunterhaltspflichtigen Elternteil sind im Ergebnis deutlich höher ausgefallen. Ob und in welcher Höhe sich diese Unterhaltsansprüche realisieren lassen, hängt von der Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen ab, die bei der Ansatzplanung nicht berechnet werden kann. Letztendlich ist in 2019 aber die Geltendmachung von Ansprüchen forciert worden.

Allerdings wird sich die seit dem 01.07.2019 geltende Gesetzesänderung, wonach die Zuständigkeit des Rückgriffs für die „Neufälle“ ab Juli 2019 auf das Land NRW übergegangen ist, finanziell negativ auf den Zuschussbedarf des Kreises auswirken können. Erträge aus Unterhaltsansprüchen werden sich ab 2020 deutlich reduzieren. Langfristig ist davon auszugehen, dass in der Unterhaltssachbearbeitung auch der Personalaufwand zurückgehen wird, dennoch wird wohl der Finanzierungsbedarf des Kreises steigen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Jahre 2016 - 2019 (Ergebnis) und des Jahres 2020 (HHPlanung). In der HHPlanung 2020 ist im Vergleich zum Ergebnis 2019 bereits ein erhöhter Zuschussbedarf prognostiziert.

	<i>Ergebnis 2016</i>	<i>Ergebnis 2017</i>	<i>Ergebnis 2018</i>	<i>Ergebnis 2019</i>	<i>Ansatz 2020</i>
Aufwand Unterhaltsvorschuss	1.044.372 €	1.651.495 €	2.954.686 €	3.054.914 €	3.480.000 €
abzgl. Bundes-/Landesmittel	-487.095 €	-962.930 €	-2.059.129 €	-2.159.826 €	-2.436.000 €
verbleibt Anteil HSK	557.277 €	688.566 €	895.558 €	895.088 €	1.044.000 €
Personal-/Sachaufwand	605.024 €	410.315 €	607.168 €	591.392 €	422.354 €
Vereinnahmte Rückflüsse	-628.050 €	-437.612 €	-870.738 €	-970.803 €	-500.000 €
abzuführen an Bund/Land	213.188 €	228.784 €	319.934 €	362.611 €	230.000 €
verbleibt beim HSK	-414.862 €	-208.828 €	-550.804 €	-608.192 €	-270.000 €
→ Zuschussbedarf HSK	747.439 €	890.053 €	951.921 €	878.288 €	1.196.354 €

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

7.4 Rückstellungen

7.4.1 Rückstellungen insgesamt

Der bilanzierte Wert der Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz (Ziff. 3.1 der Passivseite der Bilanz) beträgt zum 31.12.2019 **193.324.005,58 €**. Er teilt sich auf folgende Bereiche auf:

	Bilanzwert zum 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Netto- Veränderung	Bilanzwert zum 31.12.2019
	1	2	3	4	5	6
Pensionsrückstellungen	131.183.138,00	-10.162.143,00	-670.236,00	17.700.065,00	6.867.686,00	138.050.824,00
Beihilferückstellungen	34.689.583,00	-66.151,00	0,00	3.979.967,00	3.913.816,00	38.603.399,00
weitere Rückstellungen im Personalbereich	8.155.249,14	-3.862.725,96	0,00	4.215.912,42	353.186,46	8.508.435,60
Hochbau	1.444.857,84	-993.596,23	-218.251,60	614.056,13	-597.791,70	847.066,14
Tiefbau	574.543,32	-361.176,19	-33.016,31	520.000,00	125.807,50	700.350,82
Sonstige Rückstellungen	6.361.431,75	-3.227.252,03	-100.844,35	3.580.594,65	252.498,27	6.613.930,02
	182.408.803,05	-18.673.044,41	-1.022.348,26	30.610.595,20	10.915.202,53	193.324.005,58

Die in die Bilanz eingestellten Rückstellungen erfüllen die an sie zu stellenden Voraussetzungen des § 37 der KomHVO NRW. Es handelt sich um absehbare und im Jahr 2019 wirtschaftlich verursachte Verpflichtungen, bei denen unklar ist, wann und/oder in welcher konkreten Höhe es zu Zahlungsverpflichtungen hieraus nach dem Abschlussstichtag kommen wird. Im abzuschließenden Jahr 2019 führen diese zu erwartenden Verpflichtungen periodengerecht zu Aufwand, der ergebniswirksam verbucht werden muss.

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen basiert entweder auf externen Gutachten (z.B. bei den Pensionsrückstellungen, sonstige Versorgungsangelegenheiten) oder auf eigenen Berechnungen der Verwaltung des Kreises. In jedem Einzelfall liegen prüffähige Unterlagen vor.

Die im Einzelnen gebildeten Rückstellungen ergeben sich aus der Anlage 5 des Anhangs, sie werden detailliert im Anhang unter Punkt B. 3. erläutert.

7.4.2 Anmerkungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen

Allgemeines

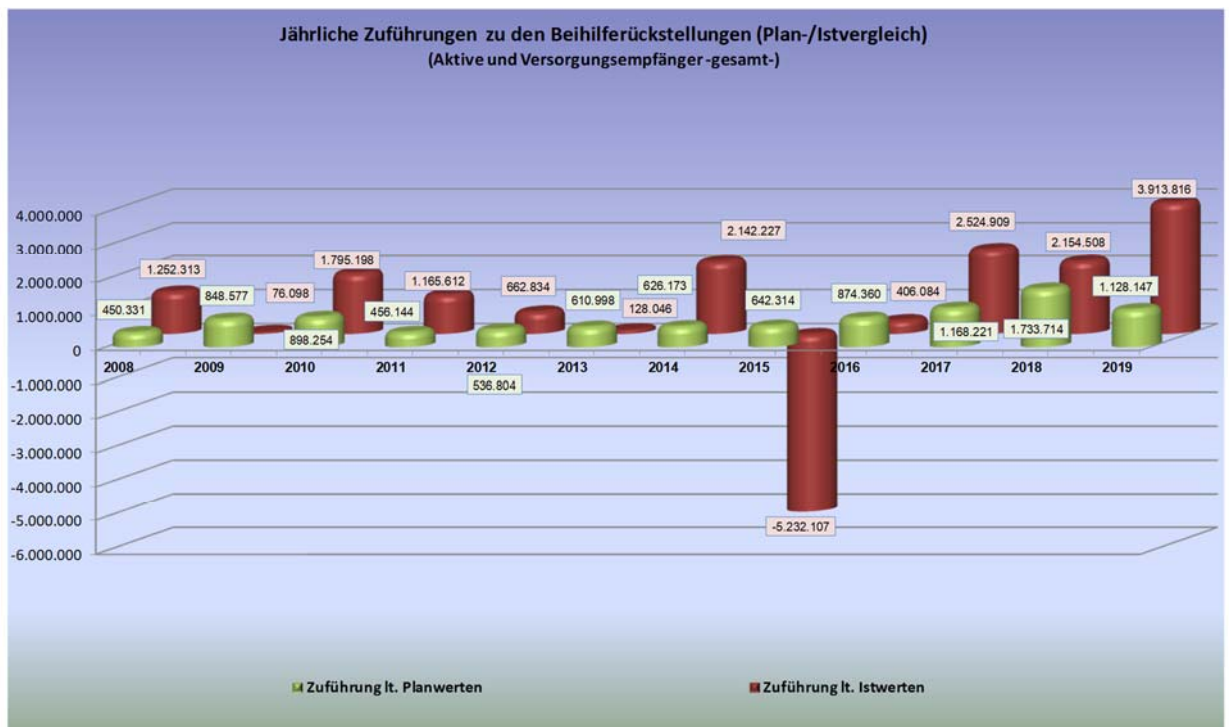
Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die beamteten Beschäftigten des Kreises und die Versorgungsempfänger stellen eine der wesentlichsten Position in der Bilanz des Hochsauerlandkreises dar. **Sie führen zu einem Bilanzausweis zum 31.12.2019 von rd. 176,65 Mio€**, das sind

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

- a) 91,38 % der insgesamt bilanzierten Rückstellungen und sie sind mit
- b) 37,88 % die größte Einzelposition in der Kreisbilanz.

Der Hochsauerlandkreis hat seit der Eröffnungsbilanz bis einschließlich 31.12.2014 sowohl die Pensions- als auch die Beihilferückstellungen auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (*kvw*) ermittelt. Nachdem sich im Mehrjahresvergleich gezeigt hatte, dass die Veränderungen bei den Beihilferückstellungen im jeweiligen Abschlussergebnis sehr deutlich von den, jeweils auf Basis der *kvw-Gutachten* vorgenommenen Etatveranschlagungen abwichen, hat die Verwaltung die Berechnung der Beihilferückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2015 umgestellt. Sie erfolgt seitdem auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO aus einem zu bildenden Verhältnis zwischen den jährlich im Haushalt des Kreises konkret zu verbuchenden Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger zu den jährlich an die kvw zu zahlenden Versorgungsaufwendungen (Pensionszahlungen). Die Berechnung des zu bilanzierenden Rückstellungsbedarfs führt die Verwaltung des Kreises selbst durch. Entscheidend für die Umstellung war die mit der Umstellung verbundenen deutlichen Reduzierung des Bilanzausweises zum 31.12.2015 um - 5,2 Mio€ sowie die Erwartungshaltung an den Eintritt einer künftig gleichmäßigeren und eher planbaren Veränderung der entsprechenden Bilanzposition. In 2019 ist bei einer veranschlagten Zuführung zur Beihilferückstellung von 1,13 Mio€ und letztendlich zu verbuchender Zuführung von 3,91 Mio€ eine Zusatzbelastung mit - 2,79 Mio€ eingetreten.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019



Näheres zur Rückstellungsberechnung und der Entwicklungen der vergangenen Jahre kann Ziff. B. 3.1 im Anhang entnommen werden.

Bilanzposition Pensionsrückstellungen:

- a) die sich in der Arbeitsphase befindenden verbeamteten Beschäftigten erwerben durch ihr Beschäftigungsverhältnis Pensionsansprüche gegenüber dem Hochsauerlandkreis als Arbeitgeber/Dienstherr. Für diese in der Zukunft liegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen, die individuell für jedes Beschäftigungsverhältnis berechnet werden, zu bilanzieren (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW). Da die Ansprüche über den Zeitraum der Beschäftigung erworben werden, sind regelmäßig rätierlich Jahr für Jahr der Rückstellung Beträge zuzuführen. Im Jahresvergleich höhere Zuführungsbeträge ergeben sich z.B. durch Besoldungserhöhungen, Beförderungen, Änderungen in den Besoldungsstufen.

- b) mit Eintritt in den Ruhestand reduzieren sich für diesen Personenkreis die bisher für den Zeitraum der Arbeitsphase bilanzierten Werte durch Umbuchung dieser Werte in die in der Buchhaltung gesondert geführten Bilanzposition Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger. In der Rückstellungsberechnung 2019 ist dies ein erheblicher Effekt mit immerhin 9.509.984 €, der bei der Rückstellung für aktiv Beschäftigte senkend und

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

bei den Versorgungsempfängern entsprechend erhöhend wirkt und zu dem nachfolgend noch zu zeigenden Ergebnis führt, dass die Pensionsrückstellung für Aktive insgesamt ggü. 2018 um - 3,67 Mio€ reduziert, während die Rückstellung für Versorgungsempfänger sehr deutlich um + 10,54 Mio€ höher auszuweisen ist.

Die Höhe der zu bilanzierenden Pensionsverpflichtungen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG, die von der kwv in Auftrag gegeben werden. Rückstellungserhöhend wirken gleichermaßen bei den Versorgungsempfängern und den Aktiven Bewertungseffekte wie z.B. die 3,2 %-ige Besoldungserhöhung 2019, Aufzinsungen durch das weitere Erreichen der Alters- und statistischen Pensionsbezugsgrenze sowie für die Aktiven die jährliche Erhöhung des Pensionsanspruchs (sog. Teilwertprämie).

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 basierte für die Pensionsverpflichtungen der Aktiven und Pensionäre nicht auf Vorausberechnungen der kwv sondern auf dem Durchschnittswert der in den Jahren 2008 bis 2017 tatsächlich verbuchten Zuführungsbeträgen an die Rückstellungen und zwar mit 1.569.707 € für Aktive und 636.480 € für Versorgungsempfänger, damit eine in der Haushaltsplanung berücksichtigte Gesamtzuführung mit 2.206.188 €

→ Das Gutachten der Heubeck AG führt demgegenüber zu einem Zuführungsaufwand in Höhe von 6.867.686 €, was zu einer überplanmäßigen Ergebnisbelastung i.H.v. 4.661.498 € geführt hat. Einzelne Berechnungseffekte zeigen sich wie folgt:

Darstellung einzelner Berechnungseffekte zur Bewertung der Pensionsrückstellungen 2019

Pensionsrückstellungen										
Gesamt	2018	2019	Abweichung	1	2	3	4	5	6	bei Aktive Abgänge / bei LE Zugänge: von Aktive zu LE (ohne Überleitung)
				Teilwertprämie 2019	Zinsaufwand 2019	Zuführung aufgrund Besoldungsanpassung zum 01.01.2019	Pensionsaufwand 2019	Sonstige Zuführung (+)/ Sonstige Auflösung (-)	Summe Überleitung	
Pensions-RSt										
HSK										
Aktive	60.465.481	56.966.554	-3.498.927	1.141.644	2.624.861	1.766.068	0	78.635	5.611.208	-9.110.135
LE	66.442.487	76.512.901	10.070.414	89.895	3.782.128	2.372.491	-7.279.441	1.995.206	960.279	-399.849
Summe	126.907.968	133.479.455	6.571.487	1.231.539	6.406.989	4.138.559	-7.279.441	2.073.841	6.571.487	-9.509.984
Land										
Aktive	2.760.885	2.587.457	-173.428	27.644	119.435	80.229	0	-887	226.421	9.110.135
LE	1.514.285	1.983.912	469.627	3.170	95.866	61.521	-108.384	17.605	69.778	399.849
Summe	4.275.170	4.571.369	296.199	30.814	215.301	141.750	-108.384	16.718	296.199	9.509.984
HSK + Land (Summe)	131.183.138	138.050.824	6.867.686	1.262.353	6.622.290	4.280.309	-7.387.825	2.090.559	6.867.686	0

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Bilanzposition Beihilferückstellungen:

Bei den für Beihilfeansprüche zu bilanzierenden Rückstellungen der verbeamteten Mitarbeiter enthielt die Etatplanung 2019, die ebenso wie bei den Pensionsrückstellungen auf Basis des Durchschnittswerts aus den Ist-Zuführungen der Jahre 2008 bis 2017 berechnet wurden, Zuführungen für die aktiven Beamten mit 541.154 €, das Ergebnis führt demgegenüber zu einem Ertrag aus einer Teilauflösung dieser Rückstellung mit 66.151 €.

Für die Versorgungsempfänger unterstellte die Planung auf Basis des Durchschnittswerts aus den Ist-Zuführungen der Jahre 2008 bis 2017 eine Zuführung mit 586.993 €, im Ergebnis waren dagegen 3.979.967 € zuzuführen. Insgesamt ergibt sich damit bei den **Beihilferückstellungen** eine haushaltswirksame Zuführung mit 3.913.816 €, der eine planmäßige Nettozuführung mit 1.128.147 € gegenübersteht, damit eine zusätzliche Ergebnisbelastung mit - 2.785.669 €.

Zusammenfassende Darstellung der Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2019:

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Differenz + Zugang / - Abgang	HHPlanung + Zugang / - Abgang	+ = Entlastung - = Belastung
<u>Pensionsrückstellungen</u>					
a) Aktive	63.226.366	59.554.011	-3.672.355	+ 1.569.708	+ 5.242.063
b) Versorgungsempfänger	67.956.772	78.496.813	+ 10.540.041	+ 636.480	-9.903.561
Summe	131.183.138	138.050.824	+ 6.867.686	+ 2.206.188	-4.661.498
<u>Beihilferückstellungen</u>					
a) Aktive	16.719.346	16.653.195	-66.151	+ 541.154	607.305
b) Versorgungsempfänger	17.970.237	21.950.204	+ 3.979.967	+ 586.993	-3.392.974
Summe	34.689.583	38.603.399	+ 3.913.816	+ 1.128.147	-2.785.669
Rückstellungen gesamt	165.872.721	176.654.223	+ 10.781.502	+ 3.334.335	-7.447.167

→ Aus der Summe der Veränderung der Pensions- und bei Beihilferückstellungen erfährt das Abschlussergebnis **eine Belastung mit rd. - 7,45 Mio€**.

Entwicklung der zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen 2008-2019

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

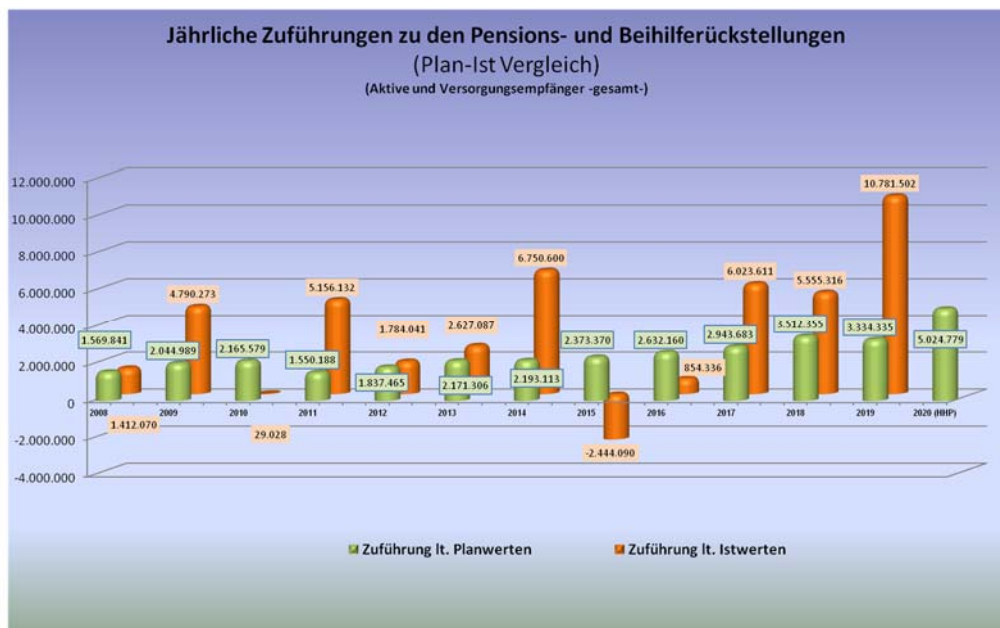
Während sich im Ergebnis 2019 mit einem Betrag von - 7.447.167 € eine gravierend hohe Zusatzbelastung zeigt, waren auch in den Vorjahren deutliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und den letztendlich im Ergebnis zu verbuchenden Werten zu verzeichnen. Die Abweichungen waren, wie die nachfolgende Zusammenstellung der Jahre 2008 - 2019 zeigt, unterschiedlich hoch. Neben der seit 2015 vorzunehmenden Eigenberechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung bis einschließlich der Haushaltsplanung 2018 die von der *kvw* zum jeweiligen Bilanzstichtag auch mitgeteilten Werte betreffend die Entwicklung der Pensionsrückstellungen der dem Bilanzstichtag folgenden drei Jahre für die jeweils anstehende Haushaltsplanung übernommen. Für die Haushaltsplanungen 2019 und 2020 wurden die durchschnittlichen Istwerte der letzten 9 bzw. 10 Jahre herangezogen.

	Stand	Istwerte (Etatplanung)		Differenz
	Pensions-/	Zuführung	Zuführung	Ist/Planung
	Beihilfe-			(+ = Entlastung
	rückstellung			- = Belastung)
Eröffnungsbilanz				
01.01.2008	133.334.045			
Zuführung 2008		+ 1.412.342	1.569.841	+ 157.499
31.12.2008	134.746.387			
Zuführung 2009		+ 4.790.273	2.044.989	-2.745.284
31.12.2009	139.536.660			
Zuführung 2010		+ 29.028	2.165.579	+ 2.136.551
31.12.2010	139.565.688			
Zuführung 2011		+ 5.156.132	1.550.188	-3.605.944
31.12.2011	144.721.820			
Zuführung 2012		+ 1.784.041	1.836.621	+ 52.580
Stand 31.12.2012	146.505.861			
Zuführung 2013		+ 2.627.087	2.171.306	-455.781
Stand 31.12.2013	149.132.948			
Zuführung 2014		+ 6.750.600	2.193.113	-4.557.487
Stand 31.12.2014	155.883.548			
Zuführung 2015		-2.444.090	2.373.370	+ 4.817.460
Stand 31.12.2015	153.439.458			
Zuführung 2016		+ 854.336	2.632.160	+ 1.777.824
Stand 31.12.2016	154.293.794			
Zuführung 2017		+ 6.023.611	2.943.683	-3.079.928
Stand 31.12.2017	160.317.405			
Zuführung 2018		+ 5.555.316	3.512.354	-2.042.962
Stand 31.12.2018	165.872.721			
Zuführung 2019		+ 10.781.502	3.334.335	-7.447.167
Stand 31.12.2019	176.654.223	+ 43.320.178	28.327.539	-14.992.639
Zuführung lt. HHP 2020			5.024.779	
Stand 31.12.2019 lt. HHP 2020	181.679.002		33.352.318	

Über den gesamten 12-jährigen Zeitraum zeigt sich ein Wechsel zwischen nachträglicher Ergebnisbe-/entlastung. Insgesamt liegt die Unterveranschlagung in der Haushaltspla-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

nung bzw. gegenläufig die zusätzliche Ergebnisbelastung bei 14,99 Mio€, damit eine rechnerische Jahresbelastung/Jahr von rd. 1,25 Mio€. Trotz dieser rechnerisch relativ geringen durchschnittlichen Belastung wird die Verwaltung mit Blick auf die deutlichen Ergebnisüberschreitungen der letzten drei Jahre nicht umhin kommen, die Zuführungswerte in der jährlichen Haushaltsplanung höher zu veranschlagen. Dies ist mit einer planmäßigen Zuführung lt. HHPlan 2020 i.H.v. 5,02 Mio€ auch bereits umgesetzt worden.



c) Hinweis betreffend die verbeamteten Mitarbeiter/-innen der Eigenbetriebe

In der Bilanz des Kreises sind die Pensionsverpflichtungen sowohl für Beamte, die über den Kernhaushalt bewirtschaftet werden, als auch für die Beamten, die über die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe des Kreises geführt werden, nachzuweisen, da die Eigenbetriebe als rechtlich unselbständige Tochtereinrichtungen des Kreises keine Dienstherrnfähigkeit besitzen. Folge hieraus ist, dass die Pensions-/Beihilfeansprüche der in den Betrieben beschäftigten Mitarbeiter gegen den Hochsauerlandkreis gerichtet sind. Die Betriebe weisen daher in ihren Bilanzen keine Pensionsverpflichtungen aus. Sie werden aber jährlich anteilig im Verhältnis der bei ihnen beschäftigten Beamten zur Gesamtzahl der Beamten des Kreises an den laufenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen des Kreises beteiligt, sodass speziell bei den über Gebühren zu finanzierende Betrieben Abfallentsorgung und Rettungsdienst eine Refinanzierung erfolgt.

Dies stellt sich im Jahresabschluss 2019 wie folgt dar:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

	Versorgungsaufwendungen	Beihilfeaufwendungen*
HSK gesamt	7.698.919 €	2.994.440 €
davon Weiterbelastung an Rettungsdienst	505.345 €	197.164 €
Abfallentsorgungsbetrieb	52.355 €	20.426 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	94.652 €	36.929 €
Weiterbelastung insgesamt	652.352 €	254.519 €
verbleiben zu Lasten des Kreises	7.046.567 €	2.739.921 €

* für Aktive und Versorgungsempfänger

Sicherstellung der Finanzierung von Pensionszahlungen

Der Kreis hat in einem Spezialfonds bei der *kvw* zum Bilanzstichtag 2019 einen Betrag in Höhe von nominell 11.927.611 € angelegt (Marktwert zum Bilanzstichtag = 13,16 Mio€, siehe Punkt A. 1.3.4 des Anhangs). Darin enthalten sind 10 Mio€, von denen je 5 Mio€ mit Valutadatum 30.03.2017 und 14.12.2019 aus vorhandener Kassenliquidität unter dem Aspekt der guten Liquiditätslage des Kreises in den Fonds eingezahlt wurden. Da der Geldmarkt derzeit so gut wie keine positiven Zinseffekte liefert, wurde der Betrag von 10 Mio€ u.a. mit dem Ziel angelegt, im Fond erzielte Renditen dem Kreishaushalt zuzuführen. Eine ggfls. wieder endgültige Rückführung an den Kreishaushalt steht in Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zur Finanzierung von Investitionen. Zum Stichtag 30.03.2018 wurde für den bis dahin im Fond angelegten Betrag von 5 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 49.919,23 € erzielt (Anlagerendite = 1%) und zum Stichtag 30.04.2019 ergab sich ein Kursgewinn i.H.v. 194.708,74 € (Anlagerendite = 3,89 %).

Über die Mittel im *kvw-Fonds* hinaus hat der Kreis derzeit für die bilanzierten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von **176.654.223 €** keine weiteren Mittel konkret hinterlegt. Dies erfolgt aus folgenden Gründen:

- Die laufenden jährlichen Pensionsauszahlungen für Beamte, im Ergebnis 2019 des Kreises mit 7.046.567 € (Planwert = 6.623.593 €) enthalten, sind eine „normale“ Aufwandsposition, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist, d.h. die Liquidität zur Begleichung der Zahlung ist bei einem ausgeglichenen Haushalt sichergestellt. Damit besteht auf absehbare Zeit nicht die Notwendigkeit, auf zurückgelegte Liquiditätsreserven zurückgreifen zu müssen, soweit die Haushaltsplanung, zumindest bei einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum, ausgeglichen gestaltet wird. Diese Folgerungen gelten gleichermaßen für die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger (Ergebnis = 1.987.769 €), die ebenfalls als Aufwand in den Haushalt (Planwert = 1.814.000 €) einzustellen sind.

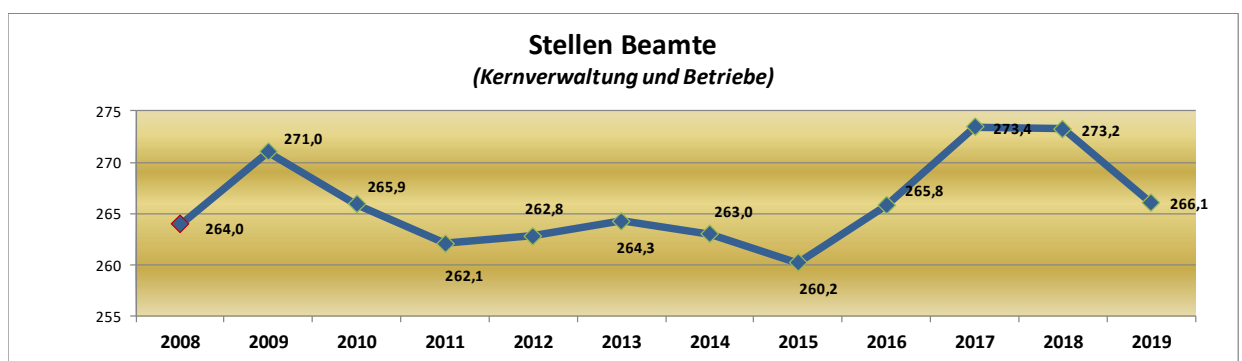
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Für den Fall vom Kreistag beschlossener unausgeglichener Haushalte trifft diese Finanzlage den Kreishaushalt als Ganzes, d.h. die dann ggfls. fehlende Liquidität wäre nicht ausschließlich den Pensionsaufwendungen-/auszahlungen zuzuordnen, sondern allen zahlungswirksamen Aufwendungen.

- Die in den jährlichen Haushalt einzustellende Netto-Zuführung an Pensions-/Beihilferückstellungen (in 2019 war dies der bereits genannte Betrag lt. Planung von 3.334.335 €) dokumentiert demgegenüber in die Zukunft gerichtete Verpflichtungen des Kreises, die mit den abfließenden Zahlungen an die Pensionäre jährlich abgegolten werden. Diese Zahlungen sind aber, wie zuvor ausgeführt, grds. über den jährlichen Haushalt finanziert!

Wie bereits ausgeführt wurde, resultieren die jährlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen daraus, dass die sich im Arbeitsprozess befindenden Beamten Jahr für Jahr neu zu bewertende Pensions-/Beihilfeansprüche erwerben, während sich demgegenüber die individuellen Ansprüche der Pensionäre grds. jährlich reduzieren, da sie ja ihre Pensionszahlungen für das jeweilige Jahr erhalten haben.

Aus dem Zusammenspiel dieser Vorgänge sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Pensionsansprüche mit 5 % abzuzinsen sind, ergibt sich im Grunde solange ein jährliches Anwachsen der Rückstellungen und damit ein in der Haushaltsplanung zu kalkulierender Netto-Aufwand, wie der Bestand an Beamtenstellen sich nicht wesentlich reduziert (2019 = 266,1 Stellen). Bei dieser Situation treten keine ertragsmäßigen Auswirkungen durch den verursachten Netto-Abbau der Rückstellungen ein. Dies hat in der Gesamtbetrachtung zur Folge, dass mit der planmäßigen Veranschlagung der Versorgungs- und Beihilfezahlungen sowie der zu veranschlagenden Netto-Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellung jährlich grundsätzlich die Liquidität zur Bedienung der Pensions- und Beihilfezahlungen erwirtschaftet wird.



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Liquiditätsprobleme könnten sich längerfristig dann ergeben, wenn ein nachhaltiger Stellenabbau im Bereich der Beamten erfolgen würde. Drastisch wird dies an folgendem (fiktiven) Beispiel deutlich: Würden keine Beamte mehr beschäftigt, würden auch keine neuen Pensionsansprüche erwirkt. Allerdings würden sich die vorhandenen und bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen jährlich ertragswirksam reduzieren. Da diese „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ zwar den Haushalt im Ergebnisplan auf der Ertragsseite entlasten, die Erträge aber zu keiner Liquidität führen würden, ständen den Auszahlungen an die Pensionäre in dieser Höhe keine wirksamen Einzahlungen gegenüber. In diesem Fall würde sich die konsumtive Verschuldung des Kreises erhöhen, wenn nicht auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden kann.

Für den Fall einer Trendumkehr, d.h. der Situation eines längerfristig ausgerichteten Abbaus von Beamtenstellen, müsste über die Zuführung von Liquidität in den Fonds neu nachgedacht werden. Diese Situation ist derzeit nicht absehbar.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt wiederholt mit Vertretern der *kvw* erörtert. Die *kvw* hat die Einschätzung bestätigt, dass in der Situation des Hochsauerlandkreises der Zeitpunkt, zu dem sich eine Netto-Zuführung in eine Netto-Auflösung wandeln würde, nicht erkennbar ist.

- Der Hochsauerlandkreis hat für den Fall, dass in der Zukunft aus der Begleichung von Pensionszahlungen dennoch Liquiditätsprobleme entstehen sollten, die Möglichkeit, Liquidität aus dem RWE-Vermögen zu mobilisieren.

Zusammenfassung

- Der Hochsauerlandkreis verwendet derzeit über Pensionsangelegenheiten erzielte Liquidität zur Finanzierung seiner im Haushalt geplanten Investitionen und damit zur Vermeidung von Neuverschuldungen.
- Ein Betrag von 5,0 Mio€ aus vorhandener Kassenliquidität ist erstmals im Jahr 2017 und dann ein weiterer Betrag von 5,0 Mio€ in 2019 (unter Anlagegesichtspunkten) in den *kvw*-Fonds eingezahlt worden. Ein Rückholen in den Kreishaushalt wird von der Entwicklung der Liquiditätslage des Kreises und dem Finanzierungsbedarf für Investitionen abhängig gemacht.
- Der Zeitpunkt, ab dem zur Bedienung der jährlichen Pensionsauszahlungen aufgrund eines Auflösungsüberhangs bei den Pensions- und Beihilferückstellungen

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden muss, ist realistisch derzeit nicht erkennbar.

7.5 Abrechnung der Schulpauschale 2019

Die Kommunen erhalten nach den Vorgaben des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie zur Unterstützung kommunaler Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung, die sog. „Schulpauschale bzw. Bildungspauschale“ (§ 17 GFG 2019).

Die Pauschalmittel werden den Kommunen seit dem Jahr 2002 gewährt.

Nach den Vorgaben des GFG können die Mittel u.a. für den Bau bzw. die Modernisierung/Sanierung von Schulgebäuden, für die Beschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen der Schulen sowie auch für die Instandsetzung von Schulgebäuden verwendet werden.

Gem. Erlass des Innenministeriums vom 23.05.2013 können Mittel der Schulpauschale auch für spätere bzw. größere Zwecke angespart werden.

Beim Hochsauerlandkreis gilt seit Einführung der Pauschale folgende Verwendungsvorgabe:

- Finanzierung des Zinsaufwandes aus der Umsetzung eines in den Jahren 2002 - 2010 mit einem Investitionsvolumen von rd. 33,5 Mio€ überwiegend kreditfinanzierten Schulbauprogramms;
- Finanzierung investiver und konsumtiver Brandschutzmaßnahmen an den Schulgebäuden,
- zur Entlastung des Ergebnishaushalts werden ab dem Jahr 2016 Mittel der Schulpauschale auch für Maßnahmen der allg. Gebäudeunterhaltung (Instandsetzung) an Schulen eingesetzt,
- Finanzierung investiver Neuanschaffungen von Schulausstattungen

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

→ Mit dieser Verwendung wird die in 2019 vom Land mit 2.670.369 € ausgezahlte Schulpauschale zu rd. 43,59 % bzw. mit 1,164 Mio€ zur Finanzierung von Aufwendungen eingesetzt, wodurch in dieser Höhe unmittelbar eine Entlastung des laufenden Haushalts erreicht wird.

Die investive Mittelverwendung liegt in 2019 bei 1,506 Mio€ = 56,41 % des Gesamtvolumens. Mittelverwendung bedeutet, dass die Liquidität aus der Zuweisung für Bau- und Beschaffungsmaßnahmen des Anlagevermögens verausgabt wird. Bilanziell erfolgt eine Passivierung als Sonderposten bezogen auf konkretes Anlagevermögen. Die so gebildeten Sonderposten werden dann ertragswirksam wie das zugeordnete Anlagevermögen abgeschrieben mit entsprechender Entlastungswirkung für den lfd. Etat.

→ Das im Jahr 2002 begonnene Schulbauprogramm des Kreises erstreckte sich bis in das Haushaltsjahr 2010. Insgesamt sind im Rahmen des Schulbauprogramms 9 Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Berufskollegs und Förderschulen durchgeführt worden. Desweiteren wurden 4 Turnhallen neu errichtet. Das Investitionsvolumen lag bei ca. 33,5 Mio€. Hieraus resultiert zum 31.12.2019 eine restliche Verschuldung mit 11,16 Mio€, die in dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag an investiver Verschuldung von 23,05 Mio€ enthalten ist. Der aus dieser Verschuldung resultierende Zinsaufwand von 471 T€ wird aus Mitteln der Schulpauschale finanziert.

→ Planung und Einsatz der Schulpauschale 2019 zeigen sich wie folgt:

	Planung	Ergebnis	Differenz
Erhaltene Schulpauschale	2.670.365 €	2.670.369,00 €	+ 4,00 €
Verwendung:			
1. Zinsaufwand für Schulbaudarlehn	550.000,00 €	470.778,54 €	- 79.221,46 €
2. Gebäudeunterhaltung	300.000,00 €	333.506,39 €	33.506,39 €
3. Brandschutz	362.000,00 €	359.830,41 €	- 2.169,59 €
Konsumtive Verwendung = Ertrag (Konto4111200000)	1.212.000,00 €	1.164.115,34 €	- 47.884,66 €
4. Baumaßnahmen investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Einrichtung-/Ausstattung	1.458.365,00 €	1.272.310,67 €	-186.054,33 €
Investive Verwendung = SOPO (2311111000)	1.458.365,00 €	1.272.310,67 €	- 186.054,33 €
Gesamtsumme	2.670.365,00 €	2.436.426,01 €	
Restsumme	0,00 €	233.942,99 €	

→ Die in der Übersicht dokumentierte Restsumme i.H.v. 233.942,99 € kann, wie oben angeführt, für spätere Verwendungszwecke angespart werden. Aktuell werden diese Mittel für die Maßnahme „Neuerrichtung eines Gebäudetraktes am Berufskolleg Ber-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

liner Platz in Arnsberg“ vorgehalten. Die Summe der insoweit angesparten Mittel der Schulpauschale liegt zum Bilanzstichtag bei (1,272 Mio€ + 0,234 Mio€) = 1,506 Mio€.

- Nicht im jeweils laufenden Jahr des Mittelzuflusses verwendete Mittel der Schulpauschale sind erstmals im Jahr 2018 „angespart“ worden. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2016	0,00 €
Zugang 2017 aus nicht benötigten Mitteln der Vorjahre	+ 248.243,03 € *)
Zugang 2017 aus Mitteln 2017	+ <u>282.996,36 €</u>
Stand 31.12.2017	531.239,39 €
Zugang 2018 aus nicht benötigten Mittel der Vorjahre	+ 169.285,49 € *)
Zugang 2018 aus Mitteln 2018	+ 401.387,54 €
Zugang 2019 aus nicht benötigten Mittel VJ	+ 167.272,16 € *)
Zugang 2019 aus Mitteln 2019	+ 233.942,99 €
Stand 31.12.2019	1.503.127,57 €

- *) Hierbei handelt es sich jeweils um Mittel, die im Rahmen der Jahresabschlüsse zunächst für konkrete investive Maßnahmen vorgesehen waren, soweit diese Zweckbindung geringer ausgefallen oder hinfällig geworden ist, werden die insoweit frei gewordenen Mittel dem Ansparstock zugeschlagen. Bilanziell sind die Mittel enthalten in der Position 4.8 der Passivseite „Erhaltene Anzahlungen“.

7.6 Kreditermächtigung 2019/Verschuldung

Beim Hochsauerlandkreis besteht seit Jahren die grds. Vorgabe der Vermeidung von Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen. Diese Vorgabe bedeutet umgekehrt, dass das jährliche Investitionsvolumen, soweit aus sachlichen Erwägungen vertretbar, auf die Höhe der verfügbaren Liquidität begrenzt wird. Die Grenze des insoweit für die Investitionstätigkeit einsetzbaren Liquiditätsvolumens ergibt sich aus dem Liquiditätsüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, den Einzahlungen aus zu vereinnahmenden investiven Zuweisungen (Schulpauschale, Investitionspauschale, Zuweisungen im Straßenbau, Mittel des

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes) sowie einem ggfls. erforderlichen Rückgriff auf vorhandene Liquidität.

Hinsichtlich der Finanzierung des lt. Haushaltssatzung geplanten Investitions- und Tilgungsvolumens in 2019 von 17,76 Mio € ergibt sich die Situation, dass zur Deckung der hieraus resultierenden Auszahlungen lediglich ein Darlehn aus dem Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ im Volumen von 2.075.175 € vorgesehen war und auch abgerufen worden ist. Die Haushaltssatzung 2019 enthielt in dieser Höhe eine entsprechende Kreditermächtigung.

Die als Darlehn ausgereichte Landesförderung basiert auf dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW*, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“, über welches das Land im Zeitraum der Jahre 2017 - 2020 insgesamt 2,0 Mrd € für den kommunalen Schulbau finanziert. Die Landesförderung besteht darin, dass das Land den Zinsaufwand und die Rückzahlung der von kommunaler Seite aufgenommenen Darlehn vollständig trägt. Nach einem tilgungsfreien ersten Jahr erstreckt sich die Tilgung auf einen Zeitraum von 19 Jahren.

Der Hochsauerlandkreis erhält aus dem Programm „Gute Schule 2020“ Mittel im Volumen von 8.300.700 €, die mit jeweils 25 % = 2.075.175 € in den Jahren 2017 - 2020 abgerufen werden können. Der Kreistag hatte mit Beschluss vom 20.10.2017 (Drcks. 9/828) entschieden, dass die Fördermittel vollumfänglich für den Neubau eines Schulgebäudes am Berufskolleg Berliner Platz in Arnsberg-Neheim als Ersatzbau abgängiger vorhandener Gebäude eingesetzt werden. Der 2. Mittelabruf im Volumen von 2.075.175 € ist Mitte November 2019 erfolgt, sodaß bisher in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 4.150.350 € abgerufen bzw. als Darlehn aufgenommen worden sind. Unabhängig davon, dass Schuldendienst vom Land getragen wird, ist das Darlehn als Verbindlichkeit beim Kreis zu bilanzieren und führt somit zu Auswirkungen auf die Verschuldung des Kreises.

Tilgung

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung lt. Darlehnsverträge waren mit 1,66 Mio € im Etat 2019 veranschlagt, sie sind mit 1,24 Mio € geleistet worden.

Hinzu kommt die außerplanmäßig Tilgung von drei Darlehn im Volumen von 1.577.706 € im August 2019, Grundlage hierfür war der diesbezügliche Beschluss des Kreistages vom 13.06.2019 (Drcks. 9/1219).

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Eine Übersicht der einzelnen in der Bilanz des Kreises enthaltenen Darlehnsverbindlichkeiten und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr 2018 kann dem Anhang, Ziff. 4.1, entnommen werden.

Verschuldung

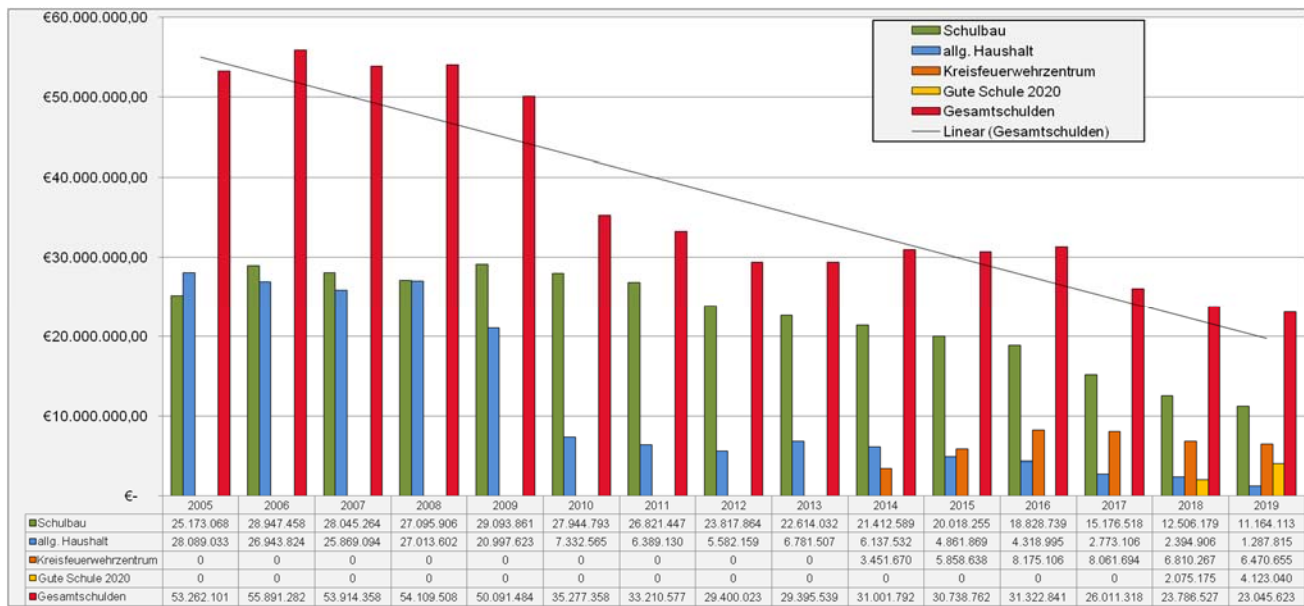
Die investive Verschuldung des Hochsauerlandkreises ist trotz der Darlehensaufnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“ mit den o. g. Tilgungszahlungen in 2019 um den Betrag von 740.904,47 € bzw. 3,14 % reduziert worden. Sie zeigt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2018	23.786.527 €
ordentliche Tilgung 2019	- 1.238.373 €
<u>außerordentliche Tilgung 2019</u>	
Darlehen 92 zum 01.08.2019	- 551.549 €
Darlehen 97 zum 01.08.2019	- 320.007 €
Darlehn 118 zum 01.08.2019	<u>- 706.150 €</u>
<i>Tilgungen gesamt</i>	- 2.816.079 €
Neuaufnahme 2019 „Gute Schule 2020“	<u>+ 2.075.175 €</u>
Stand 31.12.2019	23.045.622 €

- Die Verschuldung teilt sich auf in 19 Einzeldarlehn mit Zinssätzen zwischen 0,00 % (= Sonderprogramme der NRW-Bank) und 5,92 %.
- Der ergebniswirksame Zinsaufwand für die investive Verschuldung lag in 2019 nach der Planung bei 615.000 €, im Ergebnis ergab sich ein Aufwand mit 710.119 €. Im Zinsaufwand enthalten ist die zu leistende Vorfälligkeitsentschädigung von 202.851 € für die außerplanmäßige Ablösung des v.g. Darlehns.
- Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bilanziert der HSK ein Swap-Geschäft, welches eine Bewertungseinheit aus den Liquiditätsdarlehen und den Swap-Verträgen bilden (Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften). Außergewöhnliche Belastungen aus diesem strukturierten Darlehn sind nicht zu erwarten.

Entwicklung der Verschuldung 2005 - 2019:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019



Unter Ausblendung der nicht der eigentlichen Verschuldung des Kreises zuzurechnenden Landesförderung „Gute Schule 2020“ zeigt sich im Betrachtungszeitraum folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2006	55,9 Mio €
31.12.2018	21,7 Mio €
Tilgung in 2019	- 2,8 Mio €
Stand 31.12.2019	18,9 Mio €

Die Verschuldung konnte somit seit 2006 um – 37 Mio € bzw. – 66,19 % abgebaut werden.

Anmerkung zur Verwendung der RWE-Gasgelder für Darlehenstilgungen

Der deutliche Rückgang der Verschuldung in den vergangenen Jahren 2005 bis 2012 konnte erreicht werden aus dem Einsatz von Liquidität aus dem im Jahr 2003 rechtlich vollzogenen Verkauf der früheren RWE Gas-Beteiligung des Kreises. Aus dem seinerzeit mit rd. 73,2 Mio€ verfügbaren Verkaufserlös sind in den Jahren 2005 - 2012 23,0 Mio€ wie folgt in die außerordentliche Tilgung von Darlehen geflossen:

2005	1,6 Mio€	2009	4,7 Mio€
2006	0,5 Mio€	2010	12,5 Mio€
2008	1,9 Mio€	2012	1,8 Mio€

Die Verwendung des Verkaufserlös zeigt sich im Übrigen wie folgt:

Verfügbarer Verkaufserlös gesamt	<u>73,20 Mio€</u>
Tilgung Investitionsdarlehen 2005-2012	- 23,00 Mio€

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Ablösung Kassenkredit in 2006	- 6,00 Mio€
Erwerb eines RWE-Aktienpaketes in 2009	- 26,60 Mio€
<u>weitere außerordentliche Darlehnstilgungen</u>	
2015 1,006 Mio€	
2016 3,677 Mio€	
2018 1,575 Mio€	
2019 1,578 Mio€	- 7,84 Mio€
<i>verwendete Mittel für Schuldentilgung und Aktienkauf</i>	<u>- 63,49 Mio€</u>
danach rechnerisch noch verfügbare Mittel	9,76 Mio€

Die Liquidität wurde und wird zur Investitionsfinanzierung, und hier vorrangig zur Deckung des Eigenanteils der Maßnahme „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“ vorgehalten und verwendet. Bis Ende 2019 sind für dieses Invest aus dem Kreishaushalt 7,58 Mio€ verausgabt worden.

Verwendete Mittel für das Museum- und Kulturforum	<u>- 7,58 Mio€</u>
danach verbleibende Liquidität für investive Zwecke	2,18 Mio€

Die Mittel aus dem Verkauf der ehem. Gasbeteiligung des Kreises sind somit zu 50,3 % (36,84 Mio€) für die Schuldentilgung, 36,3 % (26,6 Mio€) zum Erwerb von RWE-Aktien (Vermögensumschichtung) sowie mit 10,36 % (7,58 Mio€) zur Finanzierung des Museumsneu-/Umbaus verwendet worden. Der verbleibende Betrag von 2,18 Mio€ ist letztendlich im Bestand der nachfolgend erläuterten Kassenliquidität enthalten.

7.7 Liquidität

Die Bilanz enthält zum Stichtag 31.12.2019 auf der Aktiv-Seite unter der Position „Liquide Mittel“ den Ausweis von Bankbeständen mit 21,32 Mio€. Den kontenmäßigen Nachweis enthält der Anhang unter A. Ziff. 2.4. Die Liquidität unterliegt unterjährig jeweils deutlichen Schwankungen, die gekennzeichnet sind durch hohen Mittelabfluss jeweils am Monatsende (Zahlung von Sozial- und Personalaufwand) sowie durch Mittelzufluss aus der Kreisumlage Mitte des Monats. Zahlungen des Landes aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Schul- und Investitionspauschale) werden in den Monaten Januar, März, Juni, September und Dezember des laufenden Jahres vereinnahmt. Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird jeweils zum 15. eines Monats abgebucht.

Gleichzeitig steht der hohe Kassenbestand auch im Zusammenhang mit Vorgängen, aus denen Liquidität bereits fest gebunden ist, die aber erst zu einem späteren Zeitpunkt abfließen wird:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

- für bestimmten **Rückstellungen** wie z.B. Instandhaltungsrückstellungen im Hoch-/ und Tiefbau, Rückstellung für Einheitslasten, da hier Auszahlungen noch zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden, die Liquidität ist jedoch über die Etatausführung bereits erwirtschaftet worden
- Saldo aus offene **Forderungen** und **Verbindlichkeiten**, da hier noch Liquidität zu- bzw. abfließt
- **Aktive** bzw. **Passive Rechnungsabgrenzungen**, hier ist Liquidität vor dem Bilanzstichtag für Verpflichtungen (z.B. Beamtenbesoldung, Sozialhilfezahlungen) abgeflossen, die erst im Haushalt 2020 aufwandswirksam zu veranschlagen sind und somit auch erst in 2020 liquiditätsmäßig refinanziert werden (Aktive RAP). Umgekehrt enthält die Liquidität als Passive RAP zu bilanzierende zweckgebundene Mittelzuflüsse in 2019, die aber in 2020 zu Mittelabflüssen führen.
- **Ermächtigungsübertragungen**; hier ist aus den Veranschlagungen im Haushalt 2019 bereits Liquidität zugeflossen, die erst bei Inanspruchnahme der Ermächtigung zu Mittelabfluss führen wird.
- **Darlehn Landesprogramm „Gute Schule 2020“**; hier hat der HSK in den Jahren 2018 und 2019 zwei Raten mit jeweils 2.075.175 € abgerufen. Der Mittelabfluss erfolgt jedoch erst mit der geplanten Verwendung im Rahmen des Neubaus des Berufskollegs Berliner Platz, also wenn hier die ersten Rechnungen liquiditätswirksam bezahlt werden.
- **Sonderposten für Mittel nach § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW**; hierbei handelt es sich um vereinnahmte Ersatzgeldern, die für Eingriffe in die Natur bzw. in die Landschaft festgesetzt worden sind. Insbesondere aus der Errichtung von Windkraftanlagen im Raum Brilon resultiert ein recht hoher Liquiditätsbestand Ende 2019 von 1,78 Mio€. Die Mittel werden sukzessive für Ersatzmaßnahmen abfließen.
- **Sonderrücklage Jugendamt**; aus der Abrechnung des Etats des Jugendamtes 2019 erhöht sich der Rücklagenbestand auf rd. + 3,82 Mio€. Diese vorhandene zweckgebundene Liquidität muss in den Folgejahren wieder im Jugendamtsetat eingesetzt werden.
- **Ansparung Mittel Schulpauschale**; wie bereits unter Ziffer 7.5 dieses Berichts erläutert, können die nicht in Anspruch genommenen Mittel der Schulpauschale für spätere bzw. größere Zwecke angespart werden. Mit Stand vom 31.12.2019 beträgt dieser „Ansparbetrag“ 1,5 Mio€. Diese vorhandene zweckgebundene Liquidität ist in den Folgejahren für die Baumaßnahme BK Neheim entsprechend einzusetzen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Der zum 31.12.2019 vorhandene Bestand an Liquidität von 21.321.059 € wird in der nachfolgenden Übersicht unter diesen Aspekten näher betrachtet.

Stand Liquide Mittel JA 2019 31.12.2019		+ 21.321.059 €	
		Liquidität	
		Erhöhung	Minderung
		+	-
1. Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2019:			
- offene Forderungen (bis 1 Jahr lt. Forderungsspiegel)		19.614.881 €	
- offene Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr lt. Verbindlichkeitspiegel)			19.000.906 €
- sonstige Sonderposten (zweckgebundene Mittel)			5.606.263 €
- Bestand Sonderrücklage Jugendamt	3.823.559 €		
- Bestand Sonderposten § 31 LNatSchG	1.782.704 €		
- Rückstellungen (mit Mittelabfluss - siehe Rückstellungsspiegel)			8.161.347 €
- Aktive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer A 3)		9.787.062 €	
- Passive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer B 5)			5.637.174 €
- Ansparbetrag Schulpauschale			1.503.128 €
		29.401.943 €	39.908.818 €
Veränderung der Liquidität aus v.g. Vorgängen somit:			-10.506.874 €
2. Positionen aus dem Jahresabschluss 2019:			
- Finanzierung der gebildeten konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen (siehe Anlage 3 zum Anhang) (nach Abzug noch eingehender Zuschüsse)			-7.132.393 €
= rechnerisch verfügbare Liquidität zum 31.12.2019			+ 3.681.791 €
3. Positionen der Haushaltsplanungen 2020 ff			
- Einsatz vorhandener Liquidität zur Investitionsfinanzierung lt. Haushaltsplanung 2019			-2.136.346 €
= verbleibende "freie" Liquidität (rechnerische Größe)			+ 1.545.445 €

Die in der Bilanz mit + 21,3 Mio€ ausgewiesene Liquidität ist eine Stichtagsbetrachtung, demgegenüber unterliegt der Liquiditätsbestand erheblichen Schwankungen. Mit der obigen Übersicht soll dokumentiert werden, welche aus der Haushaltswirtschaft 2019 resultierenden Vorgänge noch Auswirkungen auf den in der Bilanz ausgewiesenen Liquiditätsbestand haben werden, sodass rein rechnerisch, bei isolierter Betrachtung dieser Vorgänge, liquide Mittel mit rd. 1,6 Mio verbleiben.

Tatsächlich ergibt sich Jahr für Jahr eine vergleichbare Situation mit der Folge, dass in den Bilanzen der vergangenen Jahre stichtagsbezogene Kassenbestände von +/- 20 Mio€ aus-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

gewiesen werden. Es bleibt somit festzustellen, dass die Liquiditätslage des Hochsauerlandkreises auch im Jahr 2019 zufriedenstellend war und das nachlaufende Liquiditätsbedarfe, wie in der Übersicht dargestellt, bedient werden können.

8. Ausblick auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Kreises in im laufenden Jahr 2020 und Rückwirkungen auf die weitere Entwicklung

8.1 Planungsgrundlagen 2020

Der Kreistag hat den Haushalt 2020 in seiner Sitzung am 20.12.2019 beschlossen. Als wesentliche Kennzahlen sind zu nennen:

- ➔ Der Haushalt weist in der Ergebnisrechnung eine **Unterdeckung mit - 749.861 €** aus.
- ➔ Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe gilt der Haushalt 2020 gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen. Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird unter Ziff. 3.6 dieses Lageberichtes dargestellt.
- ➔ Die Haushaltssatzung enthält im Hinblick auf die von den Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen folgende Hebesätze und Umlagezahlungen im Vergleich zum Vorjahr 2019:

	Hebesatz 2019	Hebesatz 2020	Differenz
Allgemeine Kreisumlage	35,27 %	34,42 %	- 0,85 %-Punkte
Umlage des Jugendamtes	18,40 %	19,10 %	+ 0,70 %-Punkte

	Umlage 2019 €	Umlage 2020 €	Differenz €
Allgemeine Kreisumlage	138.052.482	139.942.738	+ 1.890.256
Umlage des Jugendamtes	36.858.985	39.644.885	+ 2.785.900
	174.911.467	179.587.623	+ 4.676.156

- ➔ Berücksichtigt ist der von der Landschaftsversammlung am 18.12.2019 für das Jahr 2020 festgelegte Umlagesatz bei der LWL-Umlage mit **15,15 %** (2019 = 15,15 %). Die Zahlungsverpflichtung des Kreises liegt damit in 2020 bei **67,1 Mio€**, gegenüber 2019 mit einer Umlage von 64,52 Mio€ ein Mehraufwand mit + 2,57 Mio€.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

- ⇒ Die Haushaltssatzung sieht für die Investitions- und Tilgungsauszahlungen 2020 grds. keine Kreditermächtigung vor. Das Investitionsvolumen liegt im Haushalt 2020 bei 19,78 Mio€, hinzu kommen 1,26 Mio€ an ordentlichen Tilgungszahlungen.

Lediglich für das umzusetzende Landesprogramm „Gute Schule 2020“ enthält die Haushaltssatzung 2020 eine Kreditermächtigung i.H.v. 4.150.350 €. Dies entspricht 50 % des insgesamt auf den Hochsauerlandkreis entfallenden Kreditvolumens, das zum Abruf für die Jahre 2017 bis 2020 seitens des Landes mit 8,3 Mio€ bewilligt worden ist. In den Jahren 2018 und 2019 erfolgte bereits ein Mittelabruf mit jeweils 2.075.175 €. Wie bereits unter Ziff. 7.6 des Lageberichtes ausgeführt wurde, führen getätigte Darlehnsaufnahmen zwar formal zu einem Schuldenzuwachs beim Kreis, da das Land aber in vollem Umfang den anfallenden Zinsaufwand und die auf 20 Jahre ausgerichtete Tilgung übernimmt, ergeben sich aus diesem Teil der Verschuldung keine belastenden Wirkungen für den Kreisetat. Die Mittel des Landesprogrammes werden in voller Höhe zur anteiligen Finanzierung eines neuen Schulgebäudes am Berufskolleg in Arnsberg-Neheim verwendet.

Das Gesamtvolumen im Haushalt 2020 aus geplanter Investitionstätigkeit und Tilgungszahlungen in Höhe von 21,04 Mio€ ist wie folgt finanziert:

Zuweisungen	11,32 Mio€
Liquiditätsüberschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	7,16 Mio€
Landesmittel „Gute Schule 2020“	<u>4,15 Mio€</u>
	22,63 Mio€
<i>danach ausgewiesener „Liquiditätsüberhang“</i>	<i>+ 1,59 Mio€</i>

Der Liquiditätsüberhang resultiert aus dem im Haushalt 2020 vorzunehmenden vollständigen Abruf der Mittel „Gute Schule 2020“

8.2 Ausführung des Haushalts 2020, auch mit Blick auf die weitere finanzielle Entwicklung

Die Verwaltung hat zu den Erwartungen an eine Ausführung des Haushalts 2020 in der Sitzung des Kreistages am 05.06.2020 berichtet (Drcks. 9/1455). Grundlage der Berichterstattung ist eine umfassende Dokumentation zu den wesentlichen Haushaltspositionen, bei denen Abweichungen zu den Planansätzen des Haushalts maßgeblichen Einfluss auf das Abschlussergebnis haben können.

Durch die Corona-Pandemie ergeben sich insbesondere im Zeitraum der Monate März - Juni durchschlagenden Wirkungen nicht nur auf das private und öffentliche Leben, sondern

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

es werden auch erhebliche finanzielle Belastungen für den Kreisetat erwartet. Diese betreffen z.B. einen Anstieg der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften bei den Kosten der Unterkunft Mindereinnahmen bei Kindergartenbeiträgen und Musikschulentgelten wegen Verzichts bzw. Teilverzichts der Erhebung dieser Entgelte, Ausfälle bei Eintrittsgeldern in Museen des Kreises, erhöhte Zahlungen im ÖPNV wegen Fahrgeldausfällen sowie erhebliche Ausgaben für die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen in den Schulen des Kreises. Auswirkungen in finanziell nennenswerter Größenordnung zeichnen sich aber auch bei den Bußgelderträgen für Verkehrsordnungswidrigkeiten ab, da im Zeitraum des „Lockdown“ dieser Teil der Verkehrsüberwachung zeitweise eingestellt worden ist und auch nach Wiederaufnahme die Verkehrstätigkeit zunächst deutlich geringer war.

Mit den Erkenntnissen bis Ende Mai zeigten sich Pandemie bedingte finanzielle Belastungen in der Größenordnung von rd. 5.6 Mio€ ab, die in der unter stehenden Übersicht detaillierter aufgeführt werden.

Ganz erhebliche Belastungen für den Kreishaushalt werden sich aber in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 daraus ergeben, dass die kommunalen Steuern, und hier in erheblichem Ausmaß die Gewerbesteuer, als Ausfluss der Pandemie wegbrechen werden. Dass dies so ist, zeigt einerseits das Ergebnis der bundesweiten Steuerschätzung vom 12. - 14. Mai 2020, die für 2020 im Vergleich zum Vorjahr 2019 von Steuerrückgängen der Kommunen in der Größenordnung von - 12,7 Mrd€ (- 11,1 %) ausgeht und auch die veröffentlichten diesbezüglichen Erwartungen der Kommunen im Hochsauerlandkreis gehen von z.T. beträchtlichen Steuerrückgängen aus.

Ebenso muss darauf hingewiesen werden, dass nicht auszuschließen ist, dass sich auch bei den vom Land NRW über den kommunalen Finanzausgleich zu gewährenden Schlüsselzuweisungen und Zweckzuweisungen negativer Wirkungen ergeben werden. Insgesamt ist derzeit völlig offen, ob die vom Steueraufkommen des Landes (im Wesentlichen die Landesanteile an der Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftssteuer) abhängigen Zuweisungen einbrechen werden.

Mit Blick auf den Kreishaushalt führen geringere Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden zu einem Rückgang der Berechnungsgrundlagen für die wichtigste Ertragsquelle des Kreises, nämlich die Kreisumlage. Damit bestünde für den Kreishaushalt 2021, und insbesondere für den Kreishaushalt 2022 die Gefahr, den grds. gem. § 56 Abs. 1 KrO NRW herbeizuführenden Haushaltsausgleich nur durch eine massive Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage erreichen zu können. Dies könnte zu erheblichen politischen Auseinandersetzungen im Verhältnis Kreis zu seinen Kommunen führen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Besonders betroffen ist das Jahr 2022 deshalb, da hier für die Berechnung der Kreisumlage das kommunale Steueraufkommen der Referenzperiode 01.07.2020 - 30.06.2021 maßgeblich ist, der Zeitraum in dem mit den höchsten Ertragsausfällen gerechnet wird.

Der v.g. Wert von 5,6 Mio€ als zu erwartende Belastungen aus der Corona-Pandemie ergibt sich in konkreten Beträgen wie folgt:

• Kosten der Unterkunft	1.100.000 €
• Mindereinnahmen Kindergartenbeiträge	495.000 €
• Mindereinnahmen Musikschulentgelte	121.000 €
• Ausfall Eintrittsgelder Museen des Kreises	150.000 €
• Erhöhte Zahlung ÖPNV	1.022.000 €
• Beschaffung Schutzausrüstung	758.000 €
• Durchführung Desinfektionsmaßnahmen Schulen	375.000 €
• Sonstige Vorgänge	<u>1.548.030 €</u>
	5.569.030 €

Es bleibt abzuwarten, welche konkreten entlastenden Auswirkungen sich für die kommunale Ebene als Ganzes und daraus folgend für den Haushalt des Hochsauerlandkreises aus dem von der Bundesregierung mit entsprechenden Grundsatzbeschlüssen am 05.06.2020 auf den Weg gebrachten „Konjunktur- und Krisenpaket“ ergeben werden, die dann die sich abzeichnenden Belastungen abfedern. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sind positive Signale erkennbar, die aber noch konkreter gesetzlicher Umsetzungen bedürfen. So hat die Bundesregierung, und dies in Abstimmung mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer, in Aussicht gestellt, dass die „krisenbedingten Gewerbesteuer ausfälle“ des Jahres 2020 jeweils zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und der Länder kompensiert werden sollen. Von Seiten des Kreises gehen wir davon aus, dass diese Ausgleichszahlungen finanztechnisch wie Steuern zu behandeln sind. Dies würde dazu führen, dass mit Blick auf die Berechnungsgrundlagen der Kreisumlage eine wesentliche Entspannung der zuvor beschriebenen Auswirkungen eintreten würde. Allerdings gibt es derzeit noch keine Aussage des Landes NRW zu möglichen negativen Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich. Als weiterer und sogar nachhaltiger Entlastungseffekt der kommunalen Haushalte steht die Absicht des Bundes im Raum, die Bundesmittel zur Mitfinanzierung der über den Kreishaushalt zu bewirtschaftenden *Kosten der Unterkunft* um 25 %-Pkt. zu erhöhen. Diese, zunächst eine Änderung des Grundgesetzes notwendig machende, kommunale Entlastung entspricht einer jahrelangen Forderung der Kreise und würde den Kreishaushalt jährlich in der Größenordnung von rd. 5,5 Mio€ entlasten.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Aber auch an anderer Stelle scheinen Bund und Land die Absicht zu haben, finanziell negative Rückwirkungen auf die kommunalen Haushalte abfedern zu wollen. So enthält das *Konjunktur- und Krisenpaket* Bundesmittel zur Aufstockung der Mittel zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, mit denen Fahrgeldausfälle ausgeglichen werden sollen. Dies ist für den Kreis von erheblicher Relevanz, da dem Hochsauerlandkreis gemeinsam mit dem Kreis Soest die Finanzierung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) obliegt, die für die Kreise den straßengebundenen ÖPNV erledigt. Somit besteht die berechnete Aussicht, dass die in der Übersicht enthaltene Belastung von über 1 Mio€ in der Größenordnung nicht eintreten könnte.

Zusammengefasst kann zu den die Kommunalhaushalte treffenden erheblichen Belastungen aus der Corona-Pandemie derzeit die vorsichtige Schlussfolgerung gezogen werden, dass Bund und Länder die eingetretenen Finanzschäden, soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, abfedern wollen. Hierzu müssen die konkreten gesetzlichen Regelungen abgewartet werden

In diesem Zusammenhang ist aber noch folgendes auszuführen:

Die Landesregierung NRW hat die Absicht, die eingetretenen Corona-bedingten Finanzschäden des Jahres 2020 buchhalterisch *zu isolieren*. Hiermit soll erreicht werden, dass diese Schäden nicht das Abschlussergebnis 2020 belasten, sondern es wird die Möglichkeit geschaffen, den insoweit als außerordentlich zu verbuchenden Finanzaufwand im derzeit für den Hochsauerlandkreis zu erwartenden Volumen von rd. 5 Mio€ im Abschlussergebnis 2020 zu separieren, um ihn dann ratierlich erst in den Folgejahren ergebniswirksam werden zu lassen.

Hierzu liegt der „*Entwurf des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit ... (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)*“ vor. Das Gesetz gibt zunächst die Verpflichtung vor, die Corona-bedingte Finanzschäden gesondert zu erfassen und diesen insoweit bewerteten Schaden buchhalterisch zu aktivieren. Hierdurch wird der so definierte Finanzschaden aus der Ergebnisermittlung 2020 eliminiert oder anders ausgedrückt, er belastet in 2020 nicht die Ausgleichsrücklage. Gleichzeitig schafft das Gesetz die Möglichkeit, den so geschaffenen Posten auf der Aktivseite der Bilanz über den Zeitraum von bis zu 50 Jahren abzuschreiben, um somit eine Refinanzierung über einen sehr langen Zeitraum erreichen zu können.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Neben dieser sehr langfristigen Behandlung des Finanzschadens sieht der Gesetzentwurf folgende Alternativen vor:

- a) Abwicklung des Aktivposten im Jahr 2024 durch Verrechnung des Gesamtbetrages oder eines Teilbetrages mit der Ausgleichsrücklage oder der Allg. Rücklage, was bedeutet, dass keine Refinanzierung und damit keine Belastung der Haushalte der Folgejahre erfolgt oder
- b) die regelmäßige, bis zu 50 Jahre dauernde jährliche Abschreibung durch außerordentliche Abschreibungen in einzelnen Jahren zu ersetzen, um hierdurch eine schnellere Refinanzierung zu erreichen.

Kritisch bleibt von kommunaler Seite anzumerken, dass die buchhalterische Isolation die Kommunen zwar aktuell vor einer überbordenden Inanspruchnahme von Eigenkapital oder in Abhängigkeit von der Höhe verfügbaren Eigenkapitals vor einer bilanziellen Überschuldung schützt, gleichzeitig findet aber eine Verlagerung aktueller kommunaler Belastungen in die Zukunft verbunden mit einer ggfls. langfristig zu finanzierenden Verschuldung statt.

Auch hier bleibt abzuwarten, inwieweit die dargestellten Entlastungsmaßnahmen von Bund und Ländern dazu führen, die vom Land NRW vorgeschlagene Insolation von Finanzschäden anders zu beurteilen.

8.3 Ausblick auf die künftige Jahre

Die Finanzwirtschaft des Kreises ist dadurch gekennzeichnet, dass nahezu $\frac{3}{4}$ (am Beispiel des Jahres 2019 sind dies 70,3 %) des Volumens der Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Landschaftsumlage gebunden sind. Dabei muss das Aufgabespektrum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises zugerechnet werden, da beim LWL knapp 90 % der Aufwendungen und damit des Finanzbedarfs auf die dem LWL obliegenden sozialen Leistungen, insbesondere in der Behindertenhilfe, entfallen.

Die von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden sozialen Aufgabenstellungen begründen weit überwiegend gesetzliche Leistungsansprüche, die pflichtig bearbeitet und finanziert werden müssen, es ergeben sich hier für eine Steuerung des Finanzbedarfs seitens des Hochsauerlandkreises so gut wie keine Einflussmöglichkeiten. Innerhalb des Aufgabenspektrums der sozialen Leistungen ergibt sich wiederum die Besonderheit, dass finanziell umfangreiche Leistungsbereiche zwar in der Sachbearbeitung beim Kreis bzw. in der

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Delegation bei den örtl. Kommunen, d.h. den Städten und Gemeinden angesiedelt sind, die finanziellen Verpflichtungen aus der Leistungsgewährung werden aber vom Bund übernommen. Dies betrifft z.B. die *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* und die *Regelleistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (das ALG II)*, die zuletzt im Etat 2020 mit Finanzvolumina von 20,4 Mio€ bzw. 48,6 Mio€ veranschlagt sind. Hier verbleiben neben Personal- und Sachaufwand keine Finanzierungsanteile aus der Erfüllung der Leistungsansprüche.

Die den Haushalt des Hochsauerlandkreises finanziell belastenden Sozialleistungen betreffen in besonderem Maße die Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende nach dem SGB II, die Hilfen zum Lebensunterhalt und die Leistungen der Hilfen zur Pflege (SGB XII) sowie die LWL-Umlage. Die Entwicklung des vom Kreis zu deckenden Finanzaufwandes kann der Übersicht auf der Seite 17 dieses Berichtes entnommen werden. Ergaben sich hier in den vergangenen Jahren regelmäßig Aufwandszuwächse, zeigen sich in den letzten beiden Jahren sowohl bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende aber auch bei den Leistungen nach dem SGB XII, und hier vorrangig bei den Hilfen zur Pflege, Rückgänge im Zuschussbedarf.

Bei den Kosten der Unterkunft reduziert sich der Zuschussbedarf bereits seit dem Jahr 2014, hier lag er noch bei 20,5 Mio€, erfreulicherweise kontinuierlich auf zuletzt 14,4 Mio€ in 2019. Dies lässt sich auch daran ablesen, dass die Zahl der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften (BG) in diesem Zeitraum von rd. 7.100 Fällen in 2014 auf einen Stand von rd. 5.590 Fällen im Jahresdurchschnitt 2019 zurückgegangen ist. Im laufenden Jahr 2020 ist jedoch aufgrund der Corona-Pandemie mit einer Erhöhung der Zahl der BG auszugehen. Derzeit kann von einer Steigerung von bis zu 1.000 BGs gerechnet werden. Dies könnte in 2020 dazu führen, dass der mit rd. 14,9 Mio€ im Haushalt geplante Zuschussbedarf voraussichtlich um bis zu 1,1 Mio€ höher ausfallen könnte.

Diese Kennzahlen betreffen die anspruchsberechtigten Personen/Bedarfsgemeinschaften außerhalb des Asylrechtskreises. Die Bedarfsgemeinschaften aus dem Asylrechtskreis, die ab 2016 wegen des Flüchtlingszuzugs sowohl statistisch wie aber wegen des Zuwachses beim zu finanzierenden KdU-Aufwand gesondert erfasst werden, lagen in 2019 bei jahresdurchschnittlich 920 BG. Hinsichtlich der Finanzierung des KdU-Aufwandes für diesen Personenkreis übernimmt der Bund lt. dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen bzw. in der dazu erlassenen Rechtsverordnung für das Jahr 2019 die Kosten. Gem. des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen werden die Kosten auch in den Jahren 2020 und 2021 übernommen. Während derzeit nicht erkennbar ist, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften außerhalb des Asylbereichs signifikant stei-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

gen wird, und damit auch der Finanzierungsanteil des Kreises auf dem für das Jahr 2020 zu planenden Niveau von 14,9 Mio€ voraussichtlich in der weiteren Finanzplanung fortgeschrieben werden kann, muss ab dem Jahr 2022 für den Asylrechtskreis eine deutliche zusätzliche Belastung in den Kreisetat eingestellt werden. Die Ausfinanzierung des KdU-Aufwandes für diesen Personenkreis über zusätzliche Bundesmittel liegt zuletzt in den Jahren 2018 und 2019 bei 3,3 Mio€ bzw. 3,4 Mio€, in der Etatplanung 2020 werden sie mit 3,3 Mio€ angesetzt. Soweit dieser Finanzierungsbedarf ab 2022 nicht fortbestehen sollte, müsste dies über allgemeine Deckungsmittel des Kreises erfolgen, was rechnerisch zu einer Hebesatzwirkung bei der Kreisumlage von ~ 0,8 %-Punkten führen könnte.

Im Bereich der allg. Sozialhilfe des SGB XII waren bzw. sind die Jahre 2017 - 2019 gekennzeichnet von zurückgehenden Finanzierungsbedarfen, dies vor allen Dingen in den Leistungsbereichen der Hilfen zum Lebensunterhalt und der Hilfen zur Pflege. Nachdem diese Entwicklungen zum Zeitpunkt der jeweiligen Haushaltsplanungen noch nicht in den letztendlich eingetretenen Wirkungen abschätzbar waren sind insoweit die Abschlussergebnisse jeweils besser als die Planungen ausgefallen:

	Ansatz HHPlanung	Ergebnis	Abschluss- verbesserung
2015	27.664.644	27.603.874	+ 60.770
2016	29.327.593	29.389.311	-61.718
2017	31.022.886	28.516.794	+ 2.506.092
2018	32.145.781	28.343.837	+ 3.801.944
2019	30.171.028	29.081.695	+ 1.089.333

Der Haushalt 2020 sieht in der Planung einen Zuschussbedarf mit 29,9 Mio€ vor.

Ersten Daten für die anstehende Haushaltsplanung 2021 liegen derzeit noch nicht vor. Es muss jedoch wieder mit steigenden Zuschussbedarfen gerechnet werden. Dies hat u.a. eine Ursache darin, dass bei den Hilfen zur Pflege mit der abgeschlossenen Umstellung der Einstufungen von den früheren drei Pflegestufen auf die ab dem 01.01.2017 geltenden fünf Pflegegrade eingetretene Entlastungseffekte realisiert worden sind. Auch ist derzeit erkennbar, dass die von den Pflegeeinrichtungen zu vereinbarenden Pflegesätze aufgrund der erreichten Standards in den Einrichtungen recht deutlich ansteigen.

Bei der Zahlungsverpflichtung des Hochsauerlandkreises aus der Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als größte Einzelposition beim Aufwand muss davon ausgegangen werden, dass diese auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Dies dokumentiert der LWL auch selber in seiner Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2024, wo er mit entsprechenden Umlageerhöhungen plant: 2021 15,40 %, 2022 15,70 %, 2023 15,70 %. Für 2020 hat der LWL den Umlagesatz unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 15,15 % festgesetzt.

Die geplante Erhöhung in den Jahren ab 2021 hat eine Ursache darin, dass auch beim LWL durch Basiseffekte wie Fallzahlsteigerungen in der Eingliederungshilfe und tarifliche Effekte der Finanzierungsbedarf zunehmen wird.

Hinzu kommt für den Hochsauerlandkreis die grds. positive Entwicklung der Finanzkraft unserer Städte und Gemeinden, die, wie das Schaubild auf Seite 17 zeigt, seit Jahren nicht unerheblich jährlich zugenommen hat. Da diese Finanzkraft gleichzeitig auch in die Berechnungsgrundlagen der Umlagezahlung einfließt, führt dies für den Kreis zu jährlich steigenden Umlagezahlungen. Das Schaubild auf Seite 18 verdeutlicht dies. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der derzeitige Corona-Pandemie auch den Haushalt des LWL beeinflussen wird.

Zusammenfassend soll am Beispiel der Jahre 2017 bis 2020 die Dimension des Finanzierungsbedarfs der sozialen Leistungen dokumentiert werden:

Aufgabenbereich	Zuschussbedarf			
	2017 Ergebnis	2018 Ergebnis	2019 Ergebnis	2020 HHPlan
Kosten der Unterkunft	18,5 Mio€	14,1 Mio€	14,4 Mio€	14,9 Mio€
Allg. Sozialhilfe	28,5 Mio€	28,3 Mio€	29,1 Mio€	29,3 Mio€
Umlage Landschaftsverband	63,6 Mio€	64,2 Mio€	64,5 Mio€	67,1 Mio€
Kindertagesstätten/Jugendhilfe	32,2 Mio€	34,9 Mio€	35,7 Mio€	41,2 Mio€
	142,8 Mio€	141,5 Mio€	143,7 Mio€	152,5 Mio€
<i>Volumen Haushalt gesamt</i>	<i>390,31 Mio€</i>	<i>390,43 Mio€</i>	<i>405,9 Mio€</i>	<i>427,1 Mio€</i>

Allein an diesen wenigen Ausführungen zum Kreishaushalt ist erkennbar, dass die wesentlichen finanziellen Bedarfe und Risiken schwerpunktmäßig in den sozialen Aufgabenstellungen liegen. Soweit sich hier steigende Arbeitslosenzahlen als Auswirkung eines ggfls. aus der Corona-Pandemie resultierenden wirtschaftlichen Abschwungs ergeben sollten, würde dies über die Grundsicherung für Arbeit dann auch auf den Kreishaushalt durch-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

schlagen. Hier würde der Bund mit seiner Absicht der Erhöhung des Bundesanteils um + 25 %-Pkt. die aus kommunaler Sicht richtige Entscheidung treffen, um ein Ausufer der Belastungen kommunaler Haushalte zu vermeiden.

Stellt man sich die Frage: *Welche Möglichkeiten hat der Kreis als selbstverwaltende Gebietskörperschaft auf die, wie gesagt im Wesentlichen nicht beeinflussbaren Ausgabenzuwächse in den sozialen Aufgabenstellungen, unter Finanzierungsgesichtspunkten zu reagieren?* Dann ist festzustellen, dass hier die Einflussmöglichkeiten für den Kreis sehr eingeschränkt sind. Dies liegt in dem Umstand begründet, dass die Kreise mit Ausnahme der Kreisumlagen keine weiteren Einnahmequellen haben, die eigenbestimmbar in der Höhe ihres Volumens festgesetzt werden können.

Nachfolgend werden daher einige Ausführungen zu Finanzierungsangelegenheiten des Kreises gemacht.

Zur Dokumentation möglicher Einsparungspotenziale legt die Verwaltung für die Beratungen zum jährlichen Haushalt dem Kreistag Zusammenstellungen freiwilliger Aufgaben und Ausgaben sowie der pflichtigen Aufgabenbereiche, bei denen grds. Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Standard der Aufgabenwahrnehmung bestehen, vor. Die wiederholten Beschlussfassungen des Kreistages zu diesen jeweils deutlich über 100 Positionen umfassenden Listen haben letztendlich zu keinen nennenswerten Etatveränderungen geführt. Hieraus ist erkennbar, dass die Einflussmöglichkeiten des Kreises auf einen selbstbestimmbaren Abbau von Leistungen unter dem Aspekt der Wahrung von freiwilligen Aufgaben, die der Kreis für die Aufrechterhaltung einer durch Leistungserbringungen dokumentierten kraftvollen kommunalen Selbstverwaltung als Mindestbestand für notwendig erachtet, sehr eng begrenzt sind. Immerhin liegen den als freiwillig bezeichneten Leistungen jeweils entsprechende Beschlüsse des Kreistages zur Leistungserbringung ggü. den Bürgerinnen und Bürgern des Hochsauerlandkreises zugrunde. Die Verwaltung wird dem Kreistag auftragsgemäß diese Liste auch für die Etatberatungen der kommenden Jahre vorlegen. Das Leistungsspektrum der freiwilligen Leistungen wie z.B. Kreismusikschule, Sauerlandmuseum, KreisVHS, PTA-Lehranstalt, Beteiligungsgesellschaften im örtl. Wirkungskreis ist allerdings auch dadurch gekennzeichnet, dass die Erzielung von Entgelten als Deckungsbeiträge nur begrenzt möglich ist. Folge ist, dass auch hier Steigerungen beim Personal- und Sachaufwand zu Zuwächsen bei den aus dem Kreishaushalt zu finanzierenden Unterdeckungen führen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Das finanzielle Volumen der freiwilligen Leistungen liegt im Haushalt 2020 bei rd. 8,8 Mio€, dies entspricht im Wesentlichen unverändert zu den Vorjahren rd. 2 % des Haushaltsvolumens.

Selbstbestimmbar in gewissem Umfang sind die Positionen des Sach- und Bewirtschaftungsaufwandes. Hier zeigt das vorliegende Ergebnis 2019 gegenüber den Planungen im Etat in der Größenordnung von rd. 2,8 Mio€, bei geplantem Aufwand von rd. 24,1 Mio€ ist dies ein Effekt von 11,5 %. Hier liegt mit Blick auf die Planungen der kommenden Jahre ein, im Volumen jedoch als gering einzustufendes Potential steuerbarer Aufwendungen, wobei allerdings schon allein witterungsbedingte Ursachen (Energie, Winterdienst) oder Entwicklungen von Schülerzahlen (Aufwand Schülerbeförderung) zu nicht kalkulierbaren Ausschlägen mit belastender oder entlastender Wirkung führen können. Die jährlichen Ansatzplanungen basieren auf den längerfristigen Entwicklungen der Vorjahre.

Neben den allgemeinen und für die Finanzwirtschaft des Kreises besonders wichtigen Erträgen aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes verfügt der Kreis mit den Dividendenerträgen aus seiner Beteiligung an der RWE AG über finanziell umfangreiche Vermögenserträge. Die RWE AG hatte für ihre Geschäftsjahre 2015 und 2016 keine Dividende ausgeschüttet - hiervon waren dann die Haushalte 2016 und 2017 des Kreises betroffen. Für das Geschäftsjahr 2017 lag die Dividendenausschüttung bei 1,50 €/Aktie und für das Geschäftsjahr 2018 bei 0,70 €/Aktie. Mit Beschluss in der Hauptversammlung am 26.06.2020 liegt die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 bei 0,80 Ct./Aktie. Damit sind dem Kreis aus dem Geschäftsjahr 2017 der RWE AG = 8,8 Mio€, 2018 = 4,1 Mio€ und 2019 = 4,7 Mio€ zugeflossen. Da die RWE- Beteiligung des Kreises in die RLG GmbH und in den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen eingelegt ist, kommen die Dividendenerträge unmittelbar diesen Unternehmen zugute und reduzieren dort Finanzierungsverpflichtungen des Kreises. In der weiteren Finanzplanung des Kreises sind die Dividendenerwartungen für die Jahre 2021 - 2024 mit 0,90 Ct/Aktie berücksichtigt worden. Diese Entwicklung wird grds. auch vom Vorstand der RWE AG so bestätigt, der in seiner Perspektivbetrachtung von jährlich leicht steigenden Ausschüttungen ausgeht, für das Geschäftsjahr 2020 liegt die konkrete Ankündigung bei 0,85 Ct./Aktie.

Der Hochsauerlandkreis betrachtet seine Beteiligung an der RWE AG unter dem Gesichtspunkt einer langfristig ausgerichteten Vermögensentwicklung als strategische Beteiligung. Einerseits in der hierdurch gegebenen Möglichkeit der Begleitung der Veränderungsprozesse auf dem Energiesektor, andererseits besteht mit dieser Vermögensposition auch die

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2019

Möglichkeit, auf Finanzierungsbedarfe kommender Jahre ggfls. flexibel reagieren zu können.

Einzelheiten zur RWE-Beteiligung, insbesondere zur Bewertung der Beteiligung zum Bilanzstichtag 31.12.2019 können dem Anhang unter der Ziff. 1.3 der Aktivseite entnommen werden.

Auf der Finanzierungsseite des Kreishaushalts ist die Kreisumlage die wesentlichste, in ihrer Höhe selbstbestimmbare Ertragsquelle des Kreises. Diese ist aber wiederum abhängig von externen Faktoren, auf die der Kreis keinen Einfluss hat, nämlich der Steuerkraft unserer 12 kreisangehörigen Städte/Gemeinden sowie der vom Land an die Kommunen im Zuge des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes ausgezahlten Schlüsselzuweisungen. Hier bleibt abzuwarten, welche längerfristigen Folgen sich aus der Corona-Pandemie auf die Steuerinnahmen der Kommunen aber auch des Landes NRW ergeben werden. Spekulationen an dieser Stelle sind in der Sache nicht dienlich, hinsichtlich der kurzfristigen Folgen wird auf die Ausführungen unter Ziff. 8.2 verwiesen.

Abschließend bleibt der Vollständigkeit halber noch festzustellen, dass eine Steuerung des Kreishaushalts über sonstige Ertragspositionen des Kreishaushalts wie z.B. Gebühreneinnahmen oder Bußgelder praktisch nicht möglich ist, da Gebühren Gegenleistungen für antragsbedingte Leistungen darstellen und bei Bußgeldern der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt sein muss. In Bezug auf die Gesamterträge entfällt auf diese Kategorie der Erträge in der Haushaltsplanung 2020 ein Betrag von ca. 16,1 Mio€ bzw. ein Anteil von rd. 4,0 %. Es zeichnen sich keine Anhaltspunkte ab, dass dieses Volumen mittelfristig maßgeblich erhöht werden kann.

Meschede, 16.07.2020


Peter Brandenburg
Kreiskämmerer


Dr. Karl Schneider
Landrat

6.2 Kommunalen Bestätigungsvermerk

Digitale Version

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Kreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Kreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten

Digitale Version Rödl & Partner

Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 17. Juli 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

Digitale Version

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Digitale Version

Digitale Version

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Digitale Version



Band 2

Teilrechnungen der
Produktbereiche 01 - 16

Digitale Version

Digitale Version

Anlage 2b

Teilergebnisrechnungen 2019

(Produktbereiche 01 - 16)

Digitale Version

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	545.988,17	531.766,00	313.244,19	-218.521,81
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	106.808,91	81.325,00	107.122,86	25.797,86
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	636.571,87	620.983,00	642.908,11	21.925,11
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.094.838,52	1.779.567,00	1.752.476,62	-27.090,38
7 Sonstige ordentliche Erträge	479.776,58	112.558,00	580.224,48	467.666,48
8 Aktivierte Eigenleistungen	3.478,17	0,00	599,83	599,83
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	3.867.462,22	3.126.199,00	3.396.576,09	270.377,09
11 Personalaufwendungen	-12.062.081,79	-13.627.245,89	-7.723.595,14	5.903.650,75
12 Versorgungsaufwendungen	-12.537.756,12	-9.661.066,00	-23.554.343,43	-13.893.277,43
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.184.287,44	-4.252.985,39	-3.580.261,09	672.724,30
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.612.238,42	-1.570.307,00	-1.629.243,74	-58.936,74
15 Transferaufwendungen	-144.970,74	-150.300,00	-145.728,15	4.571,85
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.469.627,00	-2.986.310,26	-2.659.372,89	326.937,37
17 Ordentliche Aufwendungen	-33.010.961,51	-32.248.214,54	-39.292.544,44	-7.044.329,90
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-29.143.499,29	-29.122.015,54	-35.895.968,35	-6.773.952,81
19 Finanzerträge	4.905,00	5.775,00	0,00	-5.775,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	4.905,00	5.775,00	0,00	-5.775,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-29.138.594,29	-29.116.240,54	-35.895.968,35	-6.779.727,81
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	14.240.503,28	13.369.123,00	21.857.045,18	8.487.922,18
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-4.313.193,98	-3.998.859,00	-9.820.369,17	-5.821.510,17
29 TEILERGEBNIS	-19.211.284,99	-19.745.976,54	-23.859.292,34	-4.113.315,80

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320.087,41	186.469,00	340.245,86	153.776,86
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	4.367.480,00	4.119.512,00	4.543.362,44	423.850,44
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.161,72	184.250,00	157.043,55	-27.206,45
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.121,69	249.300,00	338.213,71	88.913,71
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.211.615,42	3.949.000,00	4.657.007,63	708.007,63
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	9.272.466,24	8.688.531,00	10.035.873,19	1.347.342,19
11 Personalaufwendungen	-5.780.905,52	-6.074.409,00	-5.910.750,66	163.658,34
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.347.632,32	-3.022.116,27	-3.183.266,29	-161.150,02
14 Bilanzielle Abschreibungen	-630.593,26	-557.074,00	-733.269,10	-176.195,10
15 Transferaufwendungen	-201.323,46	-221.760,00	-207.864,25	13.895,75
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-662.661,12	-608.557,73	-666.139,27	-57.581,54
17 Ordentliche Aufwendungen	-9.623.115,68	-10.483.917,00	-10.701.289,57	-217.372,57
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-350.649,44	-1.795.386,00	-665.416,38	1.129.969,62
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-350.649,44	-1.795.386,00	-665.416,38	1.129.969,62
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	565.926,43	565.926,43
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-2.417.705,58	-2.353.166,00	-3.504.615,49	-1.151.449,49
29 TEILERGEBNIS	-2.768.355,02	-4.148.552,00	-3.604.105,44	544.446,56

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.781.626,09	2.680.013,50	2.889.117,33	209.103,83
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	25.988,85	25.200,00	25.969,15	769,15
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.698,47	181.410,00	202.856,53	21.446,53
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.433,98	23.805,00	53.395,62	29.590,62
7 Sonstige ordentliche Erträge	86.924,01	15.000,00	144.926,78	129.926,78
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	3.136.671,40	2.925.428,50	3.316.265,41	390.836,91
11 Personalaufwendungen	-2.324.168,63	-2.483.021,00	-2.487.173,14	-4.152,14
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.305.093,57	-10.374.033,01	-9.479.968,29	894.064,72
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.536.587,90	-3.516.902,00	-3.632.814,39	-115.912,39
15 Transferaufwendungen	-568.976,85	-634.602,74	-864.842,02	-230.239,28
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.124.078,87	-1.301.807,51	-1.344.877,15	-43.069,64
17 Ordentliche Aufwendungen	-16.858.905,82	-18.310.366,26	-17.809.674,99	500.691,27
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-13.722.234,42	-15.384.937,76	-14.493.409,58	891.528,18
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-13.722.234,42	-15.384.937,76	-14.493.409,58	891.528,18
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	35.309,37	47.996,00	192.290,01	144.294,01
28 Aufwendungen int Leistungsbezieh.	-568.836,87	-535.744,00	-916.226,82	-380.482,82
29 TEILERGEBNIS	-14.255.761,92	-15.872.685,76	-15.217.346,39	655.339,37

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.281,76	156.000,00	215.905,88	59.905,88
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	12.484,70	15.000,00	15.546,22	546,22
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.515,56	80.000,00	98.014,02	18.014,02
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.866,43	0,00	5.000,00	5.000,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	206.148,45	251.000,00	337.466,12	86.466,12
11 Personalaufwendungen	-202.764,49	-223.067,00	-267.301,08	-44.234,08
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-296.401,88	-312.075,00	-314.635,78	-2.560,78
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.695,39	-2.902,00	-2.521,96	380,04
15 Transferaufwendungen	-33.789,74	-54.904,74	-41.926,34	12.978,40
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.346,86	-46.221,26	-42.726,92	3.494,34
17 Ordentliche Aufwendungen	-581.998,36	-639.170,00	-669.112,08	-29.942,08
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-375.849,91	-388.170,00	-331.645,96	56.524,04
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-375.849,91	-388.170,00	-331.645,96	56.524,04
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-70.645,13	-51.523,00	-12.139,28	39.383,72
29 TEILERGEBNIS	-446.495,04	-439.693,00	-343.785,24	95.907,76

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.623.379,20	1.450.000,00	988.104,18	-461.895,82
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.986.838,21	2.706.244,00	2.558.949,52	-147.294,48
3 Sonstige Transfererträge	7.184.714,68	5.569.950,00	6.509.784,49	939.834,49
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	60.545,70	43.000,00	57.476,95	14.476,95
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.504,22	0,00	9.950,47	9.950,47
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.622.332,86	100.735.629,00	97.013.633,39	-3.721.995,61
7 Sonstige ordentliche Erträge	269.053,92	35.600,00	107.660,30	72.060,30
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	107.749.368,79	110.540.423,00	107.245.559,30	-3.294.863,70
11 Personalaufwendungen	-4.714.906,60	-4.915.659,00	-5.003.197,90	-87.538,90
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.299.889,50	-11.249.330,00	-12.711.723,65	-1.462.393,65
14 Bilanzielle Abschreibungen	-17.431,47	-24.693,00	-12.745,35	11.947,65
15 Transferaufwendungen	-131.272.390,97	-138.985.062,86	-131.315.256,95	7.669.805,91
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.280.390,83	-401.620,63	-698.923,08	-297.302,45
17 Ordentliche Aufwendungen	-149.585.009,37	-155.576.365,49	-149.741.846,93	5.834.518,56
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-41.835.640,58	-45.035.942,49	-42.496.287,63	2.539.654,86
19 Finanzerträge	14,97	0,00	700,08	700,08
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	14,97	0,00	700,08	700,08
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-41.835.625,61	-45.035.942,49	-42.495.587,55	2.540.354,94
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	42.142,00	426.458,14	384.316,14
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-1.997.075,19	-1.948.384,00	-2.656.793,29	-708.409,29
29 TEILERGEBNIS	-43.832.700,80	-46.942.184,49	-44.725.922,70	2.216.261,79

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.520.619,73	24.611.250,00	23.591.236,44	-1.020.013,56
3 Sonstige Transfererträge	2.516.764,07	1.552.300,00	2.801.113,48	1.248.813,48
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	5.344.936,04	5.416.872,00	5.784.194,99	367.322,99
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.802,70	4.700,00	15.868,33	11.168,33
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.285.264,89	5.971.500,00	5.801.976,94	-169.523,06
7 Sonstige ordentliche Erträge	200.029,49	600,00	7.068,41	6.468,41
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	34.895.416,92	37.557.222,00	38.001.458,59	444.236,59
11 Personalaufwendungen	-4.509.170,26	-4.546.865,00	-4.329.906,85	216.958,15
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-763.948,11	-721.410,61	-842.022,59	-120.611,98
14 Bilanzielle Abschreibungen	-499.619,55	-69.409,00	-86.977,49	-17.568,49
15 Transferaufwendungen	-62.444.512,09	-68.687.461,00	-66.526.751,12	2.160.709,88
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-266.488,15	-230.646,95	-521.595,11	-290.948,16
17 Ordentliche Aufwendungen	-68.483.738,16	-74.255.792,56	-72.307.253,16	1.948.539,40
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-33.588.321,24	-36.698.570,56	-34.305.794,57	2.392.775,99
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-500,00	0,00	500,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	-500,00	0,00	500,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-33.588.321,24	-36.699.070,56	-34.305.794,57	2.393.275,99
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	65.840,00	55.856,00	367.421,91	311.565,91
28 Aufwendungen int Leistungsbezieh.	-1.378.632,14	-1.308.581,00	-2.058.288,05	-749.707,05
29 TEILERGEBNIS	-34.901.113,38	-37.951.795,56	-35.996.660,71	1.955.134,85

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.428,09	179.508,00	190.105,32	10.597,32
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	337.006,34	256.000,00	320.298,79	64.298,79
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.280,49	300,00	86,73	-213,27
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.131,94	1.368.717,00	1.284.661,72	-84.055,28
7 Sonstige ordentliche Erträge	22.608,04	4.675,00	8.542,07	3.867,07
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	1.770.454,90	1.809.200,00	1.803.694,63	-5.505,37
11 Personalaufwendungen	-4.509.979,32	-4.568.035,00	-4.488.734,21	79.300,79
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-110.841,81	-126.749,75	-80.717,17	46.032,58
14 Bilanzielle Abschreibungen	-56.807,22	-89.459,00	-51.266,51	38.192,49
15 Transferaufwendungen	-1.354.796,39	-1.493.900,00	-1.475.348,02	18.551,98
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.947,41	-130.781,43	-120.101,85	10.679,58
17 Ordentliche Aufwendungen	-6.148.372,15	-6.408.925,18	-6.216.167,76	192.757,42
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-4.377.917,25	-4.599.725,18	-4.412.473,13	187.252,05
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-4.377.917,25	-4.599.725,18	-4.412.473,13	187.252,05
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	44.114,87	75.000,00	171.914,19	96.914,19
28 Aufwendungen int Leistungsbezieh.	-868.228,66	-804.835,00	-1.080.150,63	-275.315,63
29 TEILERGEBNIS	-5.202.031,04	-5.329.560,18	-5.320.709,57	8.850,61

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-114.327,00	-128.000,00	-128.000,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-114.327,00	-128.000,00	-128.000,00	0,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-114.327,00	-128.000,00	-128.000,00	0,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-114.327,00	-128.000,00	-128.000,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen int Leistungsbezieh.	0,00	-360,00	0,00	360,00
29 TEILERGEBNIS	-114.327,00	-128.360,00	-128.000,00	360,00

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.705,87	8.115.213,00	4.217.576,51	-3.897.636,49
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	475.445,57	549.600,00	605.089,36	55.489,36
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,00	50,00	5,00	-45,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	9.700,00	0,00	9.494,51	9.494,51
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	4.736,00	4.736,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	575.856,44	8.664.863,00	4.836.901,38	-3.827.961,62
11 Personalaufwendungen	-4.574.613,82	-4.681.741,00	-4.510.952,40	170.788,60
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-58.484,25	-144.937,83	-69.496,19	75.441,64
14 Bilanzielle Abschreibungen	-56.583,48	-74.125,00	-57.188,08	16.936,92
15 Transferaufwendungen	0,00	-7.990.181,00	-4.112.784,57	3.877.396,43
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-223.622,22	-248.693,17	-235.025,95	13.667,22
17 Ordentliche Aufwendungen	-4.913.303,77	-13.139.678,00	-8.985.447,19	4.154.230,81
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-4.337.447,33	-4.474.815,00	-4.148.545,81	326.269,19
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-4.337.447,33	-4.474.815,00	-4.148.545,81	326.269,19
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	6.180,00	25.500,00	295.969,62	270.469,62
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-1.042.889,70	-979.195,00	-1.585.492,10	-606.297,10
29 TEILERGEBNIS	-5.374.157,03	-5.428.510,00	-5.438.068,29	-9.558,29

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.453,88	252.041,00	268.799,66	16.758,66
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.513.700,09	1.257.000,00	1.278.431,19	21.431,19
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.456,60	28.500,00	42.293,32	13.793,32
7 Sonstige ordentliche Erträge	80.461,12	21.000,00	112.742,39	91.742,39
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	1.890.071,69	1.558.541,00	1.702.266,56	143.725,56
11 Personalaufwendungen	-1.630.000,78	-1.764.858,00	-1.569.535,03	195.322,97
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-177.931,75	-242.564,98	-178.939,76	63.625,22
14 Bilanzielle Abschreibungen	-13.529,12	-21.537,00	-9.615,77	11.921,23
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-479.575,20	-90.787,00	-359.807,78	-269.020,78
17 Ordentliche Aufwendungen	-2.301.036,85	-2.119.746,98	-2.117.898,34	1.848,64
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-410.965,16	-561.205,98	-415.631,78	145.574,20
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-410.965,16	-561.205,98	-415.631,78	145.574,20
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	144.177,83	144.177,83
28 Aufwendungen int Leistungsbezieh.	-532.758,00	-498.281,00	-825.403,64	-327.122,64
29 TEILERGEBNIS	-943.723,16	-1.059.486,98	-1.096.857,59	-37.370,61

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 11 Ver-und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	31.426,65	30.000,00	27.625,50	-2.374,50
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.100,00	3.300,00	200,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	23.696,50	12.500,00	7.889,00	-4.611,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	55.123,15	45.600,00	38.814,50	-6.785,50
11 Personalaufwendungen	-506.015,66	-524.057,00	-524.641,44	-584,44
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-35,70	-12.100,00	-280,20	11.819,80
14 Bilanzielle Abschreibungen	-33,32	-709,00	-292,57	416,43
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.756,86	-15.964,00	-17.348,27	-1.384,27
17 Ordentliche Aufwendungen	-519.841,54	-552.830,00	-542.562,48	10.267,52
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-464.718,39	-507.230,00	-503.747,98	3.482,02
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-464.718,39	-507.230,00	-503.747,98	3.482,02
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	25.148,84	25.148,84
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-107.986,39	-98.934,00	-147.860,79	-48.926,79
29 TEILERGEBNIS	-572.704,78	-606.164,00	-626.459,93	-20.295,93

TEILERGEBNISRECHNUNGEN TEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.213.834,96	9.541.375,00	9.438.811,43	-102.563,57
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	8.670,63	9.000,00	9.490,63	490,63
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.876,22	13.100,00	9.700,11	-3.399,89
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.256,23	115.600,00	146.625,51	31.025,51
7 Sonstige ordentliche Erträge	69.141,41	21.049,00	91.754,97	70.705,97
8 Aktivierte Eigenleistungen	8.100,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	9.512.879,45	9.700.124,00	9.696.382,65	-3.741,35
11 Personalaufwendungen	-2.383.541,66	-2.491.377,00	-2.391.332,43	100.044,57
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.589.585,06	-3.101.850,63	-2.455.191,92	646.658,71
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.015.418,40	-5.282.671,00	-5.126.579,21	156.091,79
15 Transferaufwendungen	-4.245.864,17	-4.108.912,00	-4.270.088,21	-161.176,21
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-151.824,07	-195.234,33	-236.151,67	-40.917,34
17 Ordentliche Aufwendungen	-14.386.233,36	-15.180.044,96	-14.479.343,44	700.701,52
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-4.873.353,91	-5.479.920,96	-4.782.960,79	696.960,17
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-4.873.353,91	-5.479.920,96	-4.782.960,79	696.960,17
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	56.797,28	56.797,28
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-216.674,17	-237.187,00	-399.466,18	-162.279,18
29 TEILERGEBNIS	-5.090.028,08	-5.717.107,96	-5.125.629,69	591.478,27

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.193,17	26.580,00	265.822,68	239.242,68
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	283.772,45	462.100,00	275.004,85	-187.095,15
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.075,73	3.200,00	5.928,20	2.728,20
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.635,76	15.000,00	9.015,78	-5.984,22
7 Sonstige ordentliche Erträge	14.972,23	12.500,00	26.339,86	13.839,86
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	584.649,34	519.380,00	582.111,37	62.731,37
11 Personalaufwendungen	-2.394.835,51	-2.242.332,00	-2.348.249,65	-105.917,65
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-423.085,30	-390.215,38	-398.975,59	-8.760,21
14 Bilanzielle Abschreibungen	-36.060,73	-33.807,00	-17.701,94	16.105,06
15 Transferaufwendungen	-83.897,84	-109.318,78	-106.158,77	3.160,01
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-241.145,13	-277.562,36	-270.882,65	6.679,71
17 Ordentliche Aufwendungen	-3.179.024,51	-3.053.235,52	-3.141.968,60	-88.733,08
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-2.594.375,17	-2.533.855,52	-2.559.857,23	-26.001,71
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-2.594.375,17	-2.533.855,52	-2.559.857,23	-26.001,71
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	185.031,63	185.031,63
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-681.918,12	-623.463,00	-1.055.156,90	-431.693,90
29 TEILERGEBNIS	-3.276.293,29	-3.157.318,52	-3.429.982,50	-272.663,98

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.809,42	211.144,00	166.725,02	-44.418,98
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.600,00	7.500,00	2.300,00	-5.200,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277,02	10.000,00	1.631,94	-8.368,06
7 Sonstige ordentliche Erträge	79.730,51	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	224.416,95	228.644,00	170.656,96	-57.987,04
11 Personalaufwendungen	-494.521,92	-541.504,00	-533.119,44	8.384,56
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-120.729,71	-219.454,05	-171.810,66	47.643,39
14 Bilanzielle Abschreibungen	-96.714,74	-94.548,00	-96.572,06	-2.024,06
15 Transferaufwendungen	0,00	-2.453,30	-2.453,30	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107.785,10	-68.660,00	-27.213,40	41.446,60
17 Ordentliche Aufwendungen	-819.751,47	-926.619,35	-831.168,86	95.450,49
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-595.334,52	-697.975,35	-660.511,90	37.463,45
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-595.334,52	-697.975,35	-660.511,90	37.463,45
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	21.717,36	21.717,36
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-106.511,45	-99.061,00	-132.979,42	-33.918,42
29 TEILERGEBNIS	-701.845,97	-797.036,35	-771.773,96	25.262,39

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518.166,74	492.378,00	706.498,87	214.120,87
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	0,00	40.374,40	40.374,40
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	520.166,74	492.378,00	746.873,27	254.495,27
11 Personalaufwendungen	-99.544,05	-94.644,00	-95.643,38	-999,38
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-727.897,33	-724.568,00	-954.465,83	-229.897,83
14 Bilanzielle Abschreibungen	-28.942,76	-28.521,00	-28.942,74	-421,74
15 Transferaufwendungen	-67.345,85	-83.500,00	-79.000,00	4.500,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-664.558,29	-704.304,00	-661.506,92	42.797,08
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.588.288,28	-1.635.537,00	-1.819.558,87	-184.021,87
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.068.121,54	-1.143.159,00	-1.072.685,60	70.473,40
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-22,21	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	-22,21	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-1.068.143,75	-1.143.159,00	-1.072.685,60	70.473,40
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	26.747,58	26.747,58
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-88.892,14	-78.044,00	-141.704,24	-63.660,24
29 TEILERGEBNIS	-1.157.035,89	-1.221.203,00	-1.187.642,26	33.560,74

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.838.746,20	214.807.642,00	214.245.219,54	-562.422,46
3 Sonstige Transfererträge	130.709,23	0,00	24.606,12	24.606,12
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	146.900,83	140.400,00	150.312,17	9.912,17
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	99.769,04	26.471,00	245.713,66	219.242,66
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	216.216.125,30	214.974.513,00	214.665.851,49	-308.661,51
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-74.222.759,72	-71.926.874,72	-72.871.276,91	-944.402,19
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.161.113,54	-268.046,26	-2.045.268,08	-1.777.221,82
17 Ordentliche Aufwendungen	-77.383.873,26	-72.194.920,98	-76.416.544,99	-4.221.624,01
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	138.832.252,04	142.779.592,02	138.249.306,50	-4.530.285,52
19 Finanzerträge	1.844.519,56	4.284.998,72	4.084.095,00	-200.903,72
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-927.462,70	-623.488,00	-710.906,10	-87.418,10
21 FINANZERGEBNIS	917.056,86	3.661.510,72	3.373.188,90	-288.321,82
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	139.749.308,90	146.441.102,74	141.622.495,40	-4.818.607,34
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
29 TEILERGEBNIS	139.749.308,90	146.441.102,74	141.622.495,40	-4.818.607,34

Digitale Version

Anlage 3b

Teilfinanzrechnungen 2019

(Produktbereiche 01 - 16)

Digitale Version

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.804,87	216.500,00	0,00	-216.500,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	107.908,25	81.325,00	104.270,67	22.945,67
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	587.634,02	587.228,00	579.990,37	-7.237,63
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	713.610,34	704.549,00	623.881,29	-80.667,71
7 Sonstige Einzahlungen	804.927,96	100.020,00	1.085.679,77	985.659,77
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	5.199,00	5.775,00	1.950,00	-3.825,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.435.084,44	1.695.397,00	2.395.772,10	700.375,10
10 Personalauszahlungen	-17.469.437,05	-18.146.141,00	-18.630.428,48	-484.287,48
11 Versorgungsauszahlungen	-2.164.666,25	-1.814.000,00	-2.170.733,52	-356.733,52
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.851.202,12	-3.762.725,00	-3.676.647,88	86.077,12
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-144.670,74	-150.000,00	-145.428,15	4.571,85
15 Sonstige Auszahlungen	-2.352.884,07	-2.677.829,00	-2.550.322,08	127.506,92
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.982.860,23	-26.550.695,00	-27.173.560,11	-622.865,11
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-23.547.775,79	-24.855.298,00	-24.777.788,01	77.509,99
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	47.600,00	89.146,15	41.546,15
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	32.132,48	0,00	2.273,12	2.273,12
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	32.132,48	47.600,00	91.419,27	43.819,27
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	-45.651,55	0,00	-41.908,57	-41.908,57
8 für Baumaßnahmen	-76.145,51	-40.000,00	-66.953,76	-26.953,76
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-802.117,91	-836.000,00	-739.755,48	96.244,52
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-923.914,97	-876.000,00	-848.617,81	27.382,19
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-891.782,49	-828.400,00	-757.198,54	71.201,46
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.195,07	30.000,00	30.000,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	4.291.194,41	4.119.512,00	4.494.592,86	375.080,86
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.088,00	176.000,00	144.517,58	-31.482,42
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	207.159,41	250.550,00	348.678,96	98.128,96
7 Sonstige Einzahlungen	4.203.703,33	3.949.000,00	4.538.323,55	589.323,55
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.955.340,22	8.525.062,00	9.556.112,95	1.031.050,95
10 Personalauszahlungen	-5.687.649,36	-6.074.409,00	-5.743.847,66	330.561,34
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.309.859,85	-2.795.600,00	-2.675.930,83	119.669,17
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-194.977,78	-227.260,00	-207.894,22	19.365,78
15 Sonstige Auszahlungen	-580.258,14	-614.179,00	-561.357,96	52.821,04
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.772.745,13	-9.711.448,00	-9.189.030,67	522.417,33
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	182.595,09	-1.186.386,00	367.082,28	1.553.468,28
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	22.559,77	21.000,00	22.748,49	1.748,49
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.800,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	27.359,77	21.000,00	22.748,49	1.748,49
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	-449.711,09	0,00	-25.145,00	-25.145,00
8 für Baumaßnahmen	-17.559,16	0,00	-8.471,55	-8.471,55
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-1.132.744,54	-980.000,00	-1.121.880,22	-141.880,22
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-1.600.014,79	-980.000,00	-1.155.496,77	-175.496,77
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.572.655,02	-959.000,00	-1.132.748,28	-173.748,28
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	745.169,24	612.718,00	566.479,50	-46.238,50
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	23.200,40	25.200,00	28.418,54	3.218,54
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.506,40	78.050,00	83.859,68	5.809,68
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	132.538,93	115.925,00	140.408,17	24.483,17
7 Sonstige Einzahlungen	122.912,90	15.000,00	126.951,39	111.951,39
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.110.327,87	846.893,00	946.117,28	99.224,28
10 Personalauszahlungen	-2.323.297,61	-2.483.021,00	-2.407.721,79	75.299,21
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-8.290.971,93	-10.059.615,00	-9.176.022,57	883.592,43
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-549.296,98	-610.000,00	-635.489,59	-25.489,59
15 Sonstige Auszahlungen	-994.713,62	-1.084.918,00	-656.748,20	428.169,80
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.158.280,14	-14.237.554,00	-12.875.982,15	1.361.571,85
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-11.047.952,27	-13.390.661,00	-11.929.864,87	1.460.796,13
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	774.000,00	241.000,00	-533.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.705,00	0,00	3.225,00	3.225,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.705,00	774.000,00	244.225,00	-529.775,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	-407.349,16	-5.545.175,00	-1.160.747,98	4.384.427,02
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-1.367.341,29	-1.957.000,00	-1.030.146,40	926.853,60
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	-12.668,67	0,00	-10.469,62	-10.469,62
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-1.787.359,12	-7.502.175,00	-2.201.364,00	5.300.811,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.784.654,12	-6.728.175,00	-1.957.139,00	4.771.036,00
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.281,76	146.000,00	215.905,88	69.905,88
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.247,18	80.000,00	101.889,71	21.889,71
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.404,69	0,00	6.271,74	6.271,74
7 Sonstige Einzahlungen	70.232,16	0,00	42.981,05	42.981,05
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	257.165,79	226.000,00	367.048,38	141.048,38
10 Personalauszahlungen	-191.005,25	-223.067,00	-221.300,33	1.766,67
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-336.158,12	-307.975,00	-323.999,16	-16.024,16
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-40.854,56	-36.000,00	-24.395,84	11.604,16
15 Sonstige Auszahlungen	-54.050,49	-27.331,00	-60.686,60	-33.355,60
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-622.068,42	-594.373,00	-630.381,93	-36.008,93
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-364.902,63	-368.373,00	-263.333,55	105.039,45
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-1.256,44	-6.100,00	-1.190,00	4.910,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-1.256,44	-31.100,00	-1.190,00	29.910,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.256,44	-31.100,00	-1.190,00	29.910,00
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.104,32	1.450.000,00	988.104,18	-461.895,82
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.823.350,24	2.704.923,00	2.640.219,14	-64.703,86
3 Sonstige Transfereinzahlungen	7.987.679,69	5.507.450,00	6.901.208,97	1.393.758,97
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	60.635,30	43.000,00	56.010,70	13.010,70
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	94.764.420,15	99.913.629,00	96.156.310,65	-3.757.318,35
7 Sonstige Einzahlungen	81.314,89	35.600,00	55.485,68	19.885,68
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	239,47	0,00	700,08	700,08
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	108.094.744,06	109.654.602,00	106.798.039,40	-2.856.562,60
10 Personalauszahlungen	-4.740.912,97	-4.915.659,00	-4.976.995,00	-61.336,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-10.456.256,79	-10.666.830,00	-11.945.850,01	-1.279.020,01
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-129.578.817,38	-136.135.367,00	-129.907.856,22	6.227.510,78
15 Sonstige Auszahlungen	-351.984,83	-376.146,00	-874.030,92	-497.884,92
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-145.127.971,97	-152.094.002,00	-147.704.732,15	4.389.269,85
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-37.033.227,91	-42.439.400,00	-40.906.692,75	1.532.707,25
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	-10.000,00	-15.541,27	-5.541,27
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	-15.541,27	-5.541,27
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	-15.541,27	-15.541,27
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.049.969,66	23.798.958,00	22.788.041,36	-1.010.916,64
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.028.269,50	902.300,00	995.395,17	93.095,17
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	4.318.261,98	5.416.872,00	4.917.866,36	-499.005,64
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.715,10	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.698.548,03	5.976.200,00	6.058.860,21	82.660,21
7 Sonstige Einzahlungen	12.186,61	100,00	1.724,98	1.624,98
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.109.950,88	36.094.430,00	34.761.888,08	-1.332.541,92
10 Personalauszahlungen	-4.499.036,53	-4.546.865,00	-4.328.808,23	218.056,77
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-759.132,25	-720.400,00	-844.774,22	-124.374,22
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-500,00	0,00	500,00
14 Transferauszahlungen	-53.533.405,58	-59.997.685,00	-59.868.375,60	129.309,40
15 Sonstige Auszahlungen	-202.573,59	-222.637,00	-190.272,88	32.364,12
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-58.994.147,95	-65.488.087,00	-65.232.230,93	255.856,07
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-27.884.197,07	-29.393.657,00	-30.470.342,85	-1.076.685,85
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-92.286,65	-93.500,00	-19.424,69	74.075,31
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-92.286,65	-93.500,00	-19.424,69	74.075,31
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-92.286,65	-93.500,00	-19.424,69	74.075,31
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.000,87	116.100,00	127.760,74	11.660,74
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	365.503,55	256.000,00	319.248,04	63.248,04
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	59.953,37	1.369.017,00	46.086,73	-1.322.930,27
7 Sonstige Einzahlungen	7.624,87	4.675,00	5.835,49	1.160,49
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	578.082,66	1.745.792,00	498.931,00	-1.246.861,00
10 Personalauszahlungen	-4.538.372,04	-4.568.035,00	-4.429.981,57	138.053,43
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-117.441,77	-128.397,00	-77.323,24	51.073,76
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-1.188.328,75	-1.325.000,00	-1.335.673,78	-10.673,78
15 Sonstige Auszahlungen	-115.649,42	-128.647,00	-110.048,43	18.598,57
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.959.791,98	-6.150.079,00	-5.953.027,02	197.051,98
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-5.381.709,32	-4.404.287,00	-5.454.096,02	-1.049.809,02
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-10.232,81	-30.000,00	-1.309,66	28.690,34
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-10.232,81	-30.000,00	-1.309,66	28.690,34
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-10.232,81	-30.000,00	-1.309,66	28.690,34
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-114.327,00	-128.000,00	-128.000,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-114.327,00	-128.000,00	-128.000,00	0,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-114.327,00	-128.000,00	-128.000,00	0,00
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.980,00	8.090.181,00	3.844.400,54	-4.245.780,46
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	503.877,57	549.600,00	472.361,56	-77.238,44
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5,00	50,00	5,00	-45,00
7 Sonstige Einzahlungen	19.507,84	0,00	18.314,52	18.314,52
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	623.370,41	8.639.831,00	4.335.081,62	-4.304.749,38
10 Personalauszahlungen	-4.538.061,31	-4.681.741,00	-4.522.157,74	159.583,26
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-40.733,66	-144.775,00	-85.137,49	59.637,51
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	-7.990.181,00	-4.112.784,57	3.877.396,43
15 Sonstige Auszahlungen	-229.061,15	-248.728,00	-232.898,89	15.829,11
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.807.856,12	-13.065.425,00	-8.952.978,69	4.112.446,31
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-4.184.485,71	-4.425.594,00	-4.617.897,07	-192.303,07
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.700,00	0,00	8.446,51	8.446,51
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	9.700,00	0,00	8.446,51	8.446,51
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-47.147,01	-97.000,00	-84.672,21	12.327,79
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-47.147,01	-97.000,00	-84.672,21	12.327,79
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-37.447,01	-97.000,00	-76.225,70	20.774,30
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.333,88	250.000,00	258.110,13	8.110,13
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.516.504,54	1.257.000,00	1.199.709,22	-57.290,78
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	43.040,10	28.500,00	40.886,69	12.386,69
7 Sonstige Einzahlungen	23.619,18	21.000,00	20.392,68	-607,32
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.835.497,70	1.556.500,00	1.519.098,72	-37.401,28
10 Personalauszahlungen	-1.614.867,38	-1.764.858,00	-1.618.832,05	146.025,95
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-164.223,56	-170.350,00	-127.880,12	42.469,88
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-61.238,41	-73.288,00	-116.427,26	-43.139,26
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.840.329,35	-2.008.496,00	-1.863.139,43	145.356,57
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-4.831,65	-451.996,00	-344.040,71	107.955,29
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-10.747,49	0,00	-12.179,65	-12.179,65
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-10.747,49	0,00	-12.179,65	-12.179,65
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-10.747,49	0,00	-12.179,65	-12.179,65
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 11 Ver-und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	33.938,30	30.000,00	28.893,69	-1.106,31
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	3.100,00	3.300,00	200,00
7 Sonstige Einzahlungen	12.678,34	12.500,00	6.187,72	-6.312,28
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.616,64	45.600,00	38.381,41	-7.218,59
10 Personalauszahlungen	-507.279,89	-524.057,00	-520.884,12	3.172,88
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-24,00	-12.100,00	-20,36	12.079,64
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-7.477,44	-15.964,00	-9.167,13	6.796,87
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-514.781,33	-552.121,00	-530.071,61	22.049,39
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-468.164,69	-506.521,00	-491.690,20	14.830,80
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	-9.000,00	0,00	9.000,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	0,00	-9.000,00	0,00	9.000,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-9.000,00	0,00	9.000,00
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.891.938,81	5.028.817,00	4.880.826,13	-147.990,87
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	8.347,68	9.000,00	9.793,58	793,58
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	211.217,15	125.600,00	165.056,01	39.456,01
7 Sonstige Einzahlungen	4.249,18	500,00	17.787,70	17.287,70
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.115.752,82	5.163.917,00	5.073.463,42	-90.453,58
10 Personalauszahlungen	-2.348.842,76	-2.491.377,00	-2.351.150,25	140.226,75
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.385.841,40	-2.803.550,00	-2.004.971,17	798.578,83
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-120.204,36	-149.393,00	-168.703,62	-19.310,62
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.854.888,52	-5.444.320,00	-4.524.825,04	919.494,96
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	260.864,30	-280.403,00	548.638,38	829.041,38
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.142.167,05	3.054.000,00	1.819.200,00	-1.234.800,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	28.832,19	0,00	21.838,30	21.838,30
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.170.999,24	3.054.000,00	1.841.038,30	-1.212.961,70
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	-64.739,87	-1.592.500,00	-16.753,25	1.575.746,75
8 für Baumaßnahmen	-3.233.970,80	-3.775.525,00	-3.981.498,61	-205.973,61
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-528.725,11	-340.000,00	-157.680,45	182.319,55
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	-82.100,00	0,00	-44.200,00	-44.200,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-3.909.535,78	-5.708.025,00	-4.200.132,31	1.507.892,69
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.738.536,54	-2.654.025,00	-2.359.094,01	294.930,99
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.926,27	20.000,00	10.342,64	-9.657,36
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	170.166,89	157.100,00	181.159,06	24.059,06
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.705,99	3.000,00	4.942,01	1.942,01
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.948,33	15.200,00	13.262,63	-1.937,37
7 Sonstige Einzahlungen	7.954,75	12.500,00	5.448,86	-7.051,14
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	216.702,23	207.800,00	215.155,20	7.355,20
10 Personalauszahlungen	-2.210.149,15	-2.242.332,00	-2.232.855,42	9.476,58
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-423.118,59	-393.950,00	-398.929,80	-4.979,80
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-82.216,52	-103.850,00	-96.341,82	7.508,18
15 Sonstige Auszahlungen	-245.765,73	-281.282,00	-240.428,60	40.853,40
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.961.249,99	-3.021.414,00	-2.968.555,64	52.858,36
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-2.744.547,76	-2.813.614,00	-2.753.400,44	60.213,56
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.200,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	3.200,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	-88.585,00	-100.000,00	-208.797,60	-108.797,60
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-36.811,99	-20.000,00	-3.290,01	16.709,99
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-125.396,99	-120.000,00	-212.087,61	-92.087,61
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-122.196,99	-20.000,00	-212.087,61	-192.087,61
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.035,57	123.500,00	88.951,14	-34.548,86
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.600,00	7.500,00	2.350,00	-5.150,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	277,02	10.000,00	1.631,94	-8.368,06
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	5.801,38	5.801,38
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.912,59	141.000,00	98.734,46	-42.265,54
10 Personalauszahlungen	-514.349,18	-541.504,00	-520.780,09	20.723,91
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-8.713,84	-60.050,00	-30.021,33	30.028,67
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	-2.453,30	-2.453,30
15 Sonstige Auszahlungen	-78.254,40	-72.660,00	-39.643,81	33.016,19
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-601.317,42	-674.214,00	-592.898,53	81.315,47
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-534.404,83	-533.214,00	-494.164,07	39.049,93
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-15.053,50	-1.650,00	-25.874,17	-24.224,17
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-15.053,50	-1.650,00	-25.874,17	-24.224,17
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-15.053,50	-1.650,00	-25.874,17	-24.224,17
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	483.550,70	472.000,00	663.786,02	191.786,02
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.000,00	0,00	40.374,40	40.374,40
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	485.550,70	472.000,00	704.160,42	232.160,42
10 Personalauszahlungen	-98.169,15	-94.644,00	-101.973,64	-7.329,64
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-725.197,33	-724.568,00	-1.141.965,83	-417.397,83
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-22,21	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-67.345,85	-58.500,00	-54.000,00	4.500,00
15 Sonstige Auszahlungen	-665.812,54	-662.581,00	-661.230,17	1.350,83
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.556.547,08	-1.540.293,00	-1.959.169,64	-418.876,64
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.070.996,38	-1.068.293,00	-1.255.009,22	-186.716,22
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2019
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.466.468,92	213.886.167,00	214.080.858,29	194.691,29
3 Sonstige Transfereinzahlungen	105.709,23	0,00	24.606,12	24.606,12
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	222.418,56	222.418,56
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.863.039,33	4.270.854,00	1.933.438,67	-2.337.415,33
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	218.435.217,48	218.157.021,00	216.261.321,64	-1.895.699,36
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-953.576,59	-615.000,00	-823.578,62	-208.578,62
14 Transferauszahlungen	-70.610.176,44	-71.912.730,00	-70.105.171,73	1.807.558,27
15 Sonstige Auszahlungen	-9.408,53	0,00	-698.315,50	-698.315,50
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.573.161,56	-72.527.730,00	-73.127.065,85	-599.335,85
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	146.862.055,92	145.629.291,00	143.134.255,79	-2.495.035,21
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.825.849,04	2.833.392,00	4.072.705,53	1.239.313,53
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	347.193,91	0,00	312.658,38	312.658,38
6 SUMME (investive Einzahlungen)	4.173.042,95	2.833.392,00	4.385.363,91	1.551.971,91
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.158.568,28	0,00	-7.200.225,88	-7.200.225,88
11 von aktivierbaren Zuwendungen	-3.278.888,00	-651.000,00	-773.000,00	-122.000,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	-639.000,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-7.076.456,28	-651.000,00	-7.973.225,88	-7.322.225,88
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.903.413,33	2.182.392,00	-3.587.861,97	-5.770.253,97
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				